Polem.
638
m

Polem. 638 m

Asterisken oder Sternchen

zu

dem zweiten und dritten Hefte

der

„Berichtigung confessioneller Mißverständnisse“

vom

Großherzoglich Hessischen Geheimen Staatsrathe, Kanzler, Commandeur u. s. w. von Linde, und zu einigen „öffentlichen Erklärungen“, nebst Blicken in die Geschichte des Gießener Studienplanes und urkundlichen Belegen.

Von

Dr. Karl August Credner.

Frankfurt a. M.,
J. D. Sauerländer's Verlag.
1847.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.
373. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

26 BG

Vorwort.

Wenn ich schon das Bestehen einer Fehde zwischen meinem Vorgesetzten, dem Herrn Geheime Staatsrath von Linde, und mir als im Allgemeinen bekannt annehmen darf, da die Zeitungen schon soviel darüber in verschiedenem Sinne hin und her gesprochen haben: so darf ich doch ebenso sicher annehmen, daß das eigentliche Wesen und der eigentliche Verlauf dieses Streites Vielen um so unerkannter geblieben ist, als es im Interesse meines Gegners liegt, Beides möglichst unscheinbar und unerkennbar zu machen. Haben doch selbst Männer, bei welchen man wohl eine richtigere Einsicht erwarten sollte, nach öffentlicher Erklärung in dieser Fehde nur einen persönlichen Streit erblicken wollen! Am richtigsten und bündigsten ist derselbe von dem als ausgezeichneten Geschichtsforscher längst anerkannten Geheimen Rath Schlosser in Heidelberg als ein „Religionsstreit" (also nicht als ein blos persönlicher) zwischen einem Professor der evangelischen Theologie und seinem katholischen Vorgesetzten, der die Aemter eines Kanzlers der Universität, eines außerordentlichen landesherrlichen Bevollmächtigten und als Geheimer Staatsrath, eines Referenten in Universitätsangelegenheiten im Großherzoglichen Ministerium in sich vereinigt, bezeichnet worden. Dieser Streit dreht sich aber wiederum nicht um ein einzelnes Dogma, sondern um ein Princip, und dieses Princip ist kein anderes, als das des römisch-katholischen Ultramontanismus, welches im Jesuitismus seinen Culminationspunkt findet und jüngst

im Königreich Baiern durch das, wie man sagt, dem Herrn von Linde befreundete Ministerium Abel, zu so lehrreichen, immer weiter sich entwickelnden Aufschlüssen geführt hat. Das Streben des ultramontanen Herrn von Linde ist, im stufenweisen Fortschritte, auf die Durchführung eines, anfangs nur als dem monarchischen Principe zugethan sich ankündigenden, Systemes gerichtet, dessen Endziel die Aufhebung der Reformation und die Wiederherstellung der obersten Herrschaft der Kirche, versteht sich der römisch-katholischen, mit ihr die Unterordnung des Staats unter die Kirche ist.

Es konnte dem Herrn von Linde, bei seinem weitreichenden Einflusse, nicht an Mitteln aller Art fehlen, um dieses System durchzuführen und den Widerspruch von Seiten der Untergebenen zu beschwichtigen, um so mehr, als immer das Gegentheil versichert und das System selbst nur allmälig nach seinem ganzen Umfange entfaltet wurde.

Schon durch meine Beschäftigung mit der Geschichte darauf hingewiesen, mußte dieses System gleich in seinen ersten Anfängen nach seinem nothwendigen Verlaufe von mir erkannt und ich selbst dadurch zur möglichsten Vorsicht und Behutsamkeit aufgefordert werden. Denn dieses System ist gegen den Protestantismus und sein Princip gerichtet, ein Princip, dessen Bewahrung mir, mit meiner Bestellung zum ordentlichen Professor der protestantischen Theologie, von meinem gnädigsten Landesfürsten ausdrücklich und selbst eidlich auferlegt ist. Dadurch war das meinerseits einzuhaltende Verfahren mir gesetzlich vorgeschrieben. Indeß nicht Alle, die mit mir zur Wahrung einerlei Principes berufen waren, konnten oder wollten das Dasein eines solchen Systemes einräumen. Dafür wurden sie natürlich in demselben Maße bei Herrn von Linde beliebt und von ihm belobt, als ich unbeliebter wurde, und immer mehr, da kein Versuch, mich zu gewinnen, gelang, in Ungnade fiel. Es ging endlich so weit, daß man das Dasein eines solchen Systemes und seine Anwendung auf die Universität auch dann noch nicht erkennen konnte und wollte, nachdem Herr von Linde in seiner im Jahre 1845 erschienenen Schrift „Staatskirche“ (Seite

XXIII. f.) ausdrücklich erklärt hatte: „der fähige und unbefangene Beurtheiler wird sich leicht überzeugen, daß es ein durchdachtes, zur wohlbegründeten Ueberzeugung gewordenes und auf anerkannten Gründen, besonders dem positiven Rechtsboden und meinem dienstlichen Berufe beruhendes System ist, welches meiner ganzen Wirksamkeit als Mensch und Diener eines Fürsten in Staatsgeschäften zum Grunde liegt. Und wenn ich dabei einer religiösen Ueberzeugung huldige, welche die der **Mehrzahl** (hört!) der Bekenner des Christenthums ist, und in mir das Bewußtsein trage, daß diese Ueberzeugung sich mit allen mir zugewiesenen Verpflichtungen nicht nur verträgt, sondern mir die moralische Kraft gibt, sie strenge und möglichst vollständig zu erfüllen, so darf ein vernünftiger Mann auch darin nichts Tadelnswerthes finden."

Das heißt doch, mit dürren Worten gesagt, nichts Anderes, als der Herr Geheime Staatsrath von Linde leitet auch die ihm anvertrauten protestantischen Anstalten nach katholischen Grundsätzen, und erwartet von seinen Untergebenen, daß sie fügsam dieß vernünftig finden.

Indeß Herr von Linde wußte sich, als er dieses schrieb, bereits so sicher, daß er diese und ähnliche Schriften Protestanten, selbst protestantischen Theologen des Inlandes, zur Begutachtung zusenden konnte, welche wirklich, um „vernünftige Männer" zu sein, darin nichts Tadelnswerthes fanden. Außerdem ließ er mich selbst in der Schrift „Staatskirche" eine zwiefache Rolle spielen. Ich wurde erst als Gewährsmann für jesuitische Behauptungen, die jedoch Herr von Linde erst hineingesetzt hatte, beifällig angeführt, dann aber wieder, gleichsam abschreckend für Andere, als Einer bezeichnet, der in kirchlicher Hinsicht einen „isolirten" und „staatsgefährlichen" Standpunkt einnehme. Herr von Linde mochte sich dazu um so befugter meinen, als ihm, der ja die übrigen Mitglieder der evangelisch-theologischen Fakultät auf seiner Seite wußte, bekannt war, daß ich

fast noch der Einzige sei, der, allen Versuchungen widerstehend, das protestantische Princip gegen ultramontane Uebergriffe an der Universität offen zu vertreten wagte.

Da nach diesem Angriffe eine briefliche Verständigung mit Herrn von Linde von meiner Seite nicht erreicht wurde, so wies ich die öffentlich ausgesprochene Verdächtigung meiner kurz öffentlich zurück. Sofort erfolgten Denunciationen, später eine „Abfertigung" meiner in einer besonderen Schrift, und als ich nun offener mit der Sprache herausrückte, und mich über die bestehenden katholischen Tendenzen erklärte, waren bald 26 meiner hiesigen Collegen, unter ihnen 12 Katholiken, bei der Hand, welche in drei öffentlichen Blättern das Bestehen solcher Tendenzen für wahrheitswidrig erklärten, während die drei Professoren, welche zusammen mit mir die evangelisch-theologische Fakultät bilden, damit noch nicht einmal ihre Ergebenheit gegen Herrn von Linde genug an den Tag gelegt zu haben meinten, sondern, außer einer speciell gegen mich gerichteten Erklärung in der Großherzoglich Hessischen, zu Darmstadt erscheinenden, Zeitung, auch noch bei Großherzoglichem Ministerium eine Beschwerde gegen mich erhoben. Freilich, wenn die Stimmenmehrheit, nicht Thatsachen, entschieden, so wären sie sicher im Recht und ich im Unrecht! Natürlich, daß solche Wahrung des protestantischen Interesses den hohen Beifall des Herrn von Linde fand, der nun seiner Seits durch eine neue Schrift den principiellen Standpunkt ganz zu verdecken und durch eine Masse unerhörter Verläumdungen den Streit mit mir als einen rein persönlichen, und meinen Charakter als den der größten „Niederträchtigkeit" darzustellen bemüht war. Wäre das wahr, dann würden mein Benehmen und meine in der Sache ausgesprochenen Behauptungen allerdings großen Zweifeln und Bedenken unterliegen. Dieses Hereinziehen in das rein Persönliche ist aber, für jeden mit der Geschichte irgend Bekannten, die stete Taktik der Ultramontanen und der ihnen affiliirten Compagnie Jesu gewesen. Hat sich dies nicht eben erst auf eine unerhörte Weise in Baiern bestätigt, wo eben diese Partei sogar des Königs Majestät durch Persönlichkeiten zu umstricken sich unterfing? In der

Wirklichkeit hat jedoch das eben angedeutete Verfahren gegen mich keineswegs den gewünschten Erfolg gehabt. Die öffentliche Stimme sprach sich sehr bald sehr verständlich ebensowohl gegen die 26 und gegen die 3 Herren, als gegen den Herrn v. Linde aus. Der würdige Schlosser führte meine Sache kurz aber entschieden, und außerdem fühle ich mich dem anonymen Verfasser des Schriftchens „Römische Waffen im deutschen Streit. Mannheim, bei Hoff." für die Art, wie der Gegenstand mit viel Scharfblick besonders im zweiten Hefte behandelt ist, zum besten Danke verpflichtet. Meine Freunde, meine Zuhörer und wer mich sonst kannte wissen, daß mein Charakter nicht so ist, wie ihn der Herr von Linde geschildert hat, der darum für seine Person nothwendig bei den Studirenden als unwahr in der nöthigen Achtung gar sehr verlieren mußte.

Außerdem ist mir aber auch von ganz anderer Seite eine glänzende Anerkennung und Bestätigung ganz unerwartet zu Theil geworden. Nachdem über das von 26 meiner Collegen und meinen drei Specialcollegen in der evangelisch-theologischen Fakultät noch insbesondere in Abrede gestellte Bestehen ultramontaner Tendenzen die Vorgänge in Baiern unerwartete Aufschlüsse und Bestätigung gegeben hatten, kam in der ersten Kammer der Stände des Großherzogthumes Hessen, gelegentlich der Verhandlungen über das neue bürgerliche Gesetzbuch, am 10. März und den folgenden Tagen, die Civilehe zur Sprache. Der Herr von Linde, in seiner Eigenschaft als Kanzler der Universität, Mitglied dieser Kammer, entwickelte darauf sein, wie seine oben aus der Schrift „Staatskirche" angeführten Worte lauten, „durchdachtes, zur wohlbegründeten Ueberzeugung gewordenes und auf anerkannten Gründen, besonders dem positiven Rechtsboden und seinem dienstlichen Berufe beruhendes System", indem er sich gegen gemachte Vorwürfe und „Verdächtigungen in öffentlichen Blättern" vertheidigte und „sich nur auf den Rechtsboden gestellt" zu haben behauptete (Hess. Zeit. Nr. 78. u. 80.). Seine aufgestellten Sätze, bei welchen der Herr Kanzler mit dem Herrn Bischofe von Mainz Hand in Hand ging, erregten allgemeines

Aufsehen in der hohen Kammer. Der Großherzogliche Regierungskommissär, Herr Ministerialrath Dr. Breidenbach, erklärte in der Sitzung Tags nachher am 11. März: Es handle sich jetzt nicht mehr blos darum, ob eine rein bürgerliche, eine rein kirchliche oder rein kirchliche und eventuell bürgerliche Form der Eingehung der Ehe vorzuschreiben sei, es handle sich um das ganze Verhältniß zwischen Staat und Kirche, um Principien, welche einmal im Kapitel von der Ehe förmlich zugestanden, auch für andere Verhältnisse sicherlich würden angerufen werden. Dem Herrn Kanzler insbesondere entgegnete der Großherzogliche Regierungscommissär: „daß derselbe den Staat der Kirche subordinire." Herr Präsident Freiherr von Arens, obschon selbst Katholik, versicherte (Nr. 80. S. 529.), „eine solche Consequenz (wie bei dem Kanzler und dem Herrn Bischofe) noch bei keinem Schriftsteller gefunden zu haben." Und (gegen den Standpunkt auf positivem Rechtsboden, wie ihn der Herr Kanzler einzunehmen behauptet): „die Kirche habe nur über die kirchlichen, nicht über die rechtlichen Wirkungen der Ehe zu urtheilen; Ersteres bliebe ihr, und der Staat, wenn auch im Mittelalter die Kirche ihre Gesetzgebung auf dieses Gebiet ausgedehnt und die damals indolente und, wie nicht abzuläugnen, in jener Zeit an Bildung und Kenntnissen der kirchlichen nachstehenden Staatsgewalt dies connivirt habe, sei berechtigt, das sich zu vindiciren, was ihm gebühre." — Etwas später hob der Herr Kanzler hervor (Nr. 83. S. 548.), daß es sich „nur um den Schutz der Parität handele"[1]). Der Herr Regierungscommissär erwiderte (S. 340.): „die Theorie des Herrn Kanzlers von der Gewissensfreiheit sei schon genügend widerlegt." Auch Herr Freiherr v. Breidenstein, selbst Katholik, entgegnete: der „Vortrag des Herrn Kanzlers beziehe sich lediglich auf Vertheidigung des katholischen

---

1) Die folgende Schrift selbst wird zeigen, wie an der Universität, gelegentlich der Stipendien, diese Parität aufgefaßt worden ist.

Kirchenrechtes, unter Hintansetzung des dem Staate zustehenden Gesetzgebungsrechtes." Endlich erklärte auch (Nr. 86. S. 572.) des Freiherrn von Arens Excellenz bei Berathung des Artikels 37: „Die ganze Behauptung, daß der Staat verbunden sei, die Bekenner einer Kirche zur Befolgung ihrer kirchlichen Vorschriften anzuhalten, worauf die ganze Deduction des Herrn Kanzlers beruhe, sei durchaus unrichtig und führe zu den merkwürdigsten Consequenzen." (hört!) Und: „er, der Herr v. Arens, werde für den Artikel stimmen, selbst auf die Gefahr hin, deßhalb für einen Revolutionär gehalten oder erklärt zu werden."

Diese in hoher erster Kammer sogar von gemäßigter katholischer Seite über das „wohldurchdachte und zur vollsten Ueberzeugung gewordene System" des Herrn von Linde, und über die Consequenzen desselben abgegebenen Urtheile, und ebenso die denselben sich ausdrücklich anschließenden Erklärungen des Großherzoglichen Herrn Regierungscommissärs, enthalten eine Bestätigung des von mir Gesagten, in einer Weise, welche alles von den 26 Herren Ausgegangene verstummen machen muß, und eine Rechtfertigung meiner in einer so glänzenden Weise, wie ich sie kaum gewagt hätte je zu hoffen.

Fest überzeugt, daß es sich bei meinem Kampfe mit Herrn von Linde um ein Princip, nicht um untergeordnete Persönlichkeiten handelt — einen Standpunkt, welchen ich, als ein sehr Wesentliches, wohl zu beachten bitte, da ich Persönlichkeiten gewiß nicht vor das große Publikum gebracht und noch weniger weiter verfolgt haben würde [1]) — habe ich in der nachfolgenden Schrift zuerst dieses Princip als ein kirchliches näher zu bestimmen gesucht. Es ist dabei die Einkleidung in Thesen und Antithesen von mir gewählt worden unter Zurückgehen auf die zwischen Luther und Kanzler Eck gewechselten Thesen. Wie weit ich nun aber auch entfernt

---

1) Die Schrift selbst wird zeigen, daß alles das, was Herr von Linde als den Gegenstand solcher Persönlichkeit vorgebracht hat, durchaus unwahr ist.

bin, mich in dieser Beziehung irgend auf einerlei Stufe mit dem großen Luther stellen zu wollen, so wird sich doch sofort aus dieser Zusammenstellung ergeben, daß es sich zwischen mir und dem Herrn Kanzler von Linde ganz um dieselben Fragen und um dasselbe kirchliche Princip handelt, wie zwischen Dr. Luther und seinem erbitterten Gegner, dem Kanzler Eck. Daher auch die vielfache, selbst auf den Charakter der beiden Gegner des Protestantismus sich ausdehnende Uebereinstimmung in dem äußeren Gange jenes wie dieses Streites, was mich denn auch veranlaßt hat, dieser Schrift den Titel Asterisken vorzusetzen, da Luther, auf ganz gleichen Anlaß, ebenfalls unter diesem Titel gegen Kanzler Eck geschrieben hatte. Weiter habe ich das von meinem Gegner schon im zweiten Hefte seiner Schrift: „Berichtigung confessioneller Mißverständnisse" eingehaltene Verfahren kurz dargelegt, und seine damals gegen mich weitschichtig vorgebrachten Verläumdungen auf kurze Sätze zurückgeführt. Meine ausführlichere Widerlegung war in meiner in dieser Sache voraufgegangenen Schrift „Beleuchtung ꝛc." enthalten. Dieser folgte zunächst eine von 26 meiner Collegen ausgegangene „öffentliche Erklärung"[1]). Ich habe sie, zur Erhaltung für kommende Zeiten, hier abdrucken lassen, unter Nachweis des durchweg in derselben enthaltenen theils Irrthümlichen, theils Unrichtigen. Dasselbe gilt von einer daranf folgenden Erklärung meiner drei Specialcollegen. Auf diese Erklärungen folgte die neueste Streit-, richtiger Schmäh-Schrift des Herrn von Linde, als drittes Heft seiner „Berichtigung ꝛc." Sie ist rein persönlich gehalten, und da ihr Verfasser schwerlich von der Wahrheit seiner Angaben überzeugt sein kann (denn eine solche Ueberzeugung würde Geistesverwirrung beweisen), nur auf einen Schlageffect berechnet, durch welchen mein Gegner mich

1) Die sechs von meinen Herrn Collegen, welche die Erklärung zu unterzeichnen nicht vermocht werden konnten, sind: der Senior der Universität, Geheime Rath Dr. Nebel, Professor Dr. Phöbus, Professor Dr. Wilbrand, Oberstudienrath und Professor Dr. Hillebrand, Forstmeister und Professor Dr. Heyer, Professor Dr. von Klipstein.

momentan moralisch zu vernichten gehofft hat. Dazu wäre aber vor allen Dingen ein größeres Vertrauen in der öffentlichen Meinung nöthig, als Herr von Linde besitzt. Ich habe den Inhalt dieser Schrift in möglichst ruhige Erwägung gezogen, darum mich jedoch nicht auf die Widerlegung aller Unwahrheiten eingelassen, weil dies bei der Menge des vorliegenden Stoffes ebenso zeitraubend als nutzlos gewesen sein würde, und überlasse die Prüfung und Abwägung getrost der Oeffentlichkeit. Das Gesagte reicht zu einem Urtheil über das Ganze schon hin. Die mitgetheilten Briefe und Actenstücke werden zugleich Zeugniß abgeben von dem, wie ich die Pflichten meines Amtes gewahrt und was ich an hiesiger Universität erstrebt habe; von dem, was Herr von Linde aus mir hat machen wollen, und endlich von der Behandlung, welche mir, als ich mich dazu nicht gefügig finden ließ, von seiner Seite zu Theil geworden ist. Wer redlich genug ist nur die Wahrheit ermitteln zu wollen, wird diese jetzt leicht finden und sich ihrgemäß entscheiden können.

Mit dem bisher Gesagten sollte eigentlich mein Vorwort abgeschlossen sein. Einige wiederholt an mich gerichtete Fragen lassen mich jedoch einen Zusatz, meist nur mit des Herrn von Linde eigenen Worten, hinzufügen.

Herr Geheime Staatsrath, Kanzler ꝛc. von Linde schreibt Heft 3. S. VIII.: „Ich hatte in meiner früheren Schrift nicht untersucht, ob das Verfahren des Herrn Credner der Taufdecke, deren er sich rühmt, würdig war; und ich will auch jetzt nicht untersuchen, welchen Eindrücken sein Herz dabei unterlegen; aber das sollte er wissen, daß wenigstens der Adel, den ich führe, und die Orden, die ich trage, eher geeignet sind, mir einen Anspruch auf Achtung zu geben, weil ich darin Merkmale anerkannter, mir selbst erworbener Verdienste besitze, als ihm ein Zierrath bei der Wiege, den er einem Hofkunz verdankt.“ Die in dieser, als ein Muster von Bescheidenheit zu betrachtenden Stelle, enthaltenen Anspielungen finden in meiner Schrift „Die Berechtigung der protestantischen Kirche Deutschlands zum Fortschritt“ S. 129. ihre einfache Lösung. Indem ich darauf verweise, bemerke ich zu-

gleich, daß der Vater des Superintendenten Dr. Hoffunz, an dessen Namen Herr von Linde in einer bekannten, nicht geistreichen Weise seinen Spott hängt, für sich und seine Nachkommen vom Kaiser in den Adelstand erhoben worden war.

Wie schon gesagt, hatte Geheime Rath Schlosser in Heidelberg, in zwei Artikeln der Heidelberger Jahrbücher, mich gegen den Herrn von Linde in Schutz genommen. Natürlich ist das in den Augen eines so hohen Herrn, wie des Herrn Geheime Staatsrath von Linde, der über eine Universitas literarum, also auch über die einzelnen Fachwissenschaften gebietet, ein großes Verbrechen. Ueber solches mußte von dem hohen Verletzten selbst, zur Abschreckung für Andere, der Stab gebrochen werden. Der Herr von Linde spricht im Bewußtsein seiner Würde, des Adels, den er führt, und der Orden, die er trägt, und die ihm einen Anspruch auf Achtung geben, Angesichts der ganzen Welt das Urtheil aus: Schlosser sei gar kein Geschichtsforscher, sondern eben nur, wie ja schon der Name beweise, ein Schlosser. Zur Begründung läßt sich der hohe Würdenträger herab, dem anerkannten Historiker ein paar noch gar nicht erwiesene Verstöße aufzustechen, zu welchen das Material, wer weiß wer, dem Herrn von Linde zugetragen hat. Aber gesetzt auch, Schlosser hätte wirklich derartige Versehen begangen, und ich glaube Schlosser selbst räumt es ein, lasse sich noch manches Andere in seinen zahlreichen, trefflichen Werken eine Berichtigung zu, folgt daraus Etwas? folgt daraus, daß Schlosser nicht der anerkannte Historiker, auf welchen Deutschland mit Stolz sieht, sondern nur ein Schlosser ist? Würde daraus nicht ebenso folgen, daß Herr von Linde nicht ein auf dem positiven Rechtsboden stehender, rechtsgelehrter Staatsmann, sondern nur eine sich spreizende Linde mit weichem, und darum dauer- und werthlosem Holze wäre? Die Schrift, in welcher Herr von Linde sein Urtheil der Welt verkündet hat, führt den Titel: „Ueber religiöse Kindererziehung in gemischten Ehen und über Ehen zwischen Juden und Christen. Nebst Beiträgen zur Beleuchtung der Selbstherrlichkeit des großen Geschichtsforschers

Herrn Geheimen Rath Schlosser in Heidelberg. Gießen, 1847." Diese Beleuchtung der Selbstherrlichkeit beginnt S. XIX. mit folgendem, gleich einem Schlagschatten einen Schlageffect bezweckenden hohen Urtel.

„Wäre ich nicht fest entschlossen, dem Vorsatze treu zu bleiben: meinen Widersachern mit der ganzen Kameradschaft in dieser Angelegenheit nicht mehr auf das Gebiet der Oeffentlichkeit zu folgen, dann könnte ich Gelegenheit nehmen, in gleicher Weise, wie ich schon mehrmals die Alphas der Regenmäntler[1]) heimgeschickt habe, hier auch ein Beta der Togaten, das mit einer gewöhnlichen Schlosserarbeit auf der modernen Kunstausstellung als Marktschreier sein Glück versucht, nach Verdienst zu drangsaliren[2]), und durch Beleuchtung des jämmerlichen Fanatismus, womit der Professor der Geschichte in Heidelberg, Herr Schlosser, einen „Religionsstreit" erdacht, und aus Eitelkeit sich erlaubt hat, ohne alle Veranlassung von meiner Seite (??), so unwahr als unwürdig, meine Person meiner Religion wegen, mit Verletzung alles literarischen Anstandes[3]), in recht gehässiger und niedriger Weise anzugreifen, daß es den neuen Religionswühlern sogar schon gelungen ist, Taleute, die nicht durch Charakter geadelt sind, d. h. Krafthasen[4]), vermittelst literarischer Bauchrednerkünste in totale Verwirrung über die Geschichte der Gegenwart zu bringen, so daß sie, statt aus lauteren Quellen zu schöpfen, den Morast der Pfütze in sich aufgenommen haben[5]). Vielleicht sieht der Herr

---

1) Witziges Spiel mit dem Namen des kurz vorher genannten Professors Regenbrecht in Breslau, welcher als Deutsch-Katholik dem Herrn von Linde verhaßt ist.

2) Wie dies bei der Tortur das Geschäft der Henker war. Paßt das zu Adel, Orden und Würden?

3) Kennt den Herr von Linde? Belege siehe „Römische Waffen im deutschen Streit" Heft 2. in Menge zusammengestellt.

4) Wiederum geistreicher Witz mit Anspielung auf den Namen Kraft.

5) Wie fein im Munde eines mit Adel und Orden geschmückten Herrn! Es scheint jedoch bedeutsame Reminiscenz an Pabst Innocentius III., welcher dem Franz von Assisi, dem Stifter des Franziskanerordens, erklärte: seine Regel, die zuletzt dem Pabste über den Kopf wuchs, passe eher für

Professor jetzt seine vorlaute Unbesonnenheit schon ein, vielleicht aber wandelt er auf dem Irrwege voll Lust und Selbstzufriedenheit noch weiter; denn leider reicht heut zu Tage für kleinliche Eitelkeiten und beschränkte Kameradschaften[1]) jeder Vorwand hin, sich in alle fremde Angelegenheiten einzuschleichen und grundlose Angriffe zu schmieden. — Wunderlicher Historiker Schlosser in Heidelberg, der die Welt in seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts darauf aufmerksam macht, daß Lessing im Nathan das Gehässige eines Lebens, wo Einer den Andern nach seinem Glauben, nicht nach seinem Wandel richtet, dargestellt habe, und doch einen freien Mann ärger zu mißhandeln versucht, als je Pfaffen und Heuchler es unternommen haben.

Ich werde weder die Kameradschaft, noch den Herrn Schlosser in dieser Sache einer Antwort würdigen, und also diesen auch nicht hindern, fabrum esse suae fortunae; denn ich weiß, der Schlosser, der semper ardente camino hämmern muß, kann den Amboß nicht entbehren.

Aber darüber will ich diesem Schlosser doch einige Andeutungen geben, wie er sehr wohl thut, sich selbst als Amboß zu benutzen, und aus denen dann das Publikum vielleicht auch errathen wird, wie es möglich war, daß der Heidelberger Historiograph seine pragmatischen Kunststücke in eine fremde literarische Angelegenheit einschwärzte, um gegen mich als ein Katholikenfresser[2]) hervorzutreten. Ich will zu diesem Ende einen kleinen Beitrag zu des Herrn Schlosser's Selbstherrlichkeit liefern."

Am 27. Februar 1839, als Herr von Linde noch keinen Adel führte, legte derselbe in hoher erster Kammer folgende Erklärung nieder:

Schweine als für Menschen. Worauf der gehorsame Franz wirklich den Morast der Pfützen in sich aufgenommen haben soll, indem er sich vor dem Vatikan in einer Pfütze wälzte.

1) Zur Kameradschaft des Herrn von Linde gehört, wie derselbe sich überredet, die „Mehrheit der Bekenner des Christenthums."

2) „Katholikenfresser" gewiß nicht; höchstens nur als ein Jesuiten- und Ultramontanenfresser. Dem redlichen Katholiken tritt Niemand entgegen.

„Unbescheidenheit ist ewig die Untugend alles Pöbels; dagegen hält man Bescheidenheit im Urtheilen und Betragen allgemein für eine nothwendige Tugend, wie im geselligen Leben überhaupt, so im Staatsleben insbesondere, für eine Tugend, die den Jüngling ziert, die dem gereiften Manne einen Adelsbrief höherer Art ertheilt, die das Alter wahrhaft ehrwürdig macht; sie ist eine Tugend, welche durch die größten Talente nicht ersetzt wird, denn wo Bescheidenheit fehlt, da mangelt es gewöhnlich an der Erkenntniß aller Fehler im Wissen und Handeln, und davon sind Mißgriffe und Verirrungen im Thun uud Lassen die nächste Folge, thörichte Eitelkeit in Lob und Tadel charakterisiren die Handlungen des Unbescheidenen und führen zum Verkehrten und Bösen, wenigstens zum Lächerlichen; Erscheinungen, welche beim Handeln der Jugend Unwillen und ernste Rüge und Zurückweisung, beim Handeln des Mannes Entrüstung, oder, was noch schlimmer für ihn ist, Mitleiden erregen. Wo solche Untugend sich verbreiten will, muß der Staat ernstlich gegenwirken, denn wenn seinen Bürgern, hoch oder niedrig gestellt, die Tugend der Bescheidenheit fehlt, ist er bedroht, daß sich Alles in Pöbelhaftigkeit auflöse."

Ich schließe mit dem Ausspruche des erhabenen Stifters des Christenthums, der also auch von ultramontaner Seite anerkannt werden muß: „Aus deinen Worten wirst du gerechtfertigt werden, und aus deinen Worten wirst du verdammet werden."

Gießen, am Osterfeste 1847.

Dr. Karl August Credner.

Thesen und Antithesen.

I. These.

Daß vor Sylvester's (von 314—335) Zeiten die römische Kirche über den anderen Kirchen nicht gestanden haben soll, leugnen wir; erkennen es dagegen an, daß der, welcher den Stuhl und Glauben des seligen Petrus hat, von jeher Nachfolger des Petrus und allgemeiner Statthalter Christi sei.

Eck, 13. These vom Jahr 1519.

Antithese.

Daß die römische Kirche über den anderen Kirchen gestanden haben soll, wird bewiesen aus den Nichts beweisenden Dekreten der römischen Bischöfe; entgegen stehen der Wortlaut der heiligen Schrift, die geschichtlichen Thatsachen eines eilfhundertjährigen Zeitraumes und die Bestimmungen des vorzüglichsten aller Concile, des nikänischen. **Luther.** [1])

1) Theses. Romanam Ecclesiam non fuisse superiorem aliis ecclesiis ante tempora Sylvestri negamus. Sed eum, qui sedem beatissimi Petri habuit et fidem, successorem Petri et Vicarium Christi generalem semper agnovimus.

Antitheses. Romanam Ecclesiam aliis ecclesiis fuisse superiorem probatur ex frigidissimis decretis Romanorum Pontificum; contra quae sunt

II. These.

Der Bischof Roms hat von jeher den ersten Rang in der Kirche in Folge göttlicher Anordnung in Anspruch genommen.

von Linde, Staatskirche S. 7.

Antithese.

Der Bischof von Rom nimmt erst nach Constantin's Zeit den ersten Rang in der Kirche in Folge göttlicher Anordnung in Anspruch.

Credner, in den Heidelberger Jahrbüchern.

III. These.

Was uns trennt, ist das in der Autorität der römisch-katholischen Kirche liegende Erkenntnißprincip; dieses müßte ich aufgeben, oder Sie müßten es erfassen.

von Linde.

Antithese.

Was uns trennt, ist das Vertrauen auf des Geistes Recht und Macht, dieses müßte ich aufgeben, oder Sie müßten es erfassen.

Credner.

Der Geist ist aus Gott, und die Wahrheit ist aus Gott; was nicht aus Gott ist, das ist aus dem Teufel. Joh. 8, 44. — Wird dann weiter gefragt: Was ist Wahr-

---

textus divinae scripturae, historiae approbatae mille centumque annorum et decretum Concilii Niceni omnium sacratissimi.

Siehe Löscher: Acta Reformat. III. 123. vergl. 210.

heit? (Joh. 18, 18.), so gehen bei der Beantwortung dieser Frage Katholik und Protestant auseinander. Der römische **Katholik** antwortet: Wahrheit ist, was die kirchliche Autorität, die sich im Papste concentrirt (suprema potestas in ecclesia universali), für sich hat. Der **Protestant** läßt die Erkenntniß der religiösen Wahrheit bestimmt werden durch den Anhalt, welchen die heilige Schrift seinem Geiste giebt.

Geist und Schrift bilden keinen Gegensatz im christlichen Protestantismus, dessen wesentliches Merkmal in der Abhängigkeit der Erkenntniß religiöser Wahrheit von dem, was die heilige Schrift dem menschlichen Geiste bezeugt, zu suchen ist. Nur über das Maaß des durch die heilige Schrift Bezeugten besteht Verschiedenheit. Die Frage: ob Schrift, ob Geist? liegt also außerhalb des christlichen Protestantismus, der einen solchen Gegensatz nicht kennt, vielmehr ein Einheitliches zwischen Beidem festhält.

Es ist eine hinlänglich bezeugte Thatsache, daß Luther bei seinem ersten öffentlichen Auftreten im Jahre 1517 auch nicht entfernt daran dachte, die Autorität, d. h. das Ansehen der römisch-katholischen Kirche, irgend bei Seite zu setzen oder wohl gar zu verletzen. Der Glaube an eine heilige, katholische Kirche, zu dem er sich bekannte, stand bei ihm viel zu fest, viel zu hoch und hehr, als daß irgend ein Zweifel an demselben hätte Raum gewinnen können. Eben diese so tief gewurzelte Vorstellung von der Hoheit und Heiligkeit der Kirche, als der Bewahrerin göttlicher Wahrheit, ließ, ungeachtet seiner vorherrschenden Gefühlsrichtung, seinem kräftigen, mit der äußern Hülle nicht abzufindenden, vielmehr, wie er selbst sagt, nach dem Mark in den Beinen, nach dem Kern der Nuß, nach dem Mehl des Weizens strebenden Geiste den Abstand immer deutlicher empfinden und erkennen, welcher die Kirche seiner Zeit nach ihrer äußeren Erscheinung von jener wahren Kirche trennt, deren ideales Bild seinem Geiste vorschwebte. Galt ihm diese als die ächte Bewahrerin göttlicher Wahrheit, als heilig und hehr, so bot ihm die Wirklichkeit in der bestehenden Kirche nur das abschreckende Bild einer durch verderbliche Lehren in Unglauben, Unsittlichkeit, Lasterhaftigkeit und Abgötterei versunkenen, entarteten und darum unheiligen Menge dar, bei deren besseren Gliedern innere Unruhe und quälende Trostlosigkeit an die Stelle der religiösen Tröstung und des religiösen Friedens getreten war. Luther, selbst dem Stande des heiligen Klerus angehörig, und selbst gelehrter Theolog, gehörte zu den edleren Naturen, die dieß letztere an sich selbst empfanden, und er empfand es um so tiefer, als er von seiner Theologie erwartet hatte, „daß sie Ruhe und ei-

nen fröhlichen Muth machen, den Teufel dagegen, als den Urheber trauriger Sorgen und unruhiger Wirren, verscheuchen würde."

Alles Besserwerden ist bedingt durch das Erkennen bestehender Mängel. Das Bestehen solcher Mängel in der Kirche hatte Luther richtig erkannt. Anders verhielt es sich mit der zweiten Frage, nach der Quelle dieser Mängel. Diese konnte entweder nur zufälliger Art, d. h. in Mißbräuchen zu suchen sein, oder sie war eine nothwendige, weil im Principe gelegene. Luther nahm bei seinem Auftreten das Erstere an; er suchte die Quelle des verdorbenen Zustandes der Kirche in Mißbräuchen, von welchen er im Vertrauen auf die Macht der Wahrheit glaubte, daß sie nur aufgedeckt werden dürften, um beseitigt zu werden. Das war ein Irrthum, den er mit Erasmus und vielen der Besten seiner Zeit theilte. Aus ihm wurde er erst durch die Händel mit dem Kanzler Eck gerissen. Dieser, von welchem Löscher[1]) sagt: „daß er Himmel und Erde bewegte, den Mann Gottes zu stürtzen", hatte gegen Luther's Thesen eine Schrift unter dem Titel Obelisken geschrieben, welchen Luther seine Asterisken im August 1518 entgegensetzte. In dieser Schrift zeigte ihr Verfasser, „daß Dr. Eck nichts als scholastischen Wahn vorbringe, und wann er die Schrift anführt, solche schändlich verdrehe." Bald nachher stellte Eck, behufs der zu Leipzig zu haltenden Disputation, dreizehn Theses auf, deren letzte an der Spitze dieser Schrift zu lesen ist. Die Erwägung dieser These, welcher Luther eine andere, ebenfalls oben zu lesende, entgegensetzte, brachte denselben zu der Einsicht, daß die Quelle der in der Kirche bestehenden Mängel nicht in Mißbräuchen, sondern im Principe zu suchen sei, wovon die natürliche Folge die Lossagung von der römisch-katholischen Kirche war, worüber er schon unterm 5. März 1519 entschieden gegen Spalatin sich aussprach[2]).

1) Nach Löscher: Acta. Ref. II. S. 371.
2) De Wette: Luther's Briefe I. 236.

Luther hatte Recht. Das von der katholischen Kirche aufgestellte Autoritätsprincip erreicht in jenem Ansehen, welches der römische Bischof als gottbestelltes Oberhaupt der Kirche, als suprema potestas in ecclesia universali, in Anspruch nimmt, seinen Höhepunkt. Wenn daher die erkannten Mängel in diesem Oberhaupte selbst ihren Ausgangspunkt finden, so können diese Mängel nicht mehr als Mißbräuche angesehen werden, sondern müssen vielmehr als nothwendige Ausflüsse eines falschen Principes gelten. Von da an war die kirchliche Bewegung in der Reformationszeit auf eine Principienfrage zurückgeführt. Bei Gelegenheit der bekannten Leipziger Disputation im Sommer 1519 kam diese Principienfrage zwischen Luther und Eck zur öffentlichen Verhandlung. Der Kanzler Eck, im gewandten Disputiren, im Aufstellen von Scheingründen, in Verdrehungen und dergleichen Kunstfertigkeiten dem ehrlichen Luther bei weitem überlegen, schien nach beendigter Disputation den Sieg gewonnen zu haben. Doch Luther fühlte sich weder überwunden noch entmuthigt. Er schrieb schon unterm 20. Juli 1519 an seinen Freund Spalatin über den bisherigen Ausgang des Streites mit dem Kanzler Eck: Lipsienses quidam, et ii neque candidi neque recti, triumphant cum Eccio: et haec est ipsis garrientibus fama. Caeterum res ipsa omnia patefaciet — — —. Interim tamen ille placet, triumphat et regnat; sed donec ediderimus nos nostra. Nam quia male disputatum est, edam resolutiones denuo, d. h. zu deutsch: Etliche Leipziger, doch solche, die weder ohne Falsch, noch redlich, stimmen mit Eck den Siegeston an, und die Schreier gehen auf das Geschwätz ein. Uebrigens wird die Sache Alles selbst aufdecken. — — — Inzwischen jedoch gefällt, triumphirt und herrscht Jener; jedoch nur, bis wir das Unsrige veröffentlicht haben werden. Denn weil schlecht disputirt worden ist, will ich die Resolutionen (Erklärungen) nochmals herausgeben.

Und Luther hat nicht blos Wort gehalten und geantwortet, sein Wort war auch, wie die Geschichte von mehr als dreihundert Jahren bezeugt, ein wahres Wort!

Ganz über denselben Gegenstand, über welchen Luther mit dem Kanzler Eck so heftig zusammenstieß, bin ich in neuester Zeit mit einem Manne zusammengestoßen, welcher nicht blos als Kanzler der Universität, sondern auch als außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter und als Großherzoglich hessischer Geheime Staatsrath, also in dreifacher Beziehung, mein unmittelbarer Vorgesetzter ist, nämlich mit dem Herrn von Linde, einem Manne, dessen Eifer für die Universität, und dessen vielfachen Verdienste um dieselbe ich bis daher stets der Wahrheit gemäß und mit schuldiger Hochachtung, ja selbst mit Wärme und Dank anerkannt hatte, wenn schon sehr bald die Verschiedenheit unseres beiderseitigen principiellen Standpunktes sich kund gab; denn Herr Kanzler von Linde ist römischer Katholik, während ich Protestant bin.

Bei Gelegenheit der Anzeige mehrerer Schriften hatte ich, in Nr. 55. der Heidelberger Jahrbücher von 1844, einen kurzen Abriß des Entwickelungsganges gegeben, welchen das Christenthum genommen hat. Unter Anderen hatte ich S. 868 f. gesagt: „Wider alles Erwarten der Christen wird die katholisch-apostolische „Kirche, nicht das Christenthum überhaupt, unter Constantin in die Reihe der im römischen Reiche giltigen Religionen, oder der Staatsreligionen, erhoben, und in kurzer Zeit gelingt es dieser Kirche, sich, mit gewaltsamer Verdrängung aller „anderen Staatsreligionen, zur alleinigen Staatsreligion im römischen Reiche emporzuschwingen. Fortan erscheint diese Kirche „im römischen Reiche auch insofern als die allgemeine oder katholische, als sie nicht blos die allgemein giltige Kirche, sondern „auch Religion überhaupt in diesem Reiche ist. Dadurch wird bald „arge Begriffsverwirrung hinsichtlich des Prädikates katholisch

„herbeigeführt. Die Erhebung des Christenthumes, richtiger die „Erhebung der katholisch-apostolischen Kirche zur Staatsreligion „im römischen Reiche, bringt dann weiter ein ganz neues Moment „in das Christenthum. Denn von dem Begriff der Staatsreligion „war der Begriff eines christlichen Staates unzertrennlich, beides „aber sind Begriffe, von welchen das neue Testament und die „Christen der ersten Jahrhunderte so wenig eine auch nur leise „Ahnung hatten, daß sie vielmehr mit ihren Erwartungen im „offensten Widerspruche standen. — —

„Seit daher der römische Staat ein christlicher Staat, ge„baut auf die Principien der katholisch-apostolischen Kirche, und „diese Kirche selbst damit zur katholischen oder allgemeinen und „ausschließlich herrschenden geworden war, verschwanden nothwen„dig die übrigen, von dem Principe der katholisch-apostolischen „Kirche abweichenden kirchlichen Parteien. Etwa hundert Jahre „nach Constantin sind sie ohne Ausnahme entweder spurlos un„tergegangen, oder zur gänzlichen Bedeutungslosigkeit herabgesun„ken. Fortan macht sich das Christenthum nur noch nach ei„ner Richtung, nämlich als katholisch-apostolische Kirche, geltend, „und Christenthum und katholisch-apostolische Kirche erscheinen als „durchaus identisch. Bald aber tritt in der hierarchischen Verfas„sung dieser Kirche ein tief greifender Unterschied hervor. Der „Bischof Roms, der alten Hauptstadt, nimmt den ersten Rang in „Folge göttlicher Anordnung in Anspruch; die Morgenlän„der sind nur geneigt, ihm diesen Vorrang in Folge menschlicher „Bewilligung einzuräumen. Da theilt sich das römische Reich in „ein westliches und in ein östliches, und bald begehren die mor„genländischen Bischöfe gleiche Auszeichnung für den Bischof der „Hauptstadt ihres Reiches, wie solche bisher dem Bischofe Roms „bewilligt worden war. Dem setzt das Abendland das göttliche „Recht seines römischen Bischofes entgegen, ein Recht, das ihm „vom Morgenlande fortwährend bestritten wird. Zwist und Spal„tung zwischen dem christlichen Abend- und Morgenlande sind die

„Folge davon. Das weströmische Reich geht unter. Nach einiger „Zeit wird Rom selbst zur Provinzstadt des oströmischen Reiches. „Da nehmen die Morgenländer, in folgerechter Entwickelung ihres „Principes, nach welchem der Vorrang unter den Bischöfen nur „auf weltlicher Anordnung beruht, für den Bischof der jetzigen „Hauptstadt des Reiches, für den Bischof von Konstantinopel, den „ersten Rang in Anspruch. Der römische Bischof, dem man, als „Bischof der alten Hauptstadt, nur den Rang als zweiten Bischof „der katholischen Kirche lassen will, widerspricht, gestützt auf sein „angebliches göttliches Recht, sucht im Abendlande seinen Anhang zu vermehren, und, nachdem ihm dieß, durch ein glückliches „Zusammentreffen von Zufälligkeiten, gelungen ist, benutzt er den „günstigen Augenblick, sich vom oströmischen Reiche und seiner „Kirche, wo sein göttliches Recht nicht anerkannt wird, loszusagen. „Ein Schisma in der katholisch-apostolischen Kirche ist jetzt davon „die Folge. Seitdem ist die katholisch-apostolische Kirche nicht „mehr eine einige, sondern eine zweitheilige oder getrennte. Das „Wesentliche des Unterschiedes besteht darin, daß die morgenländische Kirche fortwährend ein gleiches göttliches Recht für alle „Bischöfe, ohne Unterschied, in Anspruch nimmt und die Vorzüge „und Vorrechte, durch welche Einzelne vor Andern ausgezeichnet „werden, nur auf menschliche Anordnung zurückführt, und deßhalb „als äußerlicher und wechselnder, und in Bezug auf die Kirchenlehre als unwesentlicher Art betrachtet. Die abendländische Kirche „dagegen geht von dem Satze des göttlichen Rechtes und der von „Gott durch Jesus und die Apostel angeordneten Bestellung eines obersten Bischofs der Christenheit, in der Person des römischen Bischofs, aus, und betrachtet alle andere bischöfliche Gewalt „nur als einen Ausfluß dieser obersten, daher dem römischen Bischofe untergeordnet. Ihr ist also diese Anordnung eine innere, „nothwendige und unveränderliche für die katholisch-apostolische „Kirche, und in Absicht auf die Kirchenlehre selbst eine wesentliche. „Alle anderen Unterschiede zwischen beiden Kirchen sind, gegen diese

„eine Lehre vom Primate gehalten, nur untergeordneter und un-
„wesentlicher Art, wie denn auch alle Vereinigungsversuche zwi-
„schen beiden Kirchen immer nur an dieser Lehre vom Primate
„gescheitert sind.

„Der Zwiespalt ist auf dem Wege wissenschaftlicher Erörte-
„rung, durch welche doch die Streitfrage allein entschieden werden
„könnte, nie beigelegt worden, sondern die äußere politische Stel-
„lung des Morgenlandes und Abendlandes zu einander hat den
„Ausschlag gegeben. Bekanntlich aber erscheint das morgenlän-
„dische Kaiserreich, namentlich seit jener Kirchentrennung, aber
„nicht in Folge derselben, in einem Zustande zunehmenden
„Verfalles und innerer Auflösung, welche mit seinem gänzlichen
„Untergange im Jahre 1453 endigte. Damit hört die, gleichen
„Schrittes mit dem äußern Verfalle des griechischen Kaiserreichs,
„immer tiefer gesunkene morgenländische katholisch-apostolische Kirche
„auf, eine Staatskirche zu sein. Unter dem Drucke des Islám
„fristete sie nur noch ein kümmerliches Dasein. Staatskirche blieb
„die morgenländische Kirche nur allein in Rußland. Dieses aber
„war damals noch zu unbedeutend und von aller Berührung mit
„den gebildeten Völkern zu sehr abgeschnitten, als daß es irgend
„hätte in Betracht kommen können. Während das morgenländische
„Kaiserreich siecht und allmählig abstirbt, richtet sich dagegen das
„Abendland, und mit ihm die abendländische Kirche, kräftig und
„immer kräftiger aus dem Verfalle empor, in welchen es seit der
„Auflösung des weströmischen Kaiserreichs gerathen war. Ein neues
„abendländisches Kaiserreich entsteht mit Karl dem Großen.
„Während dasselbe in eine Vielheit von Reichen und Völkern aus
„einander geht, setzt im Abendlande der römische Bischof die Ein-
„heit der Kirchenleitung durch, als von Gott bestelltes Oberhaupt.
„So wird im Abendlande die römisch-katholisch-apostolische Kirche
„das, was die katholisch-apostolische Kirche in der letzten Zeit des
„römischen Kaiserreichs gewesen war, die katholische oder allge-
„meine Kirche; sie wird die allgemeine Staatskirche jenes abend-

„ländischen Staatenvereines, welcher seit dem Mittelalter dazu be-
„stimmt war, leitend an der Spitze des geschichtlichen Entwick-
„lungsganges der Völker zu stehen."

Herr Geheimestaatsrath von Linde hatte, während einer Anwesenheit am hiesigen Orte, mich um Mittheilung dieses Artikels in den Heidelberger Jahrbüchern gebeten, und, als dieß geschehen war, am 23. Januar 1845 unter Anderem geschrieben: „Ein Laie kann sich, bei aller Bemühung, eine so vollständige und klare Uebersicht kaum verschaffen." Als „freundliche Erwiederung" sandte mir darauf derselbe unterm 25. Juni 1845 sein Buch: Staatskirche. In ihr war von meinem Artikel in den Heidelberger Jahrbüchern mehrfacher Gebrauch gemacht, und unter Anderem Folgendes gesagt S. 7 ff.:

„Seit Constantin dem Großen erfreute sich die christ-
„liche Religion aller möglichen Begünstigungen. Sie erhielt nicht
„blos Befreiung der Geistlichen von allen persönlichen Diensten,
„privilegirten Gerichtsstand, ausgedehnte Jurisdiction, Erwerb-
„fähigkeit als moralische Person, sondern im gleichen Maaße Glanz
„und Ansehen; aber alle diese Bevorzugungen begründeten auch,
„so wie sie ihre Quelle in der Gunst des Staates hatten, eine
„ebensoweit reichende Abhängigkeit vom Staate.

„Bei diesem Systeme mußten alle religiösen Vereine, welche
„sich nicht der katholisch-apostolischen Kirche anschlossen, nothwen-
„dig verschwinden und die christliche Religion sich zur alleinigen
„Staatsreligion emporschwingen. Auch insofern erscheint diese Kir-
„che im römischen Reiche als die allgemeine, als sie nicht blos die
„allgemein gültige Kirche, sondern auch die alleinige Religion in
„diesem Reiche ist. Hiermit verband sich dann auch der Begriff
„eines christlichen Staates, und damit verschwanden nothwendig
„auch alle christlichen Parteien, welche von der ausschließlich herr-
„schenden Kirche abwichen. Nachdem diese Periode in der Ge-
„schichte der Entwickelung abgelaufen war, trat eine neue, tief ein-
„greifende Erscheinung hervor. Der Bischof Roms hatte

„von jeher den ersten Rang in der Kirche, in Folge „göttlicher Anordnung, in Anspruch genommen, während die Morgenländer ihm diesen Vorrang nur in Folge menschlicher Bewilligung einräumen wollen. Da theilte sich das römische Reich in ein westliches und ein östliches, und die morgenländischen Bischöfe begehrten für den Bischof der Hauptstadt ihres „Reichs gleiche Auszeichnung, wie sie der Bischof von Rom von „jeher genossen hatte. Dem setzte das Abendland das, ihm vom „Morgenlande freilich bestrittene, göttliche Recht entgegen. Dadurch entstand Zwist und Spaltung zwischen dem Morgen- und „Abendlande. Nachdem das weströmische Reich untergegangen, „wurde Rom selbst zur Provinzialstadt des oströmischen Reichs, „und nun nahmen die Morgenländer, in folgerechter Entwickelung ihres Princips, nach welchem der Vorrang unter den Bischöfen nur auf weltlicher Anordnung beruhen sollte, für den Bischof von Konstantinopel, als der jetzigen Hauptstadt des Reichs, „den ersten Rang in Anspruch.

„Darauf sagte sich der römische Bischof vom oströmischen „Reiche und dessen Kirche los. Während die morgenländische Kirche fortwährend ein gleiches göttliches Recht für alle Bischöfe ohne Unterschied in Anspruch nimmt, und die Vorzüge und „Vorrechte, durch welche einzelne vor andern ausgezeichnet werden, „nur auf menschliche Anordnung zurückführt, und deßhalb als äußerlicher und wechselnder Art betrachtet, geht die abendländische „Kirche von dem Satze des göttlichen Rechts und der von Gott „durch Jesus und die Apostel angeordneten Bestellung eines obersten Bischofs der Christenheit, in der Person des römischen Bischofs, als Nachfolgers Petri, aus, und betrachtet alle andere bischöfliche Gewalt dem römischen Bischofe untergeordnet (suprema „potestas in ecclesia universali), und betrachtete diese Anordnung „als eine innere, nothwendige und unveränderliche, „und in Absicht auf die Kirchenlehre selbst, als eine wesentliche. „Daher sind alle Vereinigungsversuche zwischen diesen beiden Kir-

„chen immer nur an dieser Lehre gescheitert, weil alle „anderen Unterschiede gegen diese Lehre vom Primat „untergeordneter Natur sind. Seit jenes Ausschlusses des „Morgenlandes von der römisch-katholischen Kirche ging das mor„genländische Kaiserreich seiner inneren Auflösung entgegen, wel„che mit seinem Untergange 1453 endigte. Damit hörte auch die „morgenländische Kirche auf, Staatskirche zu seyn. Sie fristete „unter dem Drucke des Islam ein kümmerliches Daseyn. Zwar „blieb die morgenländische Kirche in Rußland Staatskirche, aber „in dieser Beziehung so unbedeutend wirksam, als damals das „unbedeutende Rußland selbst. Während das morgenländische Kai„serreich abstarb, richtete sich dagegen das Abendland, und mit ihm „die abendländische Kirche, immer kräftiger aus dem Verfalle em„por, in den es seit der Auflösung des weströmischen Kaiserreichs „gerathen war. Ein neues abendländisches Kaiserreich entsteht mit „Karl dem Großen. Während dasselbe in eine Vielheit von „Reichen und Völkern auseinandergeht, setzt im Abendlande der „römische Bischof die Einheit der Kirchenleitung durch „als von Gott bestelltes Oberhaupt fort. So wird im „Abendlande die römisch-katholisch-apostolische Kirche das, was sie „in der letzten Zeit des römischen Kaiserreichs gewesen war, die „allgemeine Staatskirche jenes abendländischen Staatenvereines, „welcher seit dem Mittelalter dazu bestimmt war, leitend an der „Spitze des geschichtlichen Entwickelungsganges der Völker zu ste„hen" [1]).

Hält man nun die vom Herrn Geheime Staatsrath von Linde gegebene Relation aus meinem citirten Artikel, von welchem ausdrücklich gesagt wurde, daß er eine vollständige und klare Uebersicht verschafft, mit diesem Artikel selbst zusammen: so drängen sich dabei gar mancherlei, zum Theil sehr ernste, zum Theil aber auch er-

1) Credner in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur 1844 Nr. 55. S. 868. ff.

gößliche Wahrnehmungen auf. Das liegt wohl klar vor und läßt sich sogar beweisen, daß der Herr Geheimestaatsrath bei dieser Relation meinen Artikel vor sich hatte nnd nicht bloß aus dem Gedächtnisse referirte; auch das ist augenscheinlich, daß die Relation dem betreffenden Abschnitte bei mir an Umfang ziemlich gleich ist. Warum ist nun die ganze Stelle nicht wirklich wiedergegeben, da meine Uebersicht doch vollständig und klar sein soll und Herr von Linde doch sonst so bereitwillig mit Auszügen und mit dem Abschreiben von seitenlangen Sätzen ist? Betrachtet man meine vollständige Angabe und die nach ihnen gelieferte Relation noch näher: so stellt sich bald als das Wesentliche der Verschiedenheit das heraus, daß ich meine Darstellung rein geschichtlich objektiv gehalten habe, der Herr Geheimestaatsrath dafür aber an die Stelle des Objectiven die historisch subjective Ansicht der römisch-katholischen Kirche gesetzt hat. Alle Abweichungen von meinem zum Grunde gelegten Artikel laufen darauf hinaus, daß der Herr Geheime Staatsrath, als Katholik, dem Autoritäts-Principe der katholischen Kirche getreu, überall die von mir und von keinem wahren Protestanten anerkannte göttliche Autorität des römischen Bischofes eingewebt und, wo dieß nicht gehen wollte, meine Darstellung geändert hat; daß er ferner die katholische, und zwar die römisch-katholische, Kirche mit dem Christenthum überhaupt identificirt. Daher mußte die Stelle: „Der Bischof Roms, der alten Hauptstadt, nimmt den ersten Rang in der Kirche, in Folge göttlicher Anordnung in Anspruch; die Morgenländer sind nur geneigt ihm diesen Vorrang in Folge menschlicher Bewilligung einzuräumen. Da theilt sich das römische Reich in ein westliches und in ein östliches, und bald begehren die morgenländischen Bischöfe gleiche Auszeichnung für den Bischof der Hauptstadt ihres Reiches, wie solche bisher dem Bischofe Roms bewilligt worden war" umgeändert oder, wenn man diesen Ausdruck nicht will, umgestaltet oder umgegossen werden in folgender Weise: Der Bischof Roms hatte von jeher den ersten Rang in der Kirche in Folge

göttlicher Anordnung, in Anspruch genommmen: während die Morgenländer ihnen diesen Vorrang nur in Folge menschlicher Bewilligung einräumen wollen. Da theilte sich das römische Reich in ein westliches und ein östliches, und die morgenländischen Bischöfe begehrten für den Bischof der Hauptstadt ihres Reichs gleiche Auszeichnung, wie sie der Bischof von Rom von jeher genossen hatte."

Was dann in meiner Darstellung in dem Satze: „Der römische Bischof ꝛc. bis zu den Worten: „sondern eine zweitheilige oder getrennte", folgt, das war wie geschichtlich fest es auch steht, nicht brauchbar, und mußte deßhalb in den kurzen Satz zusammengezogen werden: „Darauf sagte sich der römische Bischof vom oströmischen Reiche und dessen Kirche los." Das Folgende ließ sich mit einigen leichteren Aenderungen schon eher anpassen; was sich nicht fügen wollte, wurde weggelassen. Charakteristisch ist noch, im Vergleich zu mir, die Fassung des Satzes: Seit jenes Ausschlusses des Morgenlandes u. s. w. Durch sie erscheint, was ich ausdrücklich abgeschnitten wissen wollte, dieser Vorfall wirklich als eine Folge des Ausgeschlossenseins von Rom. Recht auffällig aber ist es, wenn man bei Herrn Geheimestaatsrath von Linde weiter liest: „Während dasselbe in eine Vielheit von Reichen und Völkern auseinander geht, setzt im Abendlande der römische Bischof die Einheit der Kirchenleitung durch, als von Gott bestelltes Oberhaupt fort." Der Satz hat ja keinen Bau! was soll das durch und fort? Die Vergleichung mit dem von mir Gesagten giebt sogleich Auskunft. Da steht wörtlich eben so, nur daß das letzte Wörtlein, das kleine Fort fehlt. Woher kommt das? Antwort: wenn das wahre Christenthum allein im römischen Katholicismus zu finden, und der römische Bischof von jeher gottbestelltes Oberhaupt der Kirche ist, so kann er seine Ansprüche nicht erst im Mittelalter durchgesetzt, sondern er muß sie fortgesetzt haben. So, „setzt fort" statt „setzt durch" hat nun der Herr Geheime Staatsrath

schreiben wollen; er hat aber beim Abschreiben aus Versehen das „durch" ebenfalls stehen lassen und dadurch den Satz sinnlos gemacht. Waltet veilleicht auch hier das Versehen eines Setzers?!

Und für alles dies werde ich nun als Gewährsmann genannt! Und welcher Art sind die mit der „vollständigen und klaren Uebersicht" getroffenen Veränderungen? Enthalten sie etwa Nebendinge? oder sind sie gar nur Nichtssagendes? oder wohl gar wirkliche Berichtigungen, für welche ich noch Dank schuldig wäre? Keines von Allem! Veränderungen sind es, getroffen nach jenen Regeln, welche die Jesuiten dem Lehrer der Kirchengeschichte vorschreiben, von welchem sie verlangen: „Er weise die Rechte der Kirche und ihres Hauptes, im Alterthume gegründet, genau nach, und zeige, daß es reine Erdichtungen seien, was Neuere von der Neuheit solcher Rechte geschrieben haben" [1]. Wesenfragen sind es, die mir hier zugeschoben sind! Dinge, die ich nie schreiben konnte und durfte, ohne sofort aufzuhören, Protestant zu sein. Die Frage über den römischen Primat ist es, die von mir hier zu Gunsten Roms entschieden worden sein soll; dieselbe Frage, welche Eck als These dem Luther vorhielt, dieser in einer Antithese bestritt, um deren willen Luther sich gedrungen fühlte, einen Schritt zu thun, den er bis daher nicht gewagt hatte, sich loszusagen von der römisch-katholischen Kirche, um deren willen er erklärte: Oft schon habe ich es gesagt: das Bisherige sei nur Spielerei gewesen: jetzt endlich wird es zum Ernst mit dem römischen Bischof und mit der römischen Arroganz" [2]; um deren willen Luther seine Schrift Resolutio super propositione XIII (Eccii) de potestate Papae herausgab; es ist also eine Wesen- oder Principienfrage

1) „Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan." Landshut, 1835. Theil 2. S. 57.

2) Luthers Brief an Scheurl vom 20. Februar 1519. De Wette I. 2, 30. Saepius dixi, hucusque lusum esse a me: nunc tandem seria in Romanum Pontificem et arrogantiam Romanam agentur.

von deren Annahme oder Nichtannahme das Bestehen oder Nichtbestehen der gesammten protestantischen Kirche abhängt. Peter Mosellanus sagt van Kanzler Eck: „Bisweilen braucht er gar des Widersachers Meinung mit anderen Worten als die seinige und heftet dagegen seine ungereimte dem Gegentheil auf eine arglistige Art auf, daß der Socrates nicht weiser scheinen möchte als er.“ Es ist mir jedoch nicht bekannt, und auch unglaubhaft, daß der Kanzler Eck so weit gegangen wäre, unter glatten Reden seine eigene Ansicht vom römischen Primat auch als die Luthers der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ich bin folglich durch dieses Verfahren des Herrn Geheimen Staatsraths von Linde recht eigentlich zurückgeführt in die Kämpfe und auf die Wahlstätten der ersten Zeit der Reformation.

Wenn die bisher gegebenen, gar leicht zu vermehrenden Beispiele den überzeugendsten Beweis von dem Verfahren liefern, welches Herr von Linde ein unschuldiges nennt, indem „dazu das System der religiösen Ueberzeugungen der Gegner nur die unschuldige Gelegenheit gegeben (Staatskirche S. XIV.); wenn derselbe erklärt (Ebendaselbst S. XIII.): „daß es ein durchdachtes, zur wohlbegründeten Ueberzeugung gewordenes und auf anerkannten Gründen besonders dem positiven Rechtsboden und „seinem eignen“ dienstlichen Berufe beruhendes System ist, das „seiner“ ganzen Wirksamkeit als Mensch und Diener eines Fürsten in Staatsgeschäften zum Grund liegt“: so muß jeder ehrliche Protestant sofort mit Schrecken erkennen, das dieß System kein anderes, als ein gegen den Protestantismus gerichtetes und auf Untergrabung desselben zielendes ist, daß es kein anderes ist, als eben jenes auf das Autoritätsprincip der katholischen Kirche gebaute System, aus dessen Verwerfung die protestantische Kirche hervorgegangen ist, welches jetzt, in einem überwiegend protestantischen Lande durchgeführt werden soll, unter

der Versicherung, daß die religiöse Ueberzeugung, auf welcher dieses „System" beruht, die der Mehrzahl der Bekenner des Christenthumes ist und mit allen dem Herrn Geheimen Staatsrathe und Kanzler zugewiesenen Verpflichtungen sich nicht nur verträgt, sondern auch die moralische Kraft giebt sie strenge und möglichst vollständig zu erfüllen (ebendaselbst XXIII. f.) Was unter dieser behaupteten moralischen Kraft und dieser Verträglichkeit zu verstehen, in welchem Sinne sie zu nehmen sei, dazu legt die verträgliche Stellung, welche Herr von Linde bei Anführung meiner Schriften gegen mich eingenommen hat, das beste Zeugniß ab. Wohin aber durch die Verträglichkeit und moralische Kraft, bei ruhiger Gewährung solcher Wirksamkeit, die protestantische Kirche zuletzt und zwar in gar nicht zu ferner Zeit gelangen würde, das steht ganz deutlich ebendaselbst S. 10 f. zu lesen, wo dieses System das „hierarchische System" genannt und von ihm ausgesagt wird, daß es „niemals weder besiegt, noch dauernd compromittirt" worden sei. Wo es weiter heißt: „Mit der Erstarkung dieses Systemes geht die Entwickelung der ausschließlichen Herrschaft der christlichen Religion, unter wesentlicher Handhabung durch die weltliche Gesetzgebung gleichen Schritt" und bald darauf fortgefahren wird: „Bis zum sechszehnten Jahrhundert hatte sich das Christenthum mit der Idee des Katholicismus durchaus identificirt, und was die spätere Zeit Kirchenthum nennt und als Separation und Mißbrauch des wahren Christenthums auffaßt, sind die großartigen Ideen des Unitätsprincips, der Universalität der Kirche, der Begriff des wahren Katholicismus. Eine solche Einigkeit und Allgemeinheit, wie sie dem Katholicismus zum Grunde liegt, ist nur im Begriffe der gesammten Menschheit als Kirchengesellschaft, in keinem andern Verbande in wirklicher Vollendung ausführbar; für jeden andern Verein fast unerreichbar. Unter Mitwirkung der weltlichen Macht hatte sich das Papstthum, wie schon bemerkt, zu der großartigen Gestalt und bis zu der weltlichen Macht unter Gregor VII. gestaltet, wo es ebenso wohlthätig (?), als gefürchtet und ein-

flußreich über das Schicksal der Kronen, als das der Hütten entschied."

Das ganze System, zu welchem Herr von Linde sich offen bekennt, welches seiner ganzen Wirksamkeit als Mensch und Staatsdiener zum Grunde liegt, zielt also dahin, die Herrschaft der christlichen Religion, welche mit dem Katholicismus sich identificirt, also die Herrschaft des Katholicismus, unter wesentlicher Handhabung durch die weltliche Gesetzgebung, wie in den Zeiten vor der Reformation, wieder herzustellen; oder, wie sich Herr von Linde an einer andern Stelle brieflich gegen mich aussprach: durch Wiederherstellung des Autoritätsprincipes der katholischen Kirche die Reformation und ihre Folgen aufzuheben. Was wird nun die Pflicht jedes redlichen Protestanten, was insbesondere die Pflicht eines redlichen protestantischen Theologen sein, solchen offen ausgesprochenen Bestrebungen, solchem Wirken gegenüber? was soll sie sein? Ob williges Eingehen, oder offenes Entgegentreten? Das Rechte zeigt das Benehmen Luther's, als der Kanzler Eck ihm seine dreizehnte These entgegengesetzt hatte. Das Unrechte in diesem Falle die von Protestanten unterschriebene Ergebenheits-Addresse.

In eben diesem Artikel der Heidelberger Jahrbücher hatte ich mich an mehreren Stellen auch über die rationale Auffassung des Christenthums, welche ich wohl von einer rationalistischen unterscheide, und über ihr Verhältniß zum Katholicismus ausgesprochen, namentlich gesagt, daß es „keine, dem Katholicismus gefährlichere Auffassung gebe, als diese rationale." Der Herr Geheime Staatsrath von Linde theilt S. 102 ff. seiner Schrift „Staatskirche" mehrere derartige Stellen unter Namhaftmachung meiner mit, läßt den Unterschied zwischen rational und rationalistisch fallen und giebt dann sein Urtheil dahin ab. Erstens S. 12. daß, wenn man die tiefgreifende Ansicht als entscheidend geltend mache, „daß in der Bibel das Wort Gottes zwar enthalten, nicht aber selbst das Wort Gottes sey, und für die menschliche Vernunft

die Zuständigkeit in Anspruch nehme, zu bestimmen, welcher Inhalt der heiligen Schrift wesentlich und außerwesentlich sey, was Gottes Wort und was menschliche Auffassung und Zugabe sey, und sogar es der Ueberzeugung eines Jeden anheim stelle, die Göttlichkeit Christi anzunehmen oder in Abrede zu stellen, ohne auf den Namen eines Christen zu verzichten und von der christlichen Religion und Kirche ausgeschlossen zu seyn: dann müsse man consequent auch Alle als Christen zählen, die die Bibel, als heilige Schrift, worin Gottes Wort enthalten sey, betrachten u. s. w." Zweitens S. 14. „Die Auffassung, welche man heut zu Tage vorzugsweise die rationalistische nennt, steht zur Zeit insofern isolirt, als noch keine Kirche sie als die ihrige anerkannt hat. — — Sollte sich diese moderne Auffassung des Christenthums auch nur in der protestantischen Kirche allgemeine Anerkennung verschaffen, so würde, weil ein bestimmter Glaubensgehalt als Gemeinsames überall nicht zu ermitteln wäre, entweder gar nicht bestimmt werden können, wer nach einem solchen Begriffe als Protestant betrachtet werden könnte, oder die Vertheidiger jener Auffassung müßten, wie schon bemerkt, jeden zum Protestantismus rechnen, der ohne Rücksicht auf einen bestimmten Glaubensgehalt, nur anerkenne, daß in der heiligen Schrift Gottes Wort enthalten wäre.

Drittens. S. 115. „Für die Regierungen dagegen wird es eine ernste Frage seyn, ob diese wissenschaftlichen Richtungen unbeachtet den gegenseitigen Streit fortführen, und die Trennungen im Innern der protestantischen Kirche immer weiter auseinander gehen, oder zur gegenseitigen Annäherung Schritte gethan werden sollen. — Das Object der Betrachtung für die Regierungen ist alsdann aber nicht bloß die Symbolglaubigkeit und der Rationalismus" rc.

Man sieht aus diesen drei Sätzen, daß der Herr Geheime Staatsrath erstens dem Symbolglauben das Wort redet; zweitens aber die sogenannte rationale Auffassung des Christenthums, für

welche er die Belege aus meinen Abhandlungen genommen hat, als staatsgefährlich verdächtigt. Die Bedeutung dieser Verdächtigung erscheint erst in ihrem ganzen Umfange, wenn damit folgende Stelle eines hohen Bundesbeschlusses vom 20. September 1819 zusammengehalten wird:

> §. 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegeneinander, Universitäts- und andere Lehrer, die durch ausweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabenden Lehren, ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten oder sonstigen Lehranstalten zu entfernen u. s. w.[1]).

Nun bin ich es aber nicht allein, der dadurch verdächtigt wird, sondern die evangelisch-theologische Facultät zu Gießen überhaupt ist es, in sofern deren Mitglieder, wie bekannt, im Allgemeinen auf einerlei dogmatischen Standpunkte stehen[2]). Ja, was noch mehr ist, die evangelische Kirche im Großherzogthum Hessen in ihrer gegenwärtigen Stellung ist es, die auf solche Weise von einem hohen, der katholischen Kirche angehörigen, den gelehrten Bildungsanstalten des Landes vorgesetzten Staatsdiener angegriffen und als in einer vom Staate nicht länger unbeachtet zu lassenden, gefährlichen Lage befindlich bezeichnet wird. Es enthalten mithin

---

1) Ich nehme diese Stelle aus den Protocollen der Großh. hessischen ersten Kammer vom 27. Februar 1839, welche mir Herr von Linde selbst zugesandt hat.

2) Ich glaube sogar annehmen zu dürfen, daß mein kirchlicher Standpunkt im Vergleich mit dem meiner drei Special-Collegen noch das meiste Positive hat.

diese Stellen eine Verdächtigung und einen Angriff der gesammten evangelischen Landeskirche des Großherzogthums Hessen.

Die Richtung dieser Kirche ist nämlich, geschichtlich betrachtet, dadurch bedingt, daß dieselbe im Jahre 1775 die Definition: die heilige Schrift enhält Gottes Wort, sich angeeignet hat. Die lange geheim gebliebene Eidesformel, welche im Jahre 1785, nach fast zehnjährigen Verhandlungen, aufgestellt und zunächst den Professoren der evangelischen Theologie und den Gymnasiallehrern vorgeschrieben wurde, gebietet „die reine christliche Lehre, wie sie in den in dem prophetischen apostolischen Schriften enthaltenen Worte Gottes gegründet ist, nach bester Einsicht und Vermögen zu lehren"; und die Akten zeigen, daß der erste Anlaß zur Aufstellung dieser neuen Formel mit dadurch gegeben wurde, daß ein auf die alte Formel zu Verpflichtender nur zugeben wollte: daß in der Bibel Gottes Wort ist.

Unter solchen Umständen fand ich mich sowohl durch meine amtliche Stellung, als durch meine innere Ueberzeugung zu einem Einspruch gedrungen, und es lag mir dieß um so näher, als Herr Geheime Staatsrath mich nicht bloß ausdrücklich zu einem Gutachten aufgefordert, sondern auch früher, im Widerspruch mit dem in der Staatskirche Gesagten, mir unterm 31. Dezember 1844 über denselben Artikel geschrieben hatte: „Sie haben, verehrtester Freund, einen Standpunkt genommen, der keinen Unbefangenen verletzen wird und nicht verletzen kann, wenn er beherzigt, was Sie S. 904 ff. (der Heidelberger Jahrbücher) sagen. Wenn alle so forschen, denken und handeln, dann findet Fortschritt im Frieden Statt und die verschiedensten Ansichten, Meinungen und Ueberzeugungen stehen ehrenhaft neben einander."

So lagen demnach über ein und denselben Gegenstand, über ein

und denselben Artikel in den Heidelberger Jahrbüchern, ein über und dieselbe Stelle zwei sich entgegenstehende Erklärungen mir vor. Eine private und zwar briefliche, und eine öffentliche und zwar gedruckte. Jene war im höchsten Grade anerkennend, diese dagegen verwarf nicht bloß meine Ansichten und meinen Standpunkt, sie verdächtigte ihn auch. Der Widerspruch ist auf Seiten des Herrn von Linde klar und unwiderleglich!

Obschon nun öffentlich in meiner amtlichen Wirksamkeit von meinem eignen Vorgesetzten auf empfindliche und allgemein verständliche Weise angegriffen, so beschloß ich doch, den schonendsten Weg einzuschlagen und mich bloß schriftlich gegen den Herrn Geheime Staatsrath von Linde zu verwahren. Ich that dieß unterm 25. Juni 1845 in einem ausführlichen Schreiben, welches S. 55 ff. meiner Schrift „Beleuchtung" ganz abgedruckt ist, mit Ausnahme einer kurzen Stelle, die Herr von Linde in seiner Schrift unter allerlei leeren Deutungen nachgeholt hat. Ich hatte diese Stelle einzig deßhalb weggelassen, um nicht zweimal dasselbe über eine Aeußerung meines jetzt verstorbenen Collegen Fritzsche sagen zu müssen; denn die Note auf S. 50 meiner Schrift hatte bereits eben diesen Gegenstand vollständig erledigt. Es waren also einzig schonende Rücksichten, die mich bestimmten.

Mein Schreiben an den Herrn Geheime Staatsrath v. Linde war darauf berechnet, demselben die Möglichkeit zu einer Erklärung zu verschaffen, daß das in der Schrift „Staatskirche" Gesagte nicht so streng zu nehmen und theilweise der Eile bei der Abfassung der Schrift zuzuschreiben sei. Darin hatte ich mich jedoch gewaltig verrechnet. Die unterm 27. Juli 1845 geschriebene Antwort, welche S. 69 ff. meiner Schrift „Beleuchtung" zu lesen ist, enthält das gerade Gegentheil. Herr von Linde beharrte bei der Richtigkeit des Gesagten unter Erörterungen und Aeußerungen, welche für jenes System, von welchem Herr von Linde sagt, daß es als „ein durchdachtes, zur wohlbegründeten Ueberzeugung gewordenes, seiner ganzen Wirksamkeit als

Mensch und Diener eines Fürsten in Staatsgeschäften zum Grunde liegt", höchst bezeichnend sind.

Unter solchen Umständen blieb mir weiter keine Auskunft, als die den öffentlichen Angriff und die öffentliche Verdächtigung meiner, so wie sie gekommen, öffentlich zurückzuweisen, worüber sich Herr Geheime Staatsrath von Linde, der doch die Sache einzig und allein vor die Oeffentlichkeit gebracht hat, gewiß nicht wird beschweren dürfen. Zur Abwehr wählte ich eine Note in meiner damals gerade unter der Presse befindlichen Schrift: Die Berechtigung der protestantischen Kirche. Meine Erklärung lief kurz darauf hinaus, daß eine solche Art, meine Schriften anzuführen und ebenso eine solche Verdächtigung meines kirchlichen Standpunktes weder schicklich noch rühmlich sei, und daß letztere von mir um so mehr zurückgewiesen werden müsse, als ich mich mit Herz, Hand und Mund zu jenen Grundsätzen bekenne, welche in dem zwar geheimen, aber doch dem Herrn von Linde bekannten, Eidesformular von 1785 ausgesprochen seien. Ich sandte diese Schrift nach ihrem Erscheinen, wie ich bis dahin mit allen meinen Schriften gethan, dem Herrn Geheime Staatsrath von Linde zu, mit folgendem Begleitungsschreiben:

Gießen, den 3. November 1845.

Hochwohlgeborner,

Hochzuverehrender Herr Geheime Staatsrath!

Ich hatte gehofft die beiden anliegenden Schriften Ew. Hochwohlgeboren persönlich übergeben zu können. Da ich indeß vom Herrn von Löhr höre, daß Ihre erwartete Ankunft in Gießen sich noch hinauszieht, so erlaube ich mir die Anlagen Ihnen zu übersenden. In einer derselben habe ich auf theologischem Gebiete eine Lanze mit Ihnen brechen müssen. Sie müssen mir dieß, als Theologen, schon gestatten, wie sehr ich auch sonst in amtlicher Stellung mich ihnen nicht ebenbürtig weiß.

In schuldiger ꝛc.

Darauf antwortete unterm 6. November 1845 Herr Geheime Staatsrath von Linde wie folgt:

Hochwürdiger,
Hochgeehrtester Herr Professor!

„Ew. Hochwürden geehrtes Schreiben vom 3. d. habe ich heute, nebst beiden Anlagen, zu verbindlichstem Danke erhalten. Die Schrift „Berechtigung" hatte ich schon mit vielem Interesse gelesen, aber vom juristischen Standpunkte aus sind meine Bedenklichkeiten nicht beseitigt, so wie ich mich noch immer nicht überzeugen kann, daß ich beim Referiren aus ihren Schriften literarische Rücksichten verletzt haben sollte, worüber ich vielleicht gelegentlich mich real näher Ihnen gegenüber aussprechen kann.

Die Fortsetzung in den Heidelberger Jahrbüchern habe ich heute mit Freude gelesen, und bin, mit Rücksicht auf ihre Aeußerung über die vagen Begriffe der s. g. Deutsch-Katholiken sehr begierig auf Ihre, im Frankfurter Journal angekündigte Schrift. Daß Sie Sich zu einem Artikel in jenem Blatte verstanden, habe ich bedauert, zumal ich versichern kann, den Artikel in der Aschaffenburger Zeitung erst durch Ihre Erwiederung kennen gelernt zu haben, so wie es mich denn überhaupt dünkt, daß meine Antworten an Sie, so wie an Hern Ullmann in Heidelberg durch Mittheilungen, die nicht von mir ausgegangen, in's Publikum gekommen sind. Ich bin persönlich den Zeitungsverhandlungen in wissenschaftlichen und besonders kirchlichen Dingen nicht geneigt, weil ich noch nie gefunden, daß dadurch die Wahrheit befördert worden wäre. Indessen" rc.

Es war mir in psychologischer Hinsicht in diesem Briefe besonders die im Druck hervorgehobene Stelle bemerkenswerth. Sollte damit vielleicht angedeutet sein, daß der von der Bergstraße datirte und gegen mich gerichtete Artikel in der Aschaffenburger Zeitung von Mittheilungen ausgegangen sei, die durch mich in das Publikum gekommen?

Die im Briefe unbestimmt angekündigte, reale Besprechung erschien ein halb Jahr später, als zweites Heft der Berichtigung confessioneller Mißverständnisse. Mainz 1846.

Ich war nicht wenig über den Ton und Inhalt dieser, von einem im Staatsdienste so hochgestellten Manne ausgegangenen, Schrift erstaunt. Das Erste, was von der Schrift eines solchen Mannes zu erwarten gewesen wäre, würde doch Ruhe, Würde und Wahrheit gewesen sein. Statt dessen bot sich dieselbe mir als ein künstliches Gewebe von Anfeindungen, Verdrehungen, Verdächtigungen und Entstellungen aller Art dar. Was mich am Meisten Wunder nahm, war die Meisterschaft ihres Verfassers in derartigen Dingen. Was ich in derselben zu finden vermochte, waren Schmähungen und Verläumdungen. Zur Abwehr solcher Verläumdung gab ich die Schrift heraus:

Beleuchtung der dem Herrn Kanzler J. Th. B. von Linde „moralisch abgenöthigten", einen „Beitrag zu seinem amtlichen Leben" enthaltenden Schrift: Die Berechtigung der protestantischen[1]) Kirche zum Fortschritt." Betrachtung der Schrift des Herrn Dr. K. A. Credner. Frankfurt a. M. Sauerländers Verlag. 1846.

Folgende Punkte waren es, welche ich, als mich ganz besonders verletzend, aus der Schrift meines Gegners hervorgehoben und hinsichtlich ihrer einen Widerruf oder eine genügende Erklärung verlangt hatte.

1) Der Herr Geheime Staatsrath braucht bisweilen, um mit Peter Mosellanus zu reden, des Widersachers Meinung

1) In dem Worte „protestantischen" für welches bei Herr von Linde „christlichen" steht, hat sich ein vom Herrn Geheime Staatsrath mit Recht gerügter Fehler eingeschlichen. Dieser Fehler kommt daher, daß, gegen meine bisherige Erfahrung, der Titel schon dem ersten Bogen aufgedruckt war. Ich hatte diesen Titel für einen Schmutztitel gehalten und denselben darum nicht sonderlich beachtet. Erst als die Schrift mir fertig in die Hände kam, erkannte ich meinen Irrthum und zugleich mit ihm den Fehler, der, weil die Schrift schon ausgegeben war, sich nicht mehr berichtigen ließ.

mit anderen Worten als die seinige, und heftet dagegen seine ungereimte dem Gegentheil auf eine arglistige Art auf.

2) Der Herr Geheime Staatsrath, welcher früher meinen kirchlichen Standpunkt als staatsgefährlich bezeichnet hatte, hatte seine Gegenschrift so gehalten, daß ich als der Verfasser höheren Ortes mißliebiger Zeitungsartikel überall durchschimmerte. Gerade als der Verfasser dieser und ähnlicher Artikel war ich kurz vorher geradezu höchsten Ortes denunciirt worden, und man hatte diese Denunciation so gewichtig gefunden, den mir zur Last gelegten Gegenstand so bedenklich, daß ein rasches, der Sache einhaltthuendes Verfahren nothwendig erschien, wobei sich denn schnell zeigte, daß eben Alles grundlos und böswillig erfunden war.

3) Durch einen entstellenden Auszug aus einem von mir geschriebenen Briefe, hatte der Herr Geheime Staatsrath die Leser für den Schein zu gewinnen gesucht, als habe ich ihn der Heuchelei beschuldigt.

4) Derselbe wirft mir vor, muthwillig den Streit zuerst provocirt und eine ganze Schrift gegen ihn geschrieben zu haben; er möchte die Sache so drehen, daß ich als der Angreifende, er als der Angegriffene erschiene, während es sich doch gerade umgekehrt verhält.

5) Der Herr Geheime Staatsrath macht mir den Vorwurf des Undankes, während er, als Referent im Goßherzoglichen Ministerium zu Darmstadt, in Sachen der Universität „bei jeder Gelegenheit mein Interesse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln geltend zu machen gesucht habe."

6) Derselbe bemüht sich durch gehässige Unterstellung allerlei Art meine wissenschaftlichen Behauptungen ebenso wie meinen sittlichen Charakter zu verdächtigen.

7) Derselbe behauptet: die Unterlassung der Verpflichtung der Professoren der evangelischen Theologie auf die Symbole beruhe auf einem Irrthum, woraus nothwendig folgen würde, daß der von mir und der gesammten evangelisch-theologischen Fa-

cultät angenommene Standpunkt ein verfehlter und unstatthafter sei.

8) Derselbe sucht Widersprüche aus meinen Angaben herauszubringen und nachdem, mit Hülfe von Verdrehungen, dieß geschehen, mich als unredlich und unwahr zu verdächtigen.

9) Endlich gab ich noch an, daß der ganze Streit, in den mich Herr von Linde verwickelt, nur gewaltsamer Weise von demselben auf die Bahn des Persönlichen herübergezogen werden solle, da er vielmehr rein religiöser Art und zwar ein Principienstreit sei; daß ich nemlich in Absicht auf drei Stücke im Laufe meines amtlichen Wirkens an der Universität mit dem Herrn Geheime Staatsrath von Linde in eine principielle Meinungsverschiedenheit gerathen sei, und zwar in Hinsicht auf die evangelisch-kirchlichen Stiftungen bei unserer Universität, in Hinsicht auf die akademische Disciplin und in Hinsicht auf den Studienplan. In allen diesen Beziehungen hatte ich protestantische Grundsätze den katholischen des Herrn Geheime Staatsraths von Linde entgegengesetzt, hatte sie entgegengesetzt jenem „System" und jener „Wirksamkeit", zu welchen, als auf katholischer Ueberzeugung beruhend, Herr Geheime Staatsrath von Linde sich S. XXIII. seiner Schrift „Staatskirche" ausdrücklich bekannt hat.

Nach mehrfachen, lästigen, eine wiederholte, nicht selten störende Umgestaltung herbeiführenden Hemmnissen, welche in Censurhindernissen eigenthümlicher Art, über welche ich mich wenigstens jetzt noch nicht auslassen kann, ihren Grund hatten, war mein Schriftchen, nachdem es zur Hälfte die Großherzoglich hessische, dann ganz die Censur der freien Stadt Frankfurt passirt hatte, am Ende des Monates Oktober zur Oeffentlichkeit gelangt. Ich war begierig, welches Benehmen und Verfahren nach dem Erscheinen desselben Herr Geheime Staatsrath von Linde einhalten würde.

Der eingeschlagene Weg ist nun bisher folgender gewesen.

Es war dem Herrn Geheime Staatsrath von Linde nicht unbekannt, daß ich, auf seinen zweiten gegen mich gerichteten Angriff, wie derselbe im zweiten Hefte der Berichtigungen confessioneller Mißverständnisse enthalten ist, die Antwort nicht schuldig bleiben würde. Zwar hatte derselbe geäußert, für den Fall, daß ich nicht schweige: werde er Briefe, die gegen mich zeugten, drucken lassen. Ich war mir von meiner Seite keiner Briefe bewußt, deren Veröffentlichung ich zu scheuen hätte, wenn sich vielleicht auch einmal ein übereiltes Wort in ihnen finden sollte, und konnte also durch diese Aeußerung nicht eingeschüchtert werden. In der Vorrede zum ersten Hefte meiner Erörterungen kirchlicher Zeitfragen kündigte ich das baldige Erscheinen meiner Gegenschrift an, und im August war der Inhalt der vier ersten Bogen in Darmstadt, in Folge der Censurverwickelungen, bereits bekannt. Das von jetzt an eingehaltene Verfahren des Herrn von Linde trifft in vieler Beziehung mit jenem überein, das von demselben dem Angriffe des Herrn Geheime Rath Schleiermacher auf den Studienplan entgegengesetzt worden war. —

An demselben Tage, an welchem die fertige Schrift hier anlangte, traf auch der Herr Geheime Staatsrath von Linde in Gießen ein, welches er seit geraumer Zeit mit einer längeren Anwesenheit nicht beehrt hatte. Zum ersten Male brachte er zwei Glieder seiner Familie mit, stellte dieselben in vielen Familien vor und erwies sich so gnädig, so herablassend und so liebenswürdig, daß ihm vielfache Zustimmung nicht entgehen konnte. Noch während der acht Tage seines Hierseins kam die Nachricht zu mir, es werde an einer Ergebenheits-Addresse gearbeitet; doch hätte sich Abneigung gezeigt [1]. Nach der Abreise des Herrn Geheime Staatsraths wurde der Gegenstand eifriger betrieben. Es wurden Addressen entworfen und verworfen, Versammlungen gehalten, Billete

---

1) Vergl. von Linde: Berichtigung. Heft 3. S. 66.

geschrieben, mündliche Aufforderungen aller Art wurden hinzugefügt und das Rennen und Treiben wurde in ganz Gießen zum Stadtgespräch. Auf solche Weise gelang es endlich, nach etwa drei Wochen, 26 der hiesigen, im Ganzen eben 33 betragenden, ordentlichen Professoren zur Unterzeichnung einer Erklärung in die öffentlichen Blätter zu gewinnen, mit der Bestimmung, in die Königlich preußische Staatszeitung, in die Augsburger Allgemeine Zeitung und in das Frankfurter Journal eingerückt zu werden. Ein sieben und zwanzigster, der Herr Geheime Rath Nebel, Senior der Universität, widerstrebte der Unterzeichnung dieser Addresse und ließ sich, durch vieles Zureden, endlich nur gewinnen, eine Addresse an Herrn von Linde, die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt schien, zu unterzeichnen. Diese letztere ist dann in dem dritten Heft der Berichtigung confessioneller Mißverständnisse S. 67 zu lesen, nur S. 70 mit der unrichtigen Bemerkung, daß die Unterschriften in beiden dieselben seien. Es fehlt in dieser Addresse Dr. Fritzsche, und ist dagegen Dr. Nebel eingetreten. Wenn außerdem Herr von Linde S. 65 noch sagt: „es wurde mir bemerkt, daß die Aufnahme einer anderen, gegen „die Brochure des Herrn Credner gerichtete Erklärung von der „Redaction eines Blattes, die sehr bereitwillig Insinuationen gegen „mich aufgenommen hat, abgelehnt worden sei", so kann ich freilich nicht wissen, wie weit dieß richtig, und was für eine Redaction dieß sei. Das aber habe ich aus guter Quelle in Erfahrung gebracht, daß öffentlichen Blättern mit dem Verbote im Großherzogthum Hessen gedroht worden ist, wenn sie noch länger Artikel gegen den Herrn von Linde bringen würden. Unter diesen Umständen sollen die betreffenden Redactionen sich entschieden haben, Artikel weder für noch gegen den Herrn von Linde zu bringen. Das Letztere wird nun freilich vom Herrn von Linde gelobt werden, aber das Erstere ist, wie man sieht, ein Verbrechen. Ich übergehe die Ergebenheitsaddresse, da es einem Jeden unbenommen sein muß, seine Ergebenheit und Unterwürfigkeit einem

Andern in beliebiger Weise zu erklären. Anders ist es mit der zuerst genannten Erklärung der 26 Gießener Herrn Professoren. Diese lautet in Nr. 342 des Frankfurter Journales vom 12. December 1846 wie folgt:

Erklärung. Um mehrseitigen falschen Ausstreuungen in Zeitungen und Flugschriften zu begegnen, sehen sich die unterzeichneten Professoren, nach ihrer Confession Protestanten und Katholiken, veranlaßt, im reinen Interesse für Wahrheit und Recht, wie für die Ehre und das Wohl der hiesigen Hochschule zu erklären: daß sie, der akademischen Lehrfreiheit im weitesten Sinne sich erfreuend, in der freien und allseitigen Entwickelung der Wissenschaft in keinerlei Weise je behindert worden sind, noch behindert werden; daß der bestehende Studienplan von den Facultäten selbstständig und unabhängig entworfen und von der höchsten Behörde unverändert genehmigt wurde; daß in confessioneller Beziehung die einzelnen Lehrer, wie die Facultäten ihre bezüglichen Rechte und Ueberzeugungen unangefochten und unverkümmert bewahren, und bei Besetzung von akademischen Lehrstellen confessionelle Rücksichten sich nicht geltend gemacht haben, wie schon daraus hervorgeht, daß in den letzten siebenzehn Jahren vierundzwanzig Professoren evangelischer und sechs Professoren katholischer Confession, außer den beiden theologischen Facultäten, angestellt worden sind. — Gießen, den 25. November 1846. — Dr. Adrian. Dr. Birnbaum. Dr. Bischoff. Dr. Buff. Dr. Dernburg. Dr. Fluck. Dr. Fritzsche. Dr. von Grolmann. Dr. Hesse. Dr. Knobel. Dr. von Liebig. Dr. Löhnis. Dr. von Löhr. Dr. Lutterbeck. Dr. Osann. Dr. von Ritgen, sen. Dr. von Ritgen, jun. Dr. Schäffer. Dr. Scharpff. Dr. Schmid. Dr. Schmitthenner. Dr. Umpfenbach. Dr. Vogel. Dr. Vullers. Dr. Weiß. Dr. Wernher.

Was nun zuerst diese Erklärung im Allgemeinen betrifft, so habe ich zunächst Zweierlei zu bemerken. Mehrere der Herren Unterzeichner sind während der Unterhandlungen aus freien Stücken

zu mir gekommen, mit der Versicherung, daß sie dieselbe durchaus nicht als gegen mich und meine Schrift gerichtet betrachteten. Ueber meinen Streit mit Herrn von Linde wollten sie sich, da die Acten noch nicht geschlossen seien, gar kein Urtheil erlauben. Wäre in der abzugebenden Erklärung irgend etwas persönlich gegen mich Gerichtetes enthalten, so würden sie sich von jeder Betheiligung fern halten. Mehrere Zeitungsartikel, namentlich ein Artikel im Grenz-Boten, und die Schrift: Römische Waffen im deutschen Streit, schienen ihnen aber eine Art Ehrenerklärung gegen Herrn von Linde zu rechtfertigen. Die, welche in so offener, von mir dankbar anzuerkennender, und auch wirklich anerkannter, Weise mit mir sprachen, waren insgesammt Katholiken. Ich nenne von ihnen nur den zeitigen Rector Magnificus Professor Dr. Umpfenbach, welcher mir als ein Mann von ehrenhafter Gesinnung sattsam bekannt ist, und welcher zwei Mal aus freiem Anlasse sich in der angegebenen Weise gegen mich erklärte. Ich meinerseits stellte, ohne irgend näher einzugehen, die Sache ganz dem eigenen Ermessen anheim; jetzt aber, wo die Erklärung und die offenbar mit ihr zusammenhängende Addresse vorliegen, habe ich doch folgende Bedenken geltend zu machen. Erstens: Stand die Erklärung außer aller Beziehung zu mir, so ist es doch auffallend, daß ich so geflissentlich von aller Betheiligung fern gehalten wurde. Zweitens: Die Erklärung ist ausdrücklich gegen falsche Ausstreuungen in Zeitungen und Flugschriften gerichtet. Mit den Zeitungen habe ich nun nichts zu thun gehabt, dagegen wird in der demnächst zu besprechenden Separat-Erklärung meiner drei Specialcollegen der Inhalt meiner Brochure ausdrücklich angegriffen. Drittens: Der Verfasser des Artikels im Grenzboten hat bereits im Frankfurter Journale die Erklärung abgegeben, die Erklärung der 26 Herren könne nicht gegen ihn gerichtet sein, da der Inhalt dieser Erklärung gar nichts mit dem Inhalt seines Artikels gemein habe. Wie aber diese Erklärung eine Widerlegung des in der Schrift „Römische Waffen im deutschen Streit“ Ge-

sagten genannt werden kann, läßt sich noch viel weniger absehen. Gegen welche falsche Ausstreuungen in Zeitungen und Flugschriften ist also die abgegebene Erklärung, die doch Thatsachen in das Auge zu fassen den Anschein nimmt, gerichtet? Darüber sind die 26 Herren die Auskunft schuldig geblieben. Namhafte Stimmen haben erklärt, sie gehe nicht gegen mich, und es ist wahr, das, wie wir gleich sehen werden, in derselben Gesagte, hat mit dem Inhalte meiner Schrift nichts zu thun. So wäre die gegen falsche Ausstreuungen gerichtete Erklärung vielleicht selbst nur eine falsche Ausstreuung und ein leeres Phantasiestück! So ganz leer kann dieß aber doch wieder nicht sein, sonst würde man mich nicht so ganz fern von aller Betheiligung und einer dadurch möglich gewordenen Aufklärung gehalten haben. Endlich dankt der Herr Geheime Staatsrath von Linde S. 70 seiner gegen mich gerichteten jüngsten Schrift „den Ehrenmännern, welche sie unterzeichnet haben", und es herrscht offenbar die Absicht, glauben zu machen, die Erklärung sei gegen mich gerichtet. Auch hat, so weit mir bekannt geworden, die Erklärung der 26 Herren auswärts überall den Eindruck gemacht, als gehe sie gegen mich. Zweitens: Wenn ich die Namen durchmustere, welche unter dieser Erklärung stehen, so finde ich zwar alle meine persönlichen Gegner, und welcher Mensch hätte diese nicht? darunter, ja ich höre sogar, daß die ganze Anregung zunächst von diesen ausgegangen und vorzugsweise von diesen betrieben worden sei, einen meiner Specialcollegen an ihrer Spitze. Ich finde ferner unter diesen Namen zwar nur Einen, und zwar den eines Katholiken, welchen hier zu lesen meinem Herzen wahrhaft wehe gethan hat; denn enge Beziehungen knüpften uns seit Jahren an einander, und vielfach sprach sich sein Urtheil gegen mich im entschiedenen Gegensatze mit dem aus, was in dieser Erklärung zu lesen ist; ich finde aber außer diesem den Namen noch so manchen Mannes, den ich in reinster Ueberzeugung und Verehrung für einen Ehrenmann halte und dessen Namen ich nicht hier erwartet hatte. Indem ich bei mir

selbst Auskunft über diese mich überraschende Wahrnehmung suchte, bot sich mir ein Zweifaches dar. Erstens: Dem römischen Katholicismus und seiner Principe ist gegenwärtig an unserer ursprünglich streng und ausschließlich protestantischen Universität durch die einflußreiche Stellung, welche seinen Angehörigen angewiesen ist, die Möglichkeit eines großen Vorsprunges und eines in jeder Beziehung überwiegenden Einflusses gesichert. Daß dieß so gekommen, daß das protestantische Princip zurückgedrängt ist, das ist Folge der, mit größter Umsicht und Berechnung, vom Herrn Geheime Staatsrath getroffenen Anordnungen; denn vor ihm war es nicht also. Ist aber ein Besitzstand einmal gewonnen, so ist es ganz nahe gelegt, ja ganz in der Ordnung, daß die im Besitzstand Befindlichen in ihm sich auch zu erhalten und zu befestigen suchen. Wer wird auf ein Gewonnenes so ohne Weiteres von selbst verzichten? Dieser gewonnene Besitzstand mußte aber, aus leicht begreiflichen Ursachen, durch meine gegen Herrn von Linde gerichtete Schrift bedroht erscheinen. Daher schien es die Pflicht der Selbsterhaltung, vermehrt durch kirchliche Verpflichtungen, zu gebieten, durch ein möglichst enges Zusammenschließen die drohende Gefahr abzuwehren. Nun ist es weiter eine sattsamm bekannte Thatsache, daß unter den Angehörigen der katholischen Kirche, zumal da, wo sie, wie hier, unter Protestanten in der Minderzahl leben, ein regerer kirchlicher Sinn, ein regeres kirchliches Interesse und zugleich ein engeres Aneinanderschließen Statt findet, wobei die Uebereinstimmung im Denken und Handeln mächtig, wenn schon oft unbemerkt, durch die in dem Autoritätsprincipe des Katholicismus enthaltene Anregung befördert wird. Damit im Gegensatze gilt dagegen nur zu leicht unter den Protestanten, zumal der höheren Stände, eine gewisse gleichgiltige Hinwegsetzung über das Kirchliche, ein gewisser Indifferentismus und eine daraus fließende Nachgiebigkeit, als Merkmale ächter Humanität uud ächter, protestantischer Aufklärung. Ich meine in der Natur dieser Verhältnisse einen der Schlüssel für den vorliegenden Fall gefunden zu haben.

Mit Ausnahme eines Einzigen haben sämmtliche katholische ordentliche Professoren, zwölf an Zahl, die Erklärung sowohl als die Ergebenheitsaddresse unterzeichnet, unbeschadet dem freundlichen Verhältnisse zu mir, so weit dieß früher schon bestanden.

Ich trage aber auch kein Bedenken, zweitens, hinsichtlich dieser Erklärung und der Möglichkeit ihrer Entstehung, ganz offen zu bekennen, daß ich selbst, ohne alle Absicht, also unschuldiger Weise, zu meinem großen Bedauern, Anlaß zu einer gewissen Gereiztheit und verletzten Empfindlichkeit bei vielen, sonst von mir hochverehrten Collegen gegeben haben kann. Die so gereizte Stimmung ist dann von meinen wirklichen Gegnern rasch zu meinem Nachtheil benutzt worden. Der Grund dazu soll, wie ich von vielen Seiten gehört habe, in einer Aeußerung meiner Schrift „Beleuchtung" gelegen sein, welche von Vielen in einem Sinne genommen wurde, den ich für unmöglich hielt. Da indeß die mir nachtheilige Deutung von so vielen Seiten her angenommen worden ist, so muß ich mich wohl nicht so deutlich an jener Stelle ausgedrückt haben, als ich es gedacht. Es wird daher um so mehr am rechten Orte sein, mich hier über die mißverstandene Stelle deutlicher zu erklären, als in der That ebendieselbe in dem mißverstandenen Sinne für meine verehrten Herren Kollegen im höchsten Grade verletzend sein mußte.

Die betreffende Stelle ist S. 125 meiner Schrift „Beleuchtung" zu lesen und lautet wörtlich wie folgt:

„Ich habe bei dieser Gelegenheit manches harte Wort gegen „einen Mann sagen müssen, welchem ich bis dahin immer nur „mit Ehrerbietung und voll höchster Achtung gegenüber gestanden, „gegen einen Mann, dessen mannigfache Verdienste um unsere Uni„versität ich stets anerkannt habe. Es hat mir wahrhaft wehe ge„than, mich zu einem solchen Auftreten endlich genöthigt zu sehen, „wenn ich schon länger manchmal im Kreise von engeren Vertrau„ten es beklagt habe, daß ein Mann von so leicht gewinnender „Persönlichkeit, wie der Herr von Linde, bei Durchführung sei-

„ner Pläne zu so sehr demoralisirenden Mitteln, denen schon „mehrere meiner akademischen Collegen mittelbar „erlegen sind, seine Zuflucht nimmt.“

Man hat die im Drucke hervorgehobenen Worte: „denen schon mehrere meiner akademischen Collegen mittelbar erlegen sind“, wie ich höre, fast allgemein so verstanden, als hätte ich gesagt: mehrere meiner Collegen seien der demoralisirenden Einwirkung des Herrn von Linde erlegen, d. h. wirklich selbst demoralisirt. Das weiß ich, daß ich mit diesen Worten einen ganz anderen Sinn verbunden habe, als den angegebenen, und daß ich durch das „mittelbar“ eine derartige Deutung für ganz und gar unmöglich erachtet hatte. Ich habe bei dem „mittelbaren Erlegensein“ an ein Erliegen durch Krankheit oder Tod gedacht, und darum „mittelbar“ gesagt; ich habe im Sinne gehabt, meine eigene Krankheit im Jahre 1841 und 1842, welche durch die gegen mich eingehaltene, mit den wiederholten, ausdrücklichen Versicherungen des Herrn Geheime Staatsrath von Linde im grellen Widerspruche stehende Wirksamkeit zum Ausbruche gekommen war; ich habe dabei im Sinne gehabt, das früher herbeigeführte Lebensende mehrerer meiner Collegen, welche nach meiner, auch von Anderen getheilten, Ueberzeugung, durch jenes „System“ und jene Art der „Wirksamkeit“, welche, nach des Herrn Geheime Staatsrathes eigenen Worten, seiner „ganzen Wirksamkeit als Mensch und Diener eines Fürsten in Staatsgeschäften zum Grunde liegen“, überreizt, bei zwar vorgerückten Jahren, doch immer unerwartet schnell dem Tode erlagen; eines Systemes, über welches die vorliegende Schrift, verglichen mit dem Angriffe meines Gegners, hinreichende, sichere Auskunft geben wird.

Viel und lange habe ich Gelegenheit gehabt, an mehreren protestantischen Universitäten Deutschlands das Leben und Treiben der sogenannten Männer der Wissenschaft aus der Nähe und aus der Ferne genauer zu beobachten. Ich habe diese Gelegenheit benutzt, und überall mehr oder minder Schattenseiten wahrgenom-

men, welche man, nach den idealen Begriffen von der Wissenschaft, von den lichteren Regionen des geistigen Lebens fern erwarten sollte — kurz nirgends habe ich das Ideal eines Lebens in der Wissenschaft und für die Wissenschaft rein gefunden, und es hat mich diese Täuschung, der der Ungeweihte so gern sich hingibt, sogar längere Zeit vom akademischen Leben zurückgeschreckt und zu dem gemüthlicheren Leben eines Geistlichen, namentlich eines Landgeistlichen, mächtig hingezogen. Zufälligkeiten lenkten mich jedoch wieder um und dem akademischen Leben zu. Ich kann also ein Urtheil fällen. Dieses aber lautet: nirgends habe ich so viel mein besseres Gefühl Verletzendes, so viel persönliche Gereiztheit und so viel Zwist gefunden als hier. Die meisten amtlichen Verhandlungen nehmen hier nur zu leicht eine persönliche und damit gereizte Wendung; verletzende Andeutungen und Ausfälle in Rede und Schrift, sowie amtliche Klagen und Beschwerden, gehören nicht eben zu den Seltenheiten. Vormals soll es hier nicht so gewesen sein; vormals war die Universität Gießen berühmt wegen des natürlich herzlichen Tones unter ihren Professoren, und dem seligen Augusti schwebte, wie ich aus seinem Munde weiß, dieses Bild der Einigkeit noch vor, als er mich, den er liebte, für Gießen empfahl. Jetzt ist es in Gießen nicht mehr so; gleich den Wogen des Meeres bewegen sich die Parteiungen im häufigen Uebersprunge der Einzelnen durcheinander, und wer in den von der herrschenden Partei angegebenen Ton nicht einstimmt, dem wird das Leben verbittert.

Wodurch ist dieser so ganz veränderte, das akademische Leben so trübende Zustand der Dinge herbeigeführt worden? Ich habe gesagt: die demoralisirenden Mittel, deren sich Herr von Linde bei der Durchführung seines Systemes bedient, die sind es, welche den größten Theil der Schuld tragen, und ich sage es nochmals, die sind es hauptsächlich, daß es hier in so mancher inneren Beziehung, trotz allen äußeren Scheines, so viel schlimmer als früher aussieht, daß so Vielen die stille Freude ihres akademischen Beru-

fes, daß ihnen das heitere, ruhige Wirken und Sein erschwert und verkümmert, ja daß ihnen das Leben selbst verkürzt wird. Meine verehrten Herren Collegen, fast insgesammt noch in den frühern Jahren eines rüstigen Alters stehend, bedenken Sie, was auch Ihnen bevorsteht, wenn solches System dauernd zur Herrschaft gelangt. Entweder ihr späteres Leben oder die Wissenschaft, oder Beides zugleich ist dabei gefährdet. Heute mir, morgen Dir; so sagt ein altes Sprichwort. Ich soll das Gesagte beweisen, soll die demoralisirenden Mittel nennen; Herr von Linde selbst fordert mich im dritten Hefte seiner Schrift „Berichtigung" S. 63 dazu auf. Nun, so sei es. Die demoralisirenden Mittel, auf welche sich das „System" und die „Wirksamkeit" des Herrn Geheime Staatsrath von Linde stützt, heißen der überall persönliche Interessen anregende Studienplan, dessen Abschluß und endlicher Ruhepunkt einzig und allein erst mit dem Erstarren aller wahren protestantischen Lehrfreiheit, mit einer Umwandlung in einen Schulplan, und mit dem Vorschreiben von Lehrbüchern gefunden werden kann; sie heißen Förderung des Parteiwesens durch beifällige Aufnahme von Denunciationen, Verdächtigungen, Anklagen und Verläumdungen jeglicher Art; durch bereitwilliges Entgegennehmen von gehässigen Klatschereien, die jeder honette Mann mit Unwillen von sich weist, und, sind sie erfolgt, der Vergessenheit und dem Feuer übergiebt, die allein ein Recht an sie haben, statt dieselben aufzubewahren und beliebigen Falles geltend zu machen. Das und so vieles Aehnliche, wozu die Betrachtung der jüngsten Schriften des Herrn Geheime Staatsrathes uns Belege in großer Zahl an die Hand geben wird, das sind jene Mittel, die ich als demoralisirender Art im Auge gehabt habe.

Diese allgemeinen Betrachtungen vorausgeschickt, wende ich mich nun zur Betrachtung des Inhaltes der „im reinen Interesse für Wahrheit und Recht" abgegebenen Erklärung. Auch ich werde mich bei meiner Betrachtung von reinem Interesse für Wahrheit und Recht leiten lassen, und wenn ich dann hier und

da zu einer anderen Wahrheit, als der von meinen 26 Collegen ausgesprochenen gelangen sollte, so wird mir dieß, wegen des Interesses für Wahrheit und Recht, gewiß verziehen und gestattet sein; das lesende Publikum aber wird sein Urtheil nicht nach der Zahl der Unterschriften, sondern nach den angeführten Thatsachen abmessen.

Zunächst muß ich mir nun die Bemerkung erlauben, daß die ganze in Rede stehende Erklärung, in Absicht auf ihren Inhalt, in eine gewisse Unklarheit gehüllt ist. Der Grund davon liegt darin, daß der eigentliche Gegenstand der Frage verrückt und umgangen ist. Die eigentliche Frage, um die es sich handelt, ist doch, wie allgemein bekannt, keine andere als die: ob auf unserer, ursprünglich rein protestantischen Universität das *protestantische* Interesse in gehöriger Weise gewahrt wird, oder vielmehr *katholischer Einfluß* unter Beeinträchtigung des protestantischen Interesses das Uebergewicht erhalten hat? Das Letztere, das Ueberwiegen des katholischen Einflusses auf einer ursprünglich protestantischen Anstalt, wird vielfach behauptet, und wird es auch von mir. Nie dagegen ist, so viel mir bekannt, behauptet worden, es sei der Katholicismus auf unserer Universität verkürzt. Soll also die zur Sprache gebrachte Sache ihrer Entscheidung zugeführt werden, so kann doch nur allein eine Erklärung von protestantischer Seite etwas beweisen; denn es wäre doch wahrlich unerhört, von katholischer Seite eine Erklärung dahin zu verlangen, oder auch nur für möglich zu halten, daß sie, die Katholiken, sich bevorzugt sähen. Statt dessen bringen nun 26 meiner Collegen „*im reinen Interesse für Wahrheit und Recht*" eine von zwölf Katholiken und vierzehn Protestanten zwar unterschriebene, aber darum die eigentliche Sachlage nicht aufklärende, vielmehr verdüsternde Erklärung. Zieht man die zwölf katholischen Herren: Dr. *Adrian*, Dr. *Birnbaum*, Dr. *Fluck*, Dr. *Löhnis*, Dr. *von Löhr*, Dr. *Lutterbeck*, Dr. *von Ritgen* sen., Dr. *von Ritgen* jun., Dr. *Scharpff*, Dr. *Schmid*, Dr. *Umpfenbach* und Dr. *Vul-*

lers, darum, weil Niemand in eigener Sache zeugen kann, von der Gesammtzahl ab, so bleiben von den 26 noch vierzehn Protestanten übrig, von welchen der eine, Dr. Fritzsche, am Tage der Unterzeichnung, nach langem Brustleiden, bereits todt krank darnieder lag, die übrigen theils länger, theils kürzer an hiesiger Universität wirken, und daher in sehr verschiedenem Maße mit dem Gegenstande, den sehr Viele nur vom Hörensagen kennen, vertraut sind; einer aber, Dr. Vogel, am Tage der Unterzeichnung der Erklärung erst seit vier Wochen im Dienste sich befand, also jedenfalls über den fraglichen Gegenstand, den er in Rede und Schrift so eifrig verfolgt haben soll, noch gar nicht im Stande war, irgend Etwas selbstständig und glaubhaft zu bezeugen. Es liefert daher dieser Zeuge das beste Zeugniß von der Uebereilung, mit welcher die Erklärung ausgestellt worden ist. Zieht man also den Herrn Dr. Vogel als einen zum Zeugniß über diese Sache ganz und gar nicht Befähigten ab, so würden höchstens noch dreizehn — eine böse Zahl! — zum Zeugen etwa Befähigte von den 26 Herren übrig bleiben. Auf diese würde sich das Recht und das reine Interesse am Recht beschränken. Indeß haben sich 26 für die Richtigkeit der „im reinen Interesse für Wahrheit und Recht" abgegebenen Erklärung solidarisch verbunden. Es würden folglich Alle für Einen haften, wofern nur bei dieser Erklärung eine solidarische Einheit recht denkbar wäre. Denn immer hebt im vorliegenden Falle entweder das katholische das protestantische oder umgekehrt das protestantische das katholische Interesse und Recht auf!

In meiner Schrift „Beleuchtung" habe ich S. 44 mit gesperrter Schrift angegeben, welches die Stücke sind, hinsichtlich welcher ich, von meinem protestantischen Standpunkte aus, antiprotestantische Grundsätze bei unserer Universität von dem Herrn Geheime Staatsrath von Linde durchgeführt sehe. Ich habe gesagt: „in den verschiedenen, amtlich mir zugewiesenen Wirkungskreisen bin ich in drei Beziehungen in eine principielle

Meinungsverschiedenheit mit dem Herrn Kanzler gerathen, nämlich: **in Betreff der evangelisch-kirchlichen Stiftungen bei unserer Universität; in Betreff der akademischen Disciplin, und in Betreff eines einzuführenden Studienplanes."** In Bezug auf diese drei Stücke wäre es also auf den Nachweis angekommen, daß ich im Unrecht sei. Darauf sind jedoch die 26 Herren ganz und gar nicht eingegangen. Die evangelisch-kirchlichen Stiftungen unserer Universität sind den meisten Protestanten an unserer Universität gänzlich unbekannt. Von den 26 Unterschriebenen könnten Kenntniß von ihnen nur haben, und sollten sie haben, die Herren Schmitthenner, Schäfer, Osann und Knobel, welche durch die Rectoratsgeschäfte mit denselben bekannt wurden. Man hat es indeß für besser erachtet, diesen Punkt mit Stillschweigen zu übergehen. Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Der zweite Punkt betrifft die akademische Disciplin. Auch über diesen Gegenstand beobachtet die Erklärung der 26 gänzliches Stillschweigen. Da indeß im Jahre 1839, soviel ich mich entsinne, sämmtliche damalige Mitglieder des akademischen, alle ordentlichen Professoren umfassenden, Senates einen unterthänigsten Antrag auf eine principielle Umänderung der akademischen Disciplinargesetze einstimmig gestellt haben, und da diejenigen Herren von den 26, welche erst nach dieser Zeit in den Senat eingetreten sind, so bereitwillig die Erklärungen der älteren Herren auch zu den ihrigen gemacht haben: so muß ich daraus schließen, daß von allen 26 Herren mir in diesem nicht widersprochenen Punkte Recht gegeben worden ist. Auch auf ihn werden wir später zurückkommen. Es bliebe sonach nur noch der Studienplan übrig. Diesen sparen wir uns jedoch für zuletzt auf, und erlauben uns noch ein paar vorläufige Bemerkungen anderer Art.

Der letzte Satz der zu besprechenden Erklärung besagt:

„Bei Besetzung von akademischen Lehrstellen haben sich konfessionelle Rücksichten nicht geltend ge-

„macht, wie schon daraus hervorgehe, daß in den letz-„ten siebenzehn Jahren vier und zwanzig Professo-„ren evangelischer, und sechs Professoren katholischer „Konfession, außer den beiden theologischen Fakul-„täten, angestellt worden seien."

Ich weiß nicht, von wem eine konfessionelle Bevorzugung in diesem Sinne behauptet worden ist. Von mir ist es sicherlich nicht geschehen; denn ich habe diesen Gegenstand ganz und gar nicht berührt. Da jedoch derselbe in der Erklärung nun einmal zur Sprache gebracht ist, und Herr Geheime Staatsrath von Linde ein ganz besonderes Gewicht auf denselben zu legen scheint, so wird es gestattet sein, die Sache auch einmal von einer anderen Seite und in ihrem wahren Lichte zu betrachten. Herr Geheime Staatsrath von Linde sagt S. 71 des dritten Heftes seiner Berichtigung:

„Gegenwärtig, im Jahre 1846, sind

1. in der juristischen (Fakultät):	3 Protestanten,	2 Katholiken;
2. in der medicinischen: . . .	5 „	, 3 „ ;
3. in der philosophischen: . .	18 „	, 9 „ [1]);
also	26 Protestanten,	9 Katholiken;

„Eine Professur in der juristischen Fakultät, die mit einem „Protestanten besetzt war, ist noch erledigt; während seit der obi-„gen Erklärung die Besetzung einer Professur in der philosophi-„schen Fakultät mit einem Protestanten erst bekannt geworden

1) Zu bemerken ist, daß bei dieser Uebersicht ordentliche und außerordentliche Professoren zusammengefaßt sind. Von den außerordentlichen und Honorarprofessoren abgesehen, gestaltet sich das Verhältniß wie folgt:

1. in der juristischen .	3 Protestanten,	2 Katholiken;
2. in der medicinischen	5 „	, 2 „ ;
3. in der philosophischen	8 „	, 4 „ ;
also	16 Protestanten,	8 Katholiken.

„ist, weßhalb jene Erklärung nur von 24 reden konnte [1]). Von „diesen neun katholischen Professoren waren vier schon vor 1829 „angestellt; rücksichtlich der anderen fünf aber läßt sich nachweisen, „daß es nur bezüglich eines Einzigen denkbar, ich sage ab„sichtlich nur denkbar, sein könnte, daß auf die Konfession Rück„sicht genommen wäre. Ich kann aber nachweisen, daß ich „diesen sogar für einen Protestanten bei der Berufung gehalten „habe. Sodann ist noch zu bemerken, daß auch der Prosector „ein Protestant ist, und daß unter zehn Privatdocenten nur ein „Katholik ist; und daß alle übrigen Universitätsbedienstete, die seit „1829 angestellt wurden, wohin gehören: der Universitätsrich„ter, Universitätskanzleirath, Universitätsrentamtmann, der Bereiter „beim Marstall, Universitätssekretär, Konservator mehrerer Kabi„nete, Universitätszeichenlehrer, Kanzleisekretär, Aktuar, die Univer„sitätsdiener, Bibliothekdiener, der Kanzleidiener und zwei Pedellen, „Protestanten sind; und nur ein Pedell und der Hausverwalter „des Kollegiengebäudes sind Katholiken.

„Aus diesen statistischen Notizen wird sich doch selbst die Ver„läumdung überzeugen müssen, daß während meiner Mitwirkung „bei Besetzung der akademischen Lehr- und anderer Stellen man „auch nicht auf eine konfessionelle Arithmetik zum Nachtheil des „Protestantismus verfallen ist u. s. w.“

Das sind freilich sehr in die Augen fallende Argumenta ad hominem, mit welchen aber am Ende den Leuten doch nur Sand in die Augen gestreut wird. Diese statistische Berechnung kommt mir doch gerade so vor, als wenn ein Regiment, um den Vor-

1) Die hier vom Herrn Kanzler gemachte Berechnung oder Angabe ist weder ganz klar, noch ganz richtig. Ich glaube, die „Erklärung“ hat nur ordentliche Professoren in das Auge gefaßt. Als diese abgegeben wurde, war die Besetzung einer Professur, nämlich einer außerordentlichen, bereits bekannt. Diesen neu Berufenen mitgezählt, beträgt, nach dem neuesten Personalbestand, die Zahl der ordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät 13, der außerordentlichen 8, zusammen 21, nicht 22, wie Herr von Linde angiebt.

wurf zu beseitigen, daß bei ihnen der Adel bevorzugt sei, den Leuten vorrechnete, wie sehr die Zahl der Bürgerlichen bei diesem Regiment durchaus überwiege, wie sogar alle Gemeinen, alle Trommler und Pfeifer, Bürgerliche seien. Eine vortreffliche Statistik. Wenden wir uns darum von der äußeren Seite dieser todten Zahlangaben zu der innern. Herr Geheime Staatsrath von Linde ist ein viel zu kluger Mann, als daß er durch eine nutzlose Vergebung untergeordneter akademischer Stellen an Katholiken ein seinem Wirken oder „System" leicht nachtheiliges Aufsehen erregen sollte. Die Klugheit weiß zu wirken ohne äußeres Aufsehen, und bewährt sich durch die geschickte Verwendung der zu Gebot stehenden Mittel und Kräfte. Verfolgt daher Herr Geheime Staatsrath von Linde bei Verwaltung der Universität Gießen, die eine protestantische Stiftung ist, ein katholisches System, was er ja selbst sagt, so wird dieses im inneren, nicht im äußeren Organismus der Anstalt zu suchen sein und zum Vorschein kommen. Und da ist dieses System auch nicht zu verkennen.

Mit Ausnahme nur allein des Universitätsgerichtes und des wechselnden Rectorates sind sämmtliche einflußreicheren akademischen Behörden in den Händen von Katholiken. Der akademische Senat selbst, in dessen Befugniß die allgemeine Leitung der akademischen Angelegenheiten liegt, zählt gegenwärtig 33 Mitglieder; nämlich 20 Protestanten und 13 Katholiken. Die Führung des Rectorats hat dabei, seit Einführung der neuen Rectorwahl, zwischen Katholiken und Protestanten gleichmäßig gewechselt.

Im Großherzoglichen Staatsministerium werden die akademischen Angelegenheiten vertreten durch den Herrn Geheime Staatsrath von Linde, welcher, wie bekannt, Katholik ist und sich zu einem katholischen System ausdrücklich bekennt.

Außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter bei der Universität ist Herr Geheime Staatsrath von Linde; ein Katholik.

Kanzler der Universität, Herr von Linde; ein Katholik.

Sekretär des Kanzlers in Universitätsangelegenheiten, Herr von Rieffel, ein Katholik.

Stellvertreter des Kanzlers in Gießen, ist Herr Geheime Rath von Löhr; ein Katholik.

Chef der akademischen Administrationskommission, zu deren Bereich auch die Stipendienangelegenheiten gehören, Herr Geheime Rath von Löhr; ein Katholik.

Ephorus der Stipendiaten, der protestantischen sowohl als der katholischen, Herr Professor Umpfenbach; ein Katholik.

Director des gesammten Universitätskanzleiwesens, zu welchem auch die Schreibstube, Registratur und Archiv der evangelisch-theologischen Fakultät gehören, ist Herr Geheime Rath von Ritgen; ein Katholik.

Universitätsbibliothekar und Censor, Herr Professor Adrian; ein Katholik.

Kann bei solchem Organismus, wo aller leitende und beaufsichtigende Einfluß ausschließlich in den Händen von Katholiken liegt, noch von einer unparteiischen Wahrung der protestantischen Interessen die Rede sein? Diese Betrachtung ließe sich noch gar weit verfolgen, z. B. bei Betrachtung der Gehalte, der Orden 2c. Von den 33 Mitgliedern des Senates waren bis zu Weihnachten des vorigen Jahres, wo vier protestantische Professoren Orden erhielten, acht durch Großherzoglich hessische Orden ausgezeichnet, nämlich fünf Katholiken und drei Protestanten; diese waren: Professor Dr. Schmid; Geheime Rath von Löhr; Geheime Rath von Ritgen; Professor Dr. Adrian; Professor Dr. Umpfenbach.

Die Umsicht und den Scharfsinn habe ich stets anerkannt und bewundert, mit welchem der Herr Geheime Staatsrath von Linde bei der Besetzung von solchen Stellen verfahren ist, die von minderem Belang in Betreff eines leitenden Einflusses auf das Ganze waren. Alle derartigen Stellen wurden unbedingt Protestanten überlassen und zugleich dafür gesorgt, daß im entstehenden Falle

eine Auskunft zur weiteren Wahrung des katholischen Einflusses getroffen war. Bei keiner Gelegenheit habe ich dieß Letztere mehr bewundert, als bei der Berufung des Herrn Geheime Justizrathes Dr. Birnbaum, welcher ganz unerwartet für die zweite Stelle in der juristischen Fakultät mit dem damals höchsten oder, sollte ich mich irren, doch zweithöchsten Gehalte gewonnen ward. Es leidet keinen Zweifel, Herr Dr. Birnbaum ist in Absicht auf Umfang und Gründlichkeit des Wissens eine Zierde dieser Fakultät; aber neben dieser wissenschaftlichen Beziehung könnte seine Berufung und Stellung doch auch noch eine ganz andere Seite haben. Herr Dr. Birnbaum ist Katholik. Nach unseren Statuten werden aber der Kanzler und der Syndikus, welcher, nach den durch Herrn von Linde getroffenen Einrichtungen, zugleich Stellvertreter des Kanzlers ist, aus der juristischen Fakultät genommen. Es wäre nun doch unverantwortlich gewesen, vorkommenden Falles einen so ausgezeichneten Gelehrten bei Bestellung eines neuen Syndikus oder Kanzlers zu übergehen, und dieß zwar um so mehr, als unter den übrigen jüngeren Gliedern der Fakultät, ungeachtet aller Tüchtigkeit, bis jetzt wenigstens noch Keiner auf eine Gleichstellung in dieser Hinsicht Anspruch erheben dürfte. So könnte dann durch diese Berufung mit der feinsten und berechnetsten Geschicklichkeit zugleich dafür Vorsorge getroffen worden sein, daß, nach natürlicher Berechnung, Kanzleriat und Syndikat auch für eine längere Zukunft in katholischen Händen bleiben könne [1].

---

1) Wenn der Herr von Linde S. 71 des dritten Heftes seiner Berichtigung sagt: „daß es nur bezüglich eines Einzigen denkbar, ich sage „absichtlich nur denkbar, sein könnte, daß auf die Konfession Rücksicht ge„nommen wäre. Ich kann aber nachweisen, daß ich diesen sogar für ei„nen Protestanten bei der Berufung gehalten habe", so scheint, es hat derselbe den oben berührten Fall möglicher Weise dabei im Auge gehabt. Der Herr Geheime Staatsrath verspricht in diesem Falle einen Nachweis, daß er nicht gewußt, daß Herr Birnbaum Katholik sei. Ein solcher Nachweis des Wissens scheint mir aber bei einem Manne unmöglich, von welchem bereits gezeigt worden ist, wie zweideutig und selbst widerspruchsvoll er sich

Wenn in der Erklärung der 26 Herren weiter als allgemein giltig der Satz aufgestellt wird: „daß in confessioneller Beziehung die einzelnen Lehrer, wie die Facultäten ihre bezüglichen Rechte und Ueberzeugungen unangefochten und unverkümmert bewahren", so wird es mir, als einem jener Lehrer, gestattet sein, gegen diese Versicherung Einspruch zu erheben, da thatsächlich die mir in confessioneller Beziehung zustehenden Rechte und Ueberzeugungen, wie oben zu lesen war, „angefochten und verkümmert" worden sind. Es enthält also dieser Satz eine Unrichtigkeit, welche die 26 Herren aus dem Gange des Streites nicht nur wissen konnten, sondern auch, da sie sich in denselben einmischten und Partei nahmen, wissen mußten. Ja noch mehr, es ist sogar, wie wir bald weiter sehen werden, nicht bloß mein konfessionelles Recht und meine konfessionelle Ueberzeugung, sondern die der gesammten evangelisch-theologischen Fakultät angefochten worden. Und dennoch haben „im reinen Interesse für Wahrheit und Recht" drei Mitglieder der evangelisch-theologischen Facultät diese Erklärung mitunterzeichnet!!!

Um nichts besser steht es mit dem weiteren Satze in der besprochenen Erklärung: „daß sie der akademischen Lehrfreiheit im weitesten Sinne sich erfreuend, in der freien und allseitigen Entwickelung der Wissenschaft in keinerlei Weise je behindert worden sind, noch werden."

---

immer zu benehmen weiß, und von welchem wir später hinreichende, mit Akten belegte Beweise beibringen werden, daß er in seiner Schrift gegen mich anders ausgesagt hat, als er wissen mußte und als er wußte. Daß es aber nicht eben unbekannt ist, daß Herr Dr. Birnbaum der katholischen Kirche angehört, beweist der Umstand, daß ihm, nach seiner eignen Aussage, im Sommer 1846 von dem ultramontanen Belgien, nicht von Utrecht, ein glänzendes Anerbieten für den Fall der Uebersiedelung auf eine belgische Universität gemacht wurde; ein Antrag, welchen Herr Geheime Justizrath Birnbaum jedoch ablehnte.

Es ist wahr, die hohe Weisheit der Großherzoglich hessischen Staatsregierung hat noch in keinerlei Weise, so weit meine Erfahrungen reichen, der akademischen Lehrfreiheit irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt. Aber die meisten der 26 unterschriebenen Herren haben es gewollt, und der Herr Geheime Staatsrath von Linde hat solches in hohem Grade beifällig aufgenommen. Wie war es doch möglich, daß die 26 Herren, als sie diesen Satz niederschrieben und unterzeichneten, übersehen und vergessen konnten, was einer von ihnen selbst, der inzwischen verstorbene Prof. Dr. Fritzsche, bei Gelegenheit der Vertheidigung des Studienplanes geschrieben? Wie war es möglich, daß sie vergessen konnten, daß derselbe Ton von ihnen, so viel ihrer anwesend waren, im akademischen Senate angestimmt worden ist und ich, wie die Akten ausweisen müssen, der Einzige war, der dagegen einen Protest einlegte? Um dem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen, will ich wenigstens das vom Herrn Dr. Fritzsche Geschriebene hier wörtlich wiederholen, so wie sich Herr Geheime Staatsrath von Linde dasselbe in seiner Schrift Staatskirche S. 116 zu eigen gemacht hat: „Unsere Regierungen wissen recht wohl, daß die Hegelsche Philosophie revolutionär ist, und daß die von ihrem Urheber aus Achtung vor dem Bestehenden noch verhüllten Consequenzen von der äußersten Linken seiner Schule so keck und schamlos gezogen worden sind, daß die freie und einzig wahre Hegelphilosophie in puren Jakobinismus umgeschlagen ist. Die deutschen Regierungen würden außerdem Atheismus und Anarchie befördern. Nur darüber können wir unsere Ansicht nicht unterdrücken, daß, wenn die Regierungen Maßregeln zu ergreifen sich entschließen sollten, zu wünschen ist, daß sie mit energischer Consequenz vollzogen werden. Denn widrigenfalls würde die Lage der Dinge nur bedenklicher werden. Polizeiliche Vorkehrungen und Urtheilsprüche haben

seither den erwünschten Erfolg nur für die Verleger gehabt u. s. w."

Ich bitte, damit das zu vergleichen, was ich bereits in der Anmerkung auf S. 50 meiner Schrift „Beleuchtung" über diesen Gegenstand gesagt habe. Kann nun wohl, frage ich, Jemand, der auf solche Weise, wie der selige Professor Dr. Fritzsche, in der angeführten Stelle, sich ausgesprochen, kann Jemand, der dem Gesagten beigestimmt, irgend noch von Lehrfreiheit sprechen? kann er es nun gar mit dem Zusatz: „Lehrfreiheit im weitesten Sinn des Wortes"?? wie dieß in der Erklärung geschehen ist. Da herrscht also offenbar ein gewaltiger Irrthum, oder eine gewaltige Begriffsverwechslung. Im letztern Falle müßte die Lehrfreiheit im weitesten Sinne des Wortes jene Lehrfreiheit sein, welche die 26 Herren als solche gerade für sich zurecht gemacht haben. Aber ist denn dabei der Begriff der Lehrfreiheit nicht eben in einer so gewaltsam beschränkten Weise, für welche selbst polizeiliche Vorkehrungen noch nicht genügen, genommen, daß alle wirkliche Lehrfreiheit aufgehoben erscheint? Ueberdieß ist von Seiten unserer Studirenden mehrfach der ganz richtige Einwurf erhoben worden: Die 26 Herren sprechen von Lehrfreiheit aber nicht von Lernfreiheit. Man gestatte uns doch die letztere, auf daß beide mit gleicher Berechtigung neben einander bestehen. Man gestatte uns doch bei der gerühmten Lehrfreiheit auch, daß wir das, von uns im Examen Verlangte, lernen können wo und wie wir wollen und zwinge uns nicht bloß das zu lernen und zu hören, was bei der bestehenden Lehrfreiheit uns gerade aufgenöthigt ist.

Nach diesen vielen berichtigenden Bemerkungen, durch welche an der ganzen Erklärung gar nichts unberichtigt geblieben ist, kommen wir endlich wieder auf den Studienplan zurück. Hinsichtlich dieses bleibt uns noch ein ernstes Wort übrig. Es ist der schwerste Punkt in der ganzen Erklärung, welche sich über ihn „im reinen Interesse für Wahrheit und Recht" also ausspricht: „daß der bestehende Studienplan von den Fakultä-

ten selbstständig und unabhängig entworfen und von der höchsten Behörde unverändert genehmigt wurde." Der Kenner der Sache geräth beim Lesen in Verlegenheit darüber, wo er denn eigentlich anfangen soll. Ob bei einem Irrthum, oder bei dem Recht oder bei der Wahrheit.

Es ist dem Studienplane, der noch nirgends im protestantischen Deutschlande Nachahmung, wohl aber viel Widerspruch gefunden hat, vorgeworfen worden, daß ihm katholische Tendenzen zum Grunde liegen. Ich selbst gehöre zu den wenigen, ja bin wohl gar, richtiger noch, der Einzige an unsrer Universität, welcher vom ersten Anbeginn an denselben für antiprotestantisch erklärt hat, wenn schon Herr Geheime Staatsrath von Linde jüngst versucht hat, mir die Anregung und sogar die eifrigste Förderung zu demselben zuzuschieben. Mit welchem Rechte? wird sich später zeigen. Wenn nun eine Rechtfertigung dieses Studienplanes als dem Protestantismus nicht zuwider versucht wird, so sollten sich zuvörderst alle Katholiken der Versicherung begeben, der Studienplan sei nicht antiprotestantisch. Dies zu untersuchen ist zunächst eine innere Angelegenheit der Protestanten. Also haben in dieser Sache von den 26 Unterschriebenen die zwölf katholischen Stimmen, als Zeugen in eigener Sache, gar keine Geltung. Es blieben folglich noch vierzehn giltige Stimmen übrig, denn über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit eines Studienplanes für Protestanten im Allgemeinen konnte auch ein Neueingetretener, wie Herr Prof. Julius Vogel, sich aussprechen; nicht aber über Thatsachen die hinter seiner Zeit zurückliegen. Aus der Unterschrift zu schließen, gehört auch Herr Dr. Vogel zu den Vertheidigern des Studienplanes. Ich finde dies, offen gestanden, bei ihm als Mediciner, wo eigne Anschauung, Beobachtung und Erfahrung die wesentliche Grundlage des ganzen Studiums bilden, leicht erklärlich und mit gewissen Einschränkungen selbst vollkommen gerechtfertigt. Anders verhielt es sich dagegen mit Disciplinen, in welchen, wie in der Theologie, bald ein positiv Gegebenes, bald theoretische Aus-

führungen desselben überwiegen. Kein zur Praxis zulässiger Mediciner ist denkbar, der sich nicht selbst mit Anatomie, Chirurgie, Beobachtung am Krankenbette u. s. w. beschäftigt hat, während sehr wohl jemand ein tüchtiger Theolog sein kann, auch ohne Vorlesungen über Exegese, Dogmatik, Kirchengeschichte und dergleichen gehört zu haben. Die Frage nach der Zulässigkeit eines Studienplanes fällt also, nach den verschiedenen Fächern und Fakultäten, unter sehr verschiedene Gesichtspunkte. Luther sagte 1520 in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation: „die Universitäten dürften auch wohl einer guten, starken Reformation. — — Den Aerzten lasse ich ihrer Fakultäten reformiren, die Juristen und Theologen nehme ich für mich." Ich denke hierin wie Luther, nur daß ich mich noch mehr beschränke; ich lasse auch die Juristen ihre Fakultuten reformiren und nehme nur die Theologen, versteht sich die evangelischen, für mich, die aber will ich von allem Zwange möglichst frei wissen.

Die Erklärung bezieht sich auf den „bestehenden Studienplan", also auf den im Jahre 1843, nach der kurzen demselben vorgesetzten Einleitung vom 18. Februar, in Folge Höchster Entschließung vom 18. Januar desselben Jahres in Wirksamkeit getretenen Studienplan. Von diesem heißt es nun: er sei „von den Fakultäten selbstständig und unabhängig entworfen." Das ist erstens nicht ganz deutlich. Denn viele werden von einem selbstständig und unabhängig von den Fakultäten ausgegangenem Entwurfe erwarten, daß auch die Anregung zu solchem selbstständigen und unabhängigen Entwurfe von den Fakultäten ausgegangen sei, und ich meine, diese Erwartung oder Forderung sei eine vollkommen begründete. Nun ist es mir zwar nicht unbekannt, daß vor meiner Berufung an hiesige Universität, und also lange vor Einführung eines Studienplanes, höchsten Ortes vereinzelte Anträge auf vorzuschreibenden Besuch einzelner Vorlesungen, wenn die betreffenden Lehrer keine

hinreichenden Zuhörer mehr bekommen konnten, gestellt worden sind, welche Anträge aber als „mit der bisherigen Freiheit“ im Widerspruch zurückgewiesen wurden; dagegen ist mir durchaus kein von einer hiesigen Fakultät als solcher, am Wenigsten ein von der evang. theol. Facultät ausgegangener Antrag auf Einführung eines Studienplanes irgend einer Art bekannt. Die Anregung ist vielmehr einzig durch ein Höchstes Rescript vom 15. Januar 1836 gegeben worden. Hiernach wäre also das selbstständig und unabhängig in der Erklärung zu beschränken, und es würde folglich mit diesen Worten nur noch ausgesagt sein, daß der vorgelegte Entwurf ohne alle äußere Einwirkung selbstständig und unabhängig, d. h. rein aus der freien Berathung und dem freien Beschluß in der Fakultät selbst hervorgegangen sei. Aber auch dies ist nicht richtig. Die von den Fakultäten aufgestellten Entwürfe sind verschiedentlich der höchsten Behörde vorgelegt und von dieser, unter Angabe von allerlei Mängeln und erst noch zu beseitigenden Desiderien, zurückgeschickt worden. Ich will nur an das Höchste Rescript vom 3. Februar 1837 und vom 5. März 1841 erinnern. Höchstens könnte, was zugleich charakteristisch ist, das in der Erklärung Gesagte von den Studienplänen der katholisch-theologischen und der medicinischen Fakultät gelten, von den übrigen gilt es nicht.

Wenn es nun aber in der Erklärung der 26 Herren sogar noch weiter heißt: „und von der Höchsten Behörde unverändert genehmigt wurde“, so ist dieß, um mich kurz zu fassen, rein unwahr!

Es war mir anfangs rein unbegreiflich, wie eine derartige, der Wahrheit so geradezu widersprechende Behauptung mit einer sechs und zwanzigfachen Verbürgung für die Wahrheit, von Männern gleich den Unterzeichneten, durch drei gelesene Blätter in die Welt geschickt werden konnte. Ich glaube der möglichen Quelle des Irrthums für Viele auf die Spur gekommen zu sein. Der gedruckte Studienplan beginnt mit den Worten:

„In Gefolge Höchster Entschließung vom 18. Januar d. J. (1843) ist nachstehender Studienplan für die Großherzoglich hessische Landesuniversität festgesetzt worden.“ Hiernach mußte die angezogene Höchste Verfügung entscheidend erscheinen für die, nach siebenjähriger Verhandlung, gestellten Schlußanträge. Man mußte glauben, aus ihr entnehmen zu können, welche Anträge endlich genehmigt worden seien, übersah jedoch, daß diese Vorlagen nur allmälig und jeweilig verändert zu Stande gekommen sind. Allein die hier angezogene Höchste Entschließung enthält gar nicht die Genehmigung für den bestehenden, d. h. gedruckt vorliegenden Studienplan. Als dieser nämlich in einem Probedruck Höchsten Ortes vorgelegt war, wurden in diesem Probedruck Höchsten Ortes eine Reihe von Abänderungen eingetragen, und unterm 29. April 1843 diesem, noch im Drucke abgeänderten, Studienplane, unter Bezug auf die vorgenommenen „Abänderungen“, die Höchste Genehmigung ertheilt. Daher ist der Anachronismus entstanden, daß der im Druck veröffentlichte Studienplan vom 18. Februar 1843 datirt, die wirkliche Fassung und Genehmigung dagegen erst unterm 29. April erfolgt ist. Aber auch abgesehen von dieser Verwickelung, hätten doch die höchsten Rescripte vom 15. Januar 1836, vom 3. Februar 1837, vom 5. März 1841 und vom 29. April 1843, um nur die einflußreichsten hervorzuheben [1], den Beweis liefern können, wie wenig in Wahrheit der Studienplan als ein „von den Fakultäten selbstständig und unabhängig entworfener, und von der Höchsten Behörde unverändert genehmigter“ bezeichnet werden konnte. Offenbar hat bei dieser Erklärung statt eines sorgfältigen Abwägens eine gewaltige Uebereilung geherrscht. Unbegreiflich bleibt mir dieß vor allen Andern von jenen Herren, die schon bald nach

---

1) Die zwei ersten dieser Höchsten Rescripte sind bereits gedruckt zu lesen bei von Ritgen: das Medicinalwesen im Großherzogthum Hessen. I. S. 279 f. Wir werden sie weiter unten ganz mittheilen.

dem Erscheinen des Studienplanes denselben gegen den Herrn Geheimen Rath Schleiermacher vertheidigt hatten. Doch ich sehe hiervon ab, da ich, um nicht zu ausführlich zu werden, zunächst, wie gesagt, nur die evangelisch-theologische Fakultät für mich nehme.

Der von dieser Fakultät auf Befehl aufgestellte Studienplan hat seit dem Jahre 1841 keine Abänderung erlitten. In dem genannten Jahre ist aber, durch Höchstes Rescript vom 5. März, abgesehen von der ebenfalls vorgeschriebenen so wesentlichen äußeren Form, der Antrag der evangelisch-theologischen Fakultät, durch das ausdrückliche Hinzufügen von vier, für jeden Theologen unbedingt nöthigen, Vorlesungen abgeändert worden. Es sind dieß die Vorlesungen über Logik und Psychologie, Kirchenrecht und Pädagogik. Rektor der Universität war in dem genannten Jahre Professor Dr. Schäfer, Senatsreferenten in Sachen des Studienplanes waren Dr. von Ritgen sen. und Dr. Osann. Auf den Antrag der beiden Herren Referenten forderte der Rektor die evangelisch-theologische Fakultät auf, ihrem Studienplane die in dem genannten höchsten Rescript „vorgeschriebene Einrichtung und Vervollständigung" zu geben. Ich selbst war in dem genannten Jahre Decan der evangelisch-theologischen Fakultät. Um den neu eingetretenen Herrn Kollegen Dr. Knobel mit der Sache bekannt zu machen, bestellte ich diesen zum Referenten in der Fakultät. Sein darauf erstattetes Fakultätsreferat war fast drei eng geschriebene Bogen lang. Sein Antrag ging auf Vermehrung der unbedingt nothwendigen Vorlesungen, und als dieser Antrag in der Sitzung der Fakultät nicht durchging, diese vielmehr bei einem Minimum des Zwanges beharrte, setzte Herr Dr. Knobel unter das Protokoll, daß er sich vorbehalte, anf anderem Wege seine Ansicht durchzusetzen.

Und nach allen diesen Verhandlungen erklären die Herren Dr. Schäfer, Dr. von Ritgen sen., Dr. Osann im „reinen Interesse für Wahrheit und Recht", der „bestehende Studien-

plan sei von den Fakultäten selbstständig und unabhängig entworfen, und von der Höchsten Behörde unverändert genehmigt worden"; erklärt dasselbe „im rei- Interesse für Wahrheit und Recht" mein Specialkollege, Herr Professor Dr. Knobel, derselbe, welcher ganze Bogen in der fraglichen Sache geschrieben, welcher, überstimmt, ausdrücklichen Vorbehalt sich gemacht, und diesen auf vermehrten Zwang lautenden Vorbehalt bis jetzt mit allen ihm irgend zu Gebote stehenden Mitteln verfolgt hat. Ich muß gerade auf die Erklärung dieses Mannes um so mehr Gewicht legen, als derselbe nicht nur das Zustandekommen der Erklärung mit besonderem Eifer betrieben hat, und zuerst einen Entwurf vorgelegt haben soll, dessen Beseitigung für nöthig erachtet wurde, sondern auch außer dieser Erklärung in derselben Sache noch drei Mal handelnd gegen mich aufgetreten ist, nämlich in der an Herrn von Linde gerichteten Ergebenheitsaddresse, in einer gleich aufzuführenden zweiten Erklärung, und endlich in einer beim Großherzoglich hessischen Ministerium eingereichten Beschwerde.

Ueberblicken wir nun nochmals den Inhalt der von den 26 Herren abgegebenen Erklärung, so ist dieselbe nicht blos nichtssagend und verfehlt, sie ist auch thatsächlich unwahr. Also bleibt es dabei, die Erklärung steht, trotz aller unter derselben zu lesenden Namen, nicht richtig. Es ist im allzugroßen Eifer für Wahrheit und Recht die rechte Prüfung verabsäumt; es sind auf Treue und Glauben hin 26 Namen unterschrieben, wobei, ich bin es fest überzeugt, die Mehrheit sich geirrt hat, weil sie mystificirt worden ist. Es ist nicht meine Sache zu untersuchen, von wem dieß geschehen. Genug, die Unterschriebenen, wenigstens die meisten, haben im reinen Interesse von Wahrheit und Recht zu handeln geglaubt. Wie viele ihrer nun sind, die wirklich vom reinen Interesse für Wahrheit und Recht geleitet werden, denen ist jetzt eine schöne Gelegenheit gegeben, dieß durch die That zu bewähren. Nach der vorliegenden Sachlage ist in der Wirklichkeit

nur eine Auskunft, eine der früheren Erklärung entgegengesetzter Art, möglich. Diese einzige Auskunftsweise müssen die, welche im reinen Interesse für Wahrheit und Recht unterschrieben und für das Gesagte einstehen zu wollen sich erklärt haben, jetzt nothwendig auch ergreifen. Könnte ich entwaffnet werden: so wäre dies einzig möglich, indem man mich widerlegte. Dann aber reicht zur Widerlegung die bloße Autorität der Namensunterschrift nicht aus, die hat für jetzt ihre Geltung verloren, sondern die Widerlegung erheischt Thatsachen, erheischt die Vorlage der angezogenen Akten. Aber eine solche Widerlegung ist nicht möglich; meine Thatsachen lassen sich nicht widerlegen. Darum ist bei dem Beweise des Handelns im reinen Interesse von Wahrheit und Recht nur das zweite möglich, nämlich dieß: daß Alle, oder auch nur ein Theil der Unterzeichner, offen erklären: es hat ein Irrthum Statt gefunden. Erklärt werde dabei zugleich — diese Bitte wird mir nicht blos gestattet, sie wird auch gerechtfertigt erscheinen, — ob die frühere Erklärung, von der man mich so geflissentlich fern gehalten hat, gegen mich und meine Brochüre gerichtet ist, wie dieß das lesende Publikum nicht anders glauben kann und wirklich glaubt, oder nicht. Die Herren Unterzeichner können durch eine solche Erklärung in der öffentlichen Meinung nur gewinnen, denn diese verlangt von denen, die im reinen Interesse für Wahrheit und Recht handeln, Aufklärung.

Die erste Erklärung ist in drei weit verbreiteten Blättern veröffentlicht worden. Es genügt, wenn die jetzt verlangte Erklärung im wahren Interesse für Wahrheit und Recht nur in einem dieser Blätter abgegeben wird. Die Herren Unterzeichner können durch eine solche Erklärung in der öffentlichen Meinung nur gewinnen; denn diese, die sich schon genugsam ausgesprochen hat, verlangt eine Sühne.

Von denen, welche mir eine solche Erklärung vorenthalten sollten, wird es mir dagegen gestattet sein, Luther's oben ange-

führte Aeußerung, mit Aenderung nur des ersten Wortes, für mich geltend zu machen:

Gissenses quidam, et ii neque candidi neque recti, triumphant cum Eccio; et haec est ipsis garrientibus fama. Caeterum res ipsa omnia patefaciet.

Die Großherzoglich hessische Zeitung vom 14. Dezember 1846 brachte eine zweite Erklärung, unterzeichnet von meinen drei Spezialkollegen und, wenn nicht Alles trügt, verfaßt von Herrn Professor Dr. Knobel. Sie lautet:

Erklärung. In der vor kurzem von dem Herrn Professor Dr. Credner gegen den Herrn Geheimen Staatsrath und Kanzler Dr. von Linde herausgegebenen Broschüre („Beleuchtung der dem Herrn Kanzler J. Th. B. von Linde moralisch abgenöthigten, einen Beitrag zu seinem amtlichen Leben enthaltenden Schrift" u. s. w.) findet sich S. 51 die Stelle:

„Die hier von einem Katholiken gegen den, zum Theil falsch „angegebenen, Standpunkt eines protestantischen Theologen erhoberen „Einwürfe treffen aber in der Wirklichkeit nicht allein mich, sie „treffen, so weit sie richtig sind, überhaupt die evangelisch-theolo„gische Fakultät zu Gießen; sie treffen sogar den Standpunkt über„haupt, welchen, nach dem bestehenden Gesetze, die evangelische „Kirche des Großherzogthums Hessen einnehmen soll. Darum wird „der gesetzliche Stand der protestantischen Kirchenangelegenheiten „unseres Großherzogthums vom Verfasser sorgfältig verschwiegen, „anfangs geheim gehalten, und endlich, nachdem er zur Sprache „gebracht ist, durch theilweises Zurückhalten der Akten, auf die un„natürlichste Weise verdreht. Was aber die evangelisch-theolo„gische Fakultät zu Gießen anbetrifft, so liegt es dem Herrn von „Linde natürlich vor allem daran, dahin zu wirken, daß diese „nicht, wie es derselben doch sehr nahe wäre, gemeinsame Sache „mit mir macht, vielmehr sich fügsam und schweigsam verhält."

Die evangelisch-theologische Fakultät in Gießen wird also von einem ihrer Mitglieder verdächtigt, als wahre sie, ihrem katholischen Vorgesetzten gegenüber, ihren gesetzlichen Standpunkt nicht, sondern lasse sich in dieser Hinsicht pflichtwidrige Fügsamkeit zu Schulden kommen. Um die Ehre der Fakultät gegen diese grundlose Verdächtigung zu schützen, erklären die übrigen Mitglieder derselben hiermit, daß der geheime Staatsrath und Kanzler Dr. von Linde in seiner Stellung zur Landesuniversität, der evangelisch-theologischen Fakultät dahier, so lange die Unterzeichneten Mitglieder derselben sind, niemals etwas zugemuthet hat, was gegen ihre gesetzliche Stellung oder überhaupt gegen die Lehrfreiheit, deren sie sich erfreut, gerichtet gewesen wäre, und daß sie daher auch niemals Gelegenheit erhalten hat, sich in diesen Beziehungen gegen ihren katholischen Vorgesetzten fügsam oder unfügsam zu verhalten. Den von dem Herrn geheimen Staatsrath Dr. von Linde in neuerer Zeit über kirchliche Angelegenheiten veröffentlichten Schriften konnten sie natürlich ebensowenig einen amtlichen Charakter beilegen, als dem „Lehrbuch des deutschen Civilprocesses" von demselben Verfasser, und sich darum auch nicht in der Lage finden, in Beziehung auf dieselben ihre Ansichten aussprechen zu müssen.

Gießen, am 16. November 1846.

Dr. Fritzsche. Dr. Knobel. Dr. Hesse.

Mit dieser der Oeffentlichkeit übergebenen Erklärung war es aber den drei Herren noch nicht einmal genug gewesen. Dieselben hatten sich vielmehr überdieß auch noch mit einer Beschwerde über mich an Großherzogliches Ministerium gewandt, welche mir eher zukam, als diese vorstehende Erklärung.

Als ich diese Beschwerde las, konnte ich lange den eigentlichen Punkt der Beschwerde über mich gar nicht auffinden. Ich habe in der angeführten Stelle von dem Bestreben, von der offenbar hervortretenden Absicht des Herrn Geheime Staatsrath von Linde gesprochen, dahin zu wirken, daß die

Fakultät, zu der ich gehöre, nicht gemeinschaftlich mit mir, dem allein namentlich Angegriffenen, handelt, vielmehr sich fügsam und schweigsam verhält. Ich habe folglich in diesen Worten nicht von etwas gesprochen, was die Fakultät als solche thut oder gethan hat, sondern von etwas, wofür Herr Geheime Staatsrath von Linde die Fakultät als solche zu gewinnen bemüht ist, was er erreichen möchte, nicht was sie gethan. Ich meiner Seits habe denn mit diesen Worten nicht eine „Verdächtigung" der Mehrheit der Mitglieder der Fakultät aussprechen, sondern vielmehr denselben einen äußeren Anlaß geben wollen, sich pflichtgemäß und offen in dieser, die gesammte Fakultät eben so sehr als mich angehenden, Angelegenheit auszusprechen. Wie man nun aber, statt diesem Winke zu folgen, aus ihm eine Anklage bei der mir vorgesetzten höchsten Behörde herausbringen konnte, war mir unerklärlich. Denn mit der Behauptung: der und der führt die und die böse Absicht gegen den und den im Schilde, ist doch wahrlich der Bedrohte in keiner Weise verletzt, und nur der, dem die böse Absicht beigelegt wird, könnte sich dadurch angegriffen und beleidigt fühlen. Im vorliegenden Falle haben dagegen meine drei Herren Spezialkollegen und der Herr Geheime Staatsrath die Rollen gewechselt, indem die ersteren klagend aufgetreten sind, eine Klage, die ich als ganz und gar unbegründet nur einfach zurückweisen kann.

Der Schlüssel zu diesem Verfahren ist mir erst durch die oben mitgetheilte Erklärung geworden, welche als ein in seiner Art nicht minder merkwürdiges Aktenstück jetzt näher beleuchtet werden soll.

Ich muß dabei nach dieser Erklärung glauben, daß die drei unterschriebenen Herren, als sie dieselbe abgaben, für sich bereits entschieden waren, sich in der strittigen Angelegenheit fügsam und schweigsam zu verhalten. Ob dieß mit Recht von ihnen geschehen ist und geschieht, ob dieß mit den Pflichten ihrer Stellung sich verträgt, das ist es, was nun untersucht werden soll.

Die drei unterschriebenen Herren sind gleich mir ordentliche Professoren der evangelischen Theologie und haben als solche eidlich angelobt, ihr Amt ohne alle und jede Rücksicht, Gunst oder Ungunst, treu und wahr, wie es einem ordentlichen Professor der evangelischen Theologie geziemt, zu warten. Einem ordentlichen Professor der evangelischen Theologie geziemt es nun, die Lehre der evangelischen Kirche, nach den deßhalb giltigen Gesetzen, und ebenso das Wohl dieser Kirche, aufrecht zu erhalten und zu befördern.

Mit diesen Berufspflichten eines ordentlichen Professors der Theologie in Gießen ist dagegen das Streben und die ganze dienstliche Wirksamkeit des der Universität Vorgesetzten in Widerspruch und Conflict gerathen. — Dieser Vorgesetzte ist der Herr Geheime Staatsrath von Linde, welcher, wie im Vorausgegangenen gezeigt worden ist, den römischen Katholizismus als das allein wahre Christenthum, und das in der römisch-katholischen Kirche gelegene Autoritätsprinzip als das von Allen zu Erfassende hinstellt; welcher den Glauben verlangt, daß der Stuhl des Petrus in Rom von jeher in Folge göttlicher Anordnung als der erste Stuhl in der Christenheit aufgerichtet worden sei; welcher S. 14 des zweiten Heftes seiner Schrift „Berichtigung confessioneller Mißverständnisse" eine Berechnung aufgestellt hat, nach welcher, von angeblich acht in der Entwickelung des Protestantismus überhaupt gegebenen Möglichkeiten, nur eine einzige als ausführbar und zum Ziele führend bezeichnet wird, nämlich: Rückkehr unter die Autorität und den Schutz der Kirche, was vier Seiten früher, Seite 10, näher bestimmt wird „**Als — Anerkennung der Lehrauctorität der katholischen Kirche!!** welcher endlich S. XXIII. seiner Schrift „Staatskirche" unverholen erklärt hat, daß „seiner ganzen **Wirksamkeit** als Mensch und Diener eines Fürsten in Staatsgeschäften" ein „**System**" zum Grunde liegt, welches ihm „zur wohlbegründeten Ueberzeu-

gung geworden ist", und bei welchem jener „religiösen Ueberzeugung" gehuldigt wird, „welche die der Mehrzahl der Bekenner des Christenthums ist."

Bei solchen, aus den Schriften des Herrn Geheime Staatsrath von Linde gar leicht noch zu vermehrenden Stellen, bedarf es wenig Schärfe des Urtheils, um sofort zu der Einsicht zu gelangen, daß es katholische Zwecke und Tendenzen sind, welche der Herr von Linde verfolgt, und welche, nach seinen eigenen Worten, zu einem „wohldurchdachten System" vereinigt, seiner ganzen Wirksamkeit als Mensch und Diener eines Fürsten in Staatsgeschäften zum Grunde liegen. Man kann ein so offenes Geständniß nur loben, wird sich aber zugleich zur größten Vorsicht und Wachsamkeit aufgefordert sehen. Vor Allen wird die evangelisch-theologische Fakultät dieses Geständniß zu beherzigen und ihr ganzes Augenmerk auf dasselbe zu richten haben; denn sie, zur Wahrung des protestantischen Princips bestellt, ist zugleich der amtlichen Wirksamkeit des Herrn v. Linde untergeordnet, und es liegt doch in der Natur der Sache, daß eine auf den römischen Katholizismus gebaute Wirksamkeit nothwendig gegen den Protestantismus gerichtet sein muß. Statt nun ein solches offenes Auge für protestantisches Interesse sich zu bewahren, gehen die drei genannten Mitglieder der evangelisch-theologischen Fakultät mit der amtlichen Wirksamkeit des Herrn von Linde Hand in Hand, erklären, daß sie nichts Antiprotestantisches finden, fördern den Studienzwang aus Leibeskräften und dergleichen, und geben dann die Erklärung ab: „es sei ihnen vom Herrn von Linde niemals etwas zugemuthet worden, was gegen ihre gesetzliche Stellung gerichtet gewesen wäre." Das ist leicht gesagt und konnte allenfalls auch von mir unterschrieben werden, wie ich denn S. 4 meiner Schrift „Beleuchtung" nur gesagt habe, daß mich Herr von Linde für sein System zu gewinnen gesucht habe. Das ist noch weit verschieden von ungesetzlichen Zumuthungen und führt gleichwohl

zu demselben Ziele, und sogar noch sicherer. Denn welcher kluge Mann wird in gebildeten Kreisen durch Zumuthungen, gegen die gesetzliche Stellung gerichtet, seinen Zweck zu erreichen suchen? Diese Stelle der Erklärung ist also nichtssagend für den vorliegenden Fall, und überdieß vom Rechten ablenkend. Herr von Linde spricht von der aus seinem Systeme sich ergebenden Art seines Wirkens, ich spreche von dem, worauf im besonderen Falle, gegenüber der evangelisch-theologischen Fakultät, Herr v. Linde hinzuwirken sucht, und die drei Herren machen daraus Zumuthungen gegen ihre gesetzliche Stellung, von welchen sie nichts zu wissen erklären. Besteht denn das Wirken des Herrn von Linde einzig in Zumuthungen? und giebt es außer diesen nicht noch andere Arten der Wirksamkeit, um Jemand für sich zu gewinnen, als da sind schonende Umgehungen, Höflichkeiten, Belobungen, Remunerationen, Aufmunterungen, Vertraulichkeiten und dergleichen, wie steht es dann mit diesen? Da nun alles Dieß nicht unter den Begriff von Zumuthungen fällt, so ist deutlich, die drei Herren haben mit ihrer Erklärung die Sache nur umgangen, statt sie zu widerlegen. Die Herren wollen nicht, daß da klar gesehen werde, wo es ihnen selbst beliebt, nicht klar zu sehen. Wie oft habe ich dieselben vertraulich gewarnt, wie oft auf Thatsachen hingewiesen! Aber nie hat es an Ausreden gefehlt. Verwies ich auf die Art der Verwendung unserer kirchlichen Stiftungen, so hieß es erst: ja, woher sollen wir das wissen? Und als man es aus eigener Erfahrung endlich wußte, so hieß es wieder: ja, die Zeiten haben sich geändert, unsere Universität ist keine rein protestantische Anstalt mehr. Wird der Studienplan und seine katholischen Tendenzen genannt, so heißt es: ja, das sind keine katholischen Tendenzen! Unsere inländischen Studirenden kommen so jung und so mangelhaft vorbereitet von den Gymnasien, daß sie gleich Schülern in die Vorlesungen geschickt werden müssen. Und so ist für jeden Fall eine Ausrede bei der Hand.

Weiter ist Herr Geheime Staatsrath von Linde in seiner

Schrift „Staatskirche" gegen diejenigen zu Felde gezogen, welche sich zum Festhalten an der heiligen Schrift bekennen, insofern diese das Wort Gottes enthalte, S. 112f., und ebenso gegen die Auffassung, welche heut zu Tage die rationalistische genannt wird (S. 114). Es sind von ihm diese wissenschaftlichen Richtungen für staatsgefährlich und mit dem Hegelianismus, gegen welchen in Fritzsche's Sinne (siehe die oben angeführte Stelle) eingeschritten werden müsse (S. 115ff.), sich berührend, bezeichnet worden, womit der oben angeführte Bundesbeschluß von 1819 zusammen zu halten ist. Er hat ferner S. 106 seiner Schrift „Berichtigung konfess. Mißverst. Hft. 2." nach Mittheilung des seit 1805 nicht mehr angewendeten Religionsreverses von 1785 behauptet, die Giltigkeit der Symbole bestehe im Großherzogthum Hessen noch fort, im Widerspruch mit allen Thatsachen von mehr als 40 Jahren. Ist dieß richtig, so ist der theologische Standpunkt, den ich seit meinem Hiersein an hiesiger Universität eingenommen habe, nicht bloß ein ungesetzlicher, sondern auch ein dem Staate Gefahr drohender und darum wohl zu überwachender. Es treten die auf Entfernung lautenden Bestimmungen des Bundesbeschlusses ein. Sonach war mir von meinem katholischen Vorgesetzten eine schwere Pflichtvergessenheit, ein offenbares Dienstvergehen zum Vorwurf gemacht. Was dagegen als das Richtige, als das pflichtgemäß zu Erstrebende, als das seinem System Entsprechende aufgestellt wird, das sind dieselben Sätze, welche der Kanzler Eck unserem Luther vorhielt, und um deren willen Luther sich gedrungen fühlte, seine Lossagung von der katholischen Kirche auszusprechen und ihr eine evangelische Kirche entgegen zu setzen. Das vom Herrn Kanzler von Linde Gesagte und als System in seinem amtlichen Wirken Verfolgte ist also — das wird doch Niemand leugnen können? — mit der evangelischen Kirche und mit den Verpflichtungen evangelischer Professoren der Theologie schlechterdings unvereinbar!

Was nun aber insbesondere das gegen meinen theologischen

Standpunkt Gesagte betrifft, so trifft dieß nicht mich allein, sondern überhaupt den Standpunkt, welchen meine Kollegen in der evangelisch-theologischen Fakultät einnehmen, und zwar mit klarem Bewußtsein des Rechtes.

Mein erstes und eifrigstes Streben, sobald ich mein Amt an hiesiger Universität übernommen hatte, ist darauf gerichtet gewesen, mir Auskunft zu verschaffen und mir selbst klar zu werden, über die in kirchlicher Hinsicht durch dasselbe mir auferlegten Verpflichtungen. Nach mehrjährigem vergeblichen Suchen und Forschen gelang es mir endlich, ein Aktenstück aufzufinden, den längst verschollenen und vergessenen geheimen Religionsrevers vom Jahre 1785. In ihm fand ich einen Halt und Anker für meinen einzunehmenden Standpunkt [1]. Allmälig wuchs bei fortgesetztem Suchen die Zahl der Aktenstücke. Der letzte gewonnene Zuwachs fiel in die ersten Tage des Jahres 1846. Um dieselbe Zeit zog die in Berlin zusammengetretene Konferenz die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und machte Manchen um die Zukunft besorgt. Da ich eben Dekan war, so lud ich die Mitglieder der evangelisch-theologischen Fakultät zu einer gemeinschaftlichen Besprechung, noch im Anfange des Januar, ein, und legte ihnen die Aktenstücke vor, welche ich über die kirchliche Stellung unserer Fakultät allmälig zusammengebracht hatte. Sie waren, bis auf den schon früher von mir meinen Kollegen mitgetheilten Revers, denselben gänzlich unbekannt geblieben. Nach gewonnener Einsicht und nach gepflogener Berathung fiel einstimmig das Urtheil dahin aus, daß unsere Fakultät nicht an die Symbole gebunden, sondern vielmehr angewiesen sei, die reine christliche Lehre, wie sie in dem, in den prophetischen und apostolischen Schriften enthaltenen Worte Gottes gegründet ist, nach besten Einsichten und Vermögen zu lehren, zu vertheidigen und zu befördern.

---

1) Ich werde mich über alles dieß ausführlicher erklären in einer besonderen, bereits von mir angekündigten Schrift.

Eben dieser Standpunkt wurde später von der gesammten Fakultät, auf Anlaß eines verlangten theologischen Gutachtens, als der biblische-christliche bezeichnet, und Herr Professor Dr. Knobel erklärte mir selbst, daß die Behauptung des Herrn von Linde, die Giltigkeit der Symbole sei noch nicht aufgehoben, eigentlich gegen die ganze Fakultät gehe, welche jedoch den Streit, zur Zeit noch, nur als eine literarische Fehde zwischen Herrn von Linde und mir ansehe. Eben deßhalb wollte ich in der oben angeführten, in der Erklärung meiner drei Kollegen aber angefochtenen, Stelle diesen eine Veranlassung zum offenen Hervortreten geben [1]. Auch bei Gelegenheit der im vorigen Sommer zu Schotten gehaltenen Versammlung des Gustav-Adolfs Vereines, welche Herr Professor Knobel besuchte, soll sich dieser öffentlich gegen die von Linde'sche Behauptung, als mit unseren Akten im Widerspruch, ausgesprochen haben. An einem anderen Orte sagte er freilich wieder: Credner brauche sich mit dergleichen Sachen nicht zu befassen und könne die Nase in die Bücher stecken! Und nach diesem letzteren Grundsatze haben die drei Herren allerdings gehandelt; während mir die Trennung der Wissenschaft von dem Leben nur zu Abstrusitäten und Verirrungen zu führen scheint. Die Wissenschaft und das Leben sollen stets Hand in Hand gehen! Wäre es nun in der gelehrten Welt nicht schon längst bekannt, daß die theologischen Standpunkte der einzelnen Mitglieder der evangelisch-theologischen Fakultät dahier zusammenfallen, so würde es doch durch die angeführten Thatsachen erwiesen sein. Damit ist aber zugleich erwiesen, daß die Angriffe des Herrn Geheime Staatsrath von Linde, wenn schon derselbe nur

---

1) Hat schon Herr von Linde in seiner Schrift „Berichtigung" Heft 2. S. XVII. erwartet, daß er, der nicht in „amtlichen" Erlassen, sondern literarisch angegriffene Kanzler, von den Gießener Professoren vertheidigt werde, so dürfte noch vielmehr von einer evangelisch-theologischen Fakultät erwartet werden, daß sie, vom eignen Kanzler angegriffen, sich vertheidigen würde!!

mich nennt, in der Wirklichkeit gegen die gesammte Fakultät gerichtet sind. Zu allem Ueberflusse sei es mir, für die mit den theologischen Ansichten der einzelnen Mitglieder unserer Fakultät minder vertrauten Leser, erlaubt, noch eine Stelle aus einem früheren Briefe an mich mitzutheilen, in welchem Herr Professor Knobel selbst seinen Standpunkt als den „rationalen", wie ich auch den meinigen bezeichne, angiebt. Wenn schon dieser Standpunkt von dem rationalistischen sich sehr wohl unterscheidet, so wird dieser Unterschied doch gewöhnlich nicht beachtet und herkömmlich der Ausdruck rationalistisch für beides gebraucht. Auch der Herr Geheime Staatsrath von Linde hat in seiner Schrift „Staatskirche" diesen Unterschied fallen lassen und den Rationalismus als ungesetzlich und staatsgefährlich bezeichnet. Die erwähnte nun folgende Stelle ist aus einem Briefe vom 27. November 1837 genommen. Herr Professor Knobel, damals in Breslau, hatte gehört, daß ich ihn für die Professura Hebraei in unserer Fakultät in Vorschlag gebracht hatte. Als sich indeß seine Berufung in die Länge zog, schrieb mir derselbe, unter Klagen über die Behandlung, welche ihm in Preußen wegen seines rationellen Standpunktes zu Theil werde, und unter der Versicherung, daß er mir nie Anlaß zu Klagen geben werde, wie folgt:

„Vergeben Sie gewogentlichst, daß ich Sie noch einmal in „Betreff einer Angelegenheit, über welche ich schon früher ein „Schreiben an Sie gerichtet habe, mit einem Briefe behellige. „Meine Berufung an Ihre Universität fängt an, mir immer mehr „problematisch zu werden, und ich muß bekennen, daß die Ungewißheit, in welcher ich schwebe, für mich sehr peinlich ist. — — „Ich fühle sehr wohl, wie unbescheiden meine Zumuthung ist, und „muß fast fürchten, daß ich Ihnen zudringlich erscheinen mag; „allein Sie würden mich gewiß ganz entschuldigen, wenn Sie meine „Verhältnisse kennten. Ich habe mich, wie Sie vielleicht wissen, „sehr innig an Schulz angeschlossen, und mit meinen geringen „Kräften an der Universität für Licht und Recht gegen die krie-

„chenden Frommthuer wirken helfen. Aber dies empfiehlt mich „leider in Berlin ebenso wenig, als eine entschiedene Gesinnung „und ein bestimmter und zuverlässiger Charakter; statt gerech- „ter Anerkennung — und mehr will und brauche ich nicht — habe „ich bisher („wegen meiner rationellen Ansichten") [1] „Abgunst erfahren müssen, die mich aufs Innigste eine Versetzung „an einen andern Ort wünschen läßt. Leider ist die Halbheit und „Erbärmlichkeit in unseren Tagen so häufig, daß es nicht viele „Orte giebt, an welche man sich wünschen kann; daß ich mich „aber an Ihrer Seite glücklich fühlen würde, dessen „bin ich ebenso gewiß, wie Sie Sich versichert halten „können, daß ich keine Veranlassung zur Unzufrie- „denheit mit mir **und zur Klage jemals geben „würde.** — — —

„Wie ich sehe, hat Ihre Fakuliät für dieses Semester gar „kein Hebraicum angekündigt, und ich wünsche, daß dieß für „das folgende Semester auch der Fall sein möge; vielleicht ent- „schließt sich dann die Behörde zur Besetzung der vakanten Pro- „fessur" [2].

In der gegen mich gerichteten Erklärung der drei Herren wird eine solche Uebereinstimmung im kirchlichen Standpunkte ei-

1) Die Worte sind im Briefe mit Anführungszeichen versehen. Worauf sich dieß bezieht, weiß ich nicht. Zur Sache vergleiche von Linde „Staatskirche" S. 103. 114. 115., aber auch die beiden besprochenen Erklärungen und die ihnen sich anreihende Ergebenheitsaddresse.

2) Das ist eine Zumuthung, durch welche Herr Professor Knobel direkt auf mich und indirekt auf Großherzogliches Ministerium einzuwirken hoffte. Hier sieht man, was Wirken ist, findet vielleicht aber auch den Schlüssel dazu, weßhalb in der Erklärung das Wirken des Herrn von Linde nur in „Zumuthungen" gesucht ist, und andere Arten, als keiner Berücksichtigung werth, ganz unberücksichtigt gelassen sind. Uebrigens habe ich mich der Zumuthung nicht fügsam erwiesen, und, ungeachtet des ausgesprochenen Wunsches, im folgenden Semester das Buch Hiob erklärt, die höchste Behörde dagegen auf andere, offene Weise um Besetzung der Professur gebeten.

gentlich auch gar nicht in Abrede gestellt, vielmehr als richtig vorausgesetzt und zugegeben. Es liegt dieses Zugeständniß in den Worten: „Dem von dem Herrn Geheimen Staatsrath Dr. von Linde in neuerer Zeit über kirchliche Angelegenheiten veröffentlichten Schriften konnten sie natürlich ebensowenig einen **amtlichen** Charakter beilegen, als dem „Lehrbuch des deutschen Civilprozesses" von demselben Verfasser, und sich darum auch nicht in der Lage finden, in Beziehung auf dieselben ihre Ansichten aussprechen zu müssen." Also räumen die drei Herren ein, daß in diesen Schriften Aeußerungen enthalten sind, welche, wie ich gesagt, „nicht allein mich, sondern die evangelisch-theologische Fakultät zu Gießen überhaupt treffen"; sie vermissen in denselben nur, um sich darüber aussprechen zu müssen, den amtlichen Charakter. Ueberall giebt es Hinterthüren; es fragt sich nur, wohin sie führen.

Gegen dieses Hinterpförtchen habe ich nun Folgendes zu erinnern:

1. Als Herr Professor Rieffel den ersten Band seiner Kirchengeschichte herausgegeben hatte, da drang Herr Professor Dr. Knobel mit aller Gewalt auf eine deßhalb höchsten Ortes einzureichende Beschwerde. Die Fakultät wies die Zumuthung zurück, worauf Herr Professor Knobel erklärte: so werde er allein die von ihm aufgesetzte Beschwerde dem Herrn Kanzler von Linde, zu etwaigem weiteren Gebrauch, vorlegen. Später hat er mir gesagt, dieß sei auch von ihm geschehen. Trägt nun etwa die Rieffel'sche Kirchengeschichte einen amtlichen Charakter an sich?

2. Die vom Herrn von Linde in neuerer Zeit veröffentlichten Schriften tragen in zwiefacher Beziehung einen amtlichen Charakter an sich.

a) insofern Herr Geheime Staatsrath von Linde Vorgesetzter der Universität und auch der Fakultät ist, und er S. XXIII. der „Staatskirche" ausdrücklich erklärt:

„Anhaltspunkte für seine Denk- und Handlungsweise bieten seine Schrift dar, und es sei ein wohldurchdachtes, zur wohlbegründeten Ueberzeugung gewordenes System, das seiner ganzen Wirksamkeit als Mensch und Diener eines Fürsten zum Grunde liege."

Demnach tragen seine, in diesen Schriften niedergelegten, Behauptungen einen amtlichen Charakter.

b) Das vom Herrn Geheime Staatsrath von Linde in den betreffenden Schriften Mitgetheilte sind nicht etwa bloß privatliche oder rein literarische Ansichten, sondern es sind, wenigstens S. 100—105 des zweiten Heftes der „Berichtigung konfessioneller Mißverständnisse" Aktenstücke, welche unsere Fakultät und ihre Stellung betreffen, die zwar nach eignem Belieben, aber doch als Aktenstücke hier mitgetheilt sind. Aktenstücke sogar, die mir zu veröffentlichen nicht gestattet worden war. Dadurch haben diese Schriften allerdings einen amtlichen Charakter erhalten.

3. Wie läßt es sich denn aber überhaupt irgend rechtfertigen, daß zur Abwehr von Angriffen und Zumuthungen es nöthig sei, daß diese einen „amtlichen Charakter" an sich tragen. Trägt denn etwa meine Brochüre, gegen welche die drei Herren eine Erklärung abgegeben, ja über welche sie mich sogar verklagt haben, einen amtlichen Charakter? Tragen ihn irgend die Brochüren und Zeitungsartikel an sich, gegen welche die 26 Herren, unter ihnen auch meine drei Spezialkollegen, „im reinen Interesse für Wahrheit und Recht" aufgetreten sind? So schlägt sich die Unredlichkeit mit ihren eigenen Waffen. Unedlen Sinnes, verbündet sie sich mit dem Mächtigern und sucht gegen den Schwächern, unter Vorwänden, die keine Probe bestehen, die verdeckten eigenen Plane zu verfolgen.

4. Die Zusammenstellung dieser Schriften mit dem Lehrbuch des deutschen Civilprozesses gibt nur einen durchaus hinkenden Ver-

gleich. Theils, weil wohl Schriften über kirchliche Angelegenheiten, nicht aber über Civilprozeß, eine theologische Fakultät näher angehen, und zwar ex officio; theils, weil der Herr Kanzler selbst diese Schriften, nicht aber, soviel ich weiß, sein Lehrbuch über den Civilprozeß, wenigstens zweien meiner Kollegen, den Herren Fritzsche und Knobel, zugesandt hat, nnd noch obendrein mit der Aufforderung zu einem Gutachten!

5. Endlich bestimmen die noch, so weit es geht, in Geltung stehenden Statuten unserer Universität ausdrücklich wie folgt:

Titul. XV. p. 194.

Quodsi acciderit, ut unus aut plures propter negotia officii, sive durante sive finito Magistratus tempore, impetantur, aut quacunque ratione ac via offendantur, Universitas nostra eos defendat et impetentibus ac offendentibus se opponat denique omnes ac singulos hoc nomine tutos ac omnibus difficultatibus extricatos praestet, et, si opus fuerit, Nostrum insuper auxilium imploret, neque de promptitudine Clementiae Nostrae dubitet. Injuriam etiam Rectori vel alicui Professori officii intuitu illatam laesus remittere, utpote ad Universitatem totam spectantem, non audeat.

In dieser Stelle ist ganz klar ausgesprochen, daß Angriffe (impetus) oder Beleidigungen (injuriae), durch welche ein Professor in seiner dienstlichen Stellung angefochten wird, es geschehe auf welche Weise es wolle, von der gesammten Universität zurückgewiesen werden sollen. Von einer Beschränkung der Angriffe auf den Fall, daß dieselben einen „amtlichen Charakter" an sich tragen, findet sich kein Wort, vielmehr heißt es ausdrücklich: die Art des Angriffes sei ganz gleichgiltig (quacunque ratione ac via offendantur). Das geforderte Merkmal eines „amtlichen Charakters" ist also eine ganz neue, nichtige Erfindung der drei Herren. — Die Vertretung und Abwehr, sagen ferner die Statuten, soll erfolgen durch die gesammte Universität. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber um eine Religionsangelegenheit und die

Universität ist jetzt nicht mehr eine rein protestantische, sondern eine gemischte Anstalt. Deßhalb muß sich die Vertretung und Abwehr zunächst auf die betreffende evangelisch-theologische Fakultät beschränken.

Thatsache ist nun: Erstens. Herr von Linde hat mich in meiner dienstlichen Stellung angegriffen und den von mir eingenommenen Standpunkt als einen nicht anerkannten, ja sogar staatsgefährlichen bezeichnet. Thatsache ist es zweitens: die evangelisch-theologische Fakultät theilt mit mir denselben theologischen Standpunkt, ist also zugleich mit mir angegriffen. Folglich hatte dieselbe eine zwiefache Aufforderung, den Angriff abzuwehren und zu gemeinsamen Schritten sich mit mir zu vereinigen.

Statt dessen haben die drei Herren das Gegentheil gethan. Statt mich zu vertheidigen, haben sie mich, den Vertheidiger des Standpunktes, den sie selbst einnehmen, verklagt und außerdem in einer öffentlichen Erklärung ihr Verfahren zu beschönigen und mich anzuschwärzen versucht.

Ich überlasse getrost das Urtheil über ein solches Benehmen der öffentlichen Meinung, und es soll mich freuen, wenn sich unparteiische Männer, oder auch ganze theologische Fakultäten darüber aussprechen wollen. Nach meiner Ueberzeugung ist das Verfahren der drei Herren mit unsern bestehenden Verpflichtungen nicht im Einklang. Ich habe die Widerlegung offen geführt, weil ich offen angegriffen war.

Alle drei an dieser Erklärung betheiligten Herren hatten ihre Namen auch schon der bereits besprochenen Erklärung der 26 Herren untergesetzt. Von diesen dreien hatte der Tod den ersten, Dr. Fritzsche, bereits abberufen, ehe diese Erklärungen noch zur Oeffentlichkeit gelangt waren. Er, als ein durch langes Brustleiden reizbarer Mann, kann bei dieser Erklärung, zu der er seinen Namen hergegeben hat, nicht verantwortlich gemacht werden.

Ueberdieß wird er mit dem Gelangen zu höherer Einsicht und Erkenntniß, das bin ich gewiß, auch sein Urtheil sich berichtigt haben. Der letzte von den drei unterschriebenen Herren ist Herr Professor Dr. Hesse. Seiner Berufung an unsere Universität habe ich nicht das Wort geredet. Herr Professor Dr. Knobel hat dagegen bei meinem Einspruch alle Verantwortung übernommen, und dieß auf eine Weise gehalten, die allgemein bekannt ist. Demnach haftet die Verantwortlichkeit für alles Geschehene auf dem Herrn Professor Dr. Knobel, welcher an den beiden Erklärungen, an der Addresse und an der Klage den regsten Antheil genommen hat; in welcher Absicht, ist auch wohl ohne besondere Erörterung klar.

Herr Professor Knobel war etwa anderthalb Jahre als mein Kollege hier in Gießen wirksam, da las ich von hochgeachteter Hand in einem Briefe aus Breslau vom Juni 1840:

„Wie geht es mit Knobel? Ich hoffe, Sie werden mit ihm zufrieden sein, da er ein redliches Streben für die Wissenschaft hat und von Charakter gut ist. Die Verführungen zur Anmaßung und zu mancherlei Schritten, welche in einer kollegialischen Wirksamkeit nicht vorkommen dürfen, fallen bei Ihnen in Gießen hinweg"?!!

Nachdem solche Erklärungen, Addressen und Klagen vorausgegangen waren, trat Herr Geheime Staatsrath von Linde selbst, mit dem „Adel, den er führt, und den Orden, die er trägt, als Merkmalen selbsterworbener Verdienste", hervor und machte dem Handel, seiner Versicherung nach, ein Ende (?) durch eine Schrift, welche den doppelten Titel führt:

Berichtigung konfessioneller Mißverständnisse von Dr. J. T. B. von Linde, u. s. w. Drittes Heft. Urkundliche Berichtigung von Thatsachen, deren Wahrheit der Herr Dr. K. A. Credner, Professor der evangelischen

Theologie zu Gießen, auf Verlangen eidlich zu erhärten sich bereit erklärt hat.

und:

Urkundliche Berichtigung von **Thatsachen**, deren Wahrheit der Herr Dr. K. A. Credner, Professor der evangelischen Theologie zu Gießen, auf Verlangen eidlich zu erhärten sich bereit erklärt hat. Ein Beitrag zu der von dem Herrn Professor Credner in Aussicht gestellten Schrift: Erfahrungen aus meinem Leben, in offenen Bekenntnissen niedergelegt und durch Belege erhärtet; abgenöthigt durch die Schrift des Herrn von Linde, u. s. w. Von Dr. J. T. B. von Linde, Kanzler der Universität zu Gießen. Mainz, 1846.

Man sieht schon aus diesem zweifachen Titel, daß der Herr Geheime Staatsrath den Glauben um sich verbreiten möchte, als sei durch seine urkundliche Berichtigung, nicht bloß für das Vergangene, sondern auch für das Zukünftige, mir jeder Lebensnerv, jede Möglichkeit zu weiterer Bewegung und Vertheidigung im voraus abgeschnitten. Diesen beabsichtigten Erfolg haben jedoch weder die früher mitgetheilten Erklärungen, noch die eben genannte Schrift des Herrn Geheime Staatsrath irgendwie bei dem großen Publikum gehabt. Von allen Seiten habe ich Versicherungen des Gegentheiles erhalten, und geachtete Männer, selbst solche, mit denen ich sonst nie im Verkehr gestanden, haben mir aus freien Stücken ihre Achtung bezeugt, wofür Ihnen hiermit öffentlich der herzlichste Dank erwiedert wird. Was aber mich selbst anbetrifft, so bin ich zwar durch diese Vorgänge um eine große, zum Theil bittere, Lebenserfahrung reicher geworden, zugleich aber ist mein Vertrauen gesteigert, mein Muth erhöhet, und mit dem klarsten Selbstbewußtsein gebe ich jetzt die Erklärung ab, daß ich mit Freudigkeit alle die von mir als thatsächlich gemachten Angaben, welche ich eidlich zu erhärten mich bereit

erklärt habe, auf mein Gewissen nehme, indem ich zugleich auf den Schluß meiner vorigen Schrift verweise, welche sagte: „Ich bin mir bei dem Gesagten keines Irrthumes von meiner Seite bewußt. Sollte gleichwohl ein solcher, nach menschlicher Weise, einmal untergelaufen sein, so würde ich, meinen Grundsätzen gemäß, nicht bei demselben beharren, sondern ihn offen anzuerkennen kein Bedenken tragen." Eine als eine mögliche, mit „mochten" S. 86 meiner Schrift „Beleuchtung", nach dem in diesem Falle herkömmlich Bestehenden, vorgetragene Kombination ist das Einzige, worüber, wie wir später sehen werden, mir eine Berichtigung geworden ist. Alles andere bisher gegen mich Gesagte, das angeblich Urkundliche nicht ausgenommen, ist, wie urkundlich von mir bewiesen werden soll, in der Weise, wie es gesagt worden ist, **null und nichtig**, und ich freue mich, durch dasselbe Gelegenheit erhalten zu haben, über so manche gehässige Ausstreuungen gegen mich, die auch über das Großherzogthum Hessen hinausgedrungen waren, Aufschluß und genügende Aufklärung geben zu können. Ja, verehrte Leser, es steht fest, meine Sache ist eine gute. Denn muß der nicht eine gute Sache haben, dem sein Gegner bloß Unwahrheit, Verläumdung und Schmähung entgegen zu setzen weiß?

Wenden wir uns nun zu der Schrift des Herrn Geheime Staatsrath von Linde selbst: so läßt sich die erste Frage, welche uns bei ihr von selbst entgegenkommt, nicht so stellen: was ist durch dieselbe bewiesen? denn bewiesen ist durch dieselbe gar Vieles, nur ist das Bewiesene nicht gegen mich, sondern gegen den Herrn Verfasser selbst gerichtet. Wir werden also die erste Frage so stellen müssen:

Welche urkundliche Berichtigung von Thatsachen ist durch die Schrift gegeben?

Auf diese Frage lautet aber die Antwort: ganz und gar keine; denn auch nicht eine einzige von mir aufgestellte Thatsache ist widerlegt. Der Herr Geheime Staatsrath versichert zwar im

zuversichtlichen Tone das Gegentheil. Er hebt aus meiner Schrift die Versicherung aus: „Ich werde mich dabei streng an die, wo es nicht durch beigebrachte Dokumente geschieht, auf Verlangen auch eidlich zu erhärtende Wahrheit halten", und reihet S. X. daran die Frage: „Aber wie wird das Publikum über diese Bereitwilligkeit urtheilen, wenn es die folgenden Blätter gelesen hat? Bei solcher beispiellosen Leichtfertigkeit hätte wahrlich die Berichtigung einer Thatsache durch mich hingereicht."

Ob das Publikum so, wie Herr von Linde gehofft, geurtheilt hat, das werden die geehrten Leser selbst am Besten wissen; ich dagegen will die Behauptung des Herrn von Linde als gerechtfertigt hinnehmen, wenn sich in seiner Schrift wirklich die „Berichtigung auch nur einer Thatsache" findet. Daß eine als nächste Möglichkeit aufgestellte, und als Möglichkeit nur ausgesprochene Vermuthung keine Behauptung eines Thatsächlichen ist, bedarf dabei kaum der besonderen Bemerkung.

Ich habe oben neun Punkte angegeben, über welche von mir, in meiner vorigen Schrift „Beleuchtung", eine Erklärung oder einen Widerruf von Seiten des Herrn Geheime Staatsraths verlangt, im entgegenstehenden Falle der Vorwurf der Unwahrheit und Verläumdung erhoben worden war. Von diesen neun Punkten ist durch die neue Schrift des Herrn Geheime Staatsrathes nur ein einziger erledigt worden, und zwar der dritte, indem der durch den entstellenden Auszug aus meinem Briefe bei den Lesern erweckte Glaube, ich hätte brieflich dem Herrn Geheime Staatsrath den Vorwurf der Heuchelei gemacht, für irrig, und durch das gebrauchte „man" sattsam abgewehrt erklärt wird. Mit dieser Erklärung bin ich für meine Person gerechtfertigt und befriedigt, und ich bitte nun die Leser, mit derselben den Anfang des zweiten Heftes der „Berichtigung" nochmals zu lesen, und den Eindruck, den sie dabei jetzt gewinnen, wohl zu beachten; deu Herrn Geheime Staatsrath dagegen bitte ich um den Beweis, wie er aus meinem Briefe ersehen konnte, daß „man" ihn der Heuchelei beschuldigte.

Gelingt dieser Beweis nicht, so bleibt noch immer der Vorwurf der Verläumdung auch in diesem Falle. Ich verweise dabei auf das S. 64f. meiner Schrift „Beleuchtung" schon Gesagte.

Der zweite der von mir angezogenen Punkte betrifft die mißliebigen Zeitungsartikel und die auf dieselben gegründeten Denunciationen. Diese letzteren hatte man so bedenklichen Inhaltes gefunden, daß von Großherzoglichem Ministerium, im Anfange des vorigen Jahres, eiligst ein angesehener Mann hierher an mich gesandt wurde, um meinem, dem Staate Gefahr drohenden, Beginnen Einhalt zu thun. Der Abgesandte fand mich in einer Krankenstube bei meinen Kindern, glaubte anfangs in meinen, auf dem Tische meiner Arbeitsstube zusammengehäuften, Büchern die Förderer meines sträflichen Beginnens wahrzunehmen, und war hoch erstaunt, als ich auf Treue und Ehre versicherte, daß ich die betreffenden Zeitungsartikel zum Theil zuerst durch ihn kennen lernte, und mit ihrer Abfassung eben so wenig, als mit den mir beigelegten, auf einen Sturz der bestehenden Kirchenverfassung abzielenden Absichten irgend etwas gemein hätte. Alles, was ich damals, auf den Anlaß von Luther's Todestag, wollte, ist im ersten Hefte meiner Erörterungen kirchlicher Zeitfragen niedergelegt. Hinsichtlich dieser Zeitungsartikel erklärt der Herr Geheime Staatsrath an der einen Stelle, daß ich nicht als Verfasser von ihm genannt sei; an einer anderen, S. 45 vergl. S. 5, giebt er jedoch sich die Mühe, seinen kritischen Scharfsinn dadurch zu bewähren, daß er aus dem Wörtchen „schweigsam" mich als den Verfasser eines Artikels, den ich in seiner Schrift zuerst zu Gesicht bekommen habe, herausbringt. Gleich darauf, am Ende derselben Seite, heißt es jedoch wieder: „Ob jener Artikel im Frankfurter Journal zum Credner'schen Decemvirat (s. g. Schutzschrift S. 37) gehört, weiß ich natürlich nicht." Wenn es der Herr Geheime Staatsrath wissen will, so mag er mit der hier ausgesprochenen Ermächtigung die verehrliche Redaktion des Frankfurter Journales ersuchen, ihm zu erklären: ob dieser Artikel von mir ist?

Sie wird das Gegentheil erklären, denn jede Betheiligung und Mitwissenschaft ist mir fremd. S. 12 aber heißt es: „Herr Credner lerne, neben „dem mühsamen Eifer, womit er dem Quellenstudium nachgehe", der Wahrheit zu begegnen, damit man in seinen Schriften nicht blos auf „Unrichtigkeiten und Verdrehungen" stößt, und sich nicht „Unwissenheit über den Inhalt seiner eignen Schriften und fabrizirten Zeitungsartikeln muß vorwerfen lassen."" Hier setzt Herr Geheime Staatsrath von Linde seine Denunciationen über von mir verfaßte Zeitungsartikel, also in der Mehrheit, fort. Da jeder Beweis der Abfassung dieser Artikel von meiner Seite aber rein unmöglich ist, da ich meine Erklärung, daß ich keinen von allen diesen bezeichneten Artikeln verfaßt habe, da, mit Ausnahme des meine Namensunterschrift tragenden, kein einziger jener den Herrn von Linde oder die hiesige Universität betreffenden Artikel von mir direkt oder indirekt herrührt, so ist nach diesen vom Herrn von Linde abgegebenen Erklärungen der Vorwurf der Verläumdung nur verstärkt und thatsächlich festgestellt.

Der vierte Punkt betrifft die Provokation des Streites, welche Herr Geheime Staatsrath von Linde mir zuzuschieben sich alle ersinnliche Mühe giebt. Ich habe die Provokation als deutlich genug in der Schrift „Staatskirche" gelegen nachgewiesen. Dort sagt Herr von Linde S. XXIII. ausdrücklich: „Wie meine Ueberzeugung in religiösen Dingen beschaffen ist, wird aus dieser Schrift und aus den darin in Bezug genommenen Andeutungen, jedem urtheilsfähigen Unbefangenen hoffentlich einleuchten; und wer sich dafür interessirt, meine Denk- und Handlungsweise in ihrem wahren Bestande zu erkennen und sich darüber auszusprechen, der hat, wie sich von selbst versteht, die Verpflichtung, mich nicht nach Prädikaten zu beurtheilen, die Befangenheit mir zutheilt, sondern, was die Auffassung von Grundsätzen und Maximen betrifft, mir diese auf das Wort zu glauben, und inwiefern ich in der

Anwendung davon Gebrauch zu machen die Fähigkeit und den Willen habe, nach meinen Handlungen und etwa ihrem Erfolge, insofern dieser ein nothwendiger und gewollter war, zu bemessen. Anhaltspunkte für das Eine wie das Andere bieten meine Schriften und Aeußerungen in den landständischen Kammern und die Resultate meiner amtlichen Thätigkeit selbst in zureichendem Maße dar. Der fähige und unbefangene Beurtheiler wird sich leicht überzeugen, daß es ein durchdachtes, zur wohlbegründeten Ueberzeugung gewordenes und auf anerkannten Gründen, besonders dem positiven Rechtsboden und meinem dienstlichen Berufe beruhendes System ist, das meiner ganzen Wirksamkeit als Mensch und Diener eines Fürsten in Staatsgeschäften zum Grunde liegt." Hiernach hat Herr von Linde ausdrücklich erklärt, daß seine amtliche Wirksamkeit auf einem Systeme beruht, für welches die Anhaltspunkte aus seinen Schriften, und was das Religiöse betrifft, namentlich aus der Schrift „Staatskirche" entnommen, und seine Handlungsweise in ihrem wahren Bestande erkannt werden könne. Da nun in dieser Schrift Herr von Linde, der mein Vorgesetzter ist, also eine amtliche Wirksamkeit über mich übt, meinen religiösen Standpunkt für einen nicht anerkannten und vom Staate nicht gleichgiltig anzusehenden erklärt hat, so war ich nothwendig durch die Aeußerungen in dieser Schrift in meiner amtlichen Stellung angegriffen, wie dieß „jedem urtheilsfähigen Unbefangenen hoffentlich einleuchten" wird. Dazu kommt, daß ja Herr von Linde selbst mehrfach erklärt, mein religiöser Standpunkt habe höheren Ortes Anstoß erregt. Wenn nun Herr von Linde im 3. Hefte der Berichtigung S. 7 sagt: „Ich trug in mir die Ueberzeugung, daß meine Schrift, die Herrn Credner in keiner Weise verletzen sollte, auch kein Wort enthalte, was ihn vernünftiger Weise verletzen konnte; denn verschiedene Ansichten in Wissenschaft überhaupt, und in Geschichte, Religion und Politik, kann ein Verständiger nicht als Verletzung betrachten", so wird jeder Unbefangene leicht erkennen, daß

dieß eine ganz leere und nichtige Ausrede ist. Allerdings, wäre der Herr von Linde nicht mein Vorgesetzter, hätte er nicht das S. XXIII. der Vorrede zur „Staatskirche" Gesagte geschrieben, und wäre mir nicht aus seinem eignen Munde bekannt gewesen, daß man mich höheren Ortes verdächtige, wie er dieß in der vorliegenden Schrift selbst gethan, so hätte mich, wie ich schon früher erklärt, das in der Schrift „Staatskirche" Gesagte vernünftiger Weise gar nicht berühren, geschweige verletzen können. So aber, wie die Sachen jetzt stehen, wo, wie oben gezeigt wurde, ein Bundesbeschluß, der sich mit diesen Ansichten des Herrn von Linde berührt, besteht, jetzt handelt es sich nicht mehr um ausgesprochene Ansichten, sondern um „Grundsätze und Maximen", von welchen der Herr von Linde Anwendung und Gebrauch in seiner dienstlichen Wirksamkeit zu machen Fähigkeit und Willen hat. Die wunderliche Wendung, welche Heft 3. S. 37 Herr von Linde diesen Stellen zu geben versucht, wird keinem irgend Urtheilsfähigen genügen und bedarf gar keiner Widerlegung! Dieselbe künstliche Verschlingung und Verdrehung meiner Angaben herrscht, wenn sich Herr von Linde die lange Mühe giebt, S. 10f. endlich herauszubringen, daß, was ich ausdrücklich von gelegentlicher Berücksichtigung seiner, in einer gerade in der Abfassung begriffenen Schrift gesagt, von der ganzen Schrift und ihrer Tendenz verstanden werden müsse. Die Vorrede und der ganze Inhalt meiner Schrift „Berichtigung" zeugen dagegen, und es bleibt, trotz aller erkünstelten Einreden der Gegenwart, dabei, der verletzende, ja gehässige Angriff ist vom Herrn von Linde ausgegangen, wie dieß jedem ehrlichen und urtheilsfähigen Unbefangenen nothwendig einleuchten muß. Freilich, um die Leser zu verwirren, wirft Herr Geheime Staatsrath von Linde in seiner Schrift die Veranlassung zu meiner Schrift „Berichtigung" überhaupt, und die Veranlassung zu einer in derselben angebrachten Widerlegung eines Besonderen, überall auf S. 5ff. unter §. 2. bunt durcheinander. Das

Wahre ist, daß ich in meiner Schrift „Berechtigung" bloß gelegentliche Veranlassung zu einer Widerlegung des von Herrn von Linde Gesagten genommen habe. Alles Entgegengesetzte oder auch nur Abweichende ist eine Verläumdung, von welcher der Herr Geheime Staatsrath nicht im Stande ist, sich frei zu machen; rede und verdrehe er auch noch so viel!

Weiter bringt Herr Geheime Staatsrath von Linde S. 55 aus einem 1836 von Kühnöl geschriebenen Briefe selbst bei, daß dieser mich als rationalistisch anzuschwärzen versucht hat. S. 30 sagt Herr von Linde selbst, er habe mir eröffnet, daß mein theologischer Standpunkt als zu freier Art höheren Ortes anstößig sei; eine Eröffnung, die nach ihrem wahren Gehalte später noch in nähere Betrachtung gezogen werden wird. Ebenderselbe schrieb mir darauf unterm 31. Dezember 1844: „Sie haben, verehrtester Freund, einen Standpunkt genommen, der keinen Unbefangenen verletzen wird, und nicht verletzen kann, wenn er beherzigt, was Sie S. 994 f. sagen. Wenn Alle so forschen, denken und handeln, dann findet Fortschritt im Frieden Statt, und die verschiedensten Ansichten, Meinungen und Ueberzeugungen stehen ehrenhaft neben einander (s. Beleuchtung S. 101 f.). Kein halb Jahr später läßt sich dagegen derselbe Herr Geheime Staatsrath S. 114 u. 115 seiner Schrift „Staatskirche" über dieselbe im vorigen Briefe angezogene Stelle, und zwar öffentlich, dahin vernehmen, „dieser rationalistische Standpunkt sei ein isolirter, nicht anerkannter und von den Regierungen nicht unbeachtet zu lassender." Wie ich mich dagegen vertheidige, läßt Herr von Linde S. 107 des zweiten Heftes Berichtigung mit gesperrter Schrift drucken: „Mit keiner Silbe hatte ich über den Werth oder Unwerth der theologischen Ansichten des Herrn Credner ein Urtheil gefällt." Hiernach hatte also Herr von Linde auch nicht einmal ein Urtheil über meine Ansichten in der Schrift „Staatskirche"

gefällt. Im dritten Hefte der „Berichtigung" hat aber der Herr Geheime Staatsrath auch dieß wieder vergessen, ganz so wie ihm vom Verfasser der Schrift: „Römische Waffen im deutschen Streit" ein kurzes Gedächtniß als einer seiner gefährlichsten Feinde sehr treffend vorgehalten wird. An der angeführten Stelle versichert nämlich der Herr Geheime Staatsrath: „Ich trug in mir die Ueberzeugung, daß meine Schrift, die Herrn Credner in keiner Weise verletzen sollte, auch kein Wort enthalte, was ihn vernünftiger Weise verletzen konnte; denn verschiedene Ansichten in Wissenschaft überhaupt und in Geschichte, Religion und Politik kann ein Verständiger nicht als Verletzung betrachten." Hiernach muß also doch Herr von Linde ein Urtheil in diesen Dingen über mich abgegeben haben; denn eine entgegengesetzte Ansicht ist ohne Urtheil nicht denkbar. Abgesehen nun davon, daß Herr von Linde wußte, meine theologischen Ansichten seien höheren Ortes anstößig; daß es ferner mehr als unzart ist, wenn ein unmittelbar Vorgesetzter von anderer Religion, über religiöse Ansichten eines Untergebenen ein mißbilligendes Urtheil sich öffentlich erlaubt; daß in der Weise, wie es motivirt ist, dieses im Zusammenhang steht mit dem Bundesbeschluß von 1819, — abgesehen von dem Allen, was hat nun Herr von Linde nach seinen eignen Worten eigentlich gethan? Hat er ein Urtheil über mich gefällt oder nicht? Hat er meinen theologischen Standpunkt gutgeheißen oder verworfen? Für alles Dieß liegen die beliebigen Erklärungen mit seinen eignen Worten vor. Und damit rühmt er sich S. 30, „klar und wahr" zu sein, und verlangt noch die Personen genannt, bei welchen er mich verdächtigt habe?!!

Gelegentlich sei hier außerdem noch kurzer Bezug genommen auf eine Stelle im 3. Heft der „Berichtigung" S. 23 Note. „Daß er vom Auslande nicht, wie Andere, gerufen wurde, und dessen Lage sich dadurch verbesserte, dafür kann ich nichts. Die Gründe, weßhalb es nicht geschieht, sollen, wie ich brieflich versichert worden bin, in des Herrn Credner's Charakter und in

seinem theologischen Standpunkte liegen." Hier entsteht die Frage: wer sind die Anderen vom Auslande Berufenen? Sind sie Mitglieder der evangelisch-theologischen Fakultät dahier, so nenne sie der Herr Geheime Staatsrath, wenn er es kann! Zweitens: Sind die Gehaltserhöhungen bei hiesiger Universität etwa nur von Berufungen abhängig? War dieß z. B. etwa bei der, so viel mir erinnerlich, letzten Gehaltserhöhung, welche 400 Gulden betrug, irgend der Fall? Stände aber dieser Grundsatz höheren Ortes wirklich fest, so würde er das größte Unrecht gegen die evangelisch-theologische Fakultät einschließen; denn bekanntlich ist an den meisten Orten des Auslandes nicht bloß mein theologischer Standpunkt, sondern der der evangelisch-theologischen Fakultät überhaupt nicht beliebt. Gleichwohl ist der von unserer Fakultät eingenommene Standpunkt nicht bloß der meiner Ueberzeugung entsprechende, sondern auch gesetzlich gerechtfertigte. Was endlich die von meinem Charakter hergenommenen Gründe, die auf brieflicher Mittheilung beruhen, betrifft: so lege der Herr Geheime Staatsrath dieselben vor. Bis dahin wird es mir gestattet sein, ihn auch in dieser Beziehung der Verläumdung zu zeihen.

Auf eine Widerlegung der übrigen, von mir hervorgehobenen Stücke hat sich der Herr Geheime Staatsrath, weil er es nicht vermochte, gar nicht eingelassen, und so bleibt es hinsichtlich aller dieser unerledigten Punkte bei der Verläumdung. Der Herr Geheime Staatsrath ist offenbar absichtlich auf eine Widerlegung der von mir ihm entgegengehaltenen Thatsachen gar nicht eingegangen.

Wenn nun Herr von Linde das Eingehen in die Sache so geflissentlich vermieden hat, so entsteht jetzt die zweite Frage: Auf welche Weise, mit welchen Mitteln hat derselbe eine Widerlegung meiner und Rechtfertigung seiner versucht? Auf diese Frage ist nun zu antworten wie folgt.

Der Herr Geheime Staatsrath hat, statt eine wirkliche Widerlegung zu geben, sich angelegen sein lassen, durch eine methodisch seit Jahren zusammengebrachte möglichst große Masse, auf angebliche Ur-

kunden gebauter Schmähungen und Verunglimpfungen meines Charakters, und durch eine über alle Maßen giftige Schreibart, also durch ungeberdiges Schimpfen und Toben, durch keckes Aufstellen einer langen Reihe von Unwahrheiten, mich in einer Weise herabzuwürdigen und zu vernichten, daß gar keine weitere Widerlegung meiner nöthig sei. Zu diesem Ende ist die ganze Schrift in einem Tone gehalten, der wohl unter Gebildeten weit und breit seines Gleichen vergeblich suchen dürfte. Was ich schon von dem zweiten Hefte der Berichtigung S. 22 f. meiner Schrift „Beleuchtung" gesagt habe, das gilt in noch viel höherem Maße von diesem dritten Hefte: In solcher Weise und mit solchen Waffen kämpft kein wahrhaft adeliger Sinn; in solcher Weise und mit solchen Waffen wird nie für eine gute Sache gestritten, nie dauernd etwas gewonnen. Sie sind vielmehr das sicherste Merkzeichen, daß die Sache, für welche gekämpft werden soll, eine schlechte ist. Je leidenschaftlicher und heftiger Ton und Sprache dieser neuen Schrift sind, desto mehr soll meine Aufgabe sein, die Sache für sich selbst, nur durch ruhige Darstellung der Wahrheit, reden zu lassen. Eine gute Sache bedarf solcher Mittel nicht. Dabei wird man es mir gewiß gern erlassen, allen Einzelnheiten der langen Schmähschrift, die selbst das Unschuldigste und Beste zu verunstalten sich nicht scheut, nachzugehen. Ich werde die Widerlegung des größeren Theiles mir mit schlagenden Urkunden angelegen sein lassen, und wer sich dann überzeugt findet, dem genüge die Versicherung, daß es um die übrigen Angaben des Herrn von Linde ganz und gar nicht besser steht, daß sie insgesammt entweder rein unwahrer, oder doch entstellender Art sind. Um nur gleich einen Beleg zu geben, so sagt der Herr Geheime Staatsrath S. XI. der Vorrede:

„Die Nachricht über die Zahl von Exemplaren, welche ich „meinen Freunden und Bekannten gab, erinnert nicht einmal an „das bekannte „das Spioniren, scheint's, ist deine Lust", sondern „hängt mit einer zuvorkommenden alten heuchlerischen Freundlich-

6*

„keit gegen mich und wohl auch mit der Theilnahme an der Ueberwachung eines Theils des buchhändlerischen Verkehrs in Gießen durch den Herrn Credner zusammen. Interessanter wäre „es mir freilich gewesen, wenn ich durch ihn erfahren hätte, warum die Schriften in Gießen so spät vertheilt und meine dortigen „Verlagsartikel nicht so wie früher versendet wurden."

Daß der Herr Geheime Staatsrath und Kanzler diese Worte in leicht erkennbar verdächtigender Absicht niedergeschrieben hat, ist offenbar, nicht so aber der wirkliche Thatbestand des hier in das wahrhaft Unglaubhafte Entstellenden. Die Sache ist kurz die. Als mein hiesiger Verleger, der selige Buchhändler Herr Ferber, am Nervenfieber schwer darnieder lag, schickten die Seinen kurz vor seinem Tode und ließen mich bitten, dem Wunsche des seiner nahen Auflösung Entgegengehenden zu entsprechen, der mich vor seinem Tode noch zu sprechen wünsche. Obwohl selbst unwohl, entsprach ich doch dem Verlangen. Bei meiner Ankunft richtete sich der Sterbende auf, sagte, er sehe seinem nahen Tode entgegen, betrachte mit Kummer seine Frau und Kinder, und wünsche, daß diesen, was er sauer im Leben gewonnen, erhalten werde. Er bitte, mich der Seinen mit Rath und That anzunehmen und eine „Art von Obervormundschaft" zu führen. Um das Einzelne des Geschäftes, das er seinen Kindern erhalten wünsche, könne ich mich freilich nicht bekümmern; dazu sei ein tüchtiger Geschäftsführer zu bestellen, aber in Verlagsangelegenheiten möge ich zugezogen werden u. s. w. Ich versprach dem Sterbenden, zu thun, was in meinen Kräften stände, und habe es gehalten, auch ohne Dank dafür zu erwarten. Aber um das Einzelne des Geschäftes habe ich mich nie bekümmert. Das Alles wußte Herr von Linde, der selbst mit mir darüber gesprochen hat, und gleichwohl „Ueberwachung eines Theils des buchhändlerischen Verkehrs in Gießen" daraus gemacht hat. Doch über Eines, das ihm „interessant zu erfahren", kann ich dem Herrn Geheime Staatsrath Auskunft geben. Wie oft, hatte auch sein Mainzer Verleger

die für Gießen bestimmten Freiexemplare des ersten und zweiten Heftes der „Berichtigung" erst später abgehen lassen. Diese kamen erst an, als die Buchhandlung ihre Aussendungen, darunter auch die an mich, schon bewerkstelligt hatte. Als ich dann zufällig in die Buchhandlung kam, bemerkte mir einer der Herren im Geschäft, es sei, wie der vorliegende Brief zeige, erst Tags vorher eine Reihe von Freiexemplaren angekommen, darunter auch eines für mich. Ich möge das bereits übersandte dafür behalten, und dieses trägt noch die bei verkäuflichen Exemplaren üblichen Buchhändlersignaturen. Vor dem Empfang pflegen aber keine Schriften vertheilt zu werden. Die Anwendung zu dem von Herrn von Linde Gesagten mache nun ein Jeder sich selbst.

Ganz besonders zielt die Schrift des Herrn Geheime Staatsrath von Linde darauf ab, meinen Charakter durch den Vorwurf des Eigennutzes, des Undankes, des Ehrgeizes und der Verläumdung im schwärzesten Lichte darzustellen, und für seine Vorwürfe einen Schein von Recht, durch angebliche Belege mit Urkunden, zu gewinnen. Ich sage absichtlich Schein und angeblich, denn wir werden bald sehen, wie es sich mit diesen urkundlichen Belegen verhält, wie sie sogar die offenbarsten, nicht erst künstlich herbeizusuchenden Verletzungen des Großherzoglichen Hessischen Staatsministeriums und Sr. Excellenz des dirigirenden Herrn Staatsministers enthalten: weiter Verletzungen meiner, wie sie bei einem Mitgliede des hohen Ministeriums gegen einen Untergeordneten unerhört, ja unmöglich geachtet werden sollten, und wie alle diese Urkunden zuletzt nur gegen den zeugen, welcher sich derselben in falscher Weise gegen mich bediente.

Undank ist ein Vorwurf, den ich in meinem Leben zum ersten Male von dem Herrn von Linde mir gemacht sehe. Ich bin vielmehr von früher Kindheit an wegen meiner fortwährend dankbaren Anhänglichkeit an Alle, denen ich mich zu Dank verpflichtet glaubte, bekannt gewesen. Ich denke darin ganz anders als Göthe, welcher meinte, daß man mit der Dankbarkeit nie

fertig werden würde, wenn man sich durch dieselbe gebunden erachtete. Für mein Gefühl hat die Dankbarkeit vielmehr einen unendlichen Reiz, und es ist mir eine süße Wonne, mich auf irgend eine Weise denen gefällig und dankbar zu erweisen, welche irgend einmal Anspruch auf Dank bei mir erworben hatten. Und diese Gesinnung habe ich auch gegen Herrn von Linde bewährt, soweit hier von Verpflichtungen zur Dankbarkeit überhaupt die Rede sein konnte. Ich habe nie das Gute verkannt, wo und wie ich es vom Herrn von Linde gewirkt sah. Freilich wird man dieß nicht begreifen können und wollen, von Seiten eines Mannes, welcher, wie der Herr Geheime Staatrath, aus folgender Stelle eines von mir an denselben gerichteten amtlichen Schreibens:

„Ich bin meiner Seits viel zu sehr überzeugt, daß Ihnen „das wahre Gedeihen unserer Universität viel zu sehr am Herzen „liegt, als daß ihnen derartige Dinge und Zustände gefallen könn„ten. Eben in Folge dieser Ueberzeugung habe ich mich auch in„nerlich gedrungen gefühlt, Ihnen bei den Klagen, die schon von „vielen Seiten erschollen, und die sich noch mehren werden, offen „und ohne Rückhalt darzulegen, wie es eigentlich bei uns steht u. „s. w. Sie entschuldigen mein langes Schreiben und genehmigen „die Versicherung tiefster Ehrerbietung u. s. w."

mit seiner Logik und Denkweise weiter nichts heraus zu bringen weiß, als S. 62 des dritten Heftes „Berichtigung": „Entweder ist der Herr Credner, der diesen Brief im Anfange des Jahres 1845 an mich schrieb [1]), ein niedriger Schmeichler und Heuchler, oder der Herr Credner, der die s. g. Schutzschrift schrieb, ist ein schamloser Verläumder." Ich darf bei solcher Logik und Psychologie nicht hoffen, den Herrn Geheime Staatsrath irgend anderes Sinnes zu machen; aber manche Leser werden daran doch einen

1) Nach dem 27. Juli eben dieses Jahres würde ich ihm in solcher Weise, bei den zuletzt gemachten neuen Erfahrungen, allerdings nicht geschrieben haben.

Maaßstab der Beurtheilung haben, dessen es übrigens für meine Freunde aus früherer Zeit ganz und gar nicht bedarf.

Eigennutz! Eher ist mir der Mangel von solchem, oder eine zu große Uneigennützigkeit, welche bewirkt, daß ich mir manchen Vortheil aus der Hand gehen lasse, und gegen Andere mich zu viel hingebend erweise, vorgehalten worden. Im vorliegenden Falle soll mein Eigennutz darin bestehen, daß ich unersättlich im Begehren von Gehaltszulagen gewesen sei. Aber Alles vom Herrn von Linde in dieser Beziehung ist, mit einer einzigen Ausnahme, entstellt oder unwahr. Ich bin, so lange ich in Gießen bin, nur ein einzig Mal um Gehaltszulage eingekommen, und dieß zwar in einem gesetzlich vorgeschriebenen Falle. Herr von Linde selbst war es, der mir damals erklärte, ich müsse jetzt um die Ascendenzzulage einkommen, und wenn ich auch nur das Geld zur Anschaffung meines Holzbedarfes erhielte. Mein darauf eingereichtes Gesuch hat Herr von Linde abdrucken lassen. Ich werde darauf zurückkommen, und dann zugleich urkundlich belegen, daß von Großherzoglichem Ministerium bei anderer Gelegenheit meine Uneigennützigkeit in rühmlichster Weise anerkannt worden ist.

Mein Ehrgeiz soll sich hauptsächlich auf das Erlangen der Professura primarii in der evangelisch-theologischen Fakultät beziehen. So versichert wenigstens Herr von Linde, bald dem Herrn Kühnöl nachsprechend, bald, wie S. 27, aus eigner Machtvollkommenheit mir die „exorbitante Erwartung" eines sofortigen Ascendirens zum Professor primarius beilegend! Das ist leicht gesagt, aber unmöglich zu beweisen. Wo sind die Belege und wie doch soll ich dieses angefangen haben, da die Professura primarii an unserer Universität schon längst gesetzlich ausdrücklich aufgehoben ist, weßhalb unser Personalbestand Primarien nur noch in zwei Fakultäten, der juristischen und der medicinischen, aufführt, deren Primarien noch aus der früheren Zeit herüber gekommen sind.

Was endlich den mir gemachten Vorwurf der Verläum-

dung betrifft, so soll derselbe erwiesen werden theils aus Aeußerungen und Behauptungen von mir, theils aus gehässigen Aeußerungen Anderer über mich. Aber wie, wenn ich nun bewiese, daß meine in amtlichen Schreiben ausgesprochenen Angaben und Behauptungen wahr, die Behauptungen meiner Gegner dagegen unwahr und als solche bereits vollkommen genügend anerkannt wären, mit dem ausdrücklicheu Hinzufügen, daß man hoffe, ich werde mich mit dieser Eröffnung „vollkommen beruhigt" finden? Wie, wenn ich nachwiese, daß Großherzoglich hessisches Ministerium selbst in mehreren Erlassen über jene gegen mich vorgebrachten Unwahrheiten und Verläumdungen schon längst in der angegebenen Weise für mich entschieden hat? Und ich werde es urkundlich nachweisen; werde ebenso auf das Schlagendste und Bündigste nachweisen, daß andere gegen mich vom Herrn Geheime Staatsrath ausgestreute Verläumdungen, durch den klaren Wortlaut seiner eignen Briefe an mich, eben als solche erwiesen werden. Auf wen fällt nun die ganze Anklage der Verläumdung, und zwar auf den Grund vorliegender Urkunden, zurück? Auf wen anders, als auf den Herrn Geheime Staatsrath von Linde, der als mein Vorgesetzter seine hohe amtliche Stellung zu einer Verläumdung meiner mißbraucht hat; der dazu amtliche Mittheilungen und Schreiben, die sich in seinen Händen befinden, mißbraucht hat! Hinsichtlich mehrerer derselben werde ich, ehe ich auf ihre Widerlegung eingehe, wegen ihrer amtlichen Natur erst Verhaltungsbefehle vom Großherzoglichen Ministerium selbst einholen. Ich rechne dahin auch meinen Brief vom 27. Februar 1845, den der Herr Kanzler von Linde nur veröffentlicht hat, um mir widrige Verwickelungen zu bereiten. Allein Alles darin Gesagte sind nicht Verläumdungen, sondern auf amtliche Erfahrung gegründete Thatsachen, über welche ich früher dem Herrn von Linde, jetzt dem Großherzoglichen Ministerium selbst Rede und Antwort zu stehen bereit bin. Die Stellung des Kanzlers ist durch seine Abwesenheit von hier der Art, daß Vieles, was sich bei seiner Anwesenheit münd-

lich erledigen ließe, sich nur brieflich abmachen läßt; ein Verhältniß, was, zu richtiger Würdigung des Ganzen, nicht übersehen werden darf. Ich habe mit dem Herrn von Linde nie in einem anderen brieflichen Verkehre gestanden, als einem solchen, der durch meine amtliche Stellung irgendwie herbeigeführt war. Aus diesem sind auch allgemeine privatliche Verhältnisse zu ihm erwachsen; nie dagegen habe ich Handelsspekulationen und dergleichen mit dem Herrn von Linde zu verhandeln gehabt.

Endlich muß ich noch eines eigenthümlichen und im hohen Grade charakteristischen Verfahrens erwähnen, zu welchem der Herr Geheime Staatsrath seine unglückliche Zuflucht genommen hat, um eine urkundliche (!!) Anklage meiner, als eines von Charakter bösen Menschen, zu Stande zu bringen. Es besteht dieses unwürdige Verfahren in dem Hervorholen von Briefen Verstorbener.

Lasset die Todten ruhen!

ist ein allgemein, nicht bloß unter den Christen herrschendes Gesetz der Natur. Herr von Linde hat die Stimme der Menschheit überhört, hat die Todten aus ihren stillen Gräbern heraufbeschworen, um gegen mich zu zeugen, hat also zur Nekromantie die beklagenswerthe Zuflucht genommen. Weiß denn der Herr Geheime Staatsrath, der sich mit seiner juristischen Gelehrsamkeit in seiner jüngsten Schrift gegen mich so breit macht, was sein römisches Gesetzbuch, der Codex Justinianeus lib. IX. Tit. 18. über solch frevelndes Beginnen bestimmt? Ich will nur eines dieser Gesetze, und zwar ein kürzeres anführen. Es steht IX. 18. 6., ist vom Kaiser Constantius im Jahr 357 an das Volk gerichtet und lautet:

„Multi magicis artibus usi, elementa turbare, vitam infontium labefactare non dubitant et *manibus accitis* audent ventilare, ut quisque suos conficiat malis artibus inimicos: *hos, quoniam naturae peregrini sunt, feralis pestis absumat.*“

Das heißt zu deutsch nach Sintenis Uebersetzung:

„Es nehmen Viele keinen Anstand, durch Zauberkünste in die Gesetze der Natur einzugreifen, das Leben Unschuldiger zu gefährden und verwegener Weise durch Heraufbeschwören der Geister zu bedrohen, damit Jedweder durch Zauberkünste seine Feinde zu Grunde richte. Diese sollen, weil sie Fremdlinge der Natur sind, von den wilden Thieren zerrissen werden."

Mag auch bei diesen und ähnlichen Gesetzen der Glaube an eine unnatürliche Zauberei zum Grunde liegen, einer Zauberei, die unserer Zeit entzaubert, d. h. in ihrer ganzen Nacktheit vorliegt: das Unnatürliche des Herbeiziehens von Todten, die sich nicht verantworten können, die unredlichen Absichten dabei, wie sie von mir im vorliegenden Falle noch näher nachgewiesen werden sollen, bleiben ganz und gar dieselben und damit ist auch ihre Strafbarkeit dieselbe geblieben. Wie aber selbst noch die neuere christliche Zeit über derartige Belästigung der Todten gedacht hat, dafür verweisen wir beispielsweise nur auf Bingham's „antiquitates ecclesiasticae", der die Nekromontie in einem Kapitel aufführt, überschrieben:

De divinatione per explicitum pactum cum Satana.

d. h. Von der Abwehr durch einen gemachten Bund mit dem Teufel.

Ist es nicht offenbar, die Veröffentlichung dieser Briefe von Verstorbenen liefert einen schlagenden Beweis von der Noth dessen, der zu solchen längst gerichteten Mitteln seine Zuflucht nimmt! Und was ist in der That damit gewonnen? Wird denn dadurch etwas wahr, daß der Aussagende gestorben ist? Und wie nun, wenn sich nachweisen ließe, wie es geschehen wird, das alles das in gehässiger Absicht in diesen Briefen gegen mich Gesagte geradezu entweder entstellt oder unwahr ist? Wie, wenn, wie es der Fall ist, über die Unwahrheit eines Theiles des Inhaltes dieser Briefe schon Großherzogliche Ministerial-Entscheidungen vorlägen? Der Herr Geheime Staatsrath hat durch die Veröffentlichung dieser Briefe die

Ruhe der Todten gestört, sich selbst entehrt, mir aber Gelegenheit gegeben, Verunglimpfungen zu widerlegen, welche nicht bloß im hiesigen Lande, sondern weit über dasselbe hinaus verbreitet worden waren, die ich aber, im ruhigen Bewußtsein ihrer Unwahrheit, schweigend ertragen hatte. Ich werde sie jetzt widerlegen mit möglichster Schonung ihrer Urheber, d. h. mit möglichster Rücksicht auf die Todten. Denn auch ich bin im Besitze von Briefen dieser Männer, in welchen es Andern nicht besser ergeht, als mir! Doch genug hiervon! —

Herr von Linde thut mir S. 62 die Ehre an, mich, nachdem er solche Urkunden aus seinem Briefschatze hervorgebracht hat, einen „schamlosen Verläumder" zu nennen. Ungefähr derselbe Vorwurf wurde Jesus von den Pharisäern gemacht mit den Worten: er treibe die Teufel aus nicht anders denn durch Beelsebub, d. h. den schamlosesten Verläumder. Ihnen antwortete nach Matth. 12, 35 ff. Jesus:

„Ein guter Mensch bringet Gutes hervor aus seinem guten Schatze, und ein böser Mensch bringet Böses hervor aus seinem bösen Schatze. Ich sage euch aber, daß die Menschen müssen Rechenschaft geben am jüngsten Gerichte von einem jeglichen unnützen Worte, das sie geredet haben. Aus Deinen Worten wirst Du gerechtfertigt werden und aus Deinen Worten wirst Du verdammt werden." —

Es folgt S. 62 und 63 eine Reihe von Fragen, deren Beantwortung Herr Geheime Staatsrath von Linde von mir beantwortet haben will. Ein Theil dieser Fragen, wie z. B. die vierte und achte ist schon beantwortet; andere werden im Folgenden von selbst ihre Erledigung finden, namentlich die erste, dritte und fünfte. Durch die siebente räumt Herr von Linde ein, daß eine Besprechung über die österreichischen Universitäten und über eine Uebertragung der ihren Einrichtungen zum Grunde liegenden Grundsätze auf Gießen zwischen ihm und mir Statt gefunden hat, und das, sollte ich doch meinen, müsse in den Augen jedes Unbefangenen

genug sein. Ich habe schon früher angegeben, daß Tübingens Einrichtungen dabei die Vermittelung abgeben sollten, habe das ganze vorgebrachte Anliegen, weil es auf einem meiner Ueberzeugung nach unzulässigen, antiprotestantischen Princip beruht, gleich von vornherein zurückgewiesen und es ist lächerlich nun auch noch die Angabe von Specialitäten, die alle im Principe liegen, zu verlangen. Durch solche Fragen kann sich nur ein Beschränkter fangen lassen. Ist es nicht genug, wenn die Einrichtung und Zustände der Wiener Universität mit glänzenden Farben geschildert und ihre Uebertragung auf Gießen gewünscht wird? Die nachmals ergriffenen Maßregeln zeigen übrigens, worauf das Augenmerk des Herrn von Linde besonders gerichtet gewesen ist.

Die sechste Frage ist sehr naiver Natur. Ich habe in meiner früheren Schrift über die bösartigen Unterstellungen geklagt, welche sich der Herr Geheime Staatsrath im zweiten Hefte seiner Schrift „Berichtigung", um mir zu schaden, erlaubt hat. Jetzt, nachdem die neue Schrift die Zahl der bösartigen Unterstellungen, wie schon die Briefe zeigen, in's Unendliche vermehrt hat, jetzt will der unschuldige Mann wissen, wer die Unterstellungen gemacht hat und worin sie bestehen. Auch hierüber wird die folgende Darstellung weitere hinreichende Auskunft geben, wenn schon auf S. 6 der eigenen Schrift bereits eine Antwort zu lesen war.

Endlich folgt der Vorwurf einer graven Amtsverletzung, welche ich mir gegen den Chef des Ministeriums und sämmtliche Mitglieder desselben soll haben zu Schulden kommen lassen, „vorausgesetzt, daß ihnen die eigentliche Sachlage bekannt war." Diese Voraussetzung ist es ja aber eben, die ich in Abrede gestellt habe, und noch in Abrede stellen muß, weil ich von der Hohen Weisheit und Gerechtigkeit des mir vorgesetzten Hohen Großherzoglichen Ministeriums fest überzeugt bin, daß, wenn dasselbe das zwischen Herrn Geheimen Staatsrath von Linde und mir Verhandelte und die von diesem, der mich doch immer amtlich vertreten haben will, abgegebenen Erklärungen und Zusagen gekannt hätte,

die Entscheidung anders ausgefallen sein würde. Auch dieser Gegenstand wird im Folgenden noch ausführlicher besprochen werden.

Herr von Linde schließt S. 64 mit folgenden Worten: „Herr Credner sagt am Schlusse seiner Schrift, „„er sei sich bei dem Gesagten keines Irrthums bewußt; sollte gleichwohl ein solcher nach menschlicher Weise einmal untergelaufen sein, so würde er, seinen Grundsätzen gemäß, nicht bei demselben beharren, sondern ihn offen anzuerkennen kein Bedenken tragen.““

Ob diese Versicherung eine Wahrheit oder Unwahrheit ist, wird die Zukunft lehren.“

Ja! das wird und das soll die Zukunft lehren, und zwar die allernächste. Denn, wie schon gesagt, ich bin in Absicht auf keine einzige Thatsache durch diese neue Schrift widerlegt, bei welcher überall nur Unwahrheit herrscht, die durch Wahrheit ersetzt werden muß. Ich werde die Wahrheit sofort geben, und zwar mit Urkunden.

Bis dieß geschehen gilt auch hier Luthers oben schon angezogener Spruch über Kanzler Eck: Interim tamen ille placet, triumphat et regnat, sed donec ediderimus nos nostra. Nam quia male disputatum est edam resolutiones denuo.

Da der Herr Geheime Staatsrath von Linde von je, wie bald sich zeigen wird, dahin gearbeitet hat, die principielle Meinungsverschiedenheit, die uns gegenseitig trennt, durch ein gehässiges Herbeiziehen des Persönlichen zu verdecken, wie dieß stets der Jesuitismus gethan hat; und da derselbe in seiner jüngsten Schrift Alles aufgeboten hat, um mich zu schmähen, zu verläumden und meinen Charakter zu verdächtigen, so bin ich freilich gezwungen, in dem Folgenden in das Persönliche einzugehen und das Unwahre aller mir gemachten Vorwürfe nachzuweisen. Es hat dieß etwas Peinigendes, läßt sich aber nicht vermeiden, und der Leser wird auch aus den mir ge-

machten Vorwürfen entnehmen, weß Geistes Kind ihr Urheber ist, und auf welches Princip diese Vorwürfe zurückführen. Gottlob, daß es kein protestantisches, sondern einzig nur jenes ist, nach welchem die Mittel durch den Zweck geheiligt sind! Also zur Sache, für welche ich von Seiten der Leser weiter Nichts, als ein offenes Auge und ein offenes Ohr mir erbitte!

In Folge einer auf amtlichem Wege an mich gelangten Anfrage, welche ich zusagend beantwortet hatte, und welche sich bei meinen Anstellungsakten im Großherzoglichen Ministerium zu Darmstadt befindet, war ich im August 1831 von Jena nach Berlin gereist. Dort vernahm ich allerlei, zunächst den seligen Augusti Betreffendes, was mich bedenklich machte, dem Rufe nach Bonn Folge zu geben, welcher, nach des Herrn Ministers von Altenstein Versicherung, schon in der Ausfertigung begriffen sein mußte, da Professor Rheinwald nur als einstweiliger Stellvertreter dahin gesandt sei. Ich erklärte daher dem, von welchem mir diese bedenklichen Eröffnungen gemacht wurden, daß ich mit Augusti selbst sehr befreundet sei, und daß ich bei solcher Sachlage durch meine frühere Zusage mich nicht mehr gebunden erachten würde. Auf der Rückkehr von Berlin brachte ich auch einige Tage in Halle zu. Ich benutzte diesen Aufenthalt zu einem Briefe an Augusti. Ihm theilte ich unterm 6. September von Halle aus mit, wie ich in Berlin auf Schwierigkeiten gestoßen, welche mich verhindern dürften, an seiner Seite in Bonn zu wirken, während ich zugleich einen anderen, noch lebenden, Freund des seligen Augusti brieflich bat, diesen gelegentlich zu warnen [1].

---

1) Damit möge zugleich das Gerede des Herrn Geheime Staatsrath, über die Richtigkeit meiner Angaben betreffend meinen Ruf nach Bonn, bezeichnet sein. Zugleich kann ich die Bemerkung nicht umgehen, daß früher der Herr Geheime Staatsrath von Linde von allen seinen letzten Einwürfen, richtiger Erfindungen, Nichts gewußt, vielmehr mich noch 1844 ausdrück-

Augusti, dem ich natürlich meine näheren Bestimmungsgründe nicht angegeben hatte, antwortete mir darauf, nach seiner Rückkehr aus dem zu Wiesbaden gebrauchten Bade, unterm 18. September: ich solle doch die Entwickelung der Sache ruhig abwarten, es sei ja Alles res integra. Ich blieb indeß bei meinem Entschlusse und knüpfte mit Herrn Kanzler von Arens wegen Gießen an; soviel ich mich noch entsinne, ohne Augusti etwas davon zu sagen.

In Folge dieses letzteren Schrittes richtete Herr von Linde unterm 23. Oktober 1831 folgendes Schreiben an Augusti.

„Hochwürdiger Herr,

Hochgeehrtester Herr Oberkonsistorialrath!

„Ew. Hochwürden freundschaftliche Gesinnungen gegen mich lassen es mich wagen, eine Bitte vertraulich an Sie zu richten.

Durch den Tod des Prälaten Schmidt in Gießen ist daselbst die Professur der Kirchengeschichte erledigt worden. Bevor ich zu der Wiederbesetzung Anträge stelle, wünschte ich aus zuversichtlicher Quelle über Personen, welche dabei in Betracht kommen könnten, Nachrichten einzuziehen. Es wurde mir hier nun der Professor Rheinwald in Bonn als ein sehr wackerer Mann gerühmt, und ich nehme mir deßhalb die Freiheit, Ew. Hochwürden zu bitten, mir vertraulich Ihre Ansichten über die Tauglichkeit jenes Herrn zur gedachten Professur, und auch darüber mitzutheilen, ob man wohl die Hoffnung haben könne, daß er einem Rufe folgen werde. Es versteht sich, daß ich von den Aeußerungen, die Sie gegen mich hierüber zu machen die Güte haben würden, nur mit der möglichsten Diskretion Gebrauch machen werde.

---

lich aufgefordert hat, ich solle doch diesen Umstand in einem Briefe an des Herrn Ministers Du Thil Excellenz erwähnen. Denn Sr. Excellenz habe immer große Stücke auf Augusti gehalten, und würde mein damals eingehaltenes Verfahren nur dazu dienen, mir seinen Beifall zu erwerben. Herr von Linde scheint jedoch dies, wie auch Briefe, die ich noch besitze, vergessen zu haben.

Wahrscheinlich sind ihnen auch die Herren Professoren Hoffmann, Baumgarten-Crusius und Stickel, auch Credner in Jena näher bekannt, welche mir selber sehr gerühmt sind. Ich würde es als ein besonderes Zeichen von Freundschaft ansehen, wenn Sie auch über diese mir ihre Ansicht mittheilen wollten. Jedenfalls bitte ich, von dieser Anfrage Niemandem vor der Hand zu sagen, wozu mich manche amtliche Verhältnisse bestimmen. Die Badekur ist Ihnen hoffentlich gut bekommen" u. s. w.

Unterm 28. October schrieb mir darauf Augusti unter Anderen Folgendes aus Bonn:

„In Ansehung Ihrer Beförderung hieher stehet es gerade noch so wie vor 2 Monaten, d. h. es ist altum silentium. Indeß eröffnet sich für Sie aus einer anderen Gegend eine Aussicht. — — Gießen ist ein angenehmer Ort, und was mir immer am Besten gefallen hat, ist die musterhafte Eintracht, in welcher die dortigen Professoren leben. Ich habe im Jahre 1821, wo ich einige Tage dort war, eine ordentliche Sehnsucht nach diesem heiteren Orte empfunden."

Herr Geheime Staatsrath von Linde hat S. 25 f. des dritten Heftes der Berichtigung theilweise die Antwort, welche er auf seine obige Anfrage von Augusti unterm 21. Oktober erhielt, mitgetheilt.

Das Mitgetheilte lautet:

„So erfreulich mir auch die verehrliche Zuschrift vom 23. d. M. schon an sich und als Beweis Ihres fortwährenden Wohlwollens und Vertrauens war, so erwünscht und gleichsam von guter Bedeutung war es mir, daß sie gerade zu derselben Zeit bei mir eintraf, als ich eben im Begriffe war, meinem Freunde Kühnöl in Gießen den Professor Credner in Jena zu empfehlen. Da dieser nun unter der Zahl derjenigen sich befindet, welche Sie mir als die zu der vakanten Stelle Vorgeschlagenen nennen, so kann bei mir weder Zweifel noch Verlegenheit entstehen, wenn ich ihnen diesen als den Tüchtigsten empfehle. .... Dagegen kann ich

den Credner als einen meiner vorzüglichsten Schüler (was er in den Jahren 1816—1819 [1]) war) und als einen in jeder Hinsicht tüchtigen und wackern Mann empfehlen. Ich kenne ihn von Kindesbeinen an, da er aus dem Herzogthum Gotha gebürtig ist, und seine Familie mit der meinigen in freundschaftlichen Verhältnissen stand. Er hat in Breslau, sodann bis 1822 in Göttingen sehr solide Studien gemacht, ist alsdann einige Zeit in Hannover in einem gräflichen Hause Erzieher gewesen und hat sich sodann in Jena habilitirt, und ist im vorigen Jahr, nachdem er als Docent und Schriftsteller Beifall gefunden, zum Prof. Theol. extraord. ernannt worden. Seine Schriften sind u. s. w. . . . . . In Berlin hat man ihm diesen Sommer Hoffnung zu einer Anstellung gemacht; aber es war noch ungewiß ob man ihn für Bonn, oder Breslau, oder Halle bestimmen wollte. Er ist mit dieser Unentschlossenheit unzufrieden und würde, wie ich gewiß glaube, die Stelle in Gießen mit 8—900 Gulden Gehalt gern annehmen. Für Gießen würde er, wie ich überzeugt bin, auch deßhalb gut passen, weil er ganz die Eigenschaft besitzt, wodurch sich das corpus Prof. Giessensium vortheilhaft auszeichnet. Er würde gewiß dort bald einheimisch werden und mit seinen Kollegen in guter Harmonie leben."

Herr Geheime Staatsrath von Linde hat mit der Anführung dieses Briefes Mißtrauen gegen die Wahrheit meiner Angaben über meine Verhandlungen wegen Bonn zu erwecken gesucht. Er hat deßhalb die Worte Hoffnung und wollte im Drucke hervorgehoben und außerdem die „Unzufriedenheit mit der Unentschlossenheit in Berlin" geltend zu machen sich bemüht. Ich finde das Erstere um so hämischer und der Stellung des Herrn Geheime Staatsrath um so unwürdiger, als er diese Bedenklichkeiten leicht lösen konnte, da ihm das von Königlich preußischer Seite an mich gerichtete Schreiben vom 28. Juni 1831 nicht bloß bekannt war,

1) Muß heißen: von Michaelis 1817 bis Ostern 1819 war.

sondern auch in meinen Anstellungsakten vorliegt. Aus diesem ergiebt sich ganz entschieden, daß von mehr als einer bloßen Hoffnung, und keineswegs von einem ungewissen Wollen, sondern von einer Berufung nach Bonn die Rede war. Von einer Ungewißheit, ob ich in Bonn, Breslau oder Halle eine Anstellung zu erwarten habe, ist mir damals nie etwas zugekommen. Daß aber Augusti über den eigentlichen Verlauf der Sache nicht ganz im Klaren sein konnte, das ergiebt sich wohl aus dem Inhalte der übrigen angezogenen Briefe von selbst, und alles Gehässige bei dieser verdächtigenden Darstellung fällt einzig auf Herrn von Linde selbst zurück. Woher Augusti überzeugt war, daß ich die Stelle in Gießen mit 8—900 Gulden Gehalt gern annehmen würde, weiß ich ebenfalls nicht. Nach seinen späteren mündlichen Aeußerungen dürfte es jedoch in dem früher weit verbreiteten Glauben gesucht werden müssen, daß das Leben in Gießen über alle Maßen wohlfeil sei, und 800 Gulden daselbst mehr Werth als 1000 Thaler in Bonn hätten.

Der Empfehlung Augusti's, der mir die auswärts sattsam erprobten Eigenschaften eines friedlichen Charakters so entschieden beilegt, habe ich es nach Dem, was jetzt vorliegt, zu danken, daß im Großherzoglichen Ministerium zu Darmstadt, bei Besetzung der zu Gießen erledigten Professur, ich vor allen Andern in Aussicht genommen wurde. Unterm 19. November 1831 schrieb mir der Herr von Arens, damals noch Kanzler der Universität zu Gießen:

„Ich bin Ihnen für das gütige Vertrauen, womit Sie sich in Beziehung auf die hier erledigte theologische Professur an mich gewendet haben, recht sehr dankbar. Indem ich dieses Vertrauen hierdurch mit Aufrichtigkeit erwiedere, beehre ich mich zugleich, Sie zu benachrichtigen, daß ich von Ihren Mittheilungen einen vorsichtigen Gebrauch gemacht habe, und daß ich zu der Hoffnung berechtigt bin, die Großherzogliche Staatsregierung werde auf meine an Höchstdieselben zu stellenden Anträge eingehen, sobald

ich nur erst weiß, unter welchen Bedingungen[1]) Sie eine ordentliche theologische Professur in Gießen anzunehmen geneigt sind. Auf 900 bis höchstens 1000 Gulden würde ich vielleicht antragen können. Ich muß Sie daher, da der Konkurrenten zu der erledigten Professur sehr viele sind, und die Vokation eines auswärtigen Theologen nicht länger verschoben werden soll, recht sehr bitten, mich gefälligst mit erster Post mit Ihren Anforderungen und Wünschen bekannt zu machen. Unbemerkt darf ich Ihnen dabei nicht lassen, daß die beiden ältesten Lehrer in der theologischen Fakultät hinsichtlich ihrer Jahre bereits sehr weit vorgerückt sind, und daher wohl nicht im Stande sein werden, noch längere Zeit hindurch dem Lehramt in dem Umfange vorzustehen, in dem sie (besonders der Eine von ihnen) demselben bisher mit segensreichem Erfolge vorgestanden haben.

Indem ich Sie nochmals ersuche, Ihre Antwort gefällig beschleunigen zu wollen, habe ich die Ehre" u. s. w.

Ich sagte darauf ohne Weiteres zu, indem ich in meiner Antwort, von welcher ich leider keine Abschrift habe, so viel mir

---

1) Herr von Linde hat Heft 3. S. 27 den Anfang dieses Schreibens abdrucken lassen, wahrscheinlich nach einer, von dem in meinen Händen befindlichen Originale, das ihm einst eingesandt, genommenen Abschrift. In dem Abdrucke hat er, wie dieß auch oben geschehen, „gewendet" und „unter welchen Bedingungen" gesperrt drucken lassen. Die Absicht ist leicht erkenntlich und bezieht sich auf die Ascendenzfrage. Es soll damit wahrscheinlich angedeutet werden, daß ich ja die Ascendenz nicht zur Bedingung gemacht habe. Aber gerade, daß ich dieß nicht gethan habe, beweist nur, daß ich die Ascendenz gar nicht anders als in Gießen gesetzlich bestehend kannte. Wäre es nicht wunderlich, ein gesetzlich Bestehendes zur besondern Bedingung zu machen? Wenn aber Herr von Linde ebendaselbst weiter von der „exorbitanten Erwartung eines sofortigen Ascendirens zum Professor primarius" spricht, so wird derselbe vorerst nachweisen, daß diese exorbitante Erwartung irgend wo anders, als in seiner eignen Erfindung vorhanden sei! Eine derartige Erwartung ist mir nie in den Sinn gekommen und rein erfunden!

erinnerlich, erklärte, daß ich vertrauensvoll auf die bekannte Honnettetät der Großherzoglichen Regierung zähle [1]).

Unterm 1. Dezember 1831 erfolgte dann durch den Herrn Kanzler von Arens der officielle Antrag.

Da ich aus verschiedenen, zum Theil schon früher angeführten, Gründen entschlossen war, Jena, die mir sonst so liebe Universität meiner Heimath, zu verlassen, so hatte ich die Verhandlungen wegen Bonn und Gießen geheim gehalten und nicht etwa benutzt, um mich in Jena irgend wie festzusetzen. Nach Empfang des Briefes des Herrn von Arens machte ich dem Kurator der Universität Jena, Herrn von Ziegesar, sofort die schuldige Anzeige. Dieser schrieb mir darauf sogleich, es war am 5. Dezember:

„Hochzuverehrender Herr Professor!

„Die mir soeben mitgetheilte Nachricht überrascht mich sehr; ich freue mich derselben, wenn ich eine Möglichkeit finden kann, Sie uns zu erhalten und Sie dabei nicht zu viel opfern; ist dieses nicht möglich, so wünsche ich Ihnen von Herzen Glück, aber mit schwerem Herzen, denn es thut mir wahrlich sehr leid, Sie von hier scheiden zu sehen. Für diesen Fall werden Sie nach §. 32. des Hauptstatuts zu verfahren haben. Daß Sie nicht eingeführt sind, ändert daran nichts. Ehe Sie aber diese Anzeige machen, bitte ich selbst mir eine Unterredung zu schenken, wozu ich morgen Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr vorschlage, da ich früher wegen der Sitzung u. s. w. nicht fertig bin.

„Mit der größten" u. s. w.

Drei Tage später, am 8. Dezember, schrieb mir dann derselbe weiter:

---

1) Dieser Brief befindet sich sicherlich bei den Akten, von welchen ihn Herr Geheime Staatsrath von Linde, Behufs einer richtigen Charakteristik meiner, hätte können abdrucken lassen. Aber auf eine richtige Charakteristik hat es Herr von Linde gar nicht abgesehen.

„Auf die von Ew. Wohlgeboren mir am 5. d. M. gemachte und noch an demselben Tage an das hohe Staatsministerium zu Weimar mitgetheilte Anzeige, werde ich von dieser hohen Behörde benachrichtigt, daß Demselben schon zu Ende vorigen Jahres, um Sie unserer Universität sicherer zu erhalten, eine Besoldung von 200 Thaler von Ostern 1832 an zugedacht und deßhalb bereits die nöthige Einleitung getroffen worden. Zugleich bin ich autorisirt, Ew. Wohlgeboren nunmehr sofort, für den Fall, daß Dieselben den erhaltenen Ruf nach Gießen ablehnen könnten, jene Besoldung von Ostern kommenden Jahres an bestimmt zuzusichern. Obgleich ich bei den am 6. d. M. mir noch mündlich eröffneten Umständen nicht erwarten kann, daß Dieselben Sich bewogen sehen, ja daß Sie im Stande sein könnten, jetzt noch den Ihnen gewordenen ebenso ehrenvollen als vortheilhaften Ruf abzulehnen, so habe ich doch nicht ermangeln können, Dieselben von dem mir zugekommenen höchsten Auftrage zu benachrichtigen, indem Sie darin wenigstens einen Beweis finden werden, daß Ihre Verdienste um die Wissenschaft und die hiesige Universität auch höchsten Ortes Anerkennung gefunden haben, und die aufrichtige Absicht war, Sie der hiesigen Hochschule zu erhalten. Wenn dieses nicht mehr möglich ist, so finde ich wenigstens in jener Absicht eine Beruhigung" u. s. w. [1]).

Die Weihnachtsferien 1831 benutzte ich zu einem nur zweitägigen Besuche in Gießen, um dort die nöthigen Vorkehrungen für meine Ankunft zu treffen. Mit Herrn Kanzler von Arens sprach ich dann über die Zeit meines Amtseintrittes. Er bemerkte mir: mein Gehalt in Gießen beginne mit der Zeit des Aufhörens meines Gehaltes in Jena. Als ich darauf erwiderte: ich habe

---

1) Nach diesen beiden Briefen werde bemessen, was von Herrn von Linde's scharfsinniger Bemerkung S. 28 zu halten sei, daß ich Gießen den Vorzug gegeben, „weil ich keine andere Aussicht erkannte." Läge es in meinem Charakter, Berufungen in der Weise eines Handelsgeschäftes aufzunehmen, so würde ich wohl anders gehandelt haben.

erst im nächsten Jahre Gehalt erhalten sollen, habe aber bis jetzt noch keinen; so fuhr er fort: so will ich beantragen, daß Ihr Gehalt vom Tage des Dekretes an geht; dann sind Sie wegen Ihres Eintreffens hierselbst nicht weiter beengt; was ich natürlich dankbar annahm. Der Herr von Arens wollte dies ausdrücklich als einen Beweis der Geneigtheit angesehen wissen, meinen Gehalt zu verbessern, wozu die bevorstehende Pensionirung der Herren Palmer und Kühnöl bald Gelegenheit geben würde.

Der Februar kam heran ohne mein Dekret. Unterm 7. Februar 1832 schrieb mir Geheime Rath Kühnöl:

„Hochzuverehrender Herr Kollege!

„Länger kann ich es nicht anstehen lassen, Ihnen zu schreiben. Ich habe, sowie der Herr Kanzler, der Ihre Dimission sogleich höheren Ortes eingesendet hat, bisher von Tag zu Tag vergebens gehofft, daß Ihre Ernennung zum Professor der Theologie der Universität bekannt gemacht werden würde. Es geht bei uns etwas langsam. In diesen Tagen sind aber die Professoren von dem Rektor aufgefordert worden, ihre Vorlesungen für das künftige Semester anzugeben. Mit dieser Angabe geht es freilich nicht eben sehr eilig; wenn jedoch nicht bald in Rücksicht Ihrer ein Rescript an die Universität erfolgt, so können Ihre Vorlesungen nicht in den Katalog aufgenommen werden. Ob diese Verzögerung Ihnen in pekuniärer Hinsicht nachtheilig sein kann, weiß ich nicht; die Besoldung geht eigentlich a die decreti an. Rathsam möchte es doch wohl unter diesen Umständen sein, daß Sie Sich an den Herrn Ministerialrath Linde, der das Referat in Universitätssachen hat, baldigst wenden."

Indeß war mein Bestellungsdekret am 3. Februar ausgefertigt und Tags darauf dem Herrn Universitätskanzler Freiherrn von Arens vom Großherzoglichen Ministerium folgendes Reskript zugegangen:

„Die Anlagen Ihres Berichtes vom 15. Januar d. J. senden wir mit dem Bemerken zurück, daß wir, nach Ihrem Antrage, das Geeignete besorgt haben" u. s. w.

Dieses höchste Reskript sandte mir der Herr Kanzler von Arens unterm 12. mit dem Bemerken zu: „Dem Herrn Kollegen Dr. Credner beehre ich mich dieses höchste Reskript zur Einsicht und mit der Bemerkung zu übersenden, daß das Anstellungsdekret bereits eingetroffen und dabei zugleich verfügt worden ist, daß die Besoldung a die decreti (ausnahmsweise) bezahlt werden solle" [1]).

Im April 1832 sagte ich dem lieben Jena Lebewohl und nahm meinen Weg nach Gießen über Darmstadt, wo ich mich jedoch nur einen Tag aufhielt. Aus früherer Zeit war mir hier nur der so allgemein als Mensch und Theolog geachtete, treffliche Hofprediger Dr. Ernst Zimmermann bekannt. Ihn hatte ich im Jahre 1826 in Darmstadt kennen gelernt; später hatte sich unsere Bekanntschaft in Jena erneuert. Ihn suchte ich zuerst auf und vernahm über den dermaligen Zustand der theologischen Fakultät, in welche ich in Gießen eintreten sollte, nicht viel Erbauliches. Das Bild verdüsterte sich noch mehr, als ich des Herrn Ministers Excellenz und die übrigen Herren im großherzoglichen Ministerium, die von nun an meine Vorgesetzten waren, unter ihnen natürlich den Herrn Ministerialrath Dr. Linde besuchte. Ich wurde auf

1) Darnach beurtheile man das über die Auszahlung meines Gehaltes a die decreti vom Herrn von Linde S. 22 Gesagte. Der Umfang der Summe ist auch leicht zu bemessen, da ich schon Ende März mein Amt in Gießen antreten konnte und wollte. Es wundert mich aber, daß der Herr Geheime Staatsrath nicht auch meine etwaigen Emolumente als Rektor und die mir gelieferten Schreibmaterialien, so lange ich Mitglied der akademischen Administrationskommission war, aufgeführt und berechnet hat. Uebrigens hat die ausnahmsweise mir bewilligte Auszahlung meines Gehaltes a die decreti kaum meine Ueberzugskosten gedeckt, für welche ich, mit Rücksicht auf jene Ausnahme, nur die baaren Frachtauslagen mir habe vergüten lassen. Eigennutz war also hier nicht im Spiele!

den großen Verfall der Fakultät aufmerksam gemacht. Kühnöl und Palmer seien alte, nicht mehr zu rechnende und bald in Pension tretende Männer, ich müsse nothwendig das Heft ergreifen und der Fakultät nach Kräften wieder aufhelfen. Auch hier hörte ich von einer nahen Pensionirung zweier Professoren, ein Verfahren, das ich aus Unkenntniß mit den nähern Verhältnissen nicht begreifen konnte, und von welchem ich bald abgerathen habe, wie sich bald zeigen sollte, zu meinem großen Nachtheil. Niemand wird von mir gehört haben, daß ich einer solchen Pensionirung, wie sehr sie auch in meinem Interesse gewesen wäre, irgendwie das Wort geredet hätte. Ich sprach mit Herrn Ministerialrath Linde über meine früheren Verhandlungen wegen Bonn, sprach mit ihm über meinen Gehalt und über meine derartige Dinge betreffende Grundsätze, und wurde über Alles belobt. Sie werden Ihren Schritt nicht bereuen, sagte unter Anderen Herr Linde, und ich hoffe, es soll Ihnen bei uns besser gefallen, als in Preußen.

Vorzugsweise hatte mir aber bei meiner Reise über Darmstadt die Erreichung eines Zweckes auf der Seele gelegen, nämlich die Herstellung eines wissenschaftlichen theologischen Seminars in Gießen. Als ich mein diesen Gegenstand betreffendes Anliegen vorbrachte, welches auf Bewilligung der erforderlichen Mittel zur Errichtung eines solchen, vorläufig nur unter meine Leitung zu stellenden, Seminars lautete, fand ich zwar geneigtes Gehör, aber an zwei Orten einen Einwurf eigner Art. Dieser bestand darin, daß bereits die Frage nach der Herstellung eines Seminars für die evangelischen Theologen in Betracht gezogen worden sei; allein eines solchen, welches an einem von der Universität geschiedenen Orte einzurichten sei. Man habe in den Vorgängen der letzten Jahre, namentlich auch bei den Unruhen in den beiden voraufgegangenen Jahren, die Wahrnehmung gemacht, daß die evangelischen Geistlichen mehrfach die ihnen zugewiesene Stellung gar nicht in der rechten Weise ausgefüllt hätten, sonst würde es mit den Unruhen an vielen Orten nicht so weit gekommen sein. Die

neuen Ideen, wie solche auf den Universitäten vorgetragen würden, schienen Manche verwirrt und zu Schwindeleien fortgerissen zu haben, während Andere zu schlaff und indifferent sich erwiesen. Deßhalb beabsichtige man die Herstellung eines Seminars, in welchem die von der Universität abgegangenen evangelischen Theologen ebenso praktisch weiter ausgebildet, als in Bezug auf ihre politische Richtung überwacht werden könnten. Ich erklärte, daß das von mir beabsichtigte, rein wissenschaftliche Seminar mit einer solchen praktischen Anstalt nichts gemein habe, sprach mich aber zugleich, wenn schon bescheiden, doch entschieden, gegen eine Anstalt der letztern Art aus, welche so sehr an die bischöflichen Seminare der katholischen Kirche erinnere. Am wenigsten konnte ich die Trennung einer solchen Anstalt von der Universität billigen, und meinte weiter, daß wenn den evangelische Theologie Studirenden auf der Universität nur die gehörige geistige Anregung würde, diese mehr als alles Andere den jugendlichen Geist von den politischen Schwindeleien ablenken und heilen müsse [1]. Es wurde

---

1) Von wem die Anregung zur Herstellung eines solchen praktischen Seminars ausgegangen war, blieb mir damals und bis auf das Erscheinen der jüngsten Schrift des Herrn von Linde durchaus unbekannt. Jetzt erst ersehe ich aus dieser Schrift, daß es Herr von Linde selbst gewesen ist, welcher im Großherzogthum Hessen die Anregung gegeben hat. Nach einem sofort oben mitzutheilenden Briefe des Herrn von Linde, vom Juni 1832, glaubte ich, das ganze Projekt möge aufgegeben sein. Später tauchte dasselbe im Großherzogthum Baden auf. Herr Professor Dittenberger schrieb gegen dasselbe seine Schrift: Ueber Predigerseminarien. Heidelberg 1835. und sandte mir dieselbe mit der Aufforderung zu einem Urtheile zu. Ich gab darauf eine Anzeige in der Hallischen Literaturzeitung, wo dieselbe in Nr. 11. und 12. der Ergänzungsblätter von 1836 abgedruckt zu lesen ist. Daselbst heißt es S. 81: Die Klage über den Mangel an praktischer Bildung der evangelische Theologie Studirenden kommt von einer gewissen Seite her, „welche einen gewissen Einfluß auf die Lenker der protestantischen Kirche, die Fürsten und obersten Staatsdiener zu gewinnen sucht und diese zu überreden strebt, jene politische Aufregung der neueren Zeit habe zum Theil ihren Grund in den neuen Ideen, welche die Theologie Studirenden statt praktischer Ausbildung von der Universität mitbrächten." S. 86: Weil solche Predigersemi-

mir darauf gestattet, meine Ansichten über die Einrichtung eines Seminars, wie ich es wünschte, weiter ausgeführt schriftlich vor=

---

narien dem Wesen des Protestantismus widerstreiten, berühren sie sich mit den Einrichtungen der katholischen Kirche, die seit dem Tridentinischen Concile insbesondere in allen neuern Konkordaten, die Heranbildung des Klerus in bischöflichen Seminarien zu einer Hauptbedingung gemacht hat, und jetzt gerne, gegen alle Geschichte, mit der ihr eignen Unverschämtheit daraus demonstriren möchte, daß dieß das sicherste Mittel sei, die Diener der Kirche von politischen Ideen fern zu halten." Und S. 87: „Fangen wir nur erst an, aus Kurzsichtigkeit katholische Einrichtungen unter uns zu treffen, so ist es um die protestantische Kirche geschehen." Man hat meine Behauptungen und Befürchtungen für theils unrichtig, theils übertrieben erklärt; jetzt, wo Herr Geheime Staatsrath von Linde die Anregung zu diesem praktischen Seminar für sich in Anspruch nimmt, ist meine Behauptung, daß ihnen eine katholische, keine protestantische Anschauungsweise zum Grunde liege, vollkommen gerechtfertigt. Das Princip, auf seine letzte Quelle verfolgt, führt zum katholischen Autoritätsprincipe. Um dieselbe Zeit, wo ich jene Recension geschrieben hatte, tauchte auch im Großherzogthum Hessen das mir schon von früher bekannte Projekt wieder auf. Hier in Gießen waren wir, Kühnöl ausgenommen, demselben entgegen, und selbst der dermalige Direktor des evangelischen Predigerseminars, Herr Dr. Crößmann, damals mein Kollege, sprach sich in entschiedener Weise gegen eine solche Anstalt aus, und forderte mich selbst brieflich in diesem Sinne auf. Ich bin weit entfernt, irgend in Abrede zu stellen, daß nicht auch viel Treffliches und Gutes aus derartigen Anstalten hervorgehen könne und wirklich hervorgeht. Der Mensch ist oft besser als sein Glaube, und unter tüchtiger Leitung kann auch aus unvollkommenen Anstalten Tüchtiges hervorgehen. Was mich gegen diese Anstalten bestimmt, ist, daß das Gute, was sie wirken können, mehr im Zufall als im Principe liegt; daß beim Wechsel der Personen leicht große Gefahren für die protestantische Landeskirche erwachsen können. Die Alten bauten ihre Dome für die Ewigkeit und die Kirche gab ihre Gesetze für die Ewigkeit. Das hat etwas Großartiges! Unsere Zeit denkt meist nur an den Augenblick. Das erfordert weniger Prüfung, und führt leicht zu gefährlichen Schwankungen und Zuckungen, welche da besonders bedenklich werden, wo sie im Principe gelegen sind. Mein theologischer Grundsatz ist immer der, Alles zu vermeiden, was irgend wie leicht zu Mißbrauch und zum Abirren vom rein protestantischen Principe Anlaß geben kann. Von der reinen, freien Wissenschaft ist dieß nie zu fürchten. Die wird, da wo sie sich frei bewegt, auch aus Verirrungen sich immer leicht zurechtfinden. Gefahr ist nur von einer durch äußere Einwirkung bewegten und verkrüppelten Wissenschaft zu besorgen. Feste Anhaltspunkte zum Handeln, reiche Belehrung und sicheren

legen zu dürfen. Herr Ministerialrath Linde forderte mich überdieß noch auf, ihm bald einmal über Gießen und den dasigen Stand der Dinge meine Beobachtungen und Ansichten mitzutheilen.

Unter solchen Verhältnissen und Vorverhandlungen kam ich nach Gießen. Ich ließ mir sofort angelegen sein, mich so rasch als möglich mit den daselbst bestehenden Verhältnissen bekannt zu machen, und fand bald der Schattenseiten noch viel mehr, als mir bemerklich gemacht worden waren.

Gleich der erste Empfang von Seiten meiner Spezialkollegen, war, Geheime Rath Kühnöl ausgenommen, kalt und flau. Ich hörte, nach des Prälaten Schmidt Tode sei die Fakultät der Ansicht gewesen, daß keine neue Berufung Noth thue; der Senat dagegen habe die Nothwendigkeit behauptet und demgemäß Vorschläge gemacht. Unter den Vorgeschlagenen hatte ich mich jedoch nicht befunden. Daraus erklärte es sich, daß mich einer meiner Kollegen in der Fakultät bei meinem ersten Besuche mit den Worten empfing: was beabsichtigen Sie eigentlich in unserer Mitte, da wir schon vollständig besetzt sind? Zugleich hatte die evangelisch-theologische Fakultät fast alles Ansehen im Senate verloren, und sogar selbst auf einen Theil ihrer statutenmäßigen Rechte bei Ertheilung der venia legendi verzichtet. Außerdem standen sich verschiedene Parteien unter den Professoren mißtrauisch einander gegenüber. Kühnöl, an den ich von Jena aus gleich anfangs mich gewendet hatte, zeigte sich allein freundlich und zuvorkommend, bald jedoch kälter, weil ich ein Kollegium über das Alte Testament ankündigte, zu welchem sich jedoch nur ein einziger Zuhörer fand.

Ueberblick vermögen in allen diesen Beziehungen nichts so sehr zu verschaffen, als die Erfahrungen und Thatsachen der Geschichte. Aber gerade diese zu überhören und zu verabsäumen ist der Deutsche mehr als andere, auf gleicher Stufe der Bildung stehende Völker, geneigt. Er zieht es, bei seiner Neigung zur Spekulation, nur zu gern vor, statt der Erforschung des geschichtlich Gegebenen, wenn auch noch so wohl gemeinten, doch gar oft durch die Geschichte schon widerlegten, Theorien nachzugehen.

Was ich zu Stande brachte, war allein eine schwach besetzte Vorlesung über Einleitung in das Neue Testament. Um so mehr hatte ich Zeit für mich, und ich benutzte diese, um mich mit dem inneren Organismus der Universität bekannt zu machen. Ich fragte nach den Statuten der Universität. Die sind, hieß es, veraltet und durchlöchert. Ich fragte nach den sonst bestehenden Gesetzen. Die haben wir nicht, gab mir der Eine zur Antwort, ein Jeder kann bei uns thun was er will. Darin besteht unsere Freiheit. Ein Anderer sagte, wir haben wohl viele Gesetze, aber wir sind keine Schulmeister. Ein Dritter: Gesetze sind wohl genug gegeben, aber es fehlt das letzte Gesetz, daß die gegebenen auch gehalten werden u. s. w. Allmälig brachte ich jedoch soviel Material zusammen, daß ich mich im Allgemeinen orientiren konnte. Da war ich denn überrascht, daß die Universität Gießen, im Vergleich mit andern ältern Universitäten, die stets viel zahlreicher von Studirenden besucht worden waren, gar nicht so gering dotirt war, als man gewöhnlich geglaubt hatte. Zweierlei aber fiel mir, beim Durchgehen der schon über 200 Jahre alten, viel Treffliches enthaltenden, Statuten sofort auf, und war mir damals ganz neu: nämlich die fast gänzlich mangelnde Rücksicht auf Privatdocenten und außerordentliche Professoren; ein Mangel, welcher mir bald dadurch klar wurde, daß zweitens die Fakultäten zugleich die Prüfungsbehörden für das erste Examen sämmtlicher Staatsdiener waren. Jetzt wurde es mir auch einleuchtend, warum von Gießen nie eine besondere theologische Schule ausgegangen war.

Ueber die Stellung der Fakultäten als Prüfungsbehörden ergab sich mir bald eine Menge höchster Verfügungen aus neuerer Zeit, die ich mir denn, so gut es gehen wollte, zu verschaffen suchte. Aus ihnen ergab sich, 1) daß jeder Inländer die beiden ersten Jahre seines akademischen Studiums auf der Landesuniversität zurücklegen muß; 2) daß jeder Studirende, um nicht als unfleißig weggewiesen zu werden, in jedem Semester wenigstens e i n Hauptkollegium besuchen und als fleißig bezeugt haben müsse; 3) daß nicht eher,

als nach zurückgelegtem Triennium, Zulassung zur Fakultätsprüfung gestattet sei. 4) Außerdem war die Zulassung bedingt durch den fleißigen Besuch der Vorlesungen über Logik, über Psychologie, über Universal-Geschichte und über reine Mathematik. Von eigentlichen Fachvorlesungen dagegen waren nur wenige und diese erst ganz in letzter Zeit vorgeschrieben, nämlich Homiletik, Katechetik, Kirchengeschichte und Dogmatik; früher war es Grundsatz gewesen, gar keine Beschränkung der Freiheit bei der Wahl der Fachvorlesungen eintreten zu lassen. 5) Die Prüfung selbst wurde von sämmtlichen Mitgliedern der Fakultät, und zwar sowohl schriftlich als mündlich vorgenommen. Behufs der schriftlichen Prüfung hatte sich jeder Canditat einzeln zu jedem der prüfenden Professoren zu begeben, welcher ihm in seiner Wohnung einen geeigneten Platz anwies, um eine Reihe vorgelegter Fragen schriftlich zu beantworten. Zahl und Gegenstand der Fragen war dem Ermessen der Einzelnen, allenfalls aber auch einer etwa zu treffenden Vereinbarung überlassen. 6) Für die schriftlichen Arbeiten genügte die Censur des jeweiligen Fragestellers; die mündliche Prüfung dagegen sollte so angestellt werden, daß jedes Mitglied der Fakultät ein vollständiges Urtheil gewinnen könne; fehle ihm dieses, so solle das betreffende Mitglied aus allen Disciplinen, über welche ihm noch Zweifel geblieben, Fragen stellen. 7) Ein derartiges Examen mußte der zu Prüfende innerhalb zweier Monate beendigen. 8) Fiel die Censur auch nur Eines der Prüfenden ungenügend aus, so galt der Examinand für zurückgewiesen.

Als ich nun meine Stelle in Gießen antrat, fand ich, innerhalb der evangelisch-theologischen Fakultät, von den ältern Mitgliedern eine Vereinbarung über die Vertheilung der Fächer im Examen längst getroffen. Jeder hatte natürlich die Fächer für sich genommen, über welche er Vorlesungen hielt, und wachte mit Argusaugen darüber, daß kein Andrer ihm dazwischen führe. Kühnöl hatte für sich im Besitz die Exegese des Alten Testamentes, des

Neuen Testamentes und mit Dieffenbach gemeinschaftlich die Dogmatik; außerdem kamen auf letzteren noch Moral und einige praktische Fächer. Palmer hatte die Kirchengeschichte für sich genommen, Symbolik und einige Praktika; Crößmann Moral und Praktika. Als ich nun in die Fakultät eintrat, kam sogleich die Frage zur Sprache, worin ich examiniren wolle? Kühnöl meinte, die Kirchengeschichte käme mir zu, Palmer bestritt dieß und man machte den Vorschlag, für mich eine eigne Examinations-Disciplin einzuführen, und zwar, weil ich zufällig gerade dieß las, die Einleitung in das Neue Testament. Ich dankte für Alles, erklärte mich durch diese Vereinbarung nicht gebunden, und indem ich das höchste Reskript vom 23. November 1831 D. 13,143. für mich in Anspruch nahm, entschied ich mich zunächst für Kirchengeschichte, behielt mir aber vor, auch aus anderen Fächern zu examiniren. Darin fand man denn eine Störung des kollegialischen Friedens, besonders aber wurde Kühnöl, zunächst wegen der Hebraika, bedenklich. Derselbe las nämlich stehend über das Neue Testament, außerdem zwei Semester Dogmatik und zwei über das Alte Testament, jedoch auf die Psalmen, die messianischen Weissagungen und ein historisch-rationalistisch-populärisirendes Kollegium über das Alte Testament sich beschränkend. Damit waren ihm zwei Stunden tägliche Vorlesungen gesichert, und auf diesen Kreis beschränkten sich auch seine Prüfungen.

2) Mehrere der Examinatoren hielten auch noch unter einander abwechselnd Examinatorien über Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral u. s. w. Auf diese Examinatorien wurde von Seiten der Examinanden sowohl als der Examinatoren ein besonderes Gewicht gelegt. Die ersteren hofften, sich dadurch das Examen zu erleichtern, für die letzteren hatten diese Examinatorien den Vortheil, daß sie als Privatissima angesehen, folglich, bei leichterer Mühe, höher bezahlt wurden, ohne daß eine Stundung des Honorares bewilligt war. Im mündlichen Examen hieß es dann manchmal, o, der Herr ist nur verlegen. Wir kennen ihn schon aus dem

Examinatorium und wissen, daß er es richtig weiß. Die Studirenden wußten dieß sehr wohl. Ich war kaum einige Wochen in Gießen, als mehrere das Gesuch um ein Examinatorium, „damit sie meine Weise kennen lernten", an mich richteten. Die Sache war mir noch neu und ich war erstaunt, als man mir das Nähere auseinander setzte. Ich erklärte darauf: ich sehe mich innerlich gehindert, so lange ich als Examinator thätig sei, ein Examinatorium für Geld zu halten und würde dieß daher nie thun. Dagegen würde ich, wenn es mir die Zeit gestatte, unentgeltlich einmal die Woche ein Examinatorium vornehmen. Und ich habe Beides gehalten [1]), ja es sogar für längere Jahre dahin gebracht, daß die Examinatorien bei den Examinatoren abkamen. In den letzten Jahren sind jedoch dieselben von meinen Kollegen Knobel und Fritzsche wieder eingeführt worden. Ich habe dieß stets als einen Uebelstand erkannt, dem abzuhelfen ich mehrmals bei Herrn von Linde vergebens versucht habe.

3) Das höchsten Ortes vorgeschriebene und für die Ausbildung eines evangelischen Theologen gewiß auch unerläßliche, Triennium academ. wurde häufig dadurch um ein halb Jahr verkürzt, daß die Kandidaten schon mit der Mitte des sechsten Semesters zu dem Examen zugelassen wurden. Die Folge davon war, daß die Studirenden ihre zu hörenden Vorlesungen planlos in die fünf ersten Semester zusammendrängten. Alles kam jetzt auf das Gehört- nicht auf das Begriffen-Haben an. Ich glaubte darauf dringen zu müssen, daß die Zulassung erst nach zurückgelegtem Triennium gestattet würde und also in das siebente Semester fiel.

4) Bei mehreren der Examinatoren hatte sich im Verlaufe der Zeit ein gewisser Cyclus von vorzulegenden Fragen gebildet, von sehr mäßigem Umfange. Dieser war längst von den Studi-

---

1) Ich kann die Belege zu solchen von mir gehaltenen Examinatorien noch aufweisen. Da mir alle Ostentation frei ist, so habe ich derartiges nicht in das Verzeichniß der Vorlesungen aufgenommen.

renden ausgemittelt und demnach die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden. Es war wahrscheinlich, daß jetzt die Hexe von Endor, oder Bileams Esel, oder Cäsarea Philippi an die Reihe kam, und dafür war das Nöthige gewahrt. Außerdem waren für den schriftlichen Examinations-Bedarf allerlei bald verkäufliche, bald auf andere Weise sich forterbende Auszüge bis zum kleinsten Format vorhanden. Mit ihnen in Rock, Hosen und Westentaschen und wo sonst noch ausgerüstet, erschien der hagerste Kandidat im wohlbeliebten Aufzuge in der schriftlichen Prüfung. Kamen gleichwohl unerwartete Fragen vor, so war eine Communication nach außen leicht, wo ein Wartender sofort die nöthige Hülfe schaffte. Solche geistlose Art der Anfertigung der Examinations-Arbeiten, mit herbeigezogenem fremdem Materiale, nannte man spieken, und es galt für inhuman einen solchen Spiekenden in seiner wissenschaftlichen Arbeit zu stören.

Diese leicht noch weiter auszumalenden Zustände machten einen sehr betrübenden Eindruck auf mich. Ich erkannte, daß hier eine durchgreifende Aenderung Noth thue. Die Abhülfe suchte ich in der möglichsten Belebung des Institutes der Privatdocenten, in der Abänderung der Prüfungsweise, in einem geregelten und, statt geistig ertödtenden, geistig anregenden, freieren Studium. Ueberdieß schien mir nothwendig die Herstellung einer engeren Verbindung zwischen der obersten evangelischen Kirchenbehörde, die gerade damals neu organisirt wurde, und zwischen der evangelisch-theologischen Fakultät. Diese aber hoffte ich dadurch einzuleiten, daß die Prüfungen auf bestimmte Zeiten verlegt und von einer, etwa aus drei Personen gemischten, Commission vorgenommen würden, dergestalt, daß zu der ersten Prüfung zwei stets wechselnde Professoren und ein Mitglied des Oberkonsistoriums, zur zweiten aber zwei Mitglieder des letzteren und ein wechselnder Professor gezogen würden. Das strenge Einhalten des Triennii acad., die Ordnung und Erweiterung des Umfanges der theologischen Vorlesungen, ein wissenschaftlich theologisches Seminar, und eine tüchtigere

Fürsorge für die praktische Ausbildung durch Einrichtung eines akademischen Gottesdienstes wurden dann als die Mittel zum allmäligen Erreichen des Zieles von mir in Aussicht genommen.

Der große Verfall des theologischen Studiums war höheren Ortes in Darmstadt sattsam bekannt, ich selbst war entschieden aufgefordert worden, ihm mit aller Macht entgegen zu wirken; ich war aufgefordert worden, schriftlich mitzutheilen, welchen ersten Eindruck Gießen auf mich gemacht habe; ich war endlich aufgefordert, meine Ansichten über die baldige Herstellung eines theologischen Seminares unter meiner Leitung schriftlich vorzulegen. Diesen Aufforderungen Raum gebend, schrieb ich vier Wochen nach Antritt meines Amtes dem Herrn Ministerialrath Linde wie folgt:

Gießen, den 30. Mai 1832.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr Ministerialrath!

Indem ich das beikommende Buch einer geneigten Entgegennahme von Seiten Ew. Hochwohlgeborn empfehle, benutze ich zugleich diesen Anlaß, um, gemäß der mir gewordenen Erlaubniß, einige andere Gegenstände zur Sprache zu bringen, welche mir auf das Dringlichste am Herzen liegen. Die Zeit seit meiner Ankunft in Gießen habe ich fast ausschließend dazu benutzt, mich mit den Verhältnissen der hiesigen Universität, so viel als möglich vertraut zu machen. Es hat dieß für den Fremden seine große Schwierigkeit, da mir, auf wiederholte Anfragen, außer den alten geschriebenen Statuten, welche vor mir liegen, durchaus nichts mitgetheilt worden ist. Fast noch schlimmer bin ich mit der theologischen Fakultät daran, deren Statuten und die späteren von hoher Staatsregierung erlassenen Verordnungen ich noch immer nicht mitgetheilt erhalten habe, obwohl mir solches auf wiederholtes Ansuchen für die nächsten Tagen versprochen ist. Ich würde daher über meine Verhältnisse zur Fakultät und über meine Ob-

liegenheiten noch ganz und gar ohne Auskunft sein, wenn mir nicht durch Herrn Geheime Rath Kühnöl, aus seinen für eigenen Bedarf angelegten Auszügen, das Wesentlichste mitgetheilt worden wäre.

Der Zustand, in welchem ich das wissenschaftliche Treiben der hier Theologie Studirenden gefunden habe, hat mich, trotz dem, was mir davon gesagt worden war, doch über alle Maßen überrascht. Ich muß ehrlich bekennen, daß ich so etwas noch nirgends gefunden habe. So eine verkehrte Weise die Vorlesungen zu hören, so wenig Interesse für die Sache selbst, habe ich noch nirgends vorgefunden und ich kann nur die Jünglinge bedauern, welche hier in dieses Getreibe gekommen sind, durch welches sie nicht nur für die Gegenwart, sondern auch meist für alle Zukunft untergegangen sind. Länger kann und darf zur Ehre des Ganzen dieser Zustand nicht mehr dauern, wenigstens werde ich mit jeder Art von Aufopferung meiner selbst Alles thun, was mir möglich ist, um eine bessere Gestaltung der Verhältnisse geltend zu machen. Wohl habe ich Kraft und Muth und Ausdauer um, auch unter schwierigen Verhältnissen, in welchen ich schon manchmal mich befunden habe, das Bessere zum Durchbruche zu bringen; doch würde hier mein vereinzeltes Streben untergehn, wenn ich nicht mit Gewißheit auf die mächtige Unterstützung eines hohen Staatsministeriums und namentlich Ew. Hochwohlgeboren rechnen dürfte. Daß ich ein solches Vertrauen nie mißbrauchen werde, kann ich mit ganzer Freudigkeit der Seele versichern und der Erfolg wird den Beweis liefern. Auch für das Gelingen wage ich Bürgschaft zu stehen, wenn nur die Maßregeln ganz, nicht halb getroffen werden.

Noch zwar kann ich den ganzen Umfang des Uebels nicht in allen seinen Quellen und Theilen übersehen, aber doch das Wesentlichste ist mir klar, und auf dieses sind die nachfolgenden Bemerkungen gerichtet, welche ich der Prüfung Ew. Hochwohlgeboren an das Herz zu legen wage, wie sie mir aus dem Herzen

gekommen sind. Freilich Mängel, welche häufig in der Lehrweise der angestellten Lehrer liegen, lassen sich jederzeit nur mildern, nicht beseitigen. Der wesentlichen Gebrechen haben sich mir bis jetzt drei wahrnehmen lassen.

1. Viele Studirende kommen auf die Universität, ohne die zum Studium der Theologie unentbehrlich nothwendigen Vorkenntnisse zu besitzen. Manche, wie ich deren erst heute zwei gehabt habe, sind nie auf einem Gymnasium gewesen, sondern bloß in Privatinstituten oder durch Geistliche unterrichtet worden. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, ist an mehreren Orten die Einrichtung getroffen, daß solche Subjekte vor dem Konsistorium oder vor einer gemischten, und jährlich zum Theil erneuerten Kommission eine Prüfung zu bestehen haben, ehe sie zur Universität zugelassen werden. Doch wage ich über diesen Punkt um so weniger mich weiter auszulassen, als ich höre, daß das Hohe Staatsministerium mit einer Veränderung in der Leitung der Schulangelegenheiten bereits beschäftigt ist.

2. Der zweite Punkt betrifft das planlose Besuchen der Vorlesungen. In dieser Hinsicht dürfte die Fakultät anzuweisen sein, daß sie die wichtigsten theologischen Disciplinen jederzeit innerhalb eines passenden Zwischenraums anzukündigen und zu halten habe. Dieß ist aber nur erreichbar, wenn sich die Mitglieder der Fakultät, vor Abfassung des Katalogs, über die anzukündigenden Vorlesungen mit einander in förmlichen Consess besprechen. Auch möchte es heilsam sein, den Theologie Studirenden eine allgemeine Anleitung, auf einem halben Bogen gedruckt, über die Folge der zu besuchenden Vorlesungen an die Hand zu geben. Ich meinestheils will dann von Zeit zu Zeit im Anfange des Semesters ein paar öffentliche Vorlesungen über die Einrichtung des theologischen Studiums halten.

3. Ein dritter höchst wesentlicher Punkt betrifft die Art und Weise, wie hier bei Prüfungen der Theologen verfahren wird. Ich habe aus der kurzen Zeit der Dauer meiner Anwesenheit ge-

rade über diesen Punkt der Beweise schon allzuviel in den Händen, enthalte mich jedoch der Anführung des Einzelnen. Darf ich mich gegen Ew. Hochwohlgeborn offen über diesen Punkt aussprechen, so bin ich der festen Ueberzeugung, daß bei dem vorgeschriebenen Wege des Ersprießlichen sich durchaus nichts erringen läßt. Doch läßt sich soetwas nicht sogleich ändern, und ist auf diesen wichtigen Punkt bei den bevorstehenden Veränderungen im Kirchenwesen vielleicht schon Rücksicht genommen. Auch ist gewiß, daß sich wenigstens mehr leisten läßt, als jetzt geschieht, wofern nur die bestehenden Verordnungen streng aufrecht erhalten werden. Gerade hier aber ist es, wo ich den meisten Widerstand finde, und wo ich ohne festen Rückhalt bei Hohem Staatsministerium durchaus nichts durchsetzen kann. Schon hat man mir von vielen Seiten, selbst außer der Fakultät, scheele Gesichter darum gemacht, weil ich nicht auf Antrag des Senats berufen sei. An anderen Orten ist dieß zunächst nur Sache der Fakultät und, gewiß mit Recht; der Senat sendet nur den Bericht der Fakultät ein, und ich werde dieses Recht der Fakultät zu bewahren suchen [1]), was freilich, bei den leider fast ganz mangelnden Senatssitzungen [2]), sehr schwer ist. Schon bin ich wegen des Druckes meines, aus Mangel an Lettern noch nicht fertigen Programmes, als Beförderer lästiger Neuerungen beklatscht und verschrien worden. Ich meines Theiles, frage nach solchen Dingen, wo es das allgemeine Beste gilt, gar nichts, wenigstens so lange nicht, als ich noch Hoffnung habe, von oben Unterstützung zu fin-

---

1) Ich wollte damit nicht das Recht einer Begutachtung dem Senate abgeschnitten wissen, wohl aber das Recht ohne höhere Aufforderung selbstständig von der Fakultät abweichende Anträge zu stellen. Ich legte auf diesen Umstand deshalb von vornherein Gewicht, weil es mir durchaus unzulässig erscheint, daß eine aus Katholiken und Protestanten gemischte Behörde, wie der Senat, in innere Angelegenheiten einer theologischen Fakultät sich einmischt.

2) Damals war im Jahre kaum eine Sitzung. Alles ward durch schriftliche Abstimmung erledigt.

den; aber es bezeichnet dieß doch die Hindernisse, auf welche ich bei dem behutsamsten Verfahren immer stoße, und welche ich zu überwinden suchen muß. Dieß nun auf die Examina angewendet, so dringe ich zunächst darauf, daß die Examinanden nicht schon vor dem Triennium, wenn auch nur acht Wochen vorher, wie es geschehen ist und wieder gesucht wird, examinirt werden, weil dadurch das ganze letzte Semester für die Vorlesungen verloren geht. Ferner behalte ich mir das Recht vor, außer in einem stehenden, auch in anderen Fächern zu examiniren; endlich dringe ich darauf, daß die Examinanden die gesetzlich bestimmte Zeit von mindestens zwei Stunden examinirt werden, und nicht mit fünf Viertelstunden davon kommen. Alles dieß ist gesetzmäßig, allein abgekommen, oder doch im Begriffe abzukommen. Mir liegt es hier ob, gleich von vornherein die Beobachtung des Gesetzes zu verlangen. Manchen Unannehmlichkeiten möchte es hier vorbeugen, wenn das Hohe Staatsministerium in einem besonderen, an mich gerichteten Rescripte möglichst bald die Aufforderung an mich ergehen ließe, daß sich dasselbe, bei dem Antritte meines Amtes bewogen sehe, mich anzuweisen, auf die Erfüllung der bestehenden Anordnungen und Vorschriften, welche mir vom Dekane mitzutheilen seien, mit aller Strenge zu halten; denn sonst muß ich immer wieder hören: es sei dieß per usum abgeschafft."

Das Conzept zu dem noch übrigen Theile dieses Briefes hat sich mir verschoben. Sein Inhalt bezog sich, so viel mir in der Erinnerung, auf das zu errichtende theologische Seminar, auf die Bibliothek und auf meine Grundsätze als Staatsdiener. Letztere lauteten dahin: daß ich auf amtliches Befragen stets offen meine Ansichten und Ueberzeugungen aussprechen, dann aber willig höherer Entscheidung, auch wo sie mit meinen Ansichten nicht übereinstimme, mich fügen würde.

Der ganze Brief zeigt übrigens deutlich, daß er auf vorausgegangene mündliche Besprechungen und Weisungen Bezug nimmt.

Die Antwort ließ nicht lange warten. Sie erfolgte unterm 12. Juni 1832 und heißt vollständig:

Hochverehrtester Herr Professor!

Ew. Hochwürden geehrtes Schreiben nebst Anlagen, wofür ich meinen verbindlichsten Dank abstatte, habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Die Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften wurden früher schon, von einem hiesigen competenten Richter, für ausgezeichnet erkannt, und werden sicher eine wohlthätige Wirkung auf das Ansehen der Fakultät im Auslande äußern. Den Entwurf zu den Statuten des theologischen Seminars habe ich mit steigendem Interesse gelesen und sogleich dem Herrn Minister mitgetheilt, und hoffe, daß Ihre darauf Bezug habenden Anträge noch im Laufe dieses Sommersemesters genehmigt werden [1]. Der übrige Inhalt Ihres Briefes hat mir den **freudigen** Beweis geliefert, daß Sie in kurzer Zeit den Zustand der Dinge, nach meiner Ueberzeugung, vollkommen richtig erkannt haben. Ich selbst bin lange genug Professor in Gießen gewesen, um dieses beurtheilen zu können. Daß ich aber Ihre Ansichten theile, wird aus den, seit meinem Hiersein, an die Universität ergangenen Rescripten über Examen bei der Fakultät, über die Berathung der Vorlesungen, zweckmäßige Stundenvertheilung u. s. w. hervorgehen. Dringen Sie nur darauf, daß Ihnen die älteren und neueren Verfügungen vorgelegt werden, woraus sich ergeben

1) Diese Hoffnung ist bis auf den heutigen Tag unerfüllt geblieben. Zwar wurde die erforderliche Summe, in dem, dem Landtage vorgelegten, Budget gewahrt, allein als Herr Geheime Medicinal-Rath von Ritgen, wie bekannt Katholik, in der Kammer im Jahr 1336 bemerkte, daß dieses Seminar, nachdem die Herstellung des evangelischen Predigerseminars in Friedberg genehmigt worden, nicht mehr nöthig sei, wurde der Posten fallen gelassen.

wird, daß fast Alles, was Sie in Antrag zu bringen die Güte hatten, schon verfügt ist, und es nur darauf ankommt, daß es in Vollzug gesetzt werde. Ein besonderes Rescript an Sie zu erlassen, worin Sie angewiesen würden, strenge an den bestehenden Vorschriften zu halten, dürfte leicht mißverständlich gegen Sie ausgelegt werden. Wenn Sie aber nur mit unerbittlicher Strenge auf alles das halten wollen, was Sie in Ihrem Schreiben als zweckmäßig angedeutet ist (haben), so werden Sie stets finden, daß das Ministerium dankend dieser Tendenz die gebührende Unterstützung in jedem vorkommenden Falle wird zu Theil werden lassen. Ihre Ansichten, Ihr Streben und Entschluß in dieser Beziehung hat des Herrn dirigirenden Staatsministers Excellenz nicht weniger gefreut als mich. Ich habe den Herrn Minister nämlich vom ganzen Inhalte Ihres Briefes in Kenntniß gesetzt. Haben Sie deßhalb nur die Güte, mir vertraulich Ihre Ansichten über den Studienplan der evangelischen Theologen, so wie über die Gegenstände, in welchen, und über den Umfang und die Art und Weise das Examen vorzunehmen sein mögte, mitzutheilen, und es soll dann, ohne daß Sie durch fernere Berichtseinforderungen unangenehme Aeußerungen zu befürchten hätten, recht bald das Nöthige verfügt werden. Daß Ihnen die Ueberzugskosten vergütet werden, ist billig. Der Herr Kanzler hatte mir deßhalb schon privatim geschrieben. Haben Sie daher nur die Güte, deßhalb beim Ministerium Eingabe zu machen, worauf sogleich das Erforderliche verfügt werden wird.

Sie können mich durch nichts verbindlicher machen, als wenn Sie nicht nur auf den Vollzug der bestehenden Anordnungen dringend in der Fakultät beharren, und Ihre Ansichten über Verbesserungen mir mittheilen. An jeder möglichen Unterstützung von Seiten des Ministeriums soll es nie fehlen, und dann soll es, da Ihnen nur

das Besserwerden am Herzen liegt, hoffentlich in Gießen immer besser gefallen. Ihre Wünsche in Bezug auf die Bibliothek, werden nach dem nächsten Landtage ebenfalls in Erfüllung gehen. Es liegt im Plane, eine ansehnliche Summe für diesen Gegenstand zu fordern und sodann den einzelnen Fakultäten bestimmte Kredite für die Anschaffungen an der Universitätsbibliothek zu eröffnen. So viel vorläufig. Ich hoffe nun, daß ich recht bald noch manche zweckmäßige Vorschläge von Ihnen erhalte. Vorerst bestehen Sie auf Mittheilung der neuen Verfügungen über Examina, Anordnung der Vorlesungen und dergleichen.

Wegen zureichender Vorbereitung auf den Gymnasien, insbesondere über Maturitätsprüfungen, wird das Nöthige gleichfalls recht bald erfolgen.

Genehmigen Sie u. s. w."

So schrieb, so urtheilte der Herr Ministerialrath Linde im Jahre 1832 über meinen Brief. So durchaus beifallswürdig und mit seinen eignen Ansichten und Ueberzeugungen übereinstimmend, so treffend, richtig und wahr fand er denselben!

So hatten meine in diesem Briefe niedergelegten Ansichten, Bestrebungen, Entschlüsse die hohe Beistimmung Sr. Excellenz des dirigirenden Herrn Staatsministers. Es konnte damals für mich nichts Erfreulicheres, nichts Erhebenderes geben!

Und wie urtheilt nun Herr von Linde in seiner jüngsten, 14 Jahre später, 1846 erschienenen Schrift über eben diesen von ihm, ja, was noch viel mehr ist, von des Herrn Ministers Excellenz selbst so durchaus gebilligten, gutgeheißenen und belobten Brief; wie, frage ich, urtheilt jetzt Herr von Linde? Man lese und staune, denn Viele werden kaum den eignen Augen trauen. Ja, ja, es ist ein — böses Ding mit Unwahrheit und mit kurzem Gedächtniß, jenen Feinden, vor welchen der Verfasser der Schrift „Römische Waffen im deutschen Streit" den Herrn von Linde so ernstlich warnt!

Jetzt soll nach Herrn von Linde eben dieser Brief die Belege enthalten erstens zu der mir angedichteten Verläumdungssucht; zweitens zu meinem Eigennutz und meiner Anmaßung; drittens zu der durch mich gegebenen Veranlassung zum Studienplan.

Also zuerst meine Verläumdungssucht soll dieser Brief bezeugen. Der Zeugnisse dafür werden zwei angeführt. Das eine soll enthalten sein in dem ungünstigen Urtheile über die hier bestehenden Verhältnisse, auf welche ich übrigens vom Herrn v. Linde selbst vorbereitet war. Und gerade über dieses Urtheil hat sich ja derselbe selbst dahin „freudig" erklärt, „daß ich den Zustand der Dinge nach seiner Ueberzeugung vollkommen richtig erkannt habe, und daß er lange genug Professor in Gießen gewesen, um dieß beurtheilen zu können." Ist nun mein damals gefälltes Urtheil eine Verläumdung der Gießener Professoren, so gilt dieß noch viel mehr von der freudig beistimmenden Erklärung des Herrn v. Linde; ist aber mein Urtheil keine Verläumdung, so ist dann die Behauptung in der Schrift des Herrn von Linde eine Verläumdung. Kurz, der Herr von Linde bleibt in der Verläumdung stecken, er mag sich drehen und wenden wie er will. — Ich könnte sogar, nach dem vom Herrn von Linde angebahnten Wege, der mir so gern grave Vergehen gegen des Herrn dirigirenden Staatsministers Excellenz aufbürden möchte, noch weiter gehen und fragen: was nun aus der versicherten freudigen Beistimmung des Herrn Ministers zu solcher Verläumdung werde? Doch die Sr. Excellenz gebührende Ehrerbietung und die demselben von meiner Seite stets bewiesene Verehrung hält mich ab, Derartiges weiter zu verfolgen, wie nahe es auch durch das Verfahren des Herrn von Linde gelegt wäre. Die andere Aeußerung, welche vom Herrn von Linde zum Beweise der Verläumdung gebraucht wird, ist in meinem Begehren enthalten, daß die Zulassung zum Examen erst nach ganz zurückgelegtem dritten Studienjahre, also im siebenten Semester, erfolgen könne. Auch dieß Begehren hat in der Antwort von

1832 unbedingte Beistimmung nicht bloß des Herrn von Linde, sondern auch des Herrn Ministers erhalten, wenigstens heißt es von Hochdemselben, daß meine Ansichten mit Freuden aufgenommen worden. Herr von Linde bringt dagegen eine Verläumdung dadurch heraus, daß er das von mir Gesagte mit einer späteren Bemerkung zusammenhält, nach welcher mein Kollege Dr. Knobel durch Vermehrung der Vorlesungen auf Erweiterung des theologischen Studiums über die drei Jahre hinaus hinarbeitet. Diese Zusammenstellung kann den Unkundigen täuschen. Im Jahre 1832 hatten wir noch kein evangelisches Prediger-Seminar. Als dieses hergestellt war, wurde die frühere Examinationsweise geändert und zugleich verfügt, und dieß auch später bei Gelegenheit des Studienplanes ausdrücklich wiederholt: daß die akademische Studienzeit auf drei Jahre zu beschränken und den evangelische Theologie Studirenden die Möglichkeit zu geben sei, mit dem beginnenden siebenten Cursus in das Prediger-Seminar überzugehen. Hier liegen also ganz veränderte Verhältnisse und veränderte gesetzliche Bestimmungen dazwischen, und von einem Widerspruche mit mir selbst, oder einer darauf gegründeten Verläumdung, kann wiederum nicht die Rede sein. Diese Ehre bleibt wiederum einzig dem Gegner.

Der zweite Punkt betrifft meine Anmaßung und meinen Eigennutz. Ich habe um die erforderlichen Mittel zur Herstellung eines wissenschaftlichen Seminars gebeten, habe die darauf bezüglichen Statuten vorgelegt, habe die Direction nach §. 4. und §. 32. der vorgelegten Statuten ausdrücklich nicht auf einen Einzigen beschränkt, konnte aber damals, wo Kühnöl und Palmer „nicht einmal ihrem bisherigen Amte in seinem frühern Umfange mehr vorstehen konnten", das Directorium zunächst nur allein für mich bei dem auf meinen Betrieb zu errichtenden Seminar in Anspruch nehmen. Dem Entwurfe der Statuten war ein Kostenüberschlag für das Budget beigefügt, in diesem aber der Posten „Gehalt des Directors" von mir leer gelassen worden. Darauf bezieht sich die von Herrn von Linde mitgetheilte Bemerkung aus mei-

nem Briefe, Worte, die jeder Verständige verständig finden wird, wie früher auch Herr von Linde selbst, der meinen Vorschlag ursprünglich so sehr beifällig aufgenommen und mit Verheißungen begleitet hat, die nicht erfüllt worden sind.

Endlich soll ich durch eine Stelle meines Briefes die Veranlassung zum Studienplane gegeben haben. Wenn das wahr ist, so könnte das nur in Folge eines Mißverstehens wahr sein, und dieses Mißverstehen wiederum nur eine Folge davon sein, daß Herr von Linde bei dem Worte „Studienplan" sofort das im Katholizismus gelegene Autoritätsprinzip festhielt, an welches ich als Protestant, und gewiß jeder Protestant mit mir, durchaus nicht dachte. Als ich nach Gießen kam, hatte sich die evangelisch-theologische Fakultät in einen gewissen engen Kreis von Vorlesungen festgefahren. Sprach ich von der Nothwendigkeit einer Erweiterung, so hieß es: „Sie haben große Universitäten im Auge und wollen Gelehrte, während wir nur Landpfarrer brauchen; Ihre Ideen lassen sich bei uns nicht anwenden." Man kann Aehnliches selbst in Abstimmungen lesen. So lange also der Umfang des theologischen Gebietes nicht neu festgestellt war, ließ sich aus dem herrschenden Treiben gar nicht herauskommen. Die Studirenden aber hatten von dem, was zum Studium der Theologie gehört, gar keinen Begriff mehr, sondern nur von dem, wornach im Examen gefragt wurde. Deßhalb wünschte ich, daß von oben der Umfang des Studiums in paßlicher Uebersicht aufgestellt und den Studirenden als ein Anhalt zur eignen Orientirung in die Hände gegeben würde. Aber an vorzuschreibende Vorlesungen habe ich auch nicht entfernt denken können. Uebrigens dürfte ein solcher Gedanke schon lange vor mir bei Herrn von Linde vorhanden gewesen und bereits in dem Rescripte vom 12. August 1829 D. 7162. angedeutet sein.

Aber nicht bloß dieß, Herr von Linde behauptet frischweg weiter, ich hätte den Studienplan mit ganz „besonderem Eifer" betrieben. Zur Würdigung dieser Behauptung möge das Folgende

dienen, wobei sich meine Haltung in dieser Sache vom Anfange bis jetzt ergeben wird. Amtlich wurde der Studienplan zuerst im Anfange des Jahres 1836 angeregt. Das betreffende höchste Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz an den Großherzoglichen akademischen Senat zu Gießen. Zu N. D. 712. den Plan für die Studien auf der Landesuniversität betreffend, vom 15. Januar 1836 1), lautet:

„Es haben bisher keine Vorschriften darüber bestanden, über welche Lehrzweige und in welcher Reihenfolge ein Studirender akademische Vorträge gehört haben müsse, bevor er zur Fakultätsprüfung zugelassen werden dürfte. Eine Folge hiervon war, daß, ohne Nachweisung darüber, ob ein Studirender hinsichtlich des Besuchs der Vorlesungen vollständig vorbereitet sei, derselbe auf Anmeldung zur Prüfung zugelassen werden mußte, und es konnte nur etwa verfügt werden, daß die Prüfung länger, wie gewöhnlich, dauern solle, um auf diese Weise die Ueberzeugung, ob des Examinanden wissenschaftliche Ausbildung genügend sei oder nicht, zu verschaffen.

Hiermit ist aber Belästigung der Examinatoren verbunden, und demohngeachtet keine Bürgschaft vor Mangelhaftigkeit in den Kenntnissen gegeben, da die Prüfung keineswegs eine ganz sichere Garantie in dieser Beziehung darbieten kann, und immerhin die Vernachlässigung der theoretischen Vorträge der Allseitigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung schadet.

Um diesen Mißstand zu beseitigen, beauftragen wir Sie, die einzelnen Fakultäten und die Commission zur Prüfung der Cameralisten darüber berathen zu lassen, über welche Lehrzweige und in welcher Reihenfolge der Besuch besonderer Vorlesungen auf der Landesuniversität, sowohl in den allgemeinen, als in den Fachwis-

---

1) von Ritgen, das Medizinalwesen des Großherzogthums Hessen. Bd. I. S. 279.

senschaften — rücksichtlich des Finanz- und technischen Fachs unter Beachtung der Bestimmungen der Verordnung vom 7. April 1832, die Vorbereitung zum Staatsdienst in diesen Fächern betreffend, und der hierauf basirten Reglements vom 16. und 18. April 1832, — den Studirenden zur Obliegenheit zu machen sein möchte, bevor solche zur Fakultätsprüfung zugelassen werden dürfen; hiernach sodann einen allgemeinen Studienplan auszuarbeiten und an uns, mit Ihren gutachtlichen Bemerkungen begleitet, einzusenden.

du Thil.“

Zur Abstimmung aufgefordert, sprach ich mich darauf wie folgt aus:

„Ich kann in dem Höchsten Inscripte nur eine Aufforderung finden, anzugeben, welches die Disziplinen sind, deren Kenntniß dem Examinanden unentbehrlich und für deren Vortrag die betreffenden Fakultäten nothwendige Sorge und zwar in einer gewissen Reihenfolge zu treffen haben. Denn es ist und scheint mir, undenkbar und am Wenigsten für protestantische Theologen, wenn ich anders eine richtige Vorstellung vom Wesen des christlichen Protestantismus habe, ausführbar, jedem ankommenden Theologie Studirenden vorzuschreiben, welches die einzelnen Vorlesungen seien, die er zu hören habe, und in welcher Reihenfolge dieß geschehen müsse. Da zur gehörigen Ausbildung sowohl philosophische als theologische Kenntnisse im engeren Sinn erforderlich sind, so kömmt es darauf an, beide für sich zu betrachten.

Zu der allgemeinen Bildung eines Theologen rechne ich vor allen Dingen Philosophie im engern Sinne, die nie erlassen werden kann, sodann Geschichte, Philologie, orientalische Sprachen, Mathematik, Physik, Naturwissenschaften. Füglich kann während des triennii academici in jedem Semester eine solche Vorlesung gehört werden. Man erhebe dieß zum Gesetz, verlange mindestens zwei reinphilosophische Vorlesungen und lasse die Wahl der übrigen dem Studirenden frei. Er wird darin am Meisten lernen, wo-

für seine eigne Neigung sich entscheidet. Noch müsse bemerkt werden, daß eine solche Vorlesung, wenn sie giltig sein soll, mindestens vierstündig gelesen werden muß. In den eigentlichen Bereich der theologischen Fakultät gehören dann:

1) Exegetische Vorlesungen über die Bibel. Dahin gehören Einleitung in das A. und das N. T., Kritik und Hermeneutik; Exegese im engern Sinn. An gut eingerichteten Universitäten ist die Einrichtung getroffen, daß Vorlesungen über das N. T. in solcher Weise gehalten werden, daß das ganze N. T. binnen vier Semestern absolvirt ist. Daneben werden dann einzelne Schriften abwechselnd auch ausführlicher erklärt. — In Betreff A. T. wird ebenfalls ein alle vier Semester aufs Neue beginnender Cyklus festgehalten, in welchem die Erklärung einer Reihe der wichtigsten Schriften durchgeführt wird. Daneben werden von Andern auch andere Schriften des A. T. erläutert. — Einleitung in das A. T. und Einleitung in das N. T. wird überall verlangt, und jedes zweite Semester vorgetragen, Kritik und Hermeneutik kommen nur einzeln und selten vor.

2) Historische Vorlesungen. Dahin gehören Kirchen-Geschichte, Dogmengeschichte, Symbolik als Geschichte der Entstehung der symbolischen Bücher. Ferner: hebräische Alterthümer nebst jüdischer Geschichte, christliche Archäologie. Die Kirchengeschichte wird auswärts in der Regel drei Semester, selten nur zwei Semester hindurch gelesen. Ich habe dieselbe bisher ebenfalls drei Semester hindurch gelesen, und muß dieß um so mehr, als es mir noch nicht vergönnt gewesen ist, Dogmengeschichte zu lesen, weßhalb ich diesen Theil in der Kirchengeschichte etwas ausführlicher erörtert habe. Die Dogmengeschichte erfordert mindestens 6 Stunden wöchentlich während eines Semesters, für jede der übrigen Vorlesungen ist ein Semester ausreichend.

3) Systematische Theologie. Theologische Encyklopädie. Dogmatik, biblische Theologie, vergleichende symbolische Theologie, Apologetik, Polemik, Einleitung in die Dogmatik u. s. w.

Mit der Dogmatik hat es eine eigne Bewandtniß, denn streng genommen, kann der Ausdruck nur auf eine systematische Darstellung des Lehrbegriffes der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche bezogen werden, wozu eine Vorlesung von 6 Stunden wöchentlich während eines Semesters vollkommen hinreichen würde. Es ist meine Absicht gewesen, anf die biblische Theologie des N. T., zu welcher ein Semester hinreicht, die Dogmengeschichte in den zwei nächsten Semestern in solcher Weise folgen zu lassen, daß sie auch die systematische Entwicklung des lutherischen Lehrbegriffes und der vergleichenden Symbolik umfaßte.

4) Praktische Theologie. Christliche Moral, Homiletik, Katechetik, Pastorallehre.

Was die Reihenfolge betrifft, so müssen die theologische Encyklopädie, die exegetischen und historischen Vorlesungen den systematischen und praktischen im Allgemeinen vorausgehn. Es ist nicht rathsam, Dogmatik vor dem dritten Semester frühestens zu hören. Die Moral sollte immer erst nach der Dogmatik gehört werden; die Homiletik entweder nach der Dogmatik, biblischen Theologie und Moral, oder wenigstens nach einer der beiden ersten. In Absicht auf die Exegese erleichtert es das Studium der Theologie sehr, wenn sie, zumal die alttestamentliche, nicht zu rasch nach einander gehört, sondern auch noch auf die beiden letzten Semester vertheilt wird; außerdem tritt meist der Fall ein, daß, wenn das letzte Studienjahr hindurch gar kein Hebräisch gehört wurde, das Gelernte aus Mangel an Uebung wieder vergessen worden ist. Die nöthige Bekanntschaft mit der hebräischen Grammatik sollte jeder Theologie Studirender zur Universität mitbringen, weßhalb eine Vorlesung über dieselbe, da wo es nöthig ist, nicht zum Nachtheil des triennii academici in Anschlag gebracht werden sollte.

Man kann von einem fleißigen Studirenden erwarten, daß er in jedem Semester wöchentlich 24 bis 25 Stunden Vorlesungen besucht. Werden daran 4 bis 6 Stunden in Abzug gebracht für

allgemeine philosophische Vorlesungen, so bleiben für die rein theologischen noch 18 bis 20 Stunden übrig, was sich durchschnittlich auf vier theologische Vorlesungen vertheilen würde. Demnach würde ein Theologie Studirender Zeit haben, während des triennii academici, vorausgesetzt daß er nicht krank ist, 24 theologische Vorlesungen zuhören. Davon 20 auf Encyklopädie, Exegese, Kirchen- und Dogmengeschichte und Dogmatik gerechnet, würden vier für die praktischen Vorlesungen übrig bleiben.

Die bisher im letzten Semester üblichen Examinatorien könnten zum Besten des gesammten Studiums ganz hinwegfallen, wenn es den Docenten zur Pflicht gemacht würde, nach eignem Ermessen alle acht oder vierzehn Tage eine Stunde ihrer Vorlesungen zu einem Examinatorium mit ihren Zuhörern zu bestimmen, wie dieß früher von mir geschehen ist, und nur nicht fortgesetzt wurde, weil ich mich genöthigt sehe, mehrere Vorlesungen in eine zusammenzudrängen und darum keine Zeit mehr habe.

Soll ein solcher Studienplan durchgeführt werden, so würde vor allen Dingen hinreichende tüchtige Besetzung der Lehrfächer nöthig sein; ferner müßte eine sorgfältigere Vertheilung der Stunden beobachtet werden, wobei meiner Meinung nach darauf zu halten sein dürfte, 1) daß die Vormittagsstunden zunächst und vor allen andern für diejenigen Vorlesungen bestimmt blieben, welche 5- oder 6stündig gelesen werden; 2) daß 8stündige Vorlesungen nicht durch Zersplitterung in 4stündige auf 2 Semester vertheilt werden. Das Uebrige wird von einer zweckmäßigen Einrichtung der Fakultätsprüfungen abhängen, die gegenwärtig gar viel zu wünschen übrig lassen." —

Die ersten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnisse. Darauf erfolgte ein höchstes zweites **Schreiben des Großherzoglich hessischen Ministeriums des Innern und der Justiz an die Großherzogliche Landesuniversität**

zu N. D. 1644. den Plan für die Studien auf der Landesuniversität betreffend, vom 3. Februar 1837 [1]).

„Die Anlagen eines in rubricirtem Betreff von dem Großherzoglichen Universitätsrektor erstatteten Berichts vom 27. Januar dieses Jahres lassen uns auch jetzt noch, wie die früheren Abstimmungen über den rubrizirten Gegenstand, der Befürchtung Raum geben, daß die Absicht, in welcher unser Rescript vom 15. Januar 1836 erlassen worden ist, nicht überall richtig aufgefaßt worden ist, und wir müssen uns dadurch veranlaßt finden, Ihnen nachträglich zur näheren Verständigung zu eröffnen: Insofern die Landesuniversität nicht bloß den Zweck hat, für die Ausbildung und Erweiterung der Wissenschaft thätig zu sein, sondern zugleich den, als Staatsinstitut die wissenschaftliche Bildung der Jugend, nach vollendeter Vorbereitung durch die gelehrten Schulen, im ganzen Umfange und bis zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit zu bewirken und deren Sittlichkeit und Religiosität zu befördern, muß es als Aufgabe sämmtlicher Lehrer der Universität angesehen werden, daß sie die ihrer Pflege anvertrauten Jünglinge zu jener Stufe sittlich religiöser Ausbildung, zu dem Grade des theoretischen und praktischen Wissens führen und in denjenigen treuen und guten Gesinnungen und Richtungen befestigen, welche allein in den Staats- und Kirchendienst, sowie in jeden Beruffähigen, wozu höhere wissenschaftliche und sittliche Bildung erforderlich ist. Wenn der Universität nach dem einen Zwecke auch völlige Lehrfreiheit gebührt und stets erhalten werden muß, insoweit diese auf rein wissenschaftlichem Gebiete stattfinden kann, und sich mit der nothwendigen Bestimmtheit der Gesammt-Organisation der Anstalt selbst verträgt; so folgt doch gerade hieraus, daß in Bezug auf den andern Zweck der Universität die nothwendige Ueberzeugung, daß sie in der That eine zweckmäßig eingerichtete Pflanzschule in der angedeuteten Weise gründlich und allseitig ausgebildeter und vor-

1) von Ritgen, I. S. 280 f.

bereiteter Staats- und Kirchendiener sei, nur dann als gegründet angesehen werden kann, wenn nachgewiesen wird, daß für die Vollständigkeit des Unterrichts in allen Gegenständen des Staats- und Kirchendienstes in der Art gesorgt ist, daß bezüglich jeder Fachwissenschaft der sich ihr widmende Jüngling in drei vollen auf einander folgenden Jahren — denn dieser Zeitraum muß als der regelmäßige festgehalten werden — Gelegenheit findet, die wesentlichen Vorlesungen nach ihrer zweckmäßigen Folge und gegenseitigenBeziehung zu hören.

Diese Nachweisung ist aber wieder dadurch bedingt, daß festgesetzt wird, welche Vorlesungen als allgemeine zu den einzelnen Fachwissenschaften in Beziehung stehen, und welche propädeutische und welche Vorlesungen über specielle Disziplinen der einzelnen Fachwissenschaften nothwendig und wesentlich gehalten und resp. gehört werden müssen. Der auf diese Grundlagen gebaute Studienplan giebt alsdann nicht bloß ein klares Bild über die Anforderungen an wissenschaftlich gebildete Staats- und Kirchendiener, sondern dient zugleich zur Bestimmung der erforderlichen Lehrkräfte und den Studirenden zum Leitfaden, in welcher Ordnung und in welchem Zusammenhange sie die akademischen Vorträge zu benutzen haben.

So weit wir auch davon entfernt sind, die Lehrfreiheit in dem angedeuteten Umfange zu beschränken, oder diejenigen Jünglinge, die sich bloß zum Zwecke wissenschaftlicher Ausbildung den Universitätsstudien widmen, einen Lehrplan als unabänderliche Norm vorschreiben zu wollen, so wenig können wir es aber auch mit unsern Pflichten vereinigen, nicht darüber strenge zu wachen, daß diejenigen Jünglinge, welche zum Zwecke der Vorbereitung zum Staats- oder Kirchendienste die Universität beziehen, die wissenschaftliche Bildung in einer Weise zu erlangen streben, die möglichste Bürgschaft dafür leistet, daß sie jenen erforderlichen Grad wissenschaftlicher Befähigung erstrebt haben, der nicht überall durch Prüfungen ermittelt werden kann. Selbst die Frage, ob und wel-

che Vorlesungen Aspiranten zum Staats- und Kirchendienste gehört haben müssen, verdient einer reiflichen Erwägung, wenn sich nachweisen läßt, daß rücksichtlich einzelner Disciplinen der mündliche Vortrag durch bloßes Privatstudium niemals ganz und befriedigend ersetzt werden kann.

Nur ein nach den oben angedeuteten Rücksichten geordneter Studienplan macht einen wissenschaftlich geordneten, auch durch die Wahl der Stunden den Studienplan selbst nicht indirekt vereitelnden Catalog für die halbjährigen Vorlesungen möglich und dient zum Probierstein, ob die Universität überhaupt und jede Fakultät insbesondere, für die Vollständigkeit des Unterrichts überhaupt, und beziehungsweise in den Gegenständen des besondern Gebietes, gehörig gesorgt hat; sowie durch Feststellung des auf das Bedürfniß des Studienplanes berechneten Lehrpersonals sich die Universität und resp. eine Fakultät außer Verantwortlichkeit setzen kann, wenn nachgewiesen wird, daß einzelne Fächer in dem für den Cursus bestimmten Zeitraum von keinem der vorhandenen Lehrer bestritten werden konnten.

Bei Erlassung unseres Rescripts vom 15. Januar 1836 war es. — —

Wir haben es der Würde der Universität nicht angemessen, aber auch bei dem Vertrauen, welches wir in die Einsicht ihrer Mitglieder setzen, nicht für nothwendig gehalten, durch andere Behörden ermitteln zu lassen, welche Einrichtungen an der Universität zu treffen seien, um den Anforderungen, welche mit Rücksicht auf ihre Zwecke an sie zu machen sind, vollkommen zu entsprechen, und wir hegen die Erwartung, daß Sie diesem Gegenstande, der Ordnung in der Eintheilung und den Erfolg in der Benutzung der Zeit der Studirenden so wesentlich bedingt, und ganz besonders geeignet ist, das Vertrauen, welches unsere vaterländische Hochschule zu erhalten wußte, immer mehr zu befestigen Ihre ganze Aufmerksamkeit widmen und für möglichst schleunige Vorlage Ihrer Anträge sorgen werden.

du Thil."

Nach diesem höchsten Rescripte lag es nun klar vor, daß meine frühere Abstimmung auf einem Irrthume beruht hatte, und daß ein Studienplan, mit bestimmt vorgeschriebenen Vorlesungen, in der höchsten Absicht lag. Von da an ging mein Streben darauf, dahin zu wirken, daß die Beschränkung der Freiheit der Studirenden bei der Wahl der zu hörenden Stunden möglichst gering sei. Es gelang mir, nach längeren Kämpfen, die Fakultät für diese Ansicht zu gewinnen. Allein der hiernach aufgestellte Studienplan wurde den höchsten Anforderungen nicht ganz entsprechend gefunden. Derselbe erlitt eine Umänderung in formaler Hinsicht und ebenso in materieller, durch das schon früher erwähnte Hinzufügen von vier weiteren nothwendig zu hörenden Vorlesungen. So ist der gedruckt vorliegende Studienplan der evangelischen Theologen zu Stande gekommen.

Inzwischen war im Herrn Professor Dr. Knobel ein neues Glied in die Fakultät gekommen. Sein Fach ist das Alte Testament. Diesem war der Studienplan der evangelischen Theologen nicht streng genug. Nicht bloß, daß den Theologen als Zwang aufgegeben werden sollte, eine Vorlesung aus dem Gebiete der politischen Geschichte, und eine zweite über einen alten Classiker zu hören, wurde von ihm auch verlangt, daß ein Minimum der zu hörenden exegetischen Vorlesungen festgesetzt und dabei Altes Testament und Neues Testament gleichgestellt werden sollten, der übrigen, zu Zwangsvorlesungen zu erhebenden Vorlesungen, nicht zu gedenken. Als die Fakultät nicht darauf einging, wurde Vorbehalt erklärt, und der Umfang des Alttestamentlichen allmälig auf neun Vorlesungen ausgedehnt, nämlich fünf exegetische Vorlesungen, Einleitung, biblische Archäologie, alttestamentliche Theologie und Examinatorien über alttestamentliche Gegenstände. Dabei die Behauptung: für die alttestamentlichen Fächer genüge ein Docent; dagegen müßten für Kirchengeschichte und für Exegese des Neuen Testaments zwei sein. Nach Dieffenbach's Tode erhielten diese Ansichten in der Fakultät allmälig die Ueberhand in solcher

Weise, daß ich zuletzt allein stand. Seit 1844 arbeiteten nun drei meiner Kollegen gegen mich mit vereinten Kräften dahin, diesen vermehrten, alle Freiheit bei der Wahl der Vorlesungen aufhebenden, Zwang durchzuführen. Ein Vorgang bei einer Fakultätsprüfung bot zur amtlichen Aufnahme des Gegenstandes den gewünschten Anlaß.

Da ich mich ganz allein Dreien gegenüber sah, welche denselben, nach meiner Ueberzeugung verderblichen, Plan verfolgten: so entschloß ich mich, in einem amtlichen, von einem Aktenstücke begleiteten, Schreiben dem Herrn Geheime Staatsrath von Linde die wahre Sachlage auseinander zu setzen, immer noch darauf rechnend, daß die Nachweisung wirklicher Mängel und Nachtheile hinreichen würde, denselben zu bestimmen, diesen Bestrebungen entgegen zu treten.

So entstand jenes amtliche Schreiben vom 27. Januar 1845, welches Herr von Linde S. 40 ff. des dritten Heftes mißbräuchlich hat abdrucken lassen. Was darin gesagt ist, ist Alles wahr, also keine Verläumdung, und wird Denjenigen nicht auffallen, welche wissen oder bedenken, daß der Kanzler der Universität zur Besprechung derartiger Angelegenheiten eigentlich hier am Orte sich befinden sollte [1].

Als Correferent gab ich aber meine Erklärung in der fraglichen Sache zu gleicher Zeit wie folgt ab:

Gießen, den 1. Februar 1845.

Insofern der Unterzeichnete die nächste Veranlassung zu dem rubrizirten höchsten Reskripte vom 25. September 1844 gegeben hat, da sein Widerspruch gegen die Zulassung der Candidaten N. N.

---

1) Die Erwähnung des geachteten Vaters des einen Kandidaten soll nicht etwa auf Bestechung, sondern auf ein gewisses, bei dieser Gelegenheit gegen denselben eingehaltenes Verfahren hinweisen. Im Verborgenen soll man nicht das Gegentheil von dem beantragen, was öffentlich zur Schau getragen wird!

und N. N., welche die niedrige Zensur IV—V. hatten, den Antrag auf höchste Nichtgenehmigung der unterthänigsten Anträge auf Zulassung bei der Zensur IV—V. zur Folge hatte, würde ihm ein ausführlicheres Eingehen in den Gegenstand ebenso erwünscht als gestattet sein. Indeß sieht er sich für jetzt dazu außer Stand. Denn einerseits muß er bekennen, daß seine Ansichten von den des Herrn Referenten, die auf Anwendung indirekten Zwanges, in Absicht auf den Besuch der Vorlesungen, hinausgehen, durchaus abweichen. Correferent ist in dieser Hinsicht stets gegen allen Zwang gewesen, hat, als dieser im Prinzip durchging, sich stets nur für die mildeste Form ausgesprochen und meint durch die Erfahrungen die Richtigkeit seiner Ansicht genug bestätigt gefunden zu haben. Ebenso hat Correferent hier und an anderen Orten die Erfahrung gemacht, daß eine Vorlesung nur in geeigneter und tüchtiger Weise gehalten zu werden braucht, um ohne allen Zwang bei den Studirenden sich Eingang zu verschaffen, wie ihm denn nur durch Zwang zusammengebrachte Vorlesungen so zuwider sind, daß er, selbst auf die Gefahr hin, ganz von den Vorlesungen dadurch verdrängt zu werden, sich nicht entschließen kann zur Ausübung eines noch weiteren Zwanges, als bereits besteht, irgend die Hand zu bieten[1]).

Damit liegt denn meine erste Erklärung über den Studienplan, wie solche 1836, und ebenso meine letzte Erklärung, wie solche 1845, also nach neun Jahren, abgegeben wurde, dem Leser zur Einsicht und Prüfung vor. Der Leser urtheile nun, ob ich für oder gegen den Studienplan gewesen, ob ich mit Consequenz,

1) Ich hatte S. 104 meiner Schrift „Beleuchtung", wo ich ausdrücklich bemerkte, nur aus der Erinnerung schreiben zu können, das im Correferate Enthaltene auch in meinem Briefe wiederholt zu haben geglaubt. Nach Herr von Linde steht es nicht im Briefe, wenn dieser treu abgedruckt ist. Ein Zweifel, der, nach dem derartig Vorliegenden, gestattet ist.

so weit sie möglich war, gehandelt habe? Der Herr von Linde aber beweise das von ihm behauptete Gegentheil! beweise, daß ich „nur selbstsüchtige Zwecke im Auge" gehabt! Worin sollen diese stecken? Was giebt's für einen Docenten Bequemeres und Vortheilhafteres, als sich vermittelst Zwanges gefüllte Auditorien zu verschaffen? Ich erkläre mich gegen den Zwang, nach welcher Logik ist das Selbstsucht?

Zur Erläuterung des Satzes: daß, in Bezug auf das Examen, unsere Studirenden notorisch schlechter geworden sind, sei noch bemerkt, daß seit dem Bestehen des Studienplanes die Ergebnisse unserer Prüfungen im Allgemeinen bei weitem nicht so erfreulicher Art gewesen sind, als vorher. Und doch hat seit dem Bestehen eben dieses Studienplanes unsere Fakultät mit rüstigen, tüchtigen Kräften gearbeitet. Geht man der Quelle dieser Wahrnehmung nach, so zeigt sich, daß vor dem Studienplane, ehe unsere Studirenden mit Vorlesungen so sehr überladen waren, diese sich geistig freier entfalten und das theologische Gebiet im Ganzen, unbeschadet der Gründlichkeit, vollständiger beherrschen konnten; dabei konnte sich die Individualität der Einzelnen reiner entwickeln. Unsere Examinanden haben früher oftmals Arbeiten geliefert, die eine wahre Freude waren, und mir mehrmals den Gedanken nahe legten, eine Sammlung derselben durch den Druck zu veröffentlichen. Seit dem Bestehen des Studienplanes zeigt sich in dieser Beziehung eine merkliche Verschiedenheit. Jene frühere übersichtliche Beherrschung des Stoffes ist verschwunden, die Menge des Einzelnen erschwert die Auffassung des Ganzen, die Masse des gehörten und nicht zu bewältigenden Stoffes lastet schwer selbst auf den Besten, und Examinatorien über das gesammte Gebiet der Theologie werden jetzt vor dem Examen allgemein gesucht, um nur erst wieder einen Ueberblick über die Masse zu gewinnen. Dazu kömmt, daß Jeder, um im Examen möglichst gut zu bestehen, dahin strebt, sich vor Allem mit den jeweiligen Ansichten seiner Examinatoren, die oft von einander abweichen, bekannt zu ma-

chen [1]). So wirkt das theologische Studium, statt allgemein geistig anzuregen, vorzüglich auf Ueberladung des Gedächtnisses, und jemehr dabei der historisch-exegetische Standpunkt vorherrscht, desto ungewisser bleibt, bei solcher Ueberladung des Gedächtnisses, die eigne kirchliche Richtung, und nach zurückgelegtem Examen wirft sich dann der junge abgespannte und ermattete Theolog, Ruhe suchend, der er endlich wahrlich auch bedarf, nur zu leicht der entgegengesetzten Richtung seiner früheren Lehre in die Arme; eine Erscheinung, die wir oft wahrzunehmen Gelegenheit haben, und die gar nicht so befremdlich ist, als sie Vielen scheint. Endlich hat der Studienzwang leicht auch einen nachtheiligen Einfluß auf den Docenten. Denn dieser, der die Gewißheit hat, daß er gehört werden muß, sieht sich nun leicht der Versuchung ausgesetzt, in seinen Vorlesungen auch seinen Lieblingsbeschäftigungen nachzugehen; giebt es Anstoß, so muß dieser durch vermehrten Zwang beseitigt werden, und — das Uebel wird noch schlimmer. Niemand vielleicht kann die Verdienste des seligen Fritzsche höher, aber zugleich unparteiischer anschlagen, als ich. Er war der erste philologisch-grammatische Exeget unserer Zeit, und eine solche Exegese that der Wissenschaft Noth und thut es noch. Aber bei seiner Exegese überwog das Grammatische und Kritische zu sehr das in den Hintergrund gestellte Historische. Diese Richtung nahm dann in der letzten Zeit immer mehr, auch in den Vorlesungen, überhand, in solcher Weise, daß selbst bei den Prüfungen die Varianten im Neuen Testament und deren Beurtheilung ein stehender Gegenstand waren. Die Folgen lassen sich leicht von selbst abmessen. Bei aller Anerkennung des vielen Trefflichen im Einzel-

---

1) Bei der größeren Beweglichkeit des Protestantismus zeigt sich auch hier eine kaum zu überwindende Schwierigkeit beim Studienplane. Wenn verschiedene Lehrer dasselbe Fach vortragen und verschiedener Ansicht sind, wessen Ansicht soll im Examen gelten und wie soll sich der Candidat verhalten? Jetzt sucht er sich bei uns dadurch zu helfen, daß er jede auffaßt und jedem zu Sinne antwortet.

nen, der reichen Belesenheit in den Classikern und des kritischen Scharfsinnes blieb daher oft ein gewisses Unbefriedigtsein zurück.

Zur Geschichte des Studienplanes gehört es auch noch, daß um das Jahr 1840 im akademischen Senate, auf höchste Veranlassung, die Frage zur Verhandlung kam: ob die früher erwähnten, allgemein vorgeschriebenen vier Vorlesungen über Logik, Psychologie, Universalgeschichte und reine Mathematik noch länger beizubehalten seien? Mir wurde in der kitzlichen Sache das Referat zu Theil. In einem ausführlichen Vortrage gelang es mir, den Senat von der Nothwendigkeit einer Abänderung zu überzeugen. Gleich nach der Sitzung kam Herr Professor Schäfer, dem ich sonst herzlich wohlwollte, und welcher die Universalgeschichte liest, zu mir, mit bitterer Beschwerde und mit der Erklärung, daß er sich nun nach einer andern Versorgung umsehen müsse. Seit der Zeit hat bis auf die jüngsten Adressen herab dieser Mann immer auf der Seite meiner Gegner gestanden. So durchkreuzen sich hier überall wissenschaftliche und persönliche Interessen. Und gerade auf solche Interessen hat der Jesuitismus von jeher seine Pläne gebaut!

Die Frage über den Studienplan und meinen Antheil an demselben darf ich hiermit als erledigt betrachten. Daher wende ich mich zu einer anderen, noch längeren Reihe von Verläumdungen wie schwer es auch meinem natürlichen Gefühle wird, auf diesen Gegenstand eingehen zu müssen; denn ich komme nun an die Briefe, deren Veröffentlichung Herr von Linde nicht gescheut, und damit ihren längst im Grabe ruhenden Verfassern die stille Todes-Ruhe nicht gegönnt hat.

Wenn die vom Herrn von Linde mitgetheilten Stellen aus den Briefen des seligen Geheime Rath Kühnöl etwas näher in das Auge gefaßt werden, so ergiebt sich bald, daß es vorzugsweise ein Gegenstand ist, um den sich, als den Mittelpunkt des Ganzen, seine Klagen und Beschwerden anreihen; es sind dieß die von mir zu haltenden Vorlesungen über das Alte Testament. Dahinter liegt aber ein Anderes, nur verdeckt zum Vorschein Kom-

mendes, nämlich meine angebliche Untauglichkeit als neutestamentlicher Exeget, und die Nothwendigkeit, die Kirchengeschichte in drei Semestern zu lesen. Der selige Kühnöl wollte damit bewirken, daß ich von den Vorlesungen über das Neue Testament, die derselbe erst sich allein, dann wenigstens dem seligen Meier vorbehalten wissen wollte, fern gehalten würde. Die Sache, zu deren Erreichung auch die unwürdigsten Mittel nicht verschmäht worden sind, wofür die Strafe eine nun wieder in unwürdiger Weise von diesen Briefen gemachter Gebrauch ist, weil kein besserer Nothanker aufzutreiben war, verhält sich wie folgt:

Durch den gegen das Ende des Jahres 1832 erfolgten Tod des Professors Pfannkuche, war die Professur der morgenländischen Sprachen und mit ihr zugleich die Professura Hebraica für die evangelisch-theologische Fakultät, welche statutenmäßig mit jener verbunden war, zur Erledigung gekommen. Bei der Wiederbesetzung dieser Professur sprach sich mehrfach die Ansicht aus, es möge mir dieselbe übertragen werden. Den Wünschen des seligen Kühnöl, welcher bis dahin in der theologischen Fakultät allein über das Alte Testament gelesen, und bei den Fakultätsprüfungen die Prüfung über das Alte Testament als ausschließliches Recht in Anspruch genommen hatte, war dieß nicht genehm. Denn wurde innerhalb der theologischen Fakultät der Professor für das Hebräische bestellt, so war dieses angemaßte Prüfungsrecht dahin und voraussichtlich mit ihm auch der Besuch seiner alttestamentlichen Vorlesungen. War es doch, wie man mir sagte, selbst mit den Vorlesungen über die Dogmatik schon damals so weit gekommen, daß nach dem Tode des Prälaten Schmidt der selige Kühnöl sich veranlaßt sah, ein höchstes Reskript zu erwirken, durch welches der fleißige und vollständige Besuch dieser Vorlesungen eingeschärft und zu einer Bedingung der Zulassung zum Examen gemacht wurde! Ebenso sah es derselbe höchst ungern, daß ich, obschon ohne ihn im Examen dadurch irgend zu stören, auch Vorlesungen über das Alte Testament angekündigt

hatte. Das Zustandekommen der ersten, gleich nach dem Antritte meines Amtes, war nun zwar glücklich verhindert worden; dagegen war meine Vorlesung über die Hebräischen Propheten im darauf folgendem Semester, von 31 Zuhörern besucht, eine, bei der damaligen Zahl evangelischer Theologen, sehr bedeutende Zahl, um so bedeutender, als noch zwei Andere neben mir über das Alte Testament lasen. Gleichzeitig hatte ich in der Kirchengeschichte 24 Zuhörer, wie denn in den exegetischen Vorlesungen, der Natur der Sache nach, sich mehr Zuhörer zusammen finden müssen, als in dem kirchengeschichtlichen. Geheime Rath Kühnöl war über dieses Zustandekommen meiner Vorlesungen über das Alte Testament sehr ungehalten, und legte dieß, in einer von da an immer mehr sich steigernden Empfindlichkeit gegen mich, in dem er nun nur einen zu fürchtenden Concurrenten erblickte, an den Tag. Ich selbst hatte zwar auf dem Gebiete des Alttestamentlichen gearbeitet, und, wie ich ohne Anmaßung sagen darf, nicht ohne Anerkennung; als ich mich jedoch, um Tüchtiges zu leisten, mehr und mehr für bestimmte Fächer entscheiden mußte, da war der Entschluß bei mir gereift, das neutestamentliche Fach und die mit ihm enger zusamenhängende Kirchengeschichte festzuhalten, dagegen auf das Alte Testament zu verzichten. Als Nachfolger des Prälaten Schmidt war ich in Gießen zunächst auf die Kirchengeschichte verwiesen. Diese habe ich denn auch unausgesetzt gelesen. Nun aber entstand die Frage: was weiter lesen? Es war mir Grundsatz, mit der größtmöglichen Rücksicht und Schonung gegen Kühnöl, mit welchem ich nun einmal nothwendig concurrirte, zu verfahren. Daher beschloß ich vorerst, alle Vorlesungen zu vermeiden, die auch von diesem gehalten wurden. Da nun Kühnöl's Hauptfach die neutestamentliche Exegese war, so bestimmte mich dieß, vorerst von dieser abzusehen, und dagegen solche Vorlesungen zu wählen, welche, nach meiner Beobachtung, ganz besonders Noth thaten. Deßhalb kündigte ich Einleitung über das Neue Testament und Vorlesungen über solche Bücher des

Alten Testamentes an, über welche Kühnöl nicht las. In Betreff der neutestamentlichen Exegese aber entsprach ich dem ausdrücklichen Wunsche Kühnöls, ihm zunächst die Vorlesungen über die historischen Bücher des Neuen Testaments, so wie über den Brief an die Römer und an die Hebräer zu überlassen, und mich auf die kleinern Paulinischen Briefe und auf die katholischen zu beschränken. So lästig mir auch eine solche Beschränkung war, zumal da meine ausgearbeiteten Vorträge über das Neue Testament aus früherer Zeit sich meist auf die historischen Bücher bezogen, so entsprach ich doch seit dem Winter 1833 auf 34 diesem Wunsche, und kündigte, als meine erste exegetische Vorlesung über das Neue Testament, Erklärung der kleinen Paulinischen Briefe an. Es fanden sich 23 Zuhörer ein, welche meiner, von der Kühnöl'schen Exegese abweichenden, Auslegungsweise so viel Beifall schenkten, daß ich mich veranlaßt sah gleich darauf, im Sommersemester 1834, dasselbe Collegium vor 31 Zuhörern nochmals zu halten, und daß unter den Studirenden die Meinung sich verbreitete, es sei dieß eine meiner besten exegetischen Vorlesungen, um deren Widerholung ich daher öfters angegangen wurde. Natürlich nahmen dann die neutestamentlichen Vorlesungen Kühnöl's im gleichen Grade ab, zum steigenden Verdrusse desselben, dem ich fortan ein immer schwererer Stein des Anstoßes wurde [1].

---

1) Unter allen Anklagen und Verläumdungen meiner in den von Herrn von Linde veröffentlichten Kühnöl'schen Briefen, ist mir daher keine unbegreiflicher gewesen, keine in einem schwärzeren Lichte erschienen, als die, daß ich als neutestamentlicher Exeget nicht zu rechnen sei, da sich meine neutestamentlich-exegetischen Vorlesungen nur auf die kleineren Paulinen beschränkten; denn dieser Einwurf ist eine Verdrehung, die vom größten Undanke zeigt, da mich ausschließlich schonende Rücksichten und der ausdrückliche Wunsch des Herrn Kühnöl zu dieser mir auferlegten Beschränkung bestimmt hatte. Man sieht daraus, wohin falscher Ehrgeiz und Dünkel — denn Eigennutz war es bei Kühnöl nicht — einen akademischen Lehrer bringen kann, selbst einen solchen, der sonst viel Gutes in seinem Charakter hat. Was übrigens meine Thätigkeit auf dem Gebiete des Neutestamentlichen, während meiner Anstellung in Gießen betrifft, so wird sie

Von solchen Betrachtungen und Entschlüssen ausgehend, hatte ich, nach Pfannkuche's Tode, mich entschieden dahin erklärt, daß ich die erledigte Professura Hebraei nicht übernehmen würde, und deßhalb eine neue Berufung Noth thue. Dieß fand,

---

aus folgenden thatsächlichen Angaben am Besten erhellen: Ich habe Einleitung in das Neue Testament gelesen Sommer 1832. Sommer 1833. Winter 1835 auf 36. Sommer 1838. Sommer 1841. Sommer 1843. Winter 1844 auf 45. Sommer 1846. In fünfzehn Jahren also, von welchen eines, in welchem ich durch Krankheit verhindert war zu lehren, ausfällt, acht Mal. Von neutestamentlicher Exegese habe ich gelesen Winter 1833 auf 34 die kleinen Paulinen. Sommer 1834 desgleichen, Winter 1836 bis 37 desgleichen. Winter 1837 auf 38 Erklärung des Evangeliums und der Briefe des Johannes. Winter 1838 auf 39 kleine Paulinen. Sommer 1839 Evangelium des Matthäus. Winter 1839 auf 40. Römerbrief und daneben cursorisch Apostelgeschichte. Sommer 1840 Hebräerbrief und Hirtenbriefe. Winter 1840 auf 41 kleine Paulinen. Sommer 1841 Evangelium des Johannis. Winter 1842 auf 43 Hebräer und Hirtenbriefe. Winter 1843 auf 44 Evangelium des Matthäus. Sommer 1845 Darstellung des Paulinischen Lehrbegriffes verbunden mit Erklärung einiger kleinen Paulinen. Winter 1846 auf 47 Hebräerbrief. Im Ganzen in $12^1/_2$ Jahre 14 rein exegetische Vorlesungen. Außerdem habe ich noch unentgeltlich den Brief des Jakobus und die Briefe des Petrus bald examinirend, bald selbst interpretirend durchgegangen. Endlich habe ich noch biblische Theologie des Neuen Testaments vorgetragen: Sommer 1836, Sommer 1844 und Winter 1846 auf 47. Keine von diesen Vorlesungen ist etwa bloß angekündigt, sondern sie sind auch alle gehalten worden, und zwar so, daß wenn, wie meist, mehrere exegetische Vorlesungen über das Neue Testament zugleich gehalten wurden, die Mehrheit der Zuhörer in meinen Vorlesungen, so viel ich gehört, sich befand. Dieß gilt selbst von der Zeit, da der selige Fritzsche zugleich mit mir über das Neue Testament las, der ebenfalls Alles aufbot, um im mündlichen Examen seine Exegese zur alleinigen Herrschaft zu bringen. Ich bin dabei, um nur Bitterkeiten, die oft sehr heftig hervorkamen, auszuweichen, so weit gegangen, daß ich in den letzten Jahren die mündliche Prüfung in der neutestamentlichen Exegese ganz habe fallen lassen. Selbst jener in der Schrift des Herrn von Linde S. 42 erwähnte Versuch, durch die gleichzeitige Ankündigung zweier Vorlesungen über das neue Testament mir entgegenzuwirken, schlug gänzlich fehl und trug sehr zur Verstimmung bei, indem die eine von Fritzsche angekündigte Vorlesung über den Hebräerbrief gar nicht, die über den Matthäus nur schwach besetzt zu Stande kam, während ich 43 Zuhörer hatte. — Uebrigens

wie leicht erklärlich, Kühnöl's Beifall, und die Fakultät gab darauf, nach mancherlei Verwicklungen, deren Ausführung hier zu weit führen würde, ihr Votum dahin ab, daß bei der vorzunehmenden Berufung eines Professors der morgenländischen Sprachen in der philosophischen Fakultät die Bedürfnisse der evangelisch-theologischen Fakultät, in Uebereinstimmung mit unseren Statuten gewahrt werden möchten.

Die höchste Entscheidung gab jedoch der Sache eine mir ebenso unerwartete, als mit Kühnöl's Plänen und Hoffnungen im offenen Widerspruche stehende Wendung. Höchsten Ortes wurde nämlich Herr Professor Vullers, ein Katholik, „für die Professura Orientalium berufen, mir dagegen, durch allerhöchstes Decret vom 4. Juni 1833 eine jährliche Gehaltszulage von 200 Gulden gegeben, unter der Verbindlichkeit, exegetische Vorlesungen über das Alte Testament so lange zu halten, bis für die evangelische-theologische Fakultät ein Exeget angestellt sein würde", und zugleich unterm 14. Juni 1833 in einem höchsten Rescripte an die Landesuniversität noch weiter verfügt: auch ohne von der evangelisch-theologischen Facultät darauf aufmerksam gemacht zu sein, habe man es für angemessen gehalten, daß für die alttestamentliche Exegese an der evangelisch-theologischen Fakultät noch ein tüchtiger Lehrer angestellt und berufen werde und zu dem Ende im Budget der Landesuniversität die erforderlichen Mittel vorgesehen. Bis zur landständischen Bewillung habe man es für zweckmäßig erachtet, „dem Professor Credner die Haltung exegetischer Vorlesungen vor der Hand zu übertragen", fordere jedoch schon jetzt auf, Vorschläge über einen zu berufenden Lehrer der alttestamentlichen Exegese zu machen, „damit dessen Anstellung nach

---

hoffe ich, sobald mir nur etwas mehr Muße geworden, auch in besonderen, rein exegetischen Schriften über das Neue Testament Belege zu geben von der Art, in welcher ich die Exegese des Neuen Testaments betrieben habe und noch betreibe.

erfolgter ständischer Bewilligung der Geldmittel sofort erfolgen könne."

Diese höchsten Verfügungen waren für mich durchaus überraschend. Ich fand namentlich in der mir ohne alles Zuthun von meiner Seite bewilligten Gehalteserhöhung einen Beweis höchster Gnade um so mehr, als ich, unter solchen Verhältnissen, mich ohne alle Zulage den exegetischen Vorlesungen über das Alte Testament unterzogen haben würde. Denn nach den erwähnten Verfügungen konnte ja dieser provisorische Zustand höchstens ein Jahr dauern.

Ganz anderer Art war dagegen der Eindruck, welchen diese höchste Verfügungen auf den Geheimen Rath Kühnöl machten. Dieser schien zu vermuthen, daß ich mir die Zulage durch irgend welche Mittel erwirkt hätte und sprach sich in diesem Sinne selbst verletzend gegen mich aus. Weiter aber sah er, daß es jetzt mit seinen schon sehr in Verfall gerathenen alttestamentlichen Vorlesungen aus sei. Denn jetzt war mir die Professura Hebraei übertragen und war dieß auch nur ein Provisorium: nach Beendigung desselben trat ein Anderer als Hebraeus in die theologische Fakultät ein, während Kühnöl ihn, wie zu Pfannkuche's Zeit, in der philosophischen Fakultät, und damit von der Betheiligung an den Fakultätsprüfungen, ausgeschlossen wünschte. Er erklärte mir daher: jetzt trete ich Ihnen das Recht, im Hebräischen mündlich zu prüfen, ab, und sprach bald nachher seine Absicht aus, keine Hebraica mehr zu lesen. Als ich nun, um den mir gewordenen Auftrage zu genügen, für den Winter 1833 auf 34 drei Vorlesungen ankündigte, über Kirchengeschichte, Genesis und, der früheren Uebereinkunft gemäß, über die kleinen Paulinischen Briefe, und alle drei zahlreich besucht wurden, steigerte sich seine Empfindlichkeit von Tage zu Tage. Keine Zusammenkunft kam mehr zu Stande, ohne daß ich einige Bitterkeiten aus seinem Munde vernehmen mußte. Jede Klatscherei wurde aufgegriffen: ich sei sein Feind, ich wolle ihn nur todt lesen, ich sei ein Neuerer, ich hätte nicht den rechten Glauben und wie das Zeug

alle hieß, welches ich hören mußte und dem alten Manne zu gute hielt, und einfach versicherte, er sei darüber im Irrthum. Und dieß war er auch wirklich. Denn nie habe ich mir ein anderes Mittel irgend einer Art erlaubt, um Zuhörer an mich zu ziehen, als das, welches in der Sorgfalt liegt, die ich auf meine Vorlesungen verwendete. Dieß werden mir Alle, die hier studirt haben, bezeugen müssen. Drang ich aber, wie ich es für meine Pflicht hielt, auf das Einhalten des bestehenden Gesetzes, so wurde mir dieß, wie ich wohl weiß, jetzt als Arroganz ausgelegt. Daneben ging der selige Kühnöl, der, so lange der Prälat Schmidt lebte, immer nur eine sehr untergeordnete Rolle in der Fakultät gespielt haben soll, darauf aus, in den Prüfungen eine gewisse Censur über mich zu üben. Erklärte ich etwas nicht nach seiner Weise, so hieß es: das haben Sie falsch gemacht, und er ging dabei so weit, mir aus Gesenius Lexikon im Examen den Beweis führen zu wollen, daß an dieser Stelle ein gewisses Wort eine andere Bedeutung habe, als die von mir geltend gemachte und dergleichen. Im Anfang nahm ich dies schweigend hin; als es aber immer mehr zunahm, verbat ich mir alle derartige Bemerkungen. Da ging nun das Geschrei über die Arroganz und so weiter heftiger als je los. Daneben fielen oft Aeusserungen: daß es ihm nur ein paar Zeilen nach Darmstadt kosten solle, wo er Freunde genug habe, um die Sachen zu ändern; daß es ihm, um seinen Willen durchzusetzen, nur ein paar Zeilen an den Herrn Minister kosten solle. Da alle meine Bemühungen, eine Verständigung zu erzielen, woran ich es wahrlich nicht habe fehlen lassen, nichts fruchteten und ich mehrfach mich überzeugte, daß wirklich Briefe, des angekündigten Inhaltes nach Darmstadt abgegangen waren, und dort Anklang gefunden hatten, so sah ich mich endlich bewogen, am 1. September 1836 ein Schreiben an des dirigirenden Herrn Staatsministers Excellenz zu richten. In demselben hieß es unter Anderem:

„Ew. Excellenz, ich gehöre nicht zu den Menschen, welche

bei unangenehmen Erfahrungen, die sie erleben, die Quelle derselben außer sich selbst suchen; vielmehr habe ich mich wiederholt ernst und streng selbst gefragt und geprüft, ob ich nicht durch eigne Schuld mich in diese unangenehme Lage versetzt habe? Jederzeit aber, wenn ich mein Handeln nach meinen Pflichten bemaß, habe ich zur Antwort erhalten: du kannst und darfst nicht anders handeln! Und doch kann ich, nach Allem, was mir widerfährt, nicht anders glauben, als daß ich das früher mir Höchsten Ortes geschenkte Vertrauen verloren habe. Von politischen Schwindeleien jeder Art habe ich mich stets fern gehalten, also kann die Ursache nur in meiner amtlichen Stellung zu suchen sein. Excellenz, meine Grundsätze und Ansichten sind noch ganz und gar dieselben, welchen Hochdieselben vor vier Jahren mündlich nnd mittelbar schriftlich gnädigsten Beifall schenkten; mein eifrigstes Bestreben ist es gewesen, den Befehlen nachzukommen, welche Ew. Excellenz als Ihre Willensmeinung gegen mich aussprachen, und einzig dieser Eifer ist es, der mich in meine dermalige unangenehme Lage gebracht hat. Als ich vor vier und einem halben Jahre meine hiesige Stelle antrat, trat ich in eine Fakultät ein, deren Ansehen nach innen wie nach außen gesunken, und bei welcher die zahlreichsten Mißbräuche eingerissen waren. Ich suchte jenes gesunkene Ansehen zu heben und diese Mißbräuche zu entfernen. Das Erstere ist mir, ich darf es sagen, ohne ruhmredig zu sein, gelungen, wenn schon es gegenüber dem akademischen Senate nicht ohne Kampf und manchen Anstoß möglich war. — Mehr Schwierigkeiten kostete der Kampf gegen die in der Fakultät, namentlich gegen die bei den Candidatenprüfungen eingerissenen Mißbräuche und Willkürlichkeiten. Die Folge war, daß man mich, wenn ich auf das Halten der Gesetze drang, der Herrschsucht und Lärmmacherei anklagte. — —, wie ich denn besonders vom Herrn Geheime Rath Kühnöl wiederholt mir mußte sagen lassen: ich wolle nur herrschen, wolle ihn nur todt lesen; er wolle deßhalb nach Darmstadt schreiben u. s. w. Und doch habe ich keine Vorlesung

gehalten, mit welchen derselbe sich zu befassen pflegt, bloß aus Verehrung und aus Nachsicht gegen die Schwäche eines alten, verdienten Mannes. Der Neid entzündete das Rachegefühl. Man suchte mich zu verdächtigen, meinen Charakter, meine theologische Ueberzeugung anzuschwärzen, dergestalt, daß mir Herr Geheime Rath Kühnöl mehrmals Irrthümer vorwarf, wenn ich Etwas für unzulässig erklärte, und mir in das Gesicht sagte: nun, wenn Sie nicht wollen, so soll es mir nur ein paar Zeilen nach Darmstadt kosten. — — Die wenigen Augenblicke, während der es mir vor vier Jahren vergönnt war, persönlich vor Ew. Excellenz zu erscheinen, haben genügt, mein ganzes Vertrauen zu gewinnen, das neben der schuldigen Ehrfurcht noch keinen Augenblick erschüttert worden ist. Es liegt mir also Alles daran, bei Ew. Excellenz im rechten Lichte zu erscheinen. Erlauben mir daher Ew. Excellenz, nochmals persönlich vor Ihnen zu erscheinen, nicht um anzuklagen, sondern um mich zu rechtfertigen." — Des Herrn Ministers Excellenz ließ mir darauf durch Herrn von Linde mündlich sagen: Ich sei im Irrthume; es sei ihm nichts mir Nachtheiliges zu Ohren gekommen. Herr von Linde fragte mich dabei, ob ich vielleicht um Gehaltszulage gebeten habe? worauf ich, ohne mich weiter auszusprechen, mit einem einfachen Nein antwortete. Daß die meisten dieser Lästerbriefe, mit welchen mir Geheime Rath Kühnöl drohete, an Herrn Kanzler Linde gingen und von diesem gepflegt, gesammelt und sorgfältig aufbewahrt wurden, wußte ich damals noch nicht so, wie ich es jetzt weiß.

Aus eben diesen Briefen ergiebt sich aber auch weiter, daß Geheime Rath Kühnöl vor Allem darauf zu wirken suchte, daß die mir provisorisch übertragene Professura Hebraei zu einer dauernden würde [1]. Er mochte ganz richtig berechnet haben, daß ich

*) Als ein Beispiel aus Vielen verweise ich nur auf das S. 21 von Herrn von Linde Beigebrachte.

mich, so lange mir das Hebräische vollauf Beschäftigung gäbe, der neutestamentlichen Exegese nicht mit Nachdruck in meinen Vorlesungen zuwenden könne, und zwar um so weniger, als ich damals auch noch von Seiten der akademischen Administrations-Commission über die Maßen in Anspruch genommen war. Wie weit nun gerade die in den Briefen zu lesenden Insinuationen dazu mitgewirkt haben, weiß ich nicht, kurz volle fünf Jahre und ein halbes wurden aus jenem Provisorium eines Hebraeus, dem doch „sofort" hatte abgeholfen werden sollen. Und dieser Umstand hat mir ausnehmend geschadet. Bemüht, meinen Vorlesungen alle Sorgfalt zuzuwenden, und von der öffentlichen Bibliothek verlassen, sah ich mich zu jährlichen Anschaffungen von Büchern genöthigt, welche die mir gewordene Gehaltserhöhung bei weitem überschritten, und überdieß war ich gezwungen, meine wissenschaftlichen Kräfte, statt sie, wie ich gehofft, zu concentriren, in einer mir höchst lästigen Weise zu zersplittern. Denn ich las während dieser sechstehalb Jahre: Kirchengeschichte, Einleitung in das Neue Testament, Exegese des Neuen Testaments, biblische Theologie des Neuen Testaments und Exegese des Alten Testaments nebeneinander, und zwar von der letzteren, meist mehrmals, Erklärung der Genesis, der Psalmen, des Hiob, des Jesaia und der kleinen Propheten, indem ich zugleich Einleitung in das Alte Testament, hebräische Geschichte und Geographie in passender Weise damit zu verbinden bemüht war. So sparte der Staat eine längere Reihe von Jahren den Gehalt für einen Professor des Hebräischen, während ich allein die Mühen und Nachtheile trug, immerfort in unterthänigsten Berichten um Berufung eines Hebraeus bat, unter Hinweisung auf die mir erwachsenden Nachtheile, und jahrelang vom Herrn Kanzler Linde in Briefen mit Aufforderungen zu Vorschlägen und einzuleitenden Verhandlungen hingehalten wurde. Der Sachkundige wird leicht einsehen, wie groß für mich der Segen von diesem Provisorium und der mit ihm verbundenen Gehaltszulage war.

Aber dabei ließ es die gereizte Empfindlichkeit des alternden Mannes, des Geheimen Rath Kühnöl, noch nicht einmal bewenden. Gleichzeitig wurde auch jede andere Gelegenheit von ihm ausgebeutet, um mir Unangenehmes zu bereiten. Dazu gaben besonders die Ehrenpromotionen Anlaß, zu welchen damals noch keine Stimmeneinheit erforderlich war. So geschah es, daß im Jahre 1836 der selige Professor Meier, damals in Jena, erst von Augusti empfohlen, dann in eignem Schreiben an Kühnöl und mich, um die Ertheilung der Licentiatenwürde honoris causa bat, unter bitteren Klagen über die ihm von der theologischen Fakultät zu Jena zu Theil werdende Behandlung. Die wahren Sachverhältnisse waren mir aus früherer Zeit nicht unbekannt. Ich schrieb dennoch sowohl an Augusti als nach Jena um nähere Auskunft. Ersterer nahm alle Verwendung sofort zurück, indem er auf Meier anwandte: Quisque praesumitur bonus donec etc., von Jena erhielt ich ebenfalls Versicherung des Gegentheils. Als nun Kühnöl sah, daß mir unter diesen Verhältnissen die Promotion unangenehm war, erklärte derselbe gegen einen meiner Collegen, nun müssen wir gerade den Professor Meier, der ihm bis dahin gänzlich unbekannt war, promoviren. Durch ein regelwidriges Verfahren wurde dieß hinter dem Rücken zweier Mitglieder der Fakultät wirklich erreicht, worauf ich mich veranlaßt sah, dem Professor Meier in Jena zu erklären, ich hätte es nicht über mich gewinnen können, bei dieser Promotion und der Art, wie sie von ihm, seinen in Jena übernommenen Verpflichtungen entgegen, eingeleitet worden sei, mitzuwirken. Ein Jahr später erfolgte, auf welchem Wege, ist mir noch unbekannt, die Berufung Meier's zum Professor der evangelischen Theologie an hiesiger Universität. Er erklärte, für Kirchengeschichte und Exegese berufen zu sein, während mein Provisorium als Hebraeus noch immer fortbestand. Meier stand sofort auf Kühnöl's Seite, wogegen ich nun die bisherigen Rücksichten fallen ließ und 1837 auf 1838 zum ersten Male das Evangelium

des Johannes vor einem stark besetzten (40 Zuhörer) Auditorium erklärte. Da eine offene Concurrenz mir bis dahin immer gefahrlos geblieben war, so wurde nun von Meier, unter Mitwirkung Kühnöl's, der sich allmälig von den Vorlesungen ganz zurückzog, der Versuch gemacht, mit Hilfe des gerade damals berathenen Studienplanes auf andere Weise sich festzusetzen. Im Jahr 1838 ging das Decanat in der evangelisch-theologischen Fakultät zum ersten Male auf mich über. Dasselbe begann mit den Verhandlungen über den Studienplan. Seit Februar 1836 hatte ich die Akten nicht wieder zu Gesicht bekommen, da ich an einer in der Zwischenzeit gehaltenen Berathung wegen Unwohlseins keinen Theil hatte nehmen können; wohl aber hatte Meier an ihr Theil gehabt. Mein Streben ging sofort darauf, die Zahl der als nothwendig zu bezeichnenden Vorlesungen möglichst gering zu greifen, und es gelang mir die Fakultät für diese Ansicht zu gewinnen, und viele der früher für unbedingt nöthig erklärten Vorlesungen wieder gestrichen zu sehen. Der Beschluß wurde von allen Mitgliedern der Fakultät, unter ihnen auch von Meier, eigenhändig unterschrieben. Am Tage nach der Berathung erhielt ich von Meier nachstehendes Schreiben:

Gießen, den 30. Januar 1838.

Decane spectabilis!

„In der gestrigen Fakultätssitzung habe ich aus persönlicher Rücksicht mich nicht öffentlich dagegen erklären wollen, daß Sie die Einleitung in das Alte und Neue Testament unter die unerläßlichen Vorlesungen sub Nr. 1. Ihres Schemas gestellt haben. Dieses geschah aber nur mit dem Vorbehalte, Sie heute schriftlich darauf aufmerksam zu machen, daß Sie dadurch eine Disciplin, die doch unmöglich auf gleiche Stufe mit der alt- und neutestamentlichen Exegese, der Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral und den geforderten praktischen Disciplinen gestellt werden kann, zu einer neuen Zwangsvorlesung erhoben haben. Sie würden doch

aber gewiß keinen Candidaten vom Examen zurückweisen, der nicht Einleitung in das Alte und Neue Testament gehört hätte! — Dem von Ihnen zum Grunde gelegten Maßstabe zu Folge kann nach meiner Ueberzeugung die biblische Einleitung nur unter die sub Nr. 2. Ihres Schemas aufgeführten Disciplinen gestellt werden.

Sollten Sie dagegen Ihre Bestimmung festhalten, in welchem Falle ich Ihrer gefälligen Erwiederung entgegensehe, so müßte ich mir erlauben, in einem Separatvotum gegen diese Zwangsvermehrung zu protestiren.

Zugleich" u. s. w. —

Ich forderte darauf den Professor Meier zu einer näheren Erklärung, namentlich in Betreff der „persönlichen Rücksichten", auf. Sie lautete:

Gießen, den 31. Januar 1838.

Decane spectabilis!

„In Erwiederung Ihres Schreibens vom gestrigen liegt die Beantwortung der an mich gerichteten Frage so nahe, daß es dazu kaum einer „amtlichen" Aufforderung bedurft hätte. Da Sie bisher allein in unserer Fakultät biblische Einleitung gelesen haben, und jetzt als Referent über den Plan für die Studien auf der Landesuniversität diese bisher frei gelassene Disciplin unter die unerläßlichen Vorlesungen stellten, so war es nur eine „persönliche Rücksicht" gegen Sie, welche das natürliche Zartgefühl zu fordern schien, daß ich mich nicht augenblicklich in der Sitzung selbst dagegen erklärte, sondern es vorzog, Sie unmittelbar nachher schriftlich darauf aufmerksam zu machen, zugleich auch von meiner Seite mich dagegen zu verwahren.

Jede andere Deutung des von mir gebrauchten Ausdruckes ist mir durchaus fern, wie ich in der That keinen Grund finde, einen andern Sinn darin zu suchen. Hinsichtlich der Sache halte ich bei unserem gemeinschaftlichen Grundsatze „möglichster Frei-

heit in den Studien" kaum einen ernsten Widerspruch möglich; im entgegengesetzten Falle könnte ich nur meine frühere Erklärung wiederholen."

Da diese Antwort weit entfernt war, mich zu befriedigen, vielmehr nur Unwahrheiten zu den frühern hinzufügte, so packte ich die Acten zusammen und sandte sie, mit einem ausführlichen Bericht, an das Großherzogliche Ministerium. Am Schlusse dieses, am 2. Februar 1838, erstatteten unterthänigsten Berichtes, nahm ich endlich noch Beziehung auf das von mir bei Meier's Promotion eingehaltene Verfahren. Dieser Schluß lautete:

„Schließlich sehe ich mich leider zu der unterthänigsten Bemerkung genöthigt, daß, nach äußeren Mittheilungen, mein Benehmen gegen Großherzoglichen Professor Meier vor dessen Berufung hierher mehrfaches Mißfallen höchsten Ortes gefunden hat. Ich habe geschwiegen, obschon ich mit bestem Gewissen versichern kann, in jener Angelegenheit nur streng als rechtlicher Mann gehandelt zu haben. Ich schwieg lediglich aus Rücksicht auf Professor Meier, obschon ich wußte, daß dieser den ganzen Vorfall zu meinem Nachtheil benutzte und erkläre mich bereit, die authentischen Dokumente auf höchsten Befehl vorzulegen. Sie werden glänzendste Rechtfertigung meiner in jeder Beziehung enthalten."

Diese Dokumente selbst, sowohl die Promotions-Acten, als meine auf Anlaß derselben gewechselten Briefe, übergab ich dem Herrn Kanzler.

Inzwischen setzte Meier sein unwahres Treiben in der angefangenen Weise noch immer weiter fort. Am 10. Februar sandte er mir, als Dekan, zwei neue Eingaben zu, die den früheren würdig zur Seite standen. Durch dieses Treiben wurde ich veranlaßt, die Fakultäts-Acten der vorausgegangenen Jahre einzusehen, und gewann aus diesen die traurige Ueberzeugung, daß auch durch diese dasselbe Treiben, wie jetzt, nur hinter meinem Rücken, sich hindurchzog. Da war in meinem Namen votirt,

waren nachträgliche Zusätze zu den Abstimmungen gemacht und dergleichen. Ich eilte daher, auch die neuen Eingaben Meier's Großherzoglichem Ministerium vorzulegen und erstattete sofort unterm 10. Februar einen zweiten nachträglichen Bericht, dessen Schluß lautete:

„Nach dieser Darlegung des Factischen, gestützt auf authentische Dokumente, weiß ich den rechten Ausdruck für das Treiben des Großherzoglichen Professors Meier nicht mehr zu finden. Länger noch die bisher von mir geübte Nachsicht und Milde festzuhalten, würde jetzt nur als Schwäche oder Furcht von meiner Seite erscheinen. Ich habe eine actenmäßige Darstellung der schon in meinem vorigen unterthänigsten Berichte erwähnten Promotionsangelegenheit in die Hände des Herrn Geheime Staatsrathes Dr. Linde niedergelegt. Außerdem werde ich in noch zwei weiteren, in möglichster Kürze zu erstattenden Decanatsberichten — da die Auflösung aller gesetzlichen Ordnung in den amtlichen Verhandlungen der evangelisch-theologischen Fakultät schon lange keine Grenzen mehr kennt, auf des Großherzoglichen Professors Meier Verfahren in amtlichen Angelegenheiten zurückkommen müssen. Von diesen beiden zu erstattenden Berichten betrifft der eine den gegenwärtigen Zustand der Fakultätsprüfungen, der andere das Gesuch um Cassation einer Reihe gefälschter Abstimmungen. Nach allem diesen bleibt mir nichts Anderes übrig, als der unterthänigste Antrag auf strenge Untersuchung, und zwar ebensowohl im Interesse des Staatsdienstes, als meiner eignen Ehre."

Höchsten Ortes war jedoch schon vor Eingang dieses zweiten unterthänigsten Berichtes auf den ersten Bericht vom 2. Februar verfügt worden. Die höchste unterm 14. Februar 1838 erfolgte Verfügung lautete wie folgt:

Zur Nr. D. 2343.

Betr.: Amtliche Anzeige des Decans der evangelisch theologischen Facultät bezüglich des Benehmens des Großherzogli-

chen Professors Dr. Meier nach der Berathung und Beschlußnahme über den Studienplan.

Das Großh. Hessische Ministerium des Innern und der Justiz an den Großh. Decan der evangel. theol. Fakultät, Professor Dr. Credner zu Gießen.

„Da aus den uns mit Ihrem Berichte vom 2. Februar d. J. vorgelegten, hierbei zurückfolgenden Acten, nicht nur hervorgeht, daß schon durch Fakultätsbeschluß vom 27. Januar 1837 der unter Theilnahme des Großherzoglichen Professor Meier, nicht einmal aber unter Ihrer Mitwirkung entstanden war, die Einleitung in das alte und neue Testament als unbedingt nothwendige Vorlesung angenommen wurde, sondern auch in der Sitzung vom 29. Januar 1838 von keinem Fakultätsmitgliede gegen den, einen früheren Fakultäts-Beschluß wiederholenden Antrag Bedenklichkeiten erhoben wurden, es aber durchaus gegen alle Geschäftsordnung und die Grundsätze einer geregelten Berathung verstößt, zu einem Antrage zuzustimmen und ihn durch Unterschrift anzuerkennen, sich aber stillschweigend weiteren Widerspruch vorzubehalten, auch überhaupt nicht zuläßig ist, bei Berathungen pflichtmäßig zu machende Bemerkungen aus persönlichen Rücksichten zurückzuhalten, im Fragefalle aber auch nicht einmal eine solche Rücksicht genommen werden konnte, da der zur Contestation gebrachte Gegenstand ursprünglich nicht von Ihnen beantragt worden war; der Umstand aber, daß Sie Einleitung in das neue Testament vortragen, eine solche Rücksichtsnahme so gewiß nicht rechtfertigt, als sonst keine, von irgend einem Fakultätsmitgliede vorgetragen werdende Vorlesung Gegenstand der Berathung hätte werden können, so eröffnen wir Ihnen, daß wir die von Ihnen eingehaltene Geschäftsbehandlung durchaus billigen [1]).

1) Damit vergleiche man nur das vom Herrn von Linde, S. 57. eben diesem Meier, dessen Unwahrheit actenmäßig nachgewiesen ist, ausgestellte Zeugniß: „Meier pflegte sich in seinen Briefen **stets** so rein und wahr an der Sache zu halten!!!"

Zugleich bemerken wir Ihnen, daß der Großherzogliche Universitäts-Kanzler über die am Schlusse Ihres Berichts berichtete Angelegenheit nähere Vorlage gemacht hat, woraus für uns die, auch früher niemals hier in Zweifel gezogene, Ueberzeugung sich vollkommen begründet hat, daß Sie sich auch bei jener Sache nur pflichtmäßig benommen haben."

du Thil.

Um über die damalige Sachlage höchsten Ortes klare Auskunft zu geben, hatte ich dem Herrn Kanzler unterm 8. Februar eine Eingabe an Großherzogliches Ministerium, rubricirt: amtliches Falsum, übergeben, sah jedoch bald nachher ein, daß dasselbe, abgesehen von einem Formfehler, in solcher Fassung zu weit führen könne. Unterm 16. Februar bat ich daher den Herrn Kanzler, dasselbe zurückzuziehen und statt seiner eine beigefügte „amtliche Erklärung" im etwa entstehenden Falle zum Anhalt zu nehmen. Der Herr Kanzler hat beide Actenstücke an sich genommen, und fordert jetzt, verlassen von bessern Acten, auf, von dem ausdrücklich von mir zurückgenommenen Actenstücke Einsicht zu nehmen, und zwar, nachdem der berührte Fall schon mehrmals vom Herrn von Linde mit mir besprochen worden ist, und derselbe ausdrücklich das aktenmäßig von mir belegte Verfahren, über welches ich klagend auftreten wollte, höchlich mißbilligt hat. Wie weit ein solches Verfahren ein offener Mißbrauch mit Actenstücken ist, stelle ich vorläufig höchstem Ermessen großherzoglichen Ministeriums anheim, etwaige weitere Schritte ausdrücklich mir vorbehaltend.

Die höchste Entscheidung vom 14. Februar, welche bald nachher, am 22. Februar, einging, war für mich so durchaus zufriedenstellender und anerkennender Art, daß ich jetzt eine vermittelnde Beilegung der bestehenden Händel schon für genügend erachtete. In diesem Sinne war mein am 10. bereits angekündigter, unterm 27. März wirklich erstatteter Bericht gehalten. Derselbe führte

das Rubrum: „betreffend die Vertheilung der Vorlesungen an der evangelisch-theologischen Fakultät der Landesuniversität und die darnach erforderliche Anstellung von Professoren.“

Ich hatte immer darauf hinzuwirken gesucht, daß neutestamentliche Exegese und Dogmatik gleichzeitig von zwei Professoren der evangelisch-theologischen Fakultät vorgetragen würden. Kühnöl war früher immer dagegen gewesen, indeß las ich factisch mit Kühnöl neutestamentliche Exegese, und Meier las sie nachmals mit mir. Allein mit dem bloßen Lesen war es nicht abgethan; die Vorlesungen sollten auch bei Beiden gefüllt sein, und dieß zu erreichen, ging nun Meier's Streben dahin, den neutestamentlichen Vorlesungen, unter dem Vorwande der Gründlichkeit, eine solche Ausdehnung zu geben, daß ein Einzelner innerhalb eines Cursus von 5 oder 6 Semestern das Neue Testament nicht erklären, und die Studirenden gleichzeitig neben einander bei zwei Docenten, die deßhalb in getrennten Stunden lesen sollten, Vorlesungen über das Neue Testament hören müßten. Ich erkannte bald diese Absicht, erklärte eine solche Einrichtung für unzuläßig und die angebliche Freiheit bei der Wahl der Vorlesungen wieder aufhebend, auch dem Brauche auf den bessern Universitäten entgegen. Meier jedoch behauptete kurzhin: es sei auch an andern Orten so, und durch einen nachträglich hinter meinem Rücken zu den Abstimmungen gemachten Zusatz war es gelungen, eine höchste Entscheidung im Meier'schen Sinne zu erzielen, so daß meine Ansichten leicht als auf Oberflächlichkeit beruhend erscheinen mochten. Ich holte nun von mehreren auswärtigen Fakultäten Erkundigungen und Gutachten ein, welche alle für mich und gegen Meier's unwahre Behauptungen lauteten [1]), und als diese ein-

1) Später wurden diese Bestrebungen Meier's und Kühnöl's dadurch vereitelt, daß die Fakultät, unter Meier's Mitwirkung, sich dahin einigte: es sollten die Vorlesungen aus einerlei Fach, also auch die Vorlesungen über das N. T. in ein und derselben Stunde gehalten werden. Als nun die Mehrzahl der Zuhörer in meinen Vorlesungen sich einfand, begannen

gegangen waren, erstattete ich unterm 27. März meinen unterthänigsten Bericht, dessen Schluß ich hersetze:

„Uebrigens wird aus den Berichten, mit welchen ich leider in der kurzen Zeit meines Dekanates Höchstpreisliches Ministerium habe belästigen müssen, Hochdasselbe nun zur Genüge entnehmen, wie schwierig ja fast unmöglich es dermalen in der evangelisch-theologischen Fakultät auch bei dem besten Willen ist, die gesetzliche Ordnung und Recht aufrecht zu erhalten. Wie es dahin gekommen, daß weder die mündlichen noch die schriftlichen Verhandlungen das nöthige Gewähr leisten, und wie der Redliche Mittel gegen sich gebraucht sieht, denen er, eben als ehrlicher Mann, keine gleichen entgegensetzen kann. Da es mein unablässiges und wissentlich noch nicht verletztes Streben ist, nur der Wahrheit Zeugniß zu geben, so ist mein Vertrauen, abgesehen von meinem innern Bewußtsein, einzig auf die Weisheit und Gerechtigkeit eines Höchstpreislichen Ministeriums gesetzt, dessen hoher Schutz mir, wie ich nicht zweifle, auch ohne mein Bitten zu Theil werden wird. Sollte aber die naheliegende Frage aufgeworfen werden, wie es komme, daß gerade ich auf soviel Hindernisse stoße, so habe ich die einfache Antwort: darum, weil ich stets an Gesetzlichkeit und Ordnung mich halte, und weil die Aufnahme, welche meine Vorlesungen unter den Studirenden gefunden haben, in den Augen neidischer Collegen, leicht als ein Verbrechen erscheint; wozu von Seiten Meier's eine feindliche Geneigtheit, durch die Promotionsangelegenheit veranlaßt, kommt, wennschon ich denselben, gleich bei seiner Ankunft hierselbst, gebeten habe, das Geschehene vergessen sein zu lassen, und durch Einsicht in die Acten selbst zu sehen, was ich hier in der Sache gethan. Diese versöhnlichen Worte sind jedoch, nach anderen Aeußerungen von ihm, als mir aus Furcht eingegeben gedeutet worden. Ich bin dadurch,

---

die Klagen, welche in Kühnöl's Briefen zu lesen sind. Sie sind testimonia paupertatis. Vergl. von Linde S. 47., S. 54. ff.

gegenüber dem Großherzoglichen Geheimen Rath Kühnöl und dem Großherzoglichen Professor Meier in eine Art von Zustand der Nothwehr versetzt worden, welcher mit der Uebernahme des Decanates die äußerste Höhe erreichte. So sah ich mich denn in die Nothwendigkeit versetzt, in einer Reihe von Berichten, mit der unterthänigsten Bitte um Untersuchung, die Sachlage Höchstpreislichem Ministerium vorzutragen. Die höchste Genugthuung für mich würde es sein, wenn Höchstpreisliches Ministerium daraus die Ueberzeugung von der Wahrheit und Rechtmäßigkeit meines Benehmens gewonnen hätte. In diesem Falle, aber auch nur in diesem, hätte ich meinem unterthänigsten Bericht noch den Wunsch hinzuzufügen:

Hochpreisliches Ministerium wolle durch geeignete Verfügungen der Wiederkehr ähnlicher amtlicher Verstöße und Störungen vorbeugen und das Uebrige der Vergessenheit gnädigst anheimgeben."

Darauf erfolgte als Antwort unterm 8. März 1838 das nachstehende höchste Rescript:

„Das Großherzoglich hessische Ministerium des Innern und der Justiz an den Decan der evangelisch-theologischen Fakultät zu Gießen, Großherzoglichen Professor Dr. Credner, zu der Nr. D. 3794. betreffend die Vertheilung der Vorlesungen an der evangelisch-theologischen Fakultät der Landesuniversität und die danach erforderliche Anstellung von Professoren.

„Auf Ihren Bericht vom 27. vorigen Monats erwiedern wir Ihnen, unter Rückschluß der Beilagen desselben, daß der Abfassung unserer Entschließung vom 17. März vorigen Jahres zu Nr. D. 3504. durchaus keine persönlichen Beziehungen unterlegen haben, und daß Sie sich daher im Irrthum befinden, wenn Sie in der pos. 2. dieses Rescriptes einen Vorwurf gegen Sie zu erblicken glauben. Vielmehr finden wir gegen die Art, wie Sie diese Angelegenheit behandelt haben, nicht das Mindeste einzuwen-

den und lassen der Lauterkeit Ihrer Absichten und Handlungsweise die vollste Anerkennung zu Theil werden.

Durch diese Eröffnung werden Sie sich, wie wir voraussetzen, vollkommen beruhigt finden." — —

Es würde mehr als unzart gewesen sein, wenn ich mich durch dieses gnädige Rescript nicht beruhigt gefunden hätte. Ich ließ es also dabei bewenden. Wenn dagegen Herr Geheime Staatsrath von Linde diese höchsten Ortes längst und offenbar zu meinen Gunsten entschiedenen Sachen in seiner jüngsten Schrift wieder aufgerührt hat, wenn er aus ihnen Futter zu Angriffen gegen mich herbeigeholt hat, wenn er den Vorwurf gegen mich wegen der Einleitung in das Alte nnd Neue Testament wiederholt, so beweist dieß nicht bloß den erbärmlichen Nothbehelf, es zeugen auch alle diese gegen mich erhobenen Anklagen und Verläumdungen statt gegen mich, gegen ihre Urheber, die Herren Kühnöl und Meier, und gegen ihren Bewahrer, den Herrn von Linde und gegen seine actenmäßige Wahrheit selbst. Endlich enthalten dieselben auch empfindliche Verletzungen des Großherzoglichen Ministeriums, dessen amtliche Entscheidungen, nach den vom Herrn von Linde ausgesprochenen Behauptungen, unter den Begriff der Verläumdungen insofern fallen würden, als über frühere Vorgänge, die Herr von Linde zur Verläumdung stempeln will, in diesen Großherzoglichen Ministerialverfügungen vollkommen zu meinen Gunsten entschieden ist.

In ähnlicher Weise, wenn auch nicht immer mit Großherzoglichen Ministerialentscheidungen, könnte ich nun auch alle übrigen, in Kühnöl's und Meier's Briefen ausgesprochenen Beschuldigungen widerlegen, denn sie sind ohne Ausnahme unwahr und erlogen. Indeß dürfte das Gesagte in einer an und für sich widerwärtigen, sogar Todte betreffenden Sache zur Bildung eines Urtheils schon hinreichen [1]. Umhin kann ich jedoch

1) Nur ein paar Punkte mögen noch kurz angedeutet werden. Es ist eine der bösesten Erfindungen, daß ich in meinen Vorlesungen geringschätzend

nicht, auf das von Herrn von Linde bei dieser Sache gegen mich eingehaltene Verfahren aufmerksam zu machen, darum, weil es im hohen Grade charakteristisch für den bezeichneten Adel seiner Gesinnung ist. Man sieht nämlich aus diesen Briefen, was Herr von Linde sich dabei gedacht haben muß, als er im Juni 1832 mein Urtheil über die hiesigen Zustände so unbedingt zu dem seinigen machte; was unter den wiederholten Aufforderungen und Versicherungen, ich solle ihm nur offen und ohne Rückhalt schreiben, von ihm gemeint und beabsichtigt war; man sieht, daß, während Herr von Linde im freundlichsten und vertraulichsten Tone mir schrieb, während das Großherzogliche Ministerium in der für mich ehrenvollsten Weise verfügte, eben dieser Herr von Linde sich

---

von meinen Collegen gesprochen haben solle. Ich habe auf dem Katheder nie anders, als mit Anerkennung, von meinen Collegen gesprochen, und der soll noch kommen, der mich offen des Gegentheiles zeihen könnte. Ebenso habe ich bei Prüfungen nie abweichende Ansichten meiner Collegen zu bekämpfen oder widerlegen gesucht, wohl aber ist dieß von Anderen, namentlich Meier, gegen mich versucht worden, und zwar, um sich dadurch Zuhörer zu erzwingen. Die Candidaten haben sich dann oftmals im Examen auf meine Autorität berufen, und wenn sie es mit Recht thaten, habe ich gebeten, den Gegenstand nach dieser Seite fallen zu lassen. — Was aber die zweimal von Herrn von Linde aufgewärmte Sceptergeschichte betrifft: so ist das einzig Wahre daran Folgendes. Die hiesige Universität bewahrt, außer zwei neuen Sceptern, auch noch ein altes, drittes, von Philipp dem Großmüthigen herrührend. Dieß letztere befand sich, nebst noch einer Reihe kostbarer Pokale, meist Geschenken der hohen Hessischen Fürsten, im zerbrochenen, unbrauchbaren Zustand. Als ich Rector geworden war, zog ich diese zerbrochen umher liegenden, nach meinen Begriffen heiligen, Gegenstände hervor, um sie ausbessern und wiederherstellen, nicht bloß „auskochen" zu lassen. Namentlich mußten beim Scepter ganze Stücke, die verloren waren, neu angefertigt werden. Als der Scepter auseinander genommen wurde, fand sich, daß unter den Schrauben, also verdeckt, die Namen derjenigen Rectoren eingegraben waren, welche Ausbesserungen hatten vornehmen lassen. Der hiesige Herr Gold- und Silberarbeiter Heinrich zeigte mir dieß. Ich sagte: er möge meinen Namen weglassen. Ohne mein Vorwissen geschah das Eingraben des Namens doch, indem mir Herr Heinrich bemerkte: was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig! Herr Heinrich lebt noch und wird sich des Vorfalles gewiß entsinnen.

angelegen sein ließ, eine Sammlung von gegen mich gerichteten vertraulichen Briefen zu Stande zu bringen, daß also Herr von Linde, um für jeden Fall gerüstet zu sein, in ächt jesuitischer Weise, vom Anfange an eine doppelte Rolle spielte, und so sich in den Stand zu setzen, nach Belieben für oder gegen mich aufzutreten. — Ist das moralisch oder unmoralisch? Ist das demoralisirend oder nicht? Ist es jesuitisch oder nicht? Ist das Adel der Gesinnung oder vielmehr das Gegentheil?

Zwei Zusagen waren mir im ersten Jahre meines Hierseins gemacht worden. Die Erste betraf die Einrichtung eines wissenschaftlichen Seminar's. Sie ist unerfüllt geblieben und dadurch mein Vortheil nicht, wohl aber das Beste unserer evangelischen Theologie Studirenden verkürzt worden [1]). Das zweite war die mir gnädigst bewilligte Gehaltszulage von 200 Gulden, unter der Verbindlichkeit einer vorübergehenden Uebernahme der Professura Hebraei, mit der officiellen Zusage, daß zur Hebung dieses Provisoriums sofort geschritten werden solle. Aus diesem Sofort sind aber volle sechstehalb Jahre geworden. Während derselben wurde ich vom Herrn von Linde brieflich und mündlich mit schöner Redensart immer hingehalten. Es sollte an längst bewilligten Mitteln fehlen, während es doch nicht an Mitteln zur Berufung des Professor Meier fehlte. So ist durch diese Zulage und das damit verbundene Provisorium mir in jeder Beziehung der größte

1) Herr von Linde theilt S. 52. eine Stelle Kühnöl's über ein solches Seminar mit. Kühnöl, der immer bei Vorlesungen und Examen auf Landpfarrer, die nicht viel zu wissen brauchten, geachtet haben wollte, erklärt ein solches natürlich für unnöthig. Wenn dieß auch die Ueberzeugung des Herrn Linde war, warum hat mir denn der gerade Mann, in dem oben mitgetheilten Brief vom Juni 1832, das gerade Gegentheil geschrieben? warum auf dem Budget der Landes-Universität die Kosten für eine solche Anstalt in Ansatz gebracht? Ueberall, von Anfange an, dieselbe zweifache, glatte Rolle, durch welche sich Herr von Linde für alle Fälle decken wollte. Wenn der gute Kühnöl diese Anstalt für ein sehr löbliches und nützliches Privatissimum erklärt: so beweist dieß nur eine große Beschränktheit! —

Nachtheil erwachsen, während die Universitätskasse allein den Vortheil hatte. Denn diese sparte, während dieser sechsthalb Jahre, den vollen Gehalt eines Hebraeus, welcher, mit 1200 Gulden jährlich berechnet, die Summe von 6,600 Gulden ergiebt. Davon meine Gehaltszulage während dieser Zeit abgezogen, macht 1100 Gulden. Bleibt also für die Universitätskasse ein reiner Gewinn von 5500 Gulden. Und dieß Verfahren wird mir nun als besondere Wohlthat angerechnet, zugleich aber aus Kühnöls Briefen vorgeworfen, daß ich kein ordentliches Fach habe! Es kann keinen schnöderen Undank, von Seiten eines Vorgesetzten, geben!

Daß ich übrigens nicht stillschweigend diese Masse mir obliegender Vorlesungen getragen, sondern um Abnahme und Verminderung wiederholt gebeten habe, kann ich aus einer Menge von Briefen und unterthänigsten Eingaben beweisen. Eine der letzteren, schon vom 9 Mai 1835, sprach sich unter Anderen wie folgt aus:

„Eine heilige Pflicht gebietet mir aber, frei zu erklären: daß der Zustand der evangelisch-theologischen Fakultät gegenwärtig ein solcher ist, daß die höchste Absicht Höchstpreislichen Ministeriums, durch dieselbe zum Wohl des Landes, tüchtige junge Theologen heranzubilden, unmöglich erreicht werden kann. Je länger dieser Zustand noch fortdauert, desto fühlbarer und dauernder müssen nothwendig demnächst die nachtheiligen Folgen desselben für die evangelische Landeskirche werden, welche von unserer Fakultät ihre dereinstigen Lehrer gebildet erhalten soll. Es fehlt uns an Einheit des Strebens. Unsere jungen Theologen füllen ihren Kopf mit einer Masse todten Materials, bei welchen Geist und Herz leer bleibt, und wenn nach beendigter Studienzeit das practische Leben beginnt, schwanken die Bessern hin und her, die Schwächern, und ihrer ist die Mehrzahl, werfen die christliche Theologie, deren wahrer Sinn ihnen nie aufgegangen ist, von sich, und ohne kirchliches Interesse verfällt unter ihren Händen Kirche und Gemeinde, der sie als Leiter vorstehen sollen. Ich mag hier nicht

die Ursache dieser betrübenden Erscheinung, welche sich meiner Wahrnehmung seit den drei Jahren meines Hierseins nur zu sehr aufgedrängt und bestätigt hat, ins Einzelne verfolgen, statt dessen sei mir vergönnt submissest auf das hinzuweisen, was meiner Ansicht nach geschehen muß, um diesem Uebelstande abzuhelfen.

Zunächst fehlt es uns an einem tüchtigen akademischen Gottesdienste, der unseren jungen Theologen zum Muster dienen könnte bei der dereinstigen Führung ihres Amtes. Woher sollen dieselben erbauend, erwärmend, erhebend, belehrend auf ihre künftigen Gemeinden einwirken können, wenn der Gottesdienst in der Universitätsstadt sie mehr zurückstieß, als anzog [1].

Zweitens ist die gegenwärtige Einrichtung unserer Fakultätsprüfungen, meiner vollsten Ueberzeugung nach, durchaus verderblich und nachtheilig. Statt daß das Examen den jungen Theologen ein Anlaß sein sollte, ehrende Beweise von dem Erfolge ihrer Studien abzulegen und sich auszuzeichnen, droht dasselbe vielmehr, schwachen und untauglichen Lehrern ein Mittel zur weiteren Erhaltung zu werden. Schwache und untaugliche Canditaten finden die beste Gelegenheit, um durchzuschlüpfen, während dem frei aufstrebenden Geiste der Tüchtigeren unser Examen ein Hemmniß ist [2].

---

1) Wie sehr dieser Mangel an practischer Ausbildung unserer Theologen von Beobachtenden sofort erkannt wurde, davon lieferte mir einen schlagenden Beweis der Brief eines Mannes, welcher gerade mit Rücksicht auf das Practische die Deutschen Universitäten bereist hatte. Dieser schrieb mir unterm 30. Juli 1835, also etwa 8 Wochen nach meinem obigen Bericht: „An wenig Orten fand ich die theologifch-practische Ausbildung der Theologie Studirenden so übel bestellt, als in Gießen."

1) Von jeher habe ich aus Grundsatz auf Strenge beim Examen gehalten. Nach den Erfahrungen, die ich zum Theil an mir selbst gemacht habe, hängt von der Prüfung ein großer Theil der Ehre und Würde des geistlichen Standes ab, der dadurch nur gewinnen, folglich auch nur gehoben werden kann, daß die Examinationsbehörden mit aller Strenge auf Zulassung nur wahrhaft Würdiger hinwirken. Der Zweck der Prüfungen ist, zu verhindern, daß keine Unwürdigen in die Reihen der Geistlichen eintre-

Drittens. Unserem Lehrerpersonale thut durchaus eine Regeneration Noth. Von einer Professura Hebraei ist dieß bereits höchsten Orts anerkannt. Dasselbe gilt von der neutestamentlichen Exegese und von der Dogmatik, wozu dann noch ein Universitäts=

---

ten. Wir wollen würdige Diener der Kirche, nicht daß die Pfarreien zu bloßen Versorgungsanstalten werden. Darum muß bei den Prüfungen die Sorge für das Wohl der Kirche im Ganzen und der einzelnen Gemeinden, nicht die Sorge für das Fortkommen der zu Prüfenden, den Ausschlag geben. Daher habe ich stets, wie wehe es mir auch thun mochte, mit Nachdruck auf die Zurückweisung der nicht genügend in der Prüfung Bestandenen gedrungen. Außerdem aber habe ich immer geglaubt, daß die Examinatoren, unbeschadet der Strenge, doch zugleich eine weitere Aufgabe ihres Amtes darin suchen sollen, den Prüfungen eine solche Einrichtung zu geben, bei welcher sie, statt nieder zu drücken, anregend und erhebend auf die zu Prüfenden wirken. Dieß ist hinwiederum nur dadurch möglich, daß den zu Prüfenden auch Gelegenheit gegeben wird, unter möglichster Berücksichtigung ihrer Individualität, in einer Vertrauen und Freudigkeit hervorrufenden Weise ihr Wissen an den Tag zu legen. Man kann nun bei einer methodischen Prüfung selbst entweder darauf ausgehen, zu ermitteln, was die zu Prüfenden nicht wissen, oder zu ermitteln, was sie wissen. Das Erstere artet leicht in das Gehässige aus und drückt nieder; das Zweite giebt Muth und regt an. Grundsätzlich befolge ich daher das letztere System. Finde ich, daß ein zu Prüfender, mit dem Gegenstande, über den er gefragt wird, nicht recht vertraut ist: so verlasse ich denselben bald, knüpfe wohl gar an die falschen Antworten des Candidaten an, und suche zu ermitteln, wie sein Wissen bei andern, in den Antworten angedeuteten Gegenständen beschaffen ist, statt bei einem Gegenstande länger zu verweilen, der bei den ersten Fragen leer ausging. Ich habe diese Methode, bei welcher alles Chikaniren hinwegfällt und der Examinator sich gleichsam vom Candidaten leiten läßt, für die beste und das sicherste Urtheil verschaffende, dem zu Prüfenden selbst auch am meisten wohlthuende erkannt. Nichts ist widerwärtiger und qualvoller, als wenn der Examinator sich auf einen besonderen Gegenstand wirft, wohl gar sich für ihn vorbereitet hat, und es sich dann trifft, daß der zu Prüfende mit diesem Gegenstande gerade weniger vertraut ist. In diesem Fall kann der Examinator aus dem Kreise seiner Frage nicht hinaus, der Examinand aber in diesen Kreis nicht hinein. Ein geisttödtendes, bloß mechanisches Abfragen ist mir endlich immer verhaßt gewesen; nnd auch abweichende Ansichten, wenn sie nur von Nachdenken zeigen, habe ich stets anerkennend angenommen. Gründe sind es überall, die verlangt werden. Ich sehe mich zu diesen Bemerkungen, außer dem oben Gesagten, auch durch das in einigen Briefen Meier's unrichig Behauptete veranlaßt.

prediger kommen dürfte, wenn nicht etwa der Großherzogliche Professor Crößmann, den ich übrigens als Prediger nicht kenne, dazu geeignet wäre. Bei der Ergänzung des Lehrpersonals ist es aber von höchster Wichtigkeit, daß die Wahl nicht auf Männer fällt, deren theologische Ansichten sich diametral entgegengesetzt sind. Sonst wird jedes kräftige Zusammenwirken, an welchem es unserer Fakultät so Noth thut, und ein fröhliches Gedeihen derselben durchaus unmöglich. Ich erlaube mir, Hochpreislichem Ministerium einige tüchtige jüngere Theologen zu nennen, welche mir besonders empfehlenswerth erscheinen."

Die von mir Genannten waren Dr. Stickel, Dr. von Lengerke, Dr. Anger und Dr. Gelpke.

Auch ohne ausdrückliche Bemerkung muß es sofort einleuchten, daß dieser unterthänigste Bericht von der Voraussetzung eines höchsten Ortes bekannten Zustandes ausgeht; jenes Zustandes, wie mir derselbe im Jahre 1832, ehe ich noch nach Gießen kam, in Darmstadt selbst als bestehend geschildert worden war. In meiner soeben vorgeführten unterthänigsten Eingabe hatte ich mich in Betreff Eines der Vorgeschlagenen auf das Urtheil Augusti's über denselben, da dieser ihn näher kenne, bezogen. Aus der Schrift des Herrn von Linde Heft 3. S. 51. sehe ich nun, daß diese meine Eingabe dem seligen Augusti mitgetheilt worden ist. Aus der Antwort Augusti's vom 12. August 1835 theilt Herr von Linde a. a. O. Folgendes mit:

„Endlich, mein verehrter Freund, kann ich .... zur Erfüllung meines Versprechens und Auftrags kommen. Ich beginne sogleich mit der Credner'schen Eingabe, welche viel Wahres und Treffendes enthält; aber doch, so viel ich es beurtheilen kann, die Schattenseite etwas zu grell hervorhebt, und in einer etwas hypochondrischen Stimmung geschrieben zu sein scheint." Herr von Linde fügt hinzu: „Nun folgen Ausführungen, um dieses Urtheil zu belegen." Auf diese, die nicht gegeben sind, käme es nun eben an. Ich habe den Zustand unserer Fakultät in frü-

herer Zeit geschildert, und zwar treu und wahr. Auswärts konnte man schwerlich einen Begriff haben und mußte Vieles unglaubhaft finden. Es ist daher leicht erklärlich, wenn Augusti in dieser, auf ihm unbekannten Thatsachen beruhenden, Eingabe eine hypochondrische Stimmung vermuthete, zumal da ja gar nicht vorliegt, wie weit Herr von Linde durch sein Schreiben diese Ansicht selbst hervorgerufen hatte und Augusti selbst sein Urtheil mit den Worten einleitet: „so weit ich dieses beurtheilen kann", und darum auch nur von einem Scheinen spricht. Und wie, wenn nun gar Augusti das Hypochondrische in der allgemeinen Schilderung unserer Zustände, wie sie mir in Darmstadt selbst gemacht worden war, gefunden hätte?

Mit dieser Antwort Augusti's steht nun folgendes Schreiben des Herrn von Linde vom 7. September 1835 in unmittelbarem Zusammenhang.

„Ew. Hochwürden haben die Güte gehabt, im Mai d. J. Ihre Ansichten über mehrere Verbesserungen in den Angelegenheiten der evangelisch-theologischen Fakultät, insbesondere über die Nothwendigkeit, das Lehrerpersonal zu verstärken, dem hochpreislichen Ministerium vorzulegen. Ueber manche dieser Vorschläge behalte ich mir eine nähere mündliche Besprechung vor, damit ich noch bestimmter in Ihre Ansichten eingeführt werde. Nur in Betreff neu anzustellender Lehrer scheint es mir dringend, jetzt schon Einleitungen zu treffen, damit, wenn durch ständische Bewilligung die erforderlichen Fonds herbeigeschafft sind, mit der Berufung rasch vorgeschritten werden kann. Zu diesem Ende wünschte ich von Ew. Hochwürden zu erfahren, für welche einzelnen Fächer Herr Professor — —[1]), von dem ich viel Rühmliches gehört habe, in Aussicht genommen werden könnte, und ob Gewißheit vorhanden ist, ob und unter welchen Bedingungen etwa er einem Rufe folgen würde. Vielleicht wäre das Sicherste, wenn Sie die Güte hätten, sich mit ihm in Correspondenz zu setzen, jedoch in der Weise, — — —.

1) Einer der vier von mir Vorgeschlagnen.

Ueber die etwa noch weiter erforderlichen Vocationen in Ihrer Facultät haben Sie vielleicht in neuester Zeit noch nähere Aufschlüsse erhalten. Mir sind zwei junge Männer — — — sehr empfohlen, worüber Sie wohl eine feste Ansicht haben." — —

An demselben Tage, an welchem der Herr Geheime Staatsrath diese Aufforderung von Darmstadt an mich richtete, schrieb auch ein mir durch literärischen Verkehr bekannt gewordener, älterer Professor in Tübingen an mich: „Unser bisheriger Seminarrepetent Dr. Strauß, Verfasser des „Lebens Jesu", vor Kurzem zum Professoratsamtsverweser am Lyceum zu Ludwigsburg ernannt, wünscht aus begreiflichen Gründen diese nichttheologische Stelle nicht. — — Da ihm nun bei dem noch sehr altgläubigen hiesigen Consistorio und dem größeren gleichgläubigen Theile des übrigen Klerus, eine theologisch-wissenschaftliche Lehrstelle hier nicht offen stehen dürfte, so hat er seine Augen nach dem vielleicht freisinnigeren Deutschland gerichtet. — — — Wenn ich nun im Folgenden mich für das Anliegen von Strauß bei Ihnen, mein hochverehrter Herr Professor, mit der mir eignen Offenheit verwende, so geschieht dieß, wie Sie mir glauben können, aus reinem Interesse für freie wissenschaftliche Forschung, so wie für die Zukunft des ausgezeichneten jungen Mannes. Ueber den Inhalt seiner Schrift ist ohne Zweifel im Einzelnen sehr verschiedenes Urtheil möglich. — — — —." Könnte eine neutestamentliche exegetische Lehrstelle, falls es überhaupt die Umstände gestatten, ihm früh oder spät übertragen werden, so glaube ich voraussetzen zu dürfen, Ew. Wohlgeboren würden nicht unthätig sein zur Berufung eines Gelehrten, der Ihrer Universität zu Ehre und Nutzen gereichen würde." Der Mann, der mir dieses schrieb, war jedenfalls, wenn schon nicht Theolog, doch in der Sache competent. — Wenige Tage nachher gelangten, auf verschiedenen Wegen, auch zwei Briefe des Herrn Dr. Strauß an mich. In dem zuerst geschriebenen, dessen Inhalt der zweite nur wiederholt, sagte derselbe: „— — — — —. Nun sagt man sich hier, daß Ihre Universität an Kühn-

öl's Stelle einen Ersatzmann suche, und da ist mir denn der Gedanke gekommen, ob ich nicht vielleicht hoffen könnte, dort einen meiner Neigung und meinen Studien angemessenen Wirkungskreis zu finden. In Gießen ohne Bekannte, dachte ich und redeten die Freunde mir zu, mich geradezu an denjenigen zu wenden, von welchem ich für meine kritischen Bestrebungen am ersten die Nachsicht mir versprechen könnte, welche der Meister in einer Kunst und Wissenschaft gegen die Versuche eines Anfängers zu haben pflegt. Ich muß mir freilich denken, daß auch bei den dortigen Behörden Manches in meiner genannten Schrift Bedenken erregen wird; indeß kann ich die Versicherung geben, daß ich mit der Unumwundenheit, wie in einer Schrift dem gelehrten Publikum, niemals auf dem Katheder den Studirenden gegenüber scheinbar gefährliche Ansichten vortragen würde, zumal wenn mir das Glück werden sollte, in der Nähe und unter Anleitung von Ew. Hochwürden meine Forschungen zu revidiren und meine vielleicht noch jugendliche Keckheit auf das rechte Maaß kritischer Bestimmtheit zurückzuführen."

Als diese Briefe an mich gelangten, hatte ich die Strauß'sche Schrift, das „Leben Jesu", von welcher erst der erste Band zu uns gelangt war, einzusehen noch keine Zeit gehabt, besaß dieselbe nicht einmal selbst. Mein College Dieffenbach dagegen hatte das Buch sich angeschafft. Er theilte es mir auf mein Ersuchen nach einigen Tagen mit, da es anderwärts verliehen war, sprach mit mir über seinen Inhalt, der ihn sehr ansprach, und ich benutzte die kurze, am Ende eines Semesters immer besonders sparsam zugemessene Zeit, um mich mit dem Inhalte des ersten Bandes bekannt zu machen. Herrn Dr. Strauß dagegen schrieb ich schon unterm 13. September, daß ich gern mein Möglichstes zur Unterstützung eines tüchtigen, dabei aber bedrängten jungen Gelehrten thun würde, ihm auf eine Anstellung bei uns aber keine irgend sichere Aussicht eröffnen könne. Jedenfalls gehe meine Meinung dahin, er möge, wenn er entschieden sei, die akademische

Laufbahn zu verfolgen, die Stelle am Lyceum nicht annehmen, vielmehr auf einer anderen norddeutschen Universität als Docent sich habilitiren, da man in Norddeutschland wohl minder verfolgungssüchtig sein dürfte. Um in Bezug auf Gießen Etwas für ihn thun zu können, sei es aber nothwendig, daß er mir von einem oder einigen der theologischen Professoren in Tübingen *eine* schriftliche Erklärung über seine dortigen Verhältnisse zu weiterem Gebrauche vorlege. Inzwischen nahete der Schluß unseres Sommersemesters. Gleich die ersten Wochen der Ferien waren zu einer Erholungsreise bestimmt. Vorher mußte noch der oben mitgetheilte Brief des Herrn Geheime Staatsrath Linde beantwortet werden. Ich that dieses am 20. September, soviel mir in der Erinnerung, am Abend vor meiner Abreise. Meine in demselben abgegebene Ansicht über einige Theologen, von welcher Herr Geheime Staatsrath Hft. 3. S. 52. spricht, war also Folge einer ausdrücklichen Aufforderung, wobei ich denn auch alle Diejenigen namhaft machte, welche mir ihren Wunsch, nach Gießen berufen zu werden, erklärt hatten. Ich habe dieß im vorkommenden Falle immer gethan, sobald nicht ausdrücklich das Gegentheil gewünscht war. Bei dieser Gelegenheit habe ich mich nun, nach Herrn von Linde (S. 53), denn ich habe von diesem Briefe keine Abschrift, über Dr. Strauß in folgender Weise ausgesprochen:

„Unter ihnen (denen, welche sich selbst an mich gewendet) würde unstreitig Strauß der Tüchtigste sein, wären nicht gerade in diesem Augenblicke seine Verhältnisse eigner Art. Er hat nämlich in diesem Sommer den ersten Band eines „Leben Jesu" herausgegeben. Dasselbe zeigt von viel Talent und Gelehrsamkeit, behauptet aber Manches mit einer gewissen jugendlichen Keckheit und Zuversicht. Wenn schon gerade dasselbe von Andern schon früher ohne Anstoß vorgetragen worden ist, so hat es doch Anstoß bei der der Orthodoxie zugethanen kirchlichen Behörde Würtembergs erregt, und er wird wahrscheinlich seine Repetentenstelle verlieren und an ein Gymnasium versetzt werden. In Folge dessen

würde derselbe jetzt um so leichter zu erhalten sein, und ich glaube daß an ihm, der zugleich ein beliebter Prediger ist, eine tüchtige Acquisition zu machen wäre, zumal da ich nicht zweifle, daß nach dieser gemachten Erfahrung seine jugendliche Keckheit im Gebiete der Wissenschaft sich abgekühlt haben wird."

Einige Tage nachher, während meiner Ferienreise, kam sowohl der zweite Band des Lebens Jesu, als auch eine Erklärung eines angesehenen Mitgliedes der evangelisch-theologischen Fakultät in Tübingen hier an. Die letztere befindet sich noch in meinen Händen. Aus beiden ersah ich, daß von Seiten einer theologischen Fakultät auf eine Berufung des Herrn Dr. Strauß verzichtet werden müsse. Die Erklärung hob bloß die philosophische Befähigung von Strauß hervor. Was aber die Schrift, das Leben Jesu, anbetrifft: so liegt der Anstoß nicht sowohl in dem kaum etwas Neues enthaltenden kritisch-destructiven Theile, als vielmehr in der im zweiten Theile versuchten, auf die Hegel'sche Philosophie gebauten, Reconstruction des Christlichen. Ich habe dieß in meiner Recension der Strauß'schen Schrift, mit welcher der Jahrgang 1836 der Hallischen Literaturzeitung eröffnet worden ist, und welche, soviel ich weiß, die erste Kritik gab, deutlich genug ausgesprochen, und es ist dieß auch die Ansicht der orthodoxeren Theologen, wie man sich namentlich aus Krabbe's Vorlesungen über das Leben Jesu S. 4 ff. wird überzeugen können. Wenn nun Herr von Linde S. 53. seiner Schrift unmittelbar nach Mittheilung der Stelle meines Briefes sagt: „Mit dieser Ansicht und Auffassung, ich gestehe es offen, war ich nicht einverstanden", so ist dieß offene Geständniß erstens eine Lächerlichkeit, denn aus dem ersten Theile des Lebens Jesu von Strauß konnte sich derselbe noch gar keine offene Ansicht bilden; zweitens ist es eine Unwahrheit. Denn als ich nun bald nachher mündlich mit Herrn von Linde sprach und ihm bemerkte, wie sich nach dem Erscheinen des zweiten Bandes und nach dem vorliegenden Zeugniß aus Tübingen die Sachen anders gestalteten,

da erklärte er mir, zu sehr Laie in theologischen Dingen zu sein, um Strauß und sein Buch verstehen zu können. Später aber bat er mich, ihm den Abdruck meiner Recension des Strauß'schen Buches mitzutheilen. Nachdem dieß geschehen, versicherte mir derselbe: erst durch diese Kritik, die von ihm auch des Herrn Ministers Excellenz und Anderen mitgetheilt worden sei, zu einer Ansicht gekommen zu sein. Darnach läßt sich denn das große Verdienst bemessen, welches Herr von Linde für sich in Anspruch nimmt, indem er wahrheitswidrig die Frage aufwirft: „wer hat denn, von Herrn Credner und mir, das Beste der evangelischen Kirche vorsichtiger und gewissenhafter gewahrt"? er, der hier, wie überall, mit derselben Jesuitenlist verfährt, der, wie wir sahen das Beste der evangelischen Kirche nur in der Rückkehr zum römischen Katholicismus gewahrt findet, und nach schnöder Aenderung meiner Worte jesuitische Lehren, als von mir vorgetragen, in die Welt sendet, oder ich? Wahrscheinlich hofft Herr von Linde für solche Wahrung des protestantischen Besten von irgendwo Doctor der evangelischen Theologie zu werden.

Wenn man übrigens nach dem Mitgetheilten glauben sollte, es sei nun wirklich mit der Beseitigung des mir übertragenen Provisoriums in Betreff der Professura Hebraei ein Ernst gewesen, so würde man sich gewaltig irren. Aus den Kühnöl'schen Briefen sieht man, daß es nur Schein war [1]; wie denn zwei Jahre früher ein

1) Unterm 23. November 1835 schon schrieb mir Herr v. Linde wieder: Ich muß mir deßhalb nunmehr vorbehalten, bei meiner nächsten Anwesenheit in Gießen den Gegenstand mündlich ausführlich zu berathen. Sie sind wohl so gütig, bis dahin ihn zum Gegenstande Ihres Nachdenkens, hauptsächlich bezüglich der zu berufenden Personen, zu machen." Und ähnlich am 3. April 1837: „Da es nun ohnehin auch nicht angeht, bis zum Beginne des nächsten Semesters den etwa zu Berufenden in Gießen zu sehen, so wird durch einige Wochen Zeit in der Sache nichts verändert und Sie erlauben mir deshalb bei meiner noch in diesem Monate Statt habenden Anwesenheit in Gießen, den Gegenstand mündlich zu besprechen." In solcher Weise verstrichen schon mehr als fünf Jahre.

zweiter Professor für die exegetische Theologie bestellt wurde, als es zur Berufung eines Hebraeus kam, der erst 1839 eintraf.

Während ich nun mit meinen 1200 Gulden Gehalt und verlassen von einer tüchtigen Bibliothek neben der Kirchengeschichte und neben der neutestamentlichen Exegese noch unter dem, 1833 mir auf kurze Zeit übertragenen Amte eines Hebraeus seufzte, wurde seit 1834 zu einer durchgreifenden Aenderung des Organismus unserer Universität der Anfang gemacht. Der erste Schritt dazu war eine Veränderung der akademischen Administration. Im October des genannten Jahres wurde die akademische Administrations-Commission neu eingerichtet, ihr Personalbestand geändert und ihr eine neue, wesentlich veränderte Gestalt gegeben. Die Direction dieser Commission stand nicht mehr, wie bis dahin, unter dem zeitigen Rektor, sondern unter dem Kanzler oder dessen Stellvertreter; die übrigen Administrativ-Behörden der Universität wurden nacheinander aufgehoben und ihre Geschäfte der neuen Commission zugewiesen; so die Stipendiaten-Commission, die Commission für die Kliniken u. s. w. Ein Mitglied aus jeder der fünf Fakultäten war zum Mitglied dieser akademischeu Administrations-Commission höchsten Ortes ernannt; ich selbst befand mich unter den Ernannten.

Das Streben eines akademischen Lehrers, der in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit den Beruf und die Aufgabe seines Lebens erkennt, wird vor allen Dingen darauf gerichtet sein, möglichst ungestört der Wissenschaft leben und seine Studien durch Beschränkung concentriren und dadurch tüchtigen zu können. Diese letztere so wesentliche Concentration der eigenen Studien war mir durch das so unerwartet lange andauernde Provisorium der Professura Hebraei so gut wie unmöglich gemacht. Meine Studien waren um so zerstückelter, je mehr ich mir angelegen sein ließ, in allen meinen Vorlesungen, wie verschieden sie auch waren, möglichst Tüchtiges zu leisten. Durch die Ernennung zum Mitglied der akademischen Administrations-Commission ward aber meine Zeit nicht nur noch mehr zerstückelt, sie war mir nun auch für wissenschaft-

liche Zwecke und für schriftstellerische Thätigkeit fast ganz geraubt. Denn diese Commission sah sich bald mit einer Unzahl von Geschäften überhäuft. Da gab es Altes die Menge nachzuholen und aufzuarbeiten, Neues einzurichten u. s. w. Bald reichten zwei, drei und oft noch mehr Stunden andauernde Sitzungen in der Woche nicht mehr aus, die Arbeiten im Hause, welche in den Sitzungen zum Vortrag kamen, nicht gerechnet, und da es mir Grundsatz ist: das mir Uebertragene ganz anzugreifen, so sah ich bald mit Schrecken, daß meine ganze Zeit dahin war. Für einen guten Zweck bringe ich indeß gern ein Opfer und so ließ ich mir dieß anfangs gefallen. Am Schlusse eben dieses Jahres 1834 kam jedoch Herr von Linde hierher. Die Aussichten für die weitere Gestaltung der Universitäten droheten mit einer immer trüberen Zukunft. Ein Hauptzweck der Anwesenheit des Herrn von Linde war, an die Stelle der Privatdocenten besoldete Repetenten einzuführen und damit das für die protestantischen Universitäten so wichtige Institut der Privatdocenten zu untergraben. Von anderen in Wien beabsichtigten Veränderungen hatte ich schon früher einzelne Kunde erhalten, die jetzt Bestätigung fand. Dazu kam die in privater Besprechung von Herrn von Linde erklärte Nothwendigkeit einer Aufstellung neuer Universitätsstatuten, welche allerdings, da die einzigen vorhandenen über 200 Jahre alt sind, sehr Noth thun, aber nach Herrn von Linde, in einer den Grundsätzen, auf welchen die Oesterreichischen Universitäten beruhen, sich annähernden oder anschließenden Weise aufgestellt werden sollten. Dieß Alles und noch mehreres Andere verleidete mir in Gießen die Freude des akademischen Berufes, für welche ich nur noch Ersatz in der sich immer fester gründenden Anhänglichkeit meiner Zuhörer fand. Unter solchen und ähnlichen Umständen hielt ich es mit meinen sonstigen Pflichten nicht vereinbar, die Kräfte meiner besten Lebens-Jahre auf Kosten der Wissenschaft noch ferner vorzugsweise nur dem Allgemeinen zu widmen, und reichte schon am 20. Januar 1835 das nachstehende unterthänigste Gesuch um Entlassung aus

der akademischen Administrations-Commission an Großherzogliches Ministerium ein.

„Wiewohl der Unterzeichnete in der ehrenvollen Ernennung zum Mitgliede der Großherzoglichen akademischen Administrations-Commission nur einen Beweis höchster Gnade dankbar erkannt hat, so walten doch Verhältnisse ob, deren unterthänigste Darlegung das Gesuch um gnädigste Entlassung aus dieser Commission in den Augen eines Höchstpreislichen Ministeriums hoffentlich nicht bloß entschuldigen, sondern auch rechtfertigen dürfte. Durch die früher mir übertragene interimistische Besorgung der Professura Hebraei sind meine gelehrten Studien bereits auf eine nur nachtheilig wirkende Weise zersplittert worden. Dennoch habe ich, um nur einiger Maßen den lebhaft gefühlten Bedürfnissen unserer Theologie Studirenden zu entsprechen, bisher Kirchengeschichte, Exegese des Alten Testamentes, Exegese des Neuen Testamentes und Einleitung in das Neue Testament neben einander gelesen, Vorlesungen, welche in drei ganz verschiedene theologische Gebiete einschlagen. Ich darf wohl sagen, daß dieß mit Aufopferung eigner, wesentlicher Interessen, von meiner Seite geschehen ist. Denn obschon, ohne die Wahrheit irgend zu verletzen, mein Auditorium das stärkste theologische gewesen ist, kann doch das Honorar, bei der im Ganzen geringen Zahl der Studirenden, kaum als eine nothdürftige Entschädigung der aufgewendeten Zeit und Mühe, so wie der Unkosten, welche das Anschaffen so verschiedenartiger Bücher veranlaßt, gelten [1]. In meinen eignen literarischen Arbeiten auf solche Weise vielfach gehemmt und gestört, sehe ich mir, seit meinem Eintritte in die Großherzogliche akademische Administrations-Commission, wenn ich anders meinen Verpflichtungen entsprechen will, jede Muße zu eignen Studien vollends genommen. Schon

1) Reichlich zwei Drittheile des eingehenden Honorares sahe ich damals mich genöthigt, denn ich war von der Universitätsbibliothek meist im Stiche gelassen, auf die Anschaffung von Büchern bei der Ausdehnung meiner Vorlesungen zu verwenden.

seit zwei Jahren ist der Druck zweier größeren Werke im Gange. Ich mußte im Jahre 1833 erst den angefangenen Druck des einen aus Mangel an Zeit, suspendiren. Eine, in Folge überhäufter Vorlesungen, mir zugezogene zehn wöchentliche Krankheit im vorigen Jahre, hemmte auch den Druck der zweiten Schrift [1]. Kaum hatte ich den Druck dieser letzteren wieder begonnen, so wurde ich durch die neuen, mit der akademischen Administrations-Commission verbundenen, Geschäfte, abermals unterbrochen, und sehe mich nicht mehr im Stande meinen mit der Buchhandlung eingegangenen Verpflichtungen zu entsprechen. Die anliegenden Briefe (der Verlagshandlung) können davon Zeugniß geben.

Daneben darf ich wohl erwähnen, daß ich abgesehen von allem Anderen, bei der Beschaffenheit meines Gehaltes und bei der geringen Einnahme an Honorar, durchaus genöthigt bin, behufs meiner eigenen Subsistenz, auf literarischen Erwerb Bedacht zu nehmen.

Gewiß werden die angeführten Gründe, welche ich nicht weiter in das Einzelne verfolgen mag, mein unterthänigstes Gesuch um gnädigste Entlassung von dem sonst so ehrenvollen Amte eines Mitgliedes der akademischen Administrations-Commission entschuldigen. Je mehr mein Streben stets auf eine möglichst gewissenhafte Pflichterfüllung innerhalb des mir angewiesenen Wirkungskreises gerichtet ist, desto schwerer ist mir meine unterthänigste Bitte geworden. Indeß dürften sich ja wohl leicht Collegen von mir finden, denen ihre Stellung es erlaubte, nicht nur gern und mit weniger Zeitverlust, sondern vielleicht auch mit mehr Gewandtheit und Geschick als ich den höchsten Absichten bei Verwaltung dieses ehrenvollen Amtes zu entsprechen."

---

1) Es bezieht sich dies auf den zweiten Band meiner Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften; der statt 1834 erst 1838 erscheinen konnte, und auf meine Einleitung in das Neue Testament, deren erster Band 1836 erschien, nach Herrn Kühnöl's Versicherung, wie solche Herr von Linde hat abdrucken lassen, eine Zusammenstellung meiner Collegienhefte!!

Statt einer höchsten Entscheidung schrieb mir Herr von Linde unter dem 31. März 1835 wie folgt:

„Ew. Wohlgeboren beabsichtigte ich während meiner jüngsten Anwesenheit in Gießen über das Gesuch, von den Geschäften der Akademischen Administrats-Commission entbunden zu werden, zu sprechen, konnte aber leider dieses Vorhaben, bei der Kürze meines Aufenthaltes und dem Drange der Geschäfte, nicht ausführen, und beehre mich deßhalb, darüber einige Zeilen zu schreiben.

Höchstpreisliches Ministerium hat durch die Genehmigung der jüngsten Anträge der Commission allerdings diese selbst in die Lage gesetzt, ihre Arbeiten mit mehr Erfolg vorzunehmen, und durch die Stellung des Herrn Clemm werden hoffentlich die Mitglieder der Commission wesentlich erleichtert werden. Unter diesen Umständen hoffe ich werden Sie lieber sich ferner der Theilnahme an den Arbeiten unterziehen, zumal da diese in demselben Maße einfacher werden, worin die neue Geschäftsbehandlung die vorhandenen Beschwernisse beseitigt. Ich lege im Interesse der Verwaltung besonderen Werth darauf, daß Sie ferner sich dieser Angelegenheit widmen, und werde mich sehr freuen, wenn Sie diesem meinem Wunsche gern entsprechen. **Wir müssen nothwendig alle Opfer bringen,** um die Universität in jeder Beziehung zu heben und ihre Kräfte möglichst nutzbar zu machen, und eben darum bin ich überzeugt, daß Sie gewiß auch aus dieser Rücksicht eine größere Anstrengung freudig ertragen. Mit" u. s. w.

Es widerstrebte meinem Gefühle, nach einem Ersuchen in solcher Weise, bei meinem Vorsatze aus der Administrations-Commission entlassen zu werden, zu beharren, wenn schon es für mich wieder etwas Verletzendes hatte, daß gerade auf meine Betheiligung an der Verwaltung ein so großer Werth gelegt wurde, ehe von den in wissenschaftlicher Beziehung mir, seit fast drei Jahren, wiederholt, wie früher gezeigt worden, gemachten Versprechungen

auch nur eine erfüllt worden wäre. Dazu kam, daß der Brief ganz offen mich aufforderte, zum Besten der Universität „alle Opfer" zu bringen, und zwar gemeinschaftlich mit dem Herrn Kanzler; denn auf diesen und mich kann sich das communicative „wir müssen alle Opfer bringen" doch nur beziehen. Wie kurzsichtig doch war ich damals noch in meiner Gutmüthigkeit und in meinem Eifer für das allgemeine Beste, daß ich eine solche, auf das Bringen von Opfern gerichtete, Societas leonina mit dem Herrn Kanzler einging! Ich beschloß also, in Folge dieses Briefes, einen Mittelweg einzuschlagen. Ich beklagte mich, daß man seit meinem Hiersein immer nur von zu bringenden Opfern spreche, und daß meine Wünsche nur auf gänzliche Entlassung aus der Administrations-Commission gehen, bei welcher ich auch an keine Geschäftserleichterung glauben könne. Um jedoch meine Bereitwilligkeit, seinen Wünschen entgegen zu kommen, zu zeigen, wolle ich mein Gesuch dahin modificiren, daß mir Dispensation von der Administrations-Commission zu Theil werde, bis zur Erledigung meiner gegen die Buchhandlung eingegangene Verbindlichkeiten. So entstand jene Stelle meines Briefes vom 4. April, auf welche Herr von Linde S. 52 sich bezieht, wenn er sagt: „und führte dafür in einem Briefe vom 4. April 1835 an mich an, daß er zu Administrationsgeschäften weder Neigung habe, noch glaube, daß sie in der Sphäre eines Professors liegen, und daß es verzeihlich sein dürfte, wenn sein Interesse für eine Universität, welche ihm, seit er ihr angehörte, nur Opfer auferlegt, mehr und mehr erlösche." Der Herr von Linde hat vergessen, daß er das hier Hervorgehobene durch seinen obigen Brief selbst angeregt hatte, und erlaubt sich dabei, zugleich eine gleisnerische Unredlichkeit hinzuzufügen, indem er an dieser Stelle, und ebenso S. 23 und noch anderswo, glauben zu machen sucht, mein älterer College Dieffenbach sei geringer besoldet gewesen als ich. Dieß bringt der Herr Geheime Staatsrath jedoch nur dadurch heraus, daß er den Gehalt und sonstige Emolumente übergeht, welche Geheime Kirchen-

rath Dieffenbach von der eingegangenen Burgpfarrei bezog; Einkünfte, die zwar nicht aus der Universitätskasse flossen, aber darum von einem redlichen Berichterstatter nicht zu übergehen waren. Uebrigens antwortete mir Herr von Linde schon unterm 11. April 1835, und wußte den Inhalt seines frühern Briefes gar fein zu drehen und zu wenden, unter den glattesten Versicherungen und den zartesten Vertraulichkeiten. Wie es denn in demselben unter Anderm heißt:

„Sie dürfen im Gegentheil überzeugt sein, daß Niemand in höherm Grade als ich Ihr wohlthätiges Wirken als Gelehrter in allen Beziehungen anerkennt und schätzt, und daß Niemandem eine Gelegenheit, dieses durch die That anerkannt zu sehen, willkommner sein wird, als mir. Sie schreiben mir, daß die Universität, seitdem Sie ihr angehören, Ihnen nur Opfer angesonnen. Gern werde ich bereit sein, diesen Zustand zu heben, soviel an mir liegt, wenn Sie die Güte haben, mir darüber klarer (?) Mittheilung zu machen. Sein Sie nur ganz offen gegen mich; und sind die Verhältnisse zur schriftlichen Verhandlung zu weitläuftig **oder nicht geeignet,** so behalte ich mir vor, mit dem Beginne des nächsten Semesters, wo ich hoffe, einige Tage nach Gießen kommen zu können, darüber mich **mündlich** mit Ihnen zu benehmen. — — —. Wegen Ihrer Entbindung von den Geschäften der Administrationskommission werden Sie hoffentlich nun recht bald Entschließung erhalten."

Dieser Brief, welcher um dieselbe Zeit mit der Besprechung über die Universitätsstatuten fällt, liefert zugleich den Beweis, daß Dinge zu mündlicher Besprechung zwischen dem Herrn Kanzler und mir in Aussicht genommen waren, welche sich zu brieflicher Verhandlung nicht eigneten. Die höchste Entschließung auf mein unterthänigstes Gesuch vom 20. Januar und auf die Modificationen desselben vom 4. April 1835 erfolgte darauf unterm 18. April 1835 in folgender, von der ersten Eingabe ganz absehenden Weise:

„Das Großherzogliche Ministerium des Innern und der Justiz

eröffnet dem Petenten, zur Entschließung auf die Vorstellung vom 4. dieses Monats, daß ihm die nachgesuchte Entbindung von der Stelle eines Mitgliedes der akademischen Administrationskommission bis zur Beendigung seiner gegenwärtigen literarischen Arbeit gestattet werde."

Gleichzeitig ersuchte mich jedoch der Herr Kanzler dringend, von dieser Dispensation so wenig als möglich Gebrauch zu machen. Als ich auch diesem letzteren Wunsche dadurch zu entsprechen suchte, daß ich nur bei wichtigeren Angelegenheiten an den Verhandlungen Theil nahm, mußte ich jedoch bald die Wahrnehmung machen, daß ich die Betheiligung selbst durch solche unterbrochene Theilnahme mir nur erschwere, und entweder ganz mich betheiligen oder ganz wegbleiben müsse. Ich entschloß mich darauf um so mehr zum Ersteren, und damit dazu, meinen eignen literarischen Studien auch dieses Opfer zu bringen, als ich mich überzeugte, daß damals noch viel der Universität Gutes in dieser Commission, in welcher die ganze Verwaltung der Universität sich concentrirte, gewirkt werden könne, und als ich gern da thätig bin, wo wirklich etwas gewirkt wird.

Ich machte also von meiner Dispensation keinen Gebrauch, und betheiligte mich bald wieder ganz an der Commission, in der es so Vieles oder eigentlich Alles neu einzurichten und fortwährend vollauf zu thun gab. Die Sitzungen nahmen fortwährend mehrere Nachmittage in der Woche hinweg. Ueberdieß zogen sich einige andere Mitglieder, die sich in die Geschäfte nicht finden konnten, ganz zurück, andere wurden durch Betheiligung am Landtage der Commission ohne weiteren Ersatz entzogen. Allmälig ging das stehende Referat in fast allen auf wissenschaftliche Institute der Universität sich beziehenden Angelegenheiten auf mich über; vorzugsweise nahmen die Bibliothek und das Stipendiaten-Wesen meine Aufmerksamkeit in Anspruch. Oftmals war die Rede davon, daß den Mitgliedern der akademischen Administrationscomis-

sion für ihre viele Arbeit ein stehender Gehalt zu Theil werden müsse, wogegen ich mich jedoch stets erklärte, darum, weil ich befürchtete, daß dadurch dieses Amt zu einem lebenslänglichen werden würde, und ich nur zu wohl einsah, wie sehr diese Verwaltungsangelegenheiten vom ruhigen wissenschaftlichen Studium ablenken [1]). Neben der, bei meiner Ankunft in Gießen, sehr kümmerlichen Universitätsbibliothek, welche noch nicht einmal ein im Winter heizbares Local für Bibliothekare und für die die Bibliothek Benutzenden hatte, bestand noch, unter einer eignen Verwaltung, die auf Geschichte und Jurisprudenz beschränkte von Senkenbergische Bibliothek. Diese war jedoch seit dem Tode ihres Gründers immer mehr in Unordnung und Verfall gekommen, Uebelstände, deren dauernde Beseitigung sich nur von einer Vereinigung mit der Universitätsbibliothek hoffen ließ. Eine solche Vereinigung wurde dann auch höchsten Ortes verfügt. Mir lag es ob, über die Art der Ausführung zu referiren. Meine Anträge fanden Unterstützung und wurden höchsten Ortes unter Bewilligung des erforderlichen Credites genehmigt. Wie es aber zur Ausführung des Beschlossenen kam, fand sich Niemand, der sich gegen eine entsprechende Remuneration der Sache unterziehen wollte. Man meinte, die Sache, wie sie von mir beantragt worden, sei in der Ausführung zu schwierig. Nun sagte ich: so will ich mich denn selbst der Sache unterziehen und ihre Ausführbarkeit zeigen; aber unentgeltlich, nicht gegen eine Remuneration, damit mir Niemand Eigennutz vorwerfen könne. Gesagt, gethan! Ich brachte etwa 4 Monate lang jeden Tag mehrere Stunden auf dieser Bibliothek zu. Leicht war die Ablieferung der vorhandenen Bücher, schwieriger die

1) Herr Geheimerath von Löhr wird mit Recht unter den ersten Romanisten Deutschlands genannt. Daß seine, mir wohlbekannten, reichen, herrlichen Vorarbeiten zum Besten der Wissenschaft nicht weiter von ihm ausgeführt und veröffentlicht werden konnten, hat einzig seinen Grund darin, daß seine ganze wissenschaftliche Muße in der Unmasse der Verwaltungsangelegenheiten untergegangen ist.

Beitreibung der zum Theil weit auswärts verliehenen Bücher, noch schwieriger das Auffinden der Handschriften. Von solchen Handschriften bewahrte diese Bibliothek einen ganz unbekannt gewordenen Schatz; denn ein Verzeichniß derselben, war nicht mehr vorhanden. Als ich zuerst dem Geschäfte mich unterzog, fand ich, außer wenigen geordneten Handschriften, einen großen Makulaturhaufen vor, der auch als solcher gegolten hatte, sich aber bei näherer Betrachtung als der Rest bunt übereinander geworfener Handschriften ergab. Ich ließ mir angelegen sein das Zerrissene wieder zu sammeln, zu ordnen und binden zu lassen; gab jeder Handschrift ihren Titel, ihre Bezeichnung und Nummer und brachte allmälig gegen acht Hundert zum Theil der werthvollsten Handschriften zusammen. Nachdem ein zwiefaches Verzeichniß aufgestellt worden, wurden dieselben der Universitätsbibliothek übergeben, und um sie hier dauernd zugänglich und nutzbar zu machen, der Antrag, auf den Druck eines Kataloges der auf der Universitätsbibliothek befindlichen Handschriften durch den betreffenden Bibliothekar auf Universitätskosten, von mir gestellt. Auch dieser Antrag fand die höchste Genehmigung. Auf solche Weise ist der Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academicae Gissensis entstanden, dessen Verfasser, Herr Bibliothekar Dr. Adrian, es jedoch nicht für gut befunden hat, von dem, was Andere dabei gethan haben, irgend ein Wort zu erwähnen. Gleichzeitig benutzte ich den zu meiner Verfügung gestellten Credit, um auf der Universitäts-Bibliothek ein bis dahin mangelndes Lesezimmer einzurichten.

Diese meine, mit so viel Zeitverlust verbundenen, Bestrebungen für die Bibliothek fanden höchsten Ortes gnädigste Anerkennung. Unterm 13. December 1837 erging ein höchstes Rescript in diesem Sinne an die akademische Administrationscommission. In ihm war zugleich die Absicht ausgesprochen, mir eine Remuneration zu geben. Als mir dieses Rescript zukam, richtete ich an den Dirigenten der Commission, Herrn Geheime Rath von Löhr, folgendes Schreiben.

Gießen, den 23. December 1837.

Hochzuverehrender Herr Geheime Rath!

Aus dem gestern mir zugekommenen höchsten Rescripte vom 13. December habe ich die gnädige Aufforderung ersehen, welche hinsichtlich meiner Höchstpreißliches Ministerium an die akademische Administrationscommission erlassen hat. Es ist Ihnen, als dem verehrten Dirigenten, hinlänglich bekannt, wie ich, in Ermanglung eines Anderen, die Besorgung der von Senkenbergischen Bibliotheks-Angelegenheit ohne alle Rücksicht auf eine Belohnung übernommen, wie ich vielmehr wiederholt erklärt habe, daß von einer Bezahlung für die zu leistenden Dienste nicht die Rede sein könne, und wie ich selbst einer Besoldung für die den Mitgliedern der akademischen Administrationscommission entstehenden, nicht unbeträchtlichen Arbeiten, widerstrebt habe. Hat mich die Ueberzeugung, daß bei einem Zusammenwirken der Administration, so wie dieß gegenwärtig im Allgemeinen und insbesondere in meiner Beziehung zu Ihnen, verehrtester Gönner, besteht, Gutes gewirkt werden könne, von meiner erhaltenen höchsten Dispensation keinen weiteren Gebrauch machen lassen: so bestimmte mich dagegen die, bisher ganz und gar außer Acht gelassene, Achtung gegen die edle Absicht des Stifters der von Senkenbergischen Bibliothek, und die Hoffnung, unserer Universität, als solcher einen nicht unersprieslichen Dienst zu leisten, ohne alle Nebenrücksicht zur Uebernahme des ersteren Geschäftes. In diesem Bewußtsein fand ich meinen Lohn, und dieß auch dann noch, als, in Folge unvorhergesehener Verwickelungen, die Geschäfte dabei sich mehrten. Höchstpreisliches Ministerium hat meine Bestrebungen einer rühmlichen Erwähnung würdig erachtet. Diese Anerkennung und das daraus erwachsende Bewußtsein des gnädigsten Beifalles Höchstpreislichen Ministeriums ist der höchste Lohn, den es für mich geben kann. Ich erlaube mir daher die Bitte: die Angelegenheit nicht weiter zur Berathung der Commission zu brin-

gen, sondern der höchsten Aufforderung durch die hiermit von mir abgegebene Erklärung zu entsprechen, daß ich die mir gewordene gnädige Anerkennung von Seiten Hochpreislichen Ministeriums als meinen schönsten Lohn erachte, und dürfe ich mir eine Gnade ausbitten, so sei es die, daß wenn etwa zukünftige Veränderungen, oder sonstige Veranlassungen, mich, woran ich gegenwärtig *nicht* denke, bestimmen sollten, um gnädige Entlassung aus der akademische Administrationscommission anzuhalten, mir diese Entlassung gnädigst ertheilt werden möge. Mit der bekannten Gesinnung und Verehrung ganz

der Ihrige" u. s. w.

In Folge dieser Erklärung rescribirte Großherzogliches Ministerium an den Herrn Geheime Rath von Löhr, als Dirigenten der akademische Administrationscommission, unterm 17. Januar 1838 wie folgt:

„Die mittelst Ihres Berichts vom 10. dieses Monates, Nro. 741 zu unseren Kenntniß gebrachte Erklärung des Professors Credner muß uns freilich nun abhalten, demselben, wie es unsere Absicht war, für seine vielen und ausgezeichneten Bemühungen hinsichtlich der rubricirten Bibliothek eine Geldbelohnung zu bewilligen; wir können es uns jedoch nicht versagen, Ihnen den besonderen Auftrag zu ertheilen, dem Professor Credner ausdrücklich unsere dankbare Anerkennung der von ihm in dieser Angelegenheit bewährten Thätigkeit, Sorgfalt und Uneigennützigkeit zu erkennen zu geben. **du Thil.**"

Nach diesen Actenstücken, von welchen ich hier den ersten Gebrauch mache, möge nun beurtheilt werden, wiefern der mir vom seligen Kühnöl und Herrn von Linde, der sogar, aller Wahrscheinlichkeit nach, das vorherstehende höchste Rescript selbst concipirt hat, in so gehässiger Weise gemachte Vorwurf der Habsucht und des Eigennutzes irgend gegründet erscheint. Jedenfalls beweisen diese Thatsachen mehr, als jene Verleumdungen. Ich

füge hinzu, daß ich, so lange ich in Gießen bin, nur ein einzig Mal, und zwar in dem gesetzlich vorgeschriebenen Falle einer Ascendenz, um Gehaltszulage eingekommen bin. Meine Klage über mir aufgelegte Opfer, und mein Eigennutz beziehen sich nur auf die mir vor Anderen aufgenöthigte Zersplitterung meiner Studien, und die vor Anderen auferlegten zeitraubenden Geschäfte. Eigennützig mit der Verwendung seiner Zeit soll aber vor allem Andern jeder Gelehrte sein. Nur die böslichste Verleumdung hat die bei Herrn von Linde mir gemachten Vorwürfe herausbringen können.

Der zweite, oben angeregte Gegenstand betraf unsere alten kirchlichen Stiftungen. Bei ihm handelt es sich um eine Principienfrage, deßhalb hat Herr von Linde, der mit jesuitischer Gleisnerei die Principienfragen verwischen und Alles zum Persönlichen machen möchte, diesen Gegenstand gänzlich mit Stillschweigen übergangen.

Das Stipendiatenwesen unserer Universität bestand seit alter Zeit unter einer besondern Stipendiaten-Commission, welche aus dem Rector, Kanzler und Ephorus der Stipendiaten zusammengesetzt war. Diese Commission ward im Jahre 1835 oder 1836 aufgehoben und ihre Geschäfte in solcher Weise der akademischen Administrationskommission zugewiesen, daß der Ephorus der Stipendiaten in Stipendiaten-Angelegenheiten als stehender Referent zugezogen wird. Mir ward, in Folge dieser höchsten Anordnung, das Correferat in Stipendiaten-Sachen zugetheilt, während Herr Professor Umpfenbach, ein Katholik, seit etwa 20 Jahren Ephorus ist. Offenbar gehörte es jetzt nothwendig zu den mir zugewiesenen Verpflichtungen, das protestantische Interesse in den Stipendiaten-Angelegenheiten zu wahren.

Die beiden hessischen Universitäten Marburg und ihre Tochter Gießen verdanken den religiösen Bewegungen der Zeit ihre Entstehung. Beide waren ursprünglich bestimmt, Pflanzstätten und Pfleger des Protestantismus nach den beiden Hauptentwickelungen

desselben zu sein. Daher herrschte bei ihnen vom Anfange an das kirchliche Interesse vor; sie selbst reiheten sich zunächst den kirchlichen Instituten des Landes an. Diese Verhältnisse gaben daher auch dem Stipendiatenwesen beider Universitäten eine vorherrschende Richtung auf das Kirchliche. Die Stipendien waren vorzugsweise bestimmt zur Unterhaltung künftiger Diener der Kirche. Schon Philipp der Großmüthige hatte dem Stipendiatenwesen seine besondere Sorgfalt zugewendet und 1529, mit Zuziehung der Landstände, die durch die Reformation erledigten geistlichen Lehen in solcher Weise dazu bestimmt, daß die Orte, in welchen solche Lehen sich befanden, das Präsentationsrecht erhielten. Die geringe Summe von jährlich 15 Gulden reichte damals, bei freier Wohnung, zur Unterhaltung eines Stipendiaten aus. Im Jahre 1537 wurde die Verleihung von Stipendien ausschließlich auf evangelische Theologen beschränkt, und zwei Jahre später, 1539, die schon nicht mehr ausreichenden 15 Gulden für ein Stipendium auf 20 Gulden erhöhet [1]. Im Jahre 1560 wurden die Beiträge der im Ganzen 51 hessischen Orte zur Stipendiaten-Casse auf 1847 Gulden festgestellt und die Zahl der Stipendiaten, für welche die frühere Summe von 20 Gulden jährlich blieb, auf 60 bestimmt [2].

---

1) Die Belege zu dem bisher Gesagten siehe bei M. C. Curtius: Geschichte des Stipendiatenwesens zu Marburg. S. 1–8. — Von Rommel: Geschichte von Hessen. Bd. 3. S. 384 und die Anmerkungen dazu.

2) Ayrmann (de rei stipendiariae in Gissensi Academia ortu etc. programma. Giessae 1745. p. 8) theilt das Formular mit, welches den im Jahre 1559 ausgestellten einzelnen Stiftungsurkunden zum Grunde liegt. Es fängt an: „Wir Pfarrer, Bürgermeister und Castenmeister zu — — thun kund hierin öffentlich bekennende, nachdem der Durchlauchtig Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen ꝛc. gnädiglich bedacht ist, eine hochnothwendige und nützliche Reformation und Ordnung der geistlichen Lehen und Stipendien halben, zu Unterhaltung und Auferziehung gelehrter Leute in allen Facultäten, sonderlich aber der Theologia, gemeinen Nutzen und dem gantzen Vaterlande zu Ehren und Wolfahrt ins Werck zu richten und derowegen mit uns auf eine jährliche, ständige Geld-Summen, die wir eines jeden Jahres zu diesem Wercke entrichten und liefern sol-

Außerdem wurde aus der Stipendiaten-Casse einem Juristen und einem Mediciner eine größere Summe zum Studium auf ausländischen Universitäten bewilligt. Als im Jahre 1650 die beiden hessischen Linien Kassel und Darmstadt übereinkamen, jede für ihren Landestheil eine eigene Universität zu errichten, und Gießen aufs Neue neben Marburg sich erhob, traf der Landgraf auch sofort Fürsorge für das Stipendiatenwesen. Schon aber reichten jetzt, zur freien Unterhaltung eines Stipendiaten, 20 Gulden jährlich nicht mehr aus, es waren 30 Gulden erforderlich. An wohlhabende Gemeinden und Kirchen erging darauf im Hessen-Darmstädtischen eine Aufforderung zur Entrichtung jährlicher Beiträge an die durch die Theilung sehr herabgekommene Stipendiaten-Casse. Wer die Summe von jährlich 30 Gulden beisteure, der solle das Recht zu einer Präsentation haben u. s. w. Die Dauer der Präsentations-Zeit wurde auf fünf Jahre herabgesetzt, von welchen zwei auf das Pädagog und drei auf die Universität kamen. Viele Orte und Kirchen und einzelne Familien folgten dieser Aufforderung und gewannen dadurch Präsentationsrechte [1]). So wurde es möglich, auch für die neuerrichtete Universität zu Gießen eine Stipendiatenanstalt zu gründen, welche etwa 30 Stipendiaten umfaßte, die der Regel nach Theologen waren, und welche unter der Leitung eines Ephorus stand, der bis 1748 immer aus der theologischen Facultät genommen war [2]); wenn schon alle Professoren, ohne Ausnahme, ihr Halten am strengen Lutherthum durch einen ausführlichen Revers hatten erhärten müßen. Um eben diese Zeit 1741 wurde zur Einführung besserer Ordnung allerhöchst verfügt,

---

len, gnädiglich handeln lassen, damit dieselbe Geld-Summa in ein ständig Erbregister gebracht werden mögte, daß wir demnach auf S. F. Gnaden gnädiges Begehren bewilliget haben und bewilligen hiemit in Kraft dieses Briefes vor uns und unsere Nachkommen u. s. w.

1) Da mir hierüber keine Materialien zur Hand sind: so kann ich bei dem oben Angegebenen nur meinem Gedächtnisse folgen.

2) Ayrmann, S. 10f. und S. 23.

daß: „vor geendigtem Quinquennio eines bereits präsentirten Stipendiaten weder von den Communen, noch den Familien, welche das Jus praesentandi haben, einige Präsentation angenommen werden sollte" [1]. Als in dem genannten Jahre 1748 zum Ephorus der Stipendiaten ein Professor der philosophischen Facultät bestellt werden sollte, erhob die theologische Facultät dagegen Einspruch, und bemerkte unter Anderen: „daß laut der Fundation die Stipendiaten Studiosen der Theologie sein und nur per dispensationem specialem ein oder der andere Studiosus juris admittiret werde." Bis in den Anfang dieses Jahrhundertes blieben die Stipendiaten-Verhältnisse im Wesentlichen, so viel mir bekannt, unverändert. Als jedoch seit dem Lüneviller Frieden die Territorialverhältnisse sich so wesentlich geändert hatten, blieb dieß auch nicht ohne Einfluß auf die Universität Gießen, welche durch allerhöchste Verfügung zur Landesuniversität, auch für die neuhinzugekommenen Gebiete, ohne Rücksicht auf die Religion, erhoben wurde. Dieß konnte jedoch auf die aus der frühern Zeit bestehenden kirchlichen Stiftungen um so weniger einen Einfluß haben, als der Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 in § 63 ausdrücklich sagt: „Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein; insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts auch Schulfonds nach der Vorschrift des Westphälischen Friedens ungestört verbleiben." Und §. 65.: „Fromme und milde Stiftungen sind, wie jedes Privateigenthum, zu conserviren." Diese Bestimmungen sind dann auch in die Verfassungsurkunde des Großherzogthumes Hessen übergegangen, deren §. 43 lautet:

„Das Kirchengut, das Vermögen der vom Staat anerkannten Stiftungen, Wohlthätigkeits- so wie höheren und niederen

1) Ebend. S. 17.

Unterrichtsanstalten, genießen des besonderen Schutzes des Staates und können unter keiner Voraussetzung dem Finanz-Vermögen einverleibt werden."

§. 44. „Die Fonds der milden Stiftungen zur Beförderung der Gottesverehrung, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit können nur mit ständischer Einwilligung zu einem fremdartigen Zwecke verwendet werden."

Als ich indeß 1832 nach Gießen und zwei Jahre später in die akademische Administrationscommission kam, und in dieser das Correferat in Stipendiatenangelegenheiten erhielt, fand ich diese älteren Stiftungen als für sich bestehend, in der Weise, wie es zu erwarten gewesen wäre, nicht gewahrt. Auf den Grund der alten Einrichtungen war eine allgemeine Stipendiaten-Casse, für Protestanten sowohl als Katholiken, eingerichtet. In diese Casse flossen dann auch, als Hauptsache, die besprochenen localen, älteren von protestantischen Gemeinden, Kirchen und Familien, behufs Bildung protestantischer Geistlichen, eingehenden Stipendien-Gelder; ein Katholik war, noch aus der Zeit vor Herrn von Linde, im Herrn Professor Umpfenbach zum Ephorus bestellt, und die Stipendien wurden ohne Unterschied an Protestanten und Katholiken verabfolgt. Eigentlich bedeutsam war dieß erst seit der im Jahre 1830 erfolgten Herstellung einer katholisch-theologischen Facultät. Die den akademischen Disciplinargesetzen als Anhang beigegebene Verordnung über das Stipendiatenwesen vom 1. Junius 1831 ließ die Religion ganz unerwähnt, verlangte dagegen den Nachweis der Bedürftigkeit. Da nun die dem Studium der katholischen Theologie Zugewendeten der großen Mehrzahl nach wirklich arm sind: so konnte es nicht fehlen, daß bei Vertheilung der Stipendien die katholische Theologie Studirenden im Vortheile waren. Ich suchte deßhalb zunächst weiteren Uebergriffen Einhalt zu thun, dann aber besonders dahin zu wirken, daß unsere alten kirchlichen Stiftungen bei der Universität ihrer ursprünglichen Bestimmung, der sie erst in neuerer Zeit ver-

lustig gegangen, wieder zugewendet würden. Da stieß ich aber, bei der aus Katholiken bestehenden Mehrheit der Commission, auf Widerspruch. Von Einzelnen mußte ich selbst hören: es sei hier jetzt Alles paritätisch, deßhalb seien die früheren Bestimmungen ungiltig, und Katholiken und Protestanten seien zu gleichem Genuße der Stipendien berechtigt [1]), gleichviel woher sie kommen. Ja mehrmals mußte ich mir sogar sagen lassen: das von den Communen und protestantischen Kirchen in die Stipendiaten-Casse fließende Geld rühre ja größtentheils noch aus der katholischen Zeit her. Man dürfe sich daher nicht beklagen, wenn jetzt auch Katholiken wieder Theil daran erhielten [2])!

Da ich die in der Commission mir entgegenstehenden Schwierigkeiten erkannte, so beschloß ich, zur Wahrung der mir anvertrauten protestantischen Rechte, einen anderen Weg einzuschlagen um zum Ziele zu gelangen. Die Verwickelungen in den Stipendiatenangelegenheiten entsprangen häufig nur aus Unbekanntschaft mit der eigentlichen Bestimmung der Stipendien. Deßhalb richtete ich ein unterthänigstes Schreiben nach Darmstadt, mit der Bitte, mir die Ausarbeitung und Veröffentlichung einer Schrift über unser Stipendiatenwesen gnädigst zu gestatten, und da, wo das Universitätsarchiv nicht ausreiche, mir aus dem Staatsarchive das Nöthige zu verabfolgen. Herr von Linde ertheilte mir jedoch die mündliche Antwort, daß dies wegen gewisser leicht möglicher Verwickelungen, die ich hier nicht näher angeben kann, nicht zu-

---

1) Es steht damit im Widerspruch, daß im vorigen Jahre für katholische Theologie wieder ein besonderer Fond gebildet worden sein soll.

2) Es bilden diese Ansichten einen auffallenden Abstich zu dem, was Karl V. bei Gelegenheit des verhaßten Interims im Jahre 1548 in der Formula Reformationis verordnete. Hier heißt es in dem Abschnitt: de scholis et universitatibus: „In primis igitur, ubi extant fundatae authoritateque ordinaria probatae Universitates seu Academiae, debent destinata Praeceptoribus et studiosis beneficia et stipendia — — — ante omnia tuta conservari, nec ab ullo hominum quantavis potestate sit praeditus, infirmari, infringi, aut alio converti, quam destinata sunt."

lässig sei. Dieser Einwurf traf aber gar nicht das hiesige Stipendiatenwesen, welches ich allein im Auge hatte, sondern das ganz außer meinem Bereiche liegende Stipendiatenwesen der früheren Universität zu Mainz. Es half Nichts, daß ich dies bemerkte. So blieb es beim Bestehenden. Zu gemeinschaftlichen Schritten von Seiten der protestantischen Professoren zeigte sich aber auch keine Aussicht; man meinte, so oft ich es anregte, die Zeiten seien dazu, d. h. zur Wahrung des protestantischen Interesses, nicht günstig.

Durch diese und ähnliche Wahrnehmungen, deren ich bald noch mehr zu machen Gelegenheit haben sollte, kam ich zu der Ueberzeugung, daß meine Wirksamkeit in der akademischen Administrationscommission in der Hauptsache nur noch eine maschinenartige sei. Und damit fühlte sich denn natürlich mein in dieser Commission bis dahin bewiesener Eifer immer mehr ab.

Inzwischen hatte sich der, von Herrn von Linde angestrebte, neue Organismus der hiesigen Universität immer deutlicher entfaltet. Zuerst im Jahre 1834 war die ganze Verwaltung neu gestaltet und aller Betheiligung des akademischen Senates, der sonst den Mittelpunkt der ganzen Universität bildete, entzogen worden. Etwas später, am Ende desselben Jahres, war der Versuch mit Einführung besoldeter Repetenten statt der Privatdocenten gemacht worden. Was hier nicht gelang, wurde durch den Studienplan erreicht, welcher meist das Aufkommen von Privatdocenten so gut wie unmöglich macht. Das Jahr 1835 war durch Einführung eines neuen Disciplinargesetzes ausgezeichnet; das Jahr 1836 gebot, gleich im ersten Monate, die Aufstellung eines Studienplanes In eben diese Zeit, namentlich in das Jahr 1835, fallen die Besprechungen mit mir, über Bearbeitung eines neuen Universitätsstatutes, welche nicht lange nachher einem meiner Collegen übertragen wurde, und jene vertraulichen, theilweis bereits mitgetheilten Briefe, welche auf Besprechungen hinweisen, deren Inhalt zu brieflicher Abfassung nicht geeignet sei.

Das neue Disciplinargesetz zeichnete sich aus durch seine übermäßige Strenge und die dem Universitätsrichter zugewiesene Stellung. Die dem Universitätsrichter übertragenen Befugnisse machen denselben von der Universität fast ganz unabhängig.

Drei sich coordinirte Gewalten sollten fortan auf der Universität bestehen: eine administrative, eine scientifische und eine disciplinäre. Nur das wissenschaftliche Element blieb dem Rector und Senate zugewiesen. Daß die Stellung des Rectors dadurch eine sehr schwierige und mißliche wurde, ergibt sich leicht von selbst. Dem Rector waren seine bisherigen Befugnisse nicht direct abgenommen, sondern sie waren indirect Andern übertragen, und es entstand nun die Frage, wie weit die neu bestellten Gewalten sich auf Kosten des Rectoramtes erweitern würden. Collisionen konnten da nicht ausbleiben, und mein Kollege S..., der Rector im Jahre 1837 war, konnte mir daher erklären, als ich 1838 zum Rector bestellt worden war: „Ich gratulire Ihnen zu der Würde, aber ich condolire Ihnen auch; denn es gehört bei der jetzigen Stellung des Universitätsrichters ein guter Magen dazu, um Rector zu sein.“ Und er hat sehr wahr gesprochen! Ging Etwas nicht recht: so hatte der Rector seine Schuldigkeit nicht gethan; that er seine Schuldigkeit: so wurde ihm die Befugniß bestritten.

Die neuen Disciplinarstatuten riefen bei den Angehörigen der Universität, den Lehrern sowohl als den Studirenden, und ebenso bei sehr Vielen, welche irgendwie an der Universität näheren Antheil nahmen, eine große Mißstimmung hervor. Auf auswärtigen Universitäten, wenn sie von den vielen über unsere Studirenden ausgesprochenen Wegweisungen [1]) in Kenntniß gesetzt wurden, zuckte man die Achseln und konnte sich eines gewissen Spöt-

1) Nach einer Angabe des Herrn von Linde, in der ersten Kammer der Landstände, betrug die Zahl der in den vier ersten Jahren seit dem Bestehen der neuen Disciplinarstatuten Weggewiesenen über 50.

telns nicht enthalten. Im Inlande selbst waren es aber die vielen Beschränkungen der Studirenden, die polizeiliche Gestattung von Freinächten, welche fast jedesmal zu Excessen führten, die vielen Willkürlichkeiten, die Härte der Carcerstrafen, ferner die gleichzeitig doppelten, sowohl von der Polizei und den allgemeinen Gerichten, als von den akademischen Disciplinarbehörden ausgesprochenen, häufig noch überdieß zu lästigen Verwickelungen führenden Bestrafungen, welche den Anlaß zur Klage abgaben. Bei solcher immer mehr um sich greifenden Mißstimmung konnte es kaum fehlen, daß diese Klagen auch Erörterungen in den beiden Kammern der Stände des Großherzogthums Hessen herbeiführten.

Die Debatte, welche am 26. Februar begann und mehrere Sitzungen der hohen ersten Kammer in Anspruch nahm, wurde veranlaßt durch zwei specielle Anträge des Freiherrn von Gagern, deren erster lautete: „auf klarere und bestimmtere Fassung des Artikels 87 der akademischen Disciplinarstatuten zu Gießen." Im Laufe der Verhandlungen über diesen Gegenstand zeigte sich bald, daß der angefochtene Artikel mit dem Geiste, von welchem das ganze neue akademische Disciplinargesetz ausgegangen, auf das Innigste verwachsen sei, und daher eine befriedigende Erledigung nur von dem Zurückgehen auf das Princip der ganzen Disciplinargesetzgebung erwartet werden könnte. Auf eine derartige Erörterung, welche einen neuen Antrag nöthig gemacht haben würde, mochte aber die hohe Kammer nicht eingehen, und so blieb es bei einzelnen Bemerkungen, welche sehr viel Wahres, Treffendes und Beherzigenswerthes enthalten. Nächst dem Herrn von Gagern zeichneten sich besonders die Herren Präsident von Arens, Geheimerath von Breidenstein, Prälat Dr. Köhler, Freiherr von Riedesel, Graf von Stolberg-Wernigerode-Gedern, Präsident von Kopp u. A. durch tieferes Eingehen in die Debatte aus, und es bezeugt schon diese allgemeine Betheiligung das allgemeine Interesse an der Sache.

Auch in der zweiten Kammer der Landstände kam bald nach-

her die Fassung der neuen akademischen Disciplinarstatuten zur Sprache, jedoch erst gegen Ende der Sitzungen, und, so viel mir bekannt, ohne eine längere Verhandlung zu veranlassen. Dagegen wurde der Gegenstand am 19. Juni 1839 von hoher erster Kammer nochmals aufgenommen, wenn auch dieß Mal nur kürzer. Den Anlaß dazu gab die Berathung über ein zu Gießen neu zu erbauendes Pädagog- oder Gymnasialgebäude.

Verfolgt man die verschiedenen, bei diesen Gelegenheiten in erster Kammer ausgesprochenen, Ansichten bis zu ihrer letzten Quelle, so liegt diese in der verschiedenen Beantwortung der Frage: ist die Universität Erziehungs- oder Bildungsanstalt?

Die Beantwortung dieser Frage ist sehr tiefgreifender Art und führt zuletzt auf den Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus. Das ist jedoch nicht so zu verstehen, als wenn der Protestantismus nur bilden, nicht erziehen; der Katholicismus nur erziehen, nicht bilden wolle, sondern vielmehr so: nach protestantischem Principe ist Bildung, d. h. harmonische Entwickelung der geistigen Anlagen und Kräfte, oder der geistigen Natur des Menschen, das höchste Mittel, um denselben der ihm zugewiesenen Bestimmung zuzuführen, oder zu sittigen und so zu erziehen. Mit andern Worten: der Protestantismus läßt das Menschengeschlecht erzogen werden, indem er es durch Bildung sittigt, also von innen heraus durch Entwicklung der Individualität. Nach katholischem Principe ist die Bildung der Erziehung untergeordnet und durch sie wesentlich bedingt. Wird nach dem Protestantismus der Mensch durch Bildung erzogen und gesittigt, so soll dagegen nach dem Katholicismus der Mensch durch Erziehung gebildet und gesittigt werden. Der Gegensatz ist ganz ähnlich dem bei Paulus von der Rechtfertigung durch den Glauben und der Rechtfertigung durch gute Werke; der Gegensatz ist der der äußeren Autorität auf geistigem Gebiete und der geistigen Selbstständigkeit. Der Protestantismus sucht diese zum Bewußtsein zu bringen, indem er der Individualität freiere Entfaltung sichert; der Katholi-

cismus läßt die Individualität durch Autorität bestimmt und beherrscht werden. Der Protestant sieht im Lebensgange jedes Einzelnen eine Bildungsanstalt, welche mit der, die Zeit der Unmündigkeit umfassenden, Schule als Erziehung beginnt, auf der Universität an die Stelle des Schulzwanges die freie Entfaltung des Geistigen treten und nur den Verirrungen in geeigneter Weise begegnen läßt, um endlich im Staate als Früchte die Eindrücke sowohl der genossenen Erziehung als der Bildung zu zeitigen. Der Katholik dagegen setzt die Autorität der Erziehung durch das ganze Leben hindurch oben an. Ihm ist die Universität nur eine Fortsetzung der Schule. — Auf dem Grunde dieses Gegensatzes haben sich in Deutschland seit der Reformation die protestantischen sowohl als die katholischen Universitäten, in bald mehr bald minder freier Entfaltung, bewegt, und die Ergebnisse sind der Art gewesen, daß man wahrlich nicht erst zu fragen braucht, auf welcher Seite das Uebergewicht des Geistigen sich befinde. Da es also hier einem principiellen Gegensatz gilt: so ist auch von einer dauernden Vereinigung sogenannter paritätischer Universitäten für das große Ganze durchaus kein dauernder Gewinn zu erwarten. Stets wird durch solche Vereinigung das protestantische Princip beengt werden, weßhalb ich auch, auf mehrfach deßhalb vom Auslande her an mich ergangene Anfragen, stets abrathend mich ausgesprochen habe.

Dieser schwer oder gar nicht zu vermittelnde Gegensatz ist es denn auch, welcher durch die Verhandlungen der ersten Kammer sich überall hindurchzieht. Nach dem Protokolle der 22. Sitzung vom 26. Februar 1839 sprach sich der Herr Kanzler Linde über das Universitätswesen unter Anderem wie folgt aus (S. 147 f.):

„Es ist schon vor länger als einem halben Jahrhundert die Wahrheit ausgesprochen, wenn auch nicht stets anerkannt worden, daß die Bildung zum vernünftigen Denken auch die einzige zum vernünftigen Handeln ist, und daß es eine bloße Folge der Rohheit des Wissens ist, wenn die Akademieen noch nicht überall angefangen haben, als Pflanzschulen der Wissenschaft zugleich allge-

meine Bildungsanstalten zu sein. Dieser Zweck ist aber nur bei gehöriger Beaufsichtigung zu erreichen. Der eigene Genius des Jünglings ist oft ein schlechter Führer. Es ist also ein Fortschritt, daß akademische Lehrer sich für Erzieher nicht mehr, wie ehemals, zu gut halten." S. 149: „Wie man den Jüngling zu handeln gewöhnt, so wird er später auch gesinnt sein. Daß auch die deutsche Bundesgesetzgebung die Universitäten nicht blos als höhere Lehr-, sondern auch als Erziehungsanstalten betrachte, geht aus derselben selbst hervor. In diesem Sinne wurden Deutschlands Hochschulen, wie schon bemerkt, früher schon behandelt [1]), und müssen jetzt, im Interesse der Wissenschaft und des Lebens, fürder so behandelt werden." Von Gießen insbesondere heißt es dann ebendaselbst S. 149f.: „Denn in jenem Organismus, so wie in den darauf berechneten Disciplinarstatuten hat Alles den innigsten Zusammenhang; ist berechnet auf das Maß der wissenschaftlichen Ausbildung und der öffentlichen Erziehung, die zu erstreben sind."

Gegen den Einwurf, daß Legalität, auf Kosten der Moralität befördert, nicht hinreiche, wurde vom Herrn Kanzler bemerkt (S. 150): „Nicht blos Legalität und Moralität, sondern auch Religiosität sind zu erzielen, wenn der Jüngling nicht blos zu einem anständigen und gesetzmäßigen Staatsbürger gezogen, und auch zu einem Menschen, der in seiner Brust Achtung vor sich selbst hegt, sondern auch noch mit heiterer Zuverlässigkeit seiner Bestimmung jenseits des Grabes entgegen harren soll."

Ferner S. 152: „Gerade seitdem an den deutschen Universitäten die Seite der öffentlichen Erziehungsanstalten bemerkbarer geworden ist, hat sich Alles besser gestaltet. In älterer Zeit

---

1) Der wesentliche Unterschied zwischen den protestantischen und den katholischen Universitäten Deutschlands ist dabei ganz außer Acht gelassen. Wenn in den letzten Jahrhunderten von deutschen Universitäten die Rede war, so pflegte man dabei vorzugsweise an die protestantischen, nicht an Ingolstadt, Cöln, Mainz, Wien, Landshut u. s. w. zu denken.

lebten die Lehrer auf Universitäten mehr ausschließlich ihrer Wissenschaft, ohne sich um die öffentliche Erziehung der Jugend zu bekümmern, und daher rührte es (?), daß unter derselben eine so große Rohheit eingerissen war; später fanden akademische Lehrer den Beruf, auch Erzieher gereifterer Jünglinge zu sein, ehrenvoll und lohnend; und daher bessere Durchbildung und Gesittung; und wenn jetzt auch die ausgezeichnetesten Lehrer nach ihrem Tode keine Masse geschriebener Folianten hinterlassen, so ist die Nachwelt dafür doch mehr als entschädigt durch die Entwickelung der jenen Lehrern anvertraut gewesenen Jünglinge, die den Fleiß jener Männer lebendig in sich aufgenommen haben, und in der Ausübung damit Nutzen stiften."

S. 157: „Die dermalen auf den deutschen Universitäten eingeführte öffentliche Erziehung der Studirenden besteht vorzüglich darin, daß sich die Lehrer jetzt mehr der Jünglinge und ihres berufsmäßigen Strebens möglichst annehmen und auf dieselben durch gutes Beispiel und Ermahnung einwirken; daß die Staatsregierungen die akademische Gerichtsbarkeit auf den deutschen Universitäten beibehalten und immer mehr für diesen Zweck ausgebildet haben, hauptsächlich darin, daß auch die Gerichtsbehörde auf die Denkweise der Jünglinge eingehen und darauf einwirken (soll). Die Studenten haben an den Universitätsgerichten ein väterliches Regiment" [1]).

S. 158: „Schließlich bemerke ich noch, daß die Disciplinarstatuten zu Gießen weit gelinder sind, als die auf allen übrigen deutschen Universitäten geltenden, und ich glaube deßhalb, daß denselben mit Recht nicht der Vorwurf gemacht werden kann, daß sie zu streng seien. In vernünftiger, dem Geiste der Gesetzgebung entsprechender Anwendung mag man in Gießen strenger sein."

---

1) Man vergleiche dazu den Einwurf des Freiherrn von Riedesel S. 158: „Wäre dieses wirklich so, so müßte er (der Universitätsrichter) sich vor allen Dingen das volle Zutrauen der Studenten erwerben."

Weiter in der 23. Sitzung vom 27. Februar S. 171: „Allerdings ist es die eigentliche Bestimmung der Universitäten mit, daß darauf gelehrt und gelernt werde, worin das Staatswohl bestehe und wie es erstrebt werden könne; aber die Thätigkeit des Lehrers, wie die des Schülers in Beziehung auf den Staat, muß nothwendig in jenem Lehren und Lernen seine Schranken finden [1]. Sobald diese Schranke überschritten wird, steht der Lehrer, wie der Schüler, im Gebiete der Anmaßung, des Dünkels, überhaupt außer Dem des absolut zulässigen Berufs; und der geringste Nachtheil, der dadurch im Jünglinge Wurzel faßt, ist Unbescheidenheit. Unbescheidenheit aber ist ewig die Untugend des Pöbels; dagegen hält man Bescheidenheit im Urtheilen und Betragen allgemein für eine nothwendige Tugend, wie im geselligen Leben überhaupt, so im Staatsleben insbesondere, für eine Tugend, welche durch die größten Talente nicht ersetzt wird; denn wo Bescheidenheit fehlt, da mangelt es gewöhnlich an der Erkenntniß aller Fehler im Wissen und Handeln, und davon sind Mißgriffe und Verirrungen im Thun und Lassen die nächste Folge, thörichte Eitelkeit in Lob und Tadel, im Thun und Trachten charakterisiren die Handlungen des Unbescheidenen und führen zum Verkehrten und Bösen, wenigstens zum Lächerlichen; Erscheinungen, welche beim Handeln der Jugend Unwillen und ernste Rüge und Zurückweisung, beim Handeln des Mannes Entrüstung oder, was noch schlimmer für ihn ist, Mitleiden erregen. Wo solche Untugend sich verbreiten will, muß der Staat ernstlich gegenwirken; denn wenn seinen Bürgern, hoch oder niedrig gestellt, die Tugend der Bescheidenheit fehlt, ist er bedroht, daß sich Alles in Pöbelhaftigkeit auflöse. — — — Und da sollten die Regierungen sich nicht für verpflichtet halten, den Ton der Unterrichts- und Bildungsanstalten auch in den politischen Richtungen zur Mäßigung und Bescheidenheit zu stimmen? Gut befehlen lernt man nur in der Schule

1) Lehr- und Lernfreiheit!

des willigen Gehorsams; davon gibt das Militärwesen allein schon Zeugniß [1]). Scharfsichtigkeit und Umsicht im Urtheilen aber nur in der Schule der Bescheidenheit. — — — Nicht minder wichtig ist die Aufgabe, daß der studirende Jüngling mit Ehrfurcht vor der Obrigkeit und dem Gesetze, und von der Ueberzeugung durchdrungen werde, der Werth aller Kenntnisse sei durch ihre moralische Anwendung bedingt, und der Staat gedeihe nur, wenn Alle dem Gesetze gehorchen und Keiner zu regieren sich anmaße, der dazu keinen gesetzmäßigen Beruf hat."

Endlich S. 175: „Nach allem Diesen bleibt es ein vorzügliches Verdienst der deutschen Universitäten, daß auf ihnen den Jünglingen richtige Grundsätze für das ganze Leben eingeprägt, und daß die jungen Menschen zu der wahren Charakterstärke befähigt werden."

Alle diese Sätze, wie glänzend und bestechend auch ihre Außenseite sein mag, sind doch ohne Ausnahme einer streng katholischen Anschauungsweise entsprungen, wurzeln im Autoritätsprincipe des Katholicismus, und wegen dieses steten Hervorhebens der äußeren Autorität steht die gleichfalls von äußerer Autorität ausgehende Erziehung oben an; daher fallen die Universitäten unter den Begriff der Erziehungsanstalten. Das ist nichts Neues, das ist nicht etwa, wie man es darstellen möchte, das Ergebniß einer einfachen geschichtlichen Fortbildung der protestantischen Universitäten; es ist die, in einer Zeit unglücklicher politischer Verirrung gelungene, Uebertragung des katholischen Principes auf die protestantischen Universitäten, und hier wieder ganz besonders auf solche, welche zu sogenannt paritätischen umgewandelt wurden. Daher finden sich alle diese Sätze und ihre Anwendung, mit einem dem Katholicismus im hohen Grade förderlich gewordenen Erfolg,

---

1) Deßhalb war auch der ursprüngliche Name der Jesuiten Compagnia di Jesu, d. h. nicht Gesellschaft Jesu, sondern: die Compagnie, deren Hauptmann Jesus ist.

in den Erziehungsgrundsätzen und in den gelehrten Erziehungsanstalten der Jesuiten wieder. Beide sehen sich so ähnlich wie ein Ei dem andern. Selbst zu jener, der Bescheidenheit gehaltenen, Standrede finden sich hier die Parallelen. Und es hat sogar eine Zeit gegeben, in welcher die Erziehungsanstalten der Jesniten, wegen ihrer glänzenden Außenseite, von protestantischen Jünglingen der höheren Stände sehr beschickt waren.

Eine in das Einzelne gehende Ausführung würde hier nicht am rechten Orte sein. Es genügt hier die Andeutung, für welche allenfalls noch auf zwei Schriften verwiesen werden mag, um so mehr, als die eine derselben protestantischer Seits nicht genug beachtet zu sein scheint. Ihr Titel ist: Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan, treu dargestellt und mit Bemerkungen begleitet. Landshut, 1833 und 1835. Zwei Bände. Die andere zu nennende Schrift ist: v. Raumer's Geschichte der Pädagogik. I. 289 ff. Außerdem bieten die neuern Vorgänge auf den englischen Universitäten, namentlich in Oxford, dem ruhigen Beobachter den reichsten Stoff zur Betrachtung.

Dieses Erziehungsprincip umfaßt aber nicht blos die Studirenden, es dehnt sich in gleichmäßig organischer Entwickelung auch auf die akademischen Lehrer, von ihnen auf alle Angehörigen des Staates aus. Alles ist unter Controle gestellt und der Denunciation Preis gegeben. Andeutungen dazu gibt schon das Mitgetheilte, deutlicher noch spricht sich folgende Erklärung aus, welche der Herr Kanzler in der 51. Sitzung der ersten Kammer, am 19. Juni 1839, auf Anlaß des zu erbauenden Collegiengebäudes, abgab (S. 581.):

„Außerdem bewirkt das Dasein eines Collegiengebäudes, daß die Vorträge der akademischen Lehrer in materieller und formeller Beziehung unter eine heilsame öffentliche Controle gestellt werden; denn ich weiß aus eigener Er-

fahrung [1]), wie die akademischen Lehrer, wenn an den Thüren der einzelnen Hörsäle des Universitätsgebäudes angeschlagen ist, zu welcher bestimmten Zeit bestimmte Vorlesungen gehalten werden, stets gewärtig sein müssen, unter ihren Zuhörern sachkundige einheimische und fremde Freunde der Wissenschaft von Zeit zu Zeit zu finden, die, wenn sie auch nicht einmal oft geneigt wären, ihren Tadel, wie ihr Lob weiter zu verbreiten, doch manchen Docenten abhalten dürften, Rücksichten außer Acht zu lassen, an welche sich leichter der Student gewöhnen, als der Gelehrte sie billigen wird. Die Folge wird die sein, daß ein Docent, welcher mit einem solchen Besuche wiederholt beehrt würde, sich künftig stets darauf einrichten wird."

Der die Disciplinarstatuten betreffende Antrag des Freiherrn von Gagern hatte, wie schon gesagt, nur die Fassung eines einzelnen Artikels, nicht den Geist und die Handhabung der akademischen Disciplin im Allgemeinen in das Auge gefaßt. Es hatte daher dieser Antrag mehr nur einige Andeutungen und Wünsche, nicht einen Principienkampf zum Zweck. In diesem Sinne waren erst die an den Antrag sich anschließenden, dann auch die den Aeußerungen des Herrn Kanzlers, durch welche sich das protestantische Bewußtsein sofort verletzt fühlte, entgegengesetzten Bemerkungen gehalten. So machte der Herr Prälat Dr. Köhler, ehe noch der Herr Kanzler das Wort ergriffen hatte, die von einer ächt protestantischen Gesinnung zeugende Bemerkung (S. 143): wenn die Tendenz des Antrages dahin gehe, daß die akademische Jugend in dem Genusse unschuldiger und unschädlicher Vergnügungen nicht gestört, ihre Selbstständigkeit und die freie Bewegung ihrer eigenthümlichen Neigungen und Kräfte durch übertriebene Strenge nicht beengt und überhaupt durch die Art der Ausübung der Aufsicht und Disciplin ihr Ehrgefühl nicht

1) Diese Erfahrung scheint Herr von Linde, nach einer mir 1835 gegebenen Andeutung, in Wien gemacht zu haben.

gekränkt, ihr munterer und aufstrebender Sinn nicht ohne Noth gedemüthigt werde, so sei er vollkommen einverstanden. „Ich bin es nicht allein darum, weil ich es für billig und recht halte, daß unseren studirenden Jünglingen der harmlose Genuß ihrer Jugend nicht ohne Noth verkümmert werden möge, sondern namentlich auch wegen der nachtheiligen Folgen, die gerade in dieser Lebensperiode ein unnatürlicher Zwang im Aeußeren auf Charakter und Denkungsart hervorbringen würde. Mit Heuchlern kann allerdings nicht dem Staate und noch weit weniger der Kirche gedient sein. Gewänne die Legalität des Handelns auf Unkosten der Moralität, der Gesinnung und der Reinheit des jugendlichen Lebens da, wohin der Arm des Gesetzes nicht reicht, so wäre hiermit unendlich mehr verloren als gewonnen; und Nichts könnte, wie ich glaube, für künftige Diener des Staates und der Kirche verderblicher sein, als ein durch Zwang gebotenes äußeres Verhalten, das mit der Ueberzeugung der Edleren und Besseren in Widerspruch träte, das die Motive der Achtung, der Liebe und des Vertrauens nicht kännte, und äußerlich zwar den Gesetzen entspräche, aber dabei nicht frei wäre entweder von verwerflicher Kriecherei und Augendienerei, oder von innerer Erbitterung und Falschheit." —

Dem Herrn Kanzler entgegnete dagegen der Freiherr von Gagern (S. 152): „Aus unseren deutschen Universitäten Erziehungsanstalten machen zu wollen, geht weit über die Discussion. Dieser Zweck ist nicht zu erreichen, am wenigsten dadurch, die Jünglinge mit Aufsicht und Hemmungen aller Art zu umzingeln." Und S. 153: „Die vorliegenden akademischen Disciplinarstatuten, eben dieser §. 87. in seiner dermaligen Fassung, paßt wenig für eine deutsche Universität, und die akademische Freiheit eher für ein Kloster."

Der Herr Freiherr von Breidenstein entgegnete unter Anderen (S. 156): „Als eine öffentliche Erziehungsanstalt kann ich die Akademie nicht betrachten. Eine solche Erziehung

scheint mir unmöglich; auch finde ich Nichts, was darauf hindeutet. Die Polizei ist keine Erzieherin der Jugend, und ein Universitätsgericht wohl auch nicht. Von einer Erziehung aber, die aus der zunehmenden geistigen Bildung hervorgeht, ist nicht die Rede."

Etwas später bemerkte noch Herr von Gagern (S. 176): „Ich habe keine Ursache, zu bezweifeln, daß dem Herrn Kanzler Dr. Linde ein bestimmtes treffliches Ideal vorschwebt, wie die Jünglinge die Universität verlassen sollen; nur bezweifle ich, daß dieses durch die von ihm erwähnten Mittel ausgeführt werden kann."

Endlich erklärten auch des Herrn Grafen zu Stolberg Erlaucht (ebend.): „Dagegen kann ich mich denn doch nicht mit dem Grundsatze einverstanden erklären, daß auf den deutschen Universitäten noch eine Erziehung der Studirenden stattfinden soll, ich bin vielmehr der Ansicht, daß dies Erziehungsprincip blos auf die eigentliche Gymnasialzeit zu beschränken sein möchte."

In solcher Weise sprach sich das protestantische Bewußtsein in der hohen ersten Kammer aus, und es kann nicht fehlen, daß auch auf der Universität selbst eine ähnliche Verschiedenheit sich geltend macht und zu Conflicten führt, die überall da unvermeidlich sind, wo zwei entgegenstehende Principien mit einander in schroffe Berührung kommen; Conflicte, die nicht eher aufhören können, als bis entweder das eine Princip über das andere den Sieg davongetragen hat, oder doch durch eine wirkliche, mit Anerkennung der gegenseitigen Parität verbundene, Coexistenz eine Vermittelung eines friedlichen Bestehens nebeneinander angebahnt ist. Wie soll sich nun der Protestant verhalten, wenn der Einfluß des katholischen Principes überwiegt? Soll er dann etwa aus Furcht seinen protestantischen Standpunkt aufgeben? soll er sich fügen der Uebermacht und auf das entgegengesetzte Princip eingehen? Das mag wohl äußerlich Vortheil und Ehre bringend sein, aber wahrhaft ehrenhaft ist es nicht, und von ächt protestantischer

Gesinnung zeugt es auch nicht! Bei derartigen Verwicklungen hat sich die Gesinnungstüchtigkeit zu bewähren. Nach meinem Dafürhalten erfordert in solchem Falle die Legalität von dem Protestanten Halten an dem bestehenden Gesetze und Beobachtung desselben, aber zugleich wird derselbe, statt einzugehen in die strenge Durchführung eines dem Protestantismus entgegengesetzten Principes, dem Gesetze die mildeste Seite abzugewinnen und die Rechte seiner Kirche zu wahren suchen; er wird jede rechtlicher oder gesetzlicher Weise sich ihm darbietende Gelegenheit benutzen zur Behauptung des ihm angewiesenen und mit seiner Ueberzeugung, vorausgesetzt daß er eine solche hat, übereinstimmenden Standpunktes. Dieß kann da, wo die Bevölkerung eines Staates aus Katholiken und Protestanten gemischt ist, der Staat selbst nur wollen, der beiden gleiche Rechte zugesagt hat; es ist dieß also sowohl religiöse als bürgerliche Pflicht, mag es auch immerhin den einseitigen Verfechtern blos des einen entgegengesetzten Principes nicht genehm sein.

Ich habe schon wiederholt hervorgehoben, daß der Herr Kanzler von Linde die durch Coexistenzialverhältnisse gebotenen Schranken nicht eingehalten hat. Eben darum waren ihm auch die in den Kammern gemachten Bemerkungen über die Universität sehr unangenehm. Ich weiß nicht nur aus des Herrn Kanzlers eigenem Munde, wie empfindlich er darüber war, es steht dieß auch in den Protokollen der 51. Sitzung der ersten Kammer vom 19. Juni 1839 S. 584 f. deutlich zn lesen:

„Die Unterrichtsanstalten sind es hauptsächlich, auf die, nach den bestehenden Verhältnissen, die Staatsregierung ihr Augenmerk hauptsächlich richten muß. — — — Ein in seinen Folgen unberechenbares Mittel ist zu unendlicher Ausbeutung noch gegeben; es ist das, die intensive Staatskraft durch tüchtige Erziehung der bildungsfähigen Generation zu heben. — — — Wie vorsichtig man bei Erstrebung dieses Resultates aber selbst mit Wünschen und Anträgen der Staatsregierung entgegenkommen sollte, beweist der Eindruck, den die ständischen Ver-

handlungen über einige disciplinarische Einrichtungen an der Landesuniversität gemacht haben. Es sei mir erlaubt, darüber ein paar Worte zur Verständigung und Aufklärung einzuschalten. Die Landstände fanden sich veranlaßt, ihre Ansichten und Wünsche über einige Gegenstände des öffentlichen Erziehungswesens bei der Landesuniversität der Staatsregierung zur Prüfung und Berücksichtigung zu empfehlen. Solche unmaßgebliche Betrachtungen, denen ich mich selbst in der Discussion dieser hohen Kammer, so weit es sich um ihre Vorlage bei der hohen Staatsregierung handelte, angeschlossen habe, wurden aber von einem Theile der studirenden Jünglinge in Gießen sehr irrig aufgegriffen. Die Verhandlungen sind ihnen zugängig geworden, und sie haben darin, aus argem Mißverständnisse, finden zu dürfen geglaubt, daß die Landstände das befolgte Erziehungssystem mißbilligt hätten und es nur darauf ankommen würde, daß sie, diese Jünglinge selbst, ihre Unzufriedenheit auf recht sichtbare Weise zu erkennen geben, um die Staatsregierug zu Abänderungen zu vermögen, zumal da, wie man behauptet hat, jenes System von der Statsregierung selbst nicht gebilligt werde, und seinen Bestand bloß den Ansichten des Kanzlers der Universität und einzelnen akademischen Behörden verdanke. Solche Aeußerungen, aus der Mitte der akademischen Jugend hervorgegangen, beweisen die Richtigkeit meiner früheren Behauptung über Beruf und Reife derselben, allgemeine Maßregeln zu kritisiren und auch nur die Bedeutung der landständischen Verhandlungen und das Verhältniß der Regierung zu denselben zu würdigen. Alle jene Voraussetzungen einzelner studirenden Jünglinge sind, das ist an sich klar, eben so viele Irrthümer; denn so wenig jene Kammerbeschlüsse jene Tendenzen hatten oder haben konnten, so wenig wird die Staatsregierung sich durch derartige Erscheinungen zum Nachgeben bestimmen lassen. Denn eine auf solche Weise nachgebende Regierung erklärte sich selbst für schlecht und bewiese nur, daß sie das Bewußtsein über Zweck und

Bedürfniß einer Anstalt, und die Mittel, das Bessere zu erringen, niemals richtig erkannt habe. Der Erfolg, welchen solche Mißverständnisse und Anmaßungen haben, wird die Verirrten wohl auf richtige Ansichten zurückführen und die Ueberzeugung gewähren, daß der Kanzler, sammt den akademischen Behörden, sich den Vorschriften der Staatsregierung, wie seither, gefügt haben, auch in Zukunft gebührend zu fügen wissen[1]; aber so viel folgt aus jener Erscheinung für den Zweck der heutigen Berathung, daß, um die gestellten Zwecke im Erziehungsgebiete zu erreichen, Gesetze allein nicht hinreichen, denn Verbote zügeln nicht, so lange die Hoffnung genährt wird, sich ihren Folgen entziehen zu können. Es sind mehr Einrichtungen nöthig, alle müssen ineinandergreifen, erst dann wird es möglich, der in der Bildung begriffenen Generation jene Liebe zu Staatseinrichtungen einzuprägen, welche, aller Selbstsucht und allem Eigennutze fremd, mit Aufopferung Alles erfüllt, was das Wohl öffentlicher Anstalten fordert und der bereitwillig jeden Freiheitstrieb dem Gesetze unterwirft."

Bei dieser Erklärung, besonders bei dem letzten hier gesperrt zu lesenden Satze, wird man lebhaft an die Tendenzen und Grundsätze der Jesuiten erinnert, deren Augenmerk, von Anfang ihres Wirkens an, vorzugsweise auf die Erziehung gerichtet war. Wie

---

1) Dieser Satz enthält zweierlei. Erstens daß der Kanzler und die akademischen Behörden sich den Vorschriften der Staatsregierung zu fügen haben. Das ist in der Ordnung. Zweitens, daß dem Kanzler, der nur als Organ der Staatsregierung handele, sich die akademischen Behörden zu fügen und also seine Ansichten auch zu den ihrigen zu machen haben. Dieß hier vom Herrn Kanzler Angedeutete, nichts Anderes, ist von mir in meiner Schrift „Beleuchtung" S. 51 in Bezug auf die evangelisch-theologische Fakultät in Anwendung gebracht, von drei Mitgliedern dieser Fakultät aber in Abrede gestellt worden. Mit welchem Recht, wurde schon oben S. 58. ff. gezeigt.

bekannt redet der Herr von Linde dem Jesuitismus offen das Wort. Der im Jahre 1599 publicirte Erziehungsplan der Jesuiten ist bis auf den heutigen Tag die Grundlage des Erziehungswesens der Jesuiten geblieben, denn, sagte 1832 der Jesuitengeneral Roothaan, an ihm „dürfe nicht leicht etwas geändert werden", da er „von einer glücklichen Erfahrung von beinahe zwei Jahrhunderten bewährt gefunden worden" [1]). Von ihrem Wirken aber sagt Ranke [2]): „Hier ward die Wirkung vollbracht ohne große geistige Produktion. Die Jesuiten mochten gelehrt und auf ihre Art fromm seyn, aber Niemand wird sagen, daß ihre Wissenschaft auf einem freien Schwunge des Geistes beruhe, daß ihre Frömmigkeit von der Tiefe und Ingenuität eines einfachen Gemüthes ausgegangen sei. Sie sind gelehrt genug, um Ruf zu haben, Zutrauen zu erwecken, Schüler zu bilden und fest zu halten, weiter streben sie nicht. — In freien, unbeschränkten, unbetretenen Bahnen bewegt sich weder ihre Pietät noch ihre Lehre. Doch hat sie etwas, was sie vorzugsweise unterscheidet: strenge Methode. Es ist alles berechnet, denn es hat alles seinen Zweck." Und an einer anderen Stelle [3]): „Alle Verhältnisse werden Persönlichkeit: Unterordnung, wechselseitige Beaufsichtigung. Dennoch bilden sie eine streng geschlossene, vollkommene Einheit: es ist in ihnen Nerv und Thatkraft: eben darum haben sie die monarchische Gewalt so stark gemacht: sie unterwerfen sich ihr ganz, es wäre denn, deren Inhaber fiele selbst von dem Princip ab."

Während in den Ständekammern zu Darmstadt diese Verhandlungen über die Universität im Jahre 1839 vorkamen, war mir in Gießen die Führung des Rectorates übertragen. Kaum daß eine schwache Kunde von dem Verhandelten, das mir erst später

1) v. Raumer, Geschichte der Pädag. I. S. 300.
2) Die Römischen Päpste. II. 34.
3) Ebendaselbst. I. 222.

durch Mittheilung der gedruckten Protokolle von Seiten des Herrn Kanzlers bekannter wurde, zu unseren Ohren drang. An der Universität gingen also diese Verhandlungen so gut wie ganz leer vorüber. Ein Umstand, den ich mir jedoch lange nicht zu erklären wußte, war mir im hohen Grade befremdlich. Es war dieß die gegen das Ende des Wintersemesters plötzlich eintretende Schlaffheit in der Handhabung der akademischen Disciplin. Selbst das auffallendste Zuwiderhandeln dem Gesetze blieb ungeahndet. Umsonst bat ich mehrmals den Großherzoglichen Universitätsrichter um Einschreiten, unter Hinweisung auf die nothwendigen Folgen. Alles umsonst; es geschah Nichts. Der Contrast wurde noch größer dadurch, daß der Herr Kanzler, bei Vornahme der Immatriculation im Anfange des Sommersemesters, als außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter, unter feierlichen Betheuerungen, vor allen Verbindungsversuchen mehr als bloß warnende Worte sprach. Ungeachtet auch dieser Erklärungen geschah gegen die Uebetreter der Gesetze fortwährend ganz und gar nichts. So mußte sich denn unter den Studirenden nothwendig die Vorstellung verbreiten, welche der Herr Kanzler am 19. Juni, wie wir bereits gesehen haben, in der hohen ersten Kammer aussprach. Es mußten dieselben nothwendig zu dem Glauben geführt werden, „daß die Landstände das bisher auf der Universität befolgte Erziehungsystem mißbilligt hätten; daß sie, die Studirenden, ihre Unzufriedenheit nur auf eine recht sichtbare Weise zu erkennen zu geben brauchten um die Staatsregierung zu Abänderungen zu vermögen und daß das bisher befolgte System nur den Ansichten des Kanzlers und einzelner akademischer Behörden seinen Bestand verdanke."

Als nun alle sich über die Maßen sicher wähnten, wurde das seit mehreren Monaten vom Großherzoglichen Universitätsrichter eingehaltene Verfahren in der letzten Hälfte des Monates Juli plötzlich aufgegeben und gegen die Uebertreter der Gesetze, namentlich gegen die Mitglieder der inzwischen sehr erstarkten Ver-

bindungen, mit aller Strenge eingeschritten. Die Folge war ein Tumult.

Ich befand mich am Abende des 25. Julius mit Herrn Geheimerath von Löhr, dem Stellvertreter des Kanzlers bei dessen Abwesenheit, und mit mehreren Anderen Mitgliedern der Universität in einer Gesellschaft bei einem Collegen, als gegen 10 Uhr die Kunde sich verbreitete, die Studirenden seien in wilder Bewegung und stürmten das Carcer. Da keine amtliche Anzeige, weder bei mir noch bei Herrn von Löhr, erfolgt war: so trug ich Bedenken von dem Vorgange Notiz zu nehmen, ein Bedenken, das lediglich aus der ungewissen Stellung des Universitätsrichters sich ergab. Da indeß Herr von Löhr für ein Erscheinen am Platze sich erklärte, so brachen wir rasch auf. Das Carcer war gestürmt, die Verhafteten waren befreit, die aufgeregte Menge war wieder abgezogen, aber noch nicht auseinander gegangen. Während der Großherzogliche Universitätsrichter voll der ängstlichsten Besorgnisse mit Polizei und Militär weitere Maßregeln noch berieth, begab ich mich mit Herrn von Löhr, und gefolgt von einigen freiwillig sich anschließenden Collegen, in die Versammlung der aufgeregten Studirenden, richtete einige ernste Worte an sie, und es gelang, sie zum Auseinandergehen zu bewegen. Es wär sicher an jenem Abende nicht so weit gekommen, wäre der Rector nur bald herbeigerufen worden. Inzwischen handelte der Großherzogliche Universitätsrichter mit der Polizei für sich weiter und ließ aus dem nahen Butzbach eine Abtheilung Reiterei herbei kommen, deren Erscheinen einen Auszug der Studirenden zur Folge hatte.

Herr Kanzler Linde kam von Darmstadt herbei. Ich machte ihn aufmerksam auf das in den letzten Monaten eingehaltene Verfahren, durch welches diese bedauerlichen Vorgänge gleichsam provocirt worden seien, und bekam zur Antwort, daß dieß mit seinem Wissen und seiner Genehmigung geschehen. Daß es so weit kommen würde, habe er freilich nicht gedacht. Nun aber

war es geschehen und es kam, meiner Ueberzeugung nach, darauf an, das Geschehene so gut wie möglich, jedoch unbeschadet dem Gesetze, wieder ins Gleiche zu bringen. In diesem versöhnlichen Sinne wurden dann von mir, nachdem der Herr Kanzler, oder richtiger Regierungsbevollmächtigte [1]), Gießen bald wieder verlassen hatte, die weiteren Maßnahmen beschlossen. Die Studirenden waren noch nicht zurückgekehrt. Sie wandten sich wegen der Rückkehr an mich. Ich lehnte ihr Begehren, daß die Rückkehr erst nach Abzug des Militärs erfolge, ab, versprach aber einen ruhigen Einzug am Abend zu vermitteln. Der Großherzogliche Universitätsrichter sagte mir, auf Ersuchen, seine Mitwirkung zu. Gleichwohl wurde, bei erfolgender Rückkehr, die Reiterei in Bewegung gesetzt und ich damit beschwichtigt, daß dieß nicht auf Anlaß des Universitätsrichters, sondern der Polizei, mit welcher nur der Universitätsrichter communicirt, geschehen sei. Als ich, beim Suchen nach dem Universitätsrichter, zufällig auf den Großherzoglichen Polizeirath stieß, und diesen mit den Worten: mein Gott, was ist geschehen? anredete, erfolgten heftige Ausfälle gegen die Universität und Drohungen über die den Studirenden seiner Seits zugedachte Behandlung. Ich ziehe über das Einzelne gern den Schleier. Der akademische Senat jedoch beschloß, ungeachtet längern Widerspruches von meiner Seite, in Folge dieser Vorgänge eine Deputation an des Großherzogs Königliche Hoheit nach Darmstadt zu senden. Der Herr Kanzler zeigte sich bei Ankunft dieser Deputation sehr aufgebracht. Er sah den Zweck dieser Sendung als gegen sich gerichtet an, und äußerte sich namentlich sehr empfindlich über mich. An eine durch seine Mitwirkung der Universität werdende Genugthuung, für die vom Großherzoglichen Polizeirath ausgegangene Beleidigung, war nicht zu denken, vielmehr suchte die gegen die

1) Denn der Kanzler steht statutenmäßig unter dem Rektor, den er pro suo magistratu anzuerkennen hat.

Universität gereizte Empfindlichkeit des Herrn Kanzlers, noch weitere Gelegenheit, sich geltend zu machen, denn die Universität hatte sich nicht in jener Weise, wie es von ihm in der ersten Kammer ausgesprochen worden, fügsam erwiesen. Das System der Jesuiten stimmt auch darin mit dem System des Herrn Kanzlers überein, daß es Fügsamkeit oben an stellt. Eine Gelegenheit bot sich bei dieser gereizten Stimmung bald dar. Seit einigen Jahrzehnten ist es, ich weiß nicht auf welche Weise, üblich geworden, statt des Geburtstages oder Neujahrstages, den Namenstag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzoges zu feiern. Während meines Rectorates beschloß der akademische Senat an diesem Tage, statt der bisher üblichen Feier durch ein Fest-Essen, eine akademische Feier anzuordnen und diese durch ein Programm anzukündigen, welches, nach früherem Brauche, des Großherzogs Königliche Hoheit, mit einer von sämmtlichen ordentlichen Professoren unterzeichneten Addresse, übersendet werden sollte. Dieß kam denn im August 1839 zuerst zur Ausführung. Bei der Absendung entstand die Frage: ob nicht der Herr Kanzler dabei auch zuzuziehen sei? und es wurde beschlossen: der Rector solle Programm und Addresse demselben nach Darmstadt zusenden, mit dem Ersuchen, Beides des Großherzogs Königlichen Hoheit entweder selbst zu überreichen, oder auf dem geeigneten Wege an seine Bestimmung gelangen zu lassen. Dieß geschah. Erst als die Ferien begonnen hatten, und viele Professoren nicht mehr anwesend waren, erfolgte eine an mich gerichtete Antwort. Sie lautete:

Darmstadt, den 9. September 1839.

„Ew. Magnificenz

Geehrtes jüngstes Schreiben erhielt ich erst den 24. v. M. am Abend. Ich konnte mir also, der Kürze der Zeit wegen, bei Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog und Sr. Hoheit dem Erbgroßherzoge keine Audienz erbitten, und mußte mich darauf

beschränken, die Schreiben durch die Kammerdiener übergeben zu lassen.

Für das mir mitgetheilte Exemplar erstatte ich meinen verbindlichsten Dank ab.

Mit der ausgezeichnetesten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein Ew. Magnificenz

ganz gehorsamer Diener

Dr. Linde."

Daß das Uebergeben durch den Kammerdiener der geeignete Weg für das officielle Schreiben einer ganzen Behörde nicht ist, weiß jedermann. Die weiteren an dieses Abgeben an den Kammerdiener sich reihenden Betrachtungen stelle ich den Lesern anheim. Ich meines Theiles habe bisher von dieser Mittheilung des Herrn Kanzlers keinen Gebrauch gemacht, aus Rücksicht auf den Herrn Kanzler selbst, glaube aber jetzt diese früheren Rücksichten fallen lassen zu müssen.

Inzwischen waren in Gießen, in Folge der Vorgänge am 25. Juli, eine Menge von Studirenden theils in Haft genommen, theils in Untersuchung gezogen worden. Alles deutete auf die Absicht hin, ein recht abschreckendes Beispiel zu geben. Die Criminalbehörde, die Polizei und das Universitätsgericht gingen auf dem Grunde der Disciplinarstatuten gleichzeitig vor. Aber eben dieß brachte, anderer abnormer Verfahrungsweisen nicht zu gedenken, Verwickelung und Verwirrung.

Da sich derartige Störungen in den letzten Jahren, auf eine dem eigentlichen Zwecke der Universität offenbar nachtheilige Weise, mehrfach wiederholt hatten, so beschloß der akademische Senat, die Quelle dieser Erscheinungen in Betracht zu ziehen und dann unterthänigsten Bericht zu erstatten. Der selige Geheime Medizinalrath Dr. Balser stellte einen ausführlicheren Antrag, welcher behufs zu erstattenden Referates und Correferates von mir, als Rector, den Herren Professoren Dr. Riffel und Dr. Osann zuge-

wiesen wurde. Alle, Katholiken wie Protestanten, waren darin einverstanden, daß die Quelle dieser beklagenswerthen Erscheinungen in dem Geiste des neuen Disciplinargesetzes seinen Grund habe. Die am 7. September vorgenommene Berathung im Senate ward von mir mit einem Vortrage eröffnet, in welchem ich die während meines zu Ende gehenden Rectorates gesammelten Erfahrungen zusammenfaßte, und mich über das Allgemeine im Wesentlichen in folgender Weise aussprach: ohne damals die früher mitgetheilten Landtagsprotokolle schon gelesen zu haben.

„Ich erlaube mir, der Discussion über den fraglichen Gegenstand einige allgemeine Betrachtungen und meine eigenen gemachten Erfahrungen und Beobachtungen voraufgehen zu lassen. Ich werde dabei mit jener Freimüthigkeit und Offenheit verfahren, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes und die uns Allen auferlegten Pflichten gebieterisch erheischen; denn unsere Statuten schreiben uns ausdrücklich vor:

„„Bei den Berathungen des Senates sollen die Professoren fern von Leidenschaft sagen und thun, was der Ehre Gottes, der Würde des Fürsten, dem Besten der Universität entspricht, dabei immer Ernst und Anstand wahrend.““

und: „„Wenn der Rector akademische Angelegenheiten der Berathung unterbreitet, so halte Keiner mit seiner Meinung zurück, sondern erkläre offen und entschieden, was er nach seinem Gewissen als das Richtigste erkannt hat; und bringe einem Andern zu Gunsten Nichts vor, was gegen seine gewissenhafte Ueberzeugung wäre; denn solche Heuchelei ist Gott verhaßt und einem christlichen Staate verderblich.““

„Die Universitäten des protestantischen Deutschlands bewahrten, bis vor wenig Jahren, einen Zuschnitt ganz eigenthümlicher Art, der ihnen noch aus dem Mittelalter anhing. Es war dieß um so unvermeidlicher, als zur Herstellung einer solchen Universi-

tät eine kaiserliche Bestätigung erforderlich war, die unter Verleihung der noch aus dem Mittelalter stammenden Privilegien erfolgte. Indem aber als oberster Zweck dieser Universitäten das Wissenschaftliche galt, nämlich das, die höchsten Aufgaben der Wissenschaft zu lösen und wissenschaftliche Bildung zu verbreiten, trat seit den Zeiten der Reformation zwischen den mit gleichen Privilegien ausgestatteten Universitäten eine wesentliche Verschiedenheit bei Erreichung des gesteckten Zieles immer deutlicher hervor. Die katholischen Universitäten strebten, namentlich seit der Jesuitismus seine Bildungsgrundsätze zu entwickeln begonnen hatte, dem Ziele zu durch consequente Anwendung des Autoritätsprincipes ihrer Kirche, wodurch die katholischen Universitäten Deutschlands den hervorragenden Charakter von Erziehungsanstalten annahmen. Die protestantischen Universitäten ordneten den Begriff der Erziehung dem der geistigen Bildung, als einer Erziehung von innen, oder durch die Wissenschaft, unter; ihnen waren die Universitäten vorherrschend Bildungsanstalten.

Ausgerüstet mit jenen Privilegien, die ihnen Corporationsrechte, eigene Verwaltung und eigene Gerichtsbarkeit verliehen, lag jedoch auch den protestantischen Universitäten mit der Aufgabe der Bildung durch wissenschaftliche Belehrung zugleich die äußere Ueberwachung und Erziehung der nach Wissenschaft strebenden Jünglinge ob, und ihrer Grundverfassung gemäß haben die Universitäten nie die Erziehung ganz von sich gewiesen, nie die Erziehung von dem Unterrichte, der durch Bildung erziehen und sittigen sollte, ausgeschlossen; denn die wissenschaftliche Bildung selbst galt ihnen dabei als das wirksamste und edelste Erziehungsmittel, dem die äußere Erziehung nur ergänzend zu Hilfe zu kommen hätte. Oben an stand auch ihnen die Erziehung zur Religiösität, aber auf geistigem Wege, und vielleicht nur auf wenig Universitäten ist der religiös-sittlichen Erziehung der Studirenden gleich vom Anfange an mit so viel Ernst und Nachdruck wenigstens nachgestrebt worden, als gerade auf den hessischen, was zum Theil seinen Grund

darin mit hat, daß diese vom Anfange ihres Bestehens an unter den vorherrschenden Begriff von Landesuniversitäten gebracht werden konnten. Wenn gleichwohl auf ihnen die, zumal seit dem vorigen Jahrhunderte, unter den Studirenden herrschende Sitte nicht besonders gelobt wurde, so hatte dieß seinen Grund nicht sowohl in dem Mangel sittlichen Geistes in der Grundverfassung dieser Universitäten, als in der Schwierigkeit, die Universitäten als solche mit dem Geiste und den Forderungen der Zeit in Uebereinstimmung zu bringen, wie dieß bei privilegirten Instituten immer der Fall sein wird. Die den Universitäten, in Folge dieser aus so alter Zeit stammenden Privilegien, fortwährend anhängenden Einrichtungen des Mittelalters, zu welchem der Protestantismus in einen viel schrofferen Gegensatz als der Katholicismus sich gestellt hat, diese Privilegien, die man nur umgehen, nicht geradezu aufheben wollte, diese waren es, welche bewirkten, daß zuletzt eine gewisse mittelalterliche Rohheit, als ein Hauptprärogativ der studirenden Jugend, im grellen Gegensatze zu den Anforderungen der neueren Zeit, sich geltend machen konnte. Die Scheu vor der Vornahme der so nöthigen Reformen hatte ihren Grund in der damals noch gebieterischen Achtung gegen diese durch ihr Alter ehrwürdigen Institute; in dem, in den Universitäten selbst vorhandenen, Corporationsgeist; in der Ungewißheit eines entsprechenden Erfolges; in der Besorgniß vor möglichen, ihrem Umfange nach nicht im voraus zu berechnenden, Verlusten; in der Erinnerung an die Einheit, in welcher das protestantische Deutschland durch seine Universitäten wenigstens geistig zusammengehalten wurde (denn der Lehrer an einer protestantischen Universität und seine Wissenschaft gehörte nicht dieser allein, sondern dem gesammten protestantischen Deutschland an), und endlich in dem Glanze, mit welchem die hohe Idee von der Wissenschaft die Universitäten damals noch ungeschmälert umgab. Erst dem Jahrhunderte, in dem wir leben, war es vorbehalten, den Glauben an die Unverletzlichkeit ertheilter Privilegien zu beseitigen und damit die einer Reform

der Universitäten widerstrebenden Hindernisse immer mehr zu überwinden.

Die Statuten unserer Universität datiren vom Jahre 1629. Die Jahre 1650, 1669, 1723 und 1777—1799 sind besonders ausgezeichnet durch die Versuche zeitgemäßer Abänderungen und Nachhilfen. Endlich im Jahre 1804 lenkte die neue Organisation der Universität Würzburg auf eine durchgreifendere Umgestaltung auch der Universität Gießen. Die Errichtung eines besondern akademischen Disciplinargerichtes und einer besonderen akademischen Administrationscommission, im Jahre 1808, waren die ersten Früchte dieser reformirenden Bestrebungen, behufs welcher eine besondere, aus Professoren gebildete, Commission (1805) bestellt worden war. Im Jahre 1822 leistete die Universität, aus freiem Antriebe, auf die ihr bis dahin statutenmäßig zugestandene eigene Gerichtsbarkeit Verzicht, indem sie nur das Schuldenwesen und die Disciplinargerichtsbarkeit über die Studirenden sich vorbehielt. Mit Rücksicht hierauf erfolgte 1831, soviel ich weiß, ebenfalls auf ausdrückliches Verlangen der Universität, die Bestellung eines eignen Universitätsrichters, der jedoch, abweichend von dem bisher beobachteten Grundsatz, nach welchem sich die Einheit der Leitung des Ganzen in der Person des Rectors concentriren sollte, mehr unter die Autorität des Kanzlers als die des Rectors gestellt war. Mehrfache Verwickelungen waren alsbald unausbleibliche Folge davon.

Gleichzeitig machten die unglücklichen politischen Schwindeleien, welche in der Studentenwelt, (wohin dieselben jedoch, nach meinen Erfahrungen, nur von außen als fremdartige Gewächse verpflanzt worden waren), immer mehr auf eine wahrhaft beklagenswerthe Weise um sich gegriffen hatten, ein entschiedenes Einschreiten nöthig. Es galt die um jeden Preis zu bewerkstelligende Entfernung von Ideen, für welche die akademische Jugend noch nicht reif ist, und von welchen sich dieselbe, die mit ihrer eigenen Tüchtigung vollauf zu thun hat, durchaus fern halten soll. Die zur Erreichung dieses Zweckes ergriffenen Maaßregeln waren cor-

rectioneller Art. Da aber diese Correction gegen eine geistige Verirrung gerichtet war, so war es jetzt sehr nahe gelegt, den Begriff von Erziehungsanstalten, wie er in katholischen Ländern immer festgehalten worden war, jetzt auch auf die protestantischen Universitäten überzutragen. Namentlich geschah dies in Gießen. Dadurch bekam der neue Universitätsrichter, der vorzugsweise bestellt war, die Erziehung zu überwachen, eine von der früheren sehr abweichende Stellung. Dem politischen Treiben der Studirenden war bald ein Ziel gesetzt. Die Leichtigkeit, mit welcher, und die kurze Zeit, innerhalb welcher dieß möglich wurde, beweisen am besten, daß es nur eine Verirrung der Zeit war, die sich auf das ihr an und für sich fremde akademische Gebiet verlaufen hatte. Ebenso leicht war es einer besonders dazu bestellten Behörde, das Schuldenwesen zu regeln. Alles dieß war aber anderswo auch möglich geworden, ohne die Universitäten im protestantischen Deutschlande darum unter den Begriff von Erziehungsanstalten zu bringen. Bei diesem Begriffe von der Universität wird die Stellung des Universitätsrichters zu den Studirenden stets eine im höchsten Grade schwierige, die Erfüllung der eigentlichen Bestimmung eine, auch bei der geeignetesten Persönlichkeit, vielleicht nie zn ermöglichende sein; denn sie verträgt sich durchaus nicht mit dem Begriffe von wissenschaftlicher Freiheit, wie ihn wenigstens der Protestant obenansetzt. Die bloße Strenge des Disciplinargesetzes vermehrt die Verwickelungen, statt sie zu beseitigen. Die Studirenden, nach allen Richtungen hin gehemmt und beschränkt, müssen sich bei jeder Bewegung fragen, ob sie nicht auch gegen das Gesetz verstoßen. Das verletzt nicht nur die Unbefangenheit des jugendlichen Gemüthes, es erbittert nicht bloß, es weckt auch den, in ebeu diesen jugendlichen Gemüthern so mächtig vorhandenen, Reiz für das Außerordentliche, für das Phantastische und scheinbar Unmögliche. Sind aber die zu übersteigenden Hindernisse in unnatürlicher Weise hemmend, warum sollten dieselben nicht auch durch im gleichen Grade unnatürliche Mittel überboten

und überwunden werden dürfen? Es liegt sogar etwas Verführerisches darin. Daher geschieht es so leicht, daß derjenige den meisten Einfluß gewinnt, welcher sich am rücksichtslosesten über alles Bestehende hinwegzusetzen versteht. So entstehen jene Reactionen, deren wir, trotz aller Strenge der Gesetze und ihrer Handhabung, in der letzten Zeit so viele erlebt haben. Zu gleicher Zeit entweichet aus den Reihen unserer Studirenden immer mehr jene unschuldige Heiterkeit und Harmlosigkeit, welche sonst das akademische Leben auszuzeichnen pflegt. Selbst bei den legalsten gilt die äußere Beobachtung des nicht zur inneren Ueberzeugung gewordenen Gesetzes mehr nur dem äußeren Scheine, hinter welchem sich eine innere Unbehaglichkeit und Verstimmung, von der wir so oft Zeugen sind, verbirgt; die Heuchelei und Kriecherei wird genährt und drohet die jugendliche Offenheit und Geradheit zu verdrängen. Außerdem ist es hart, daß unsere Studirenden härteren Strafen ausgesetzt sind, als alle andere Staatsangehörigen. Um jugendlicher Uebereilungen willen, denn weiter ist es doch Nichts, sehen wir dieselben von mehreren strafenden Behörden zugleich in Anspruch genommen, und mit Strafen von lebenslänglicher Dauer bedroht, deren Bedeutung ihnen meist noch gar nicht aufgegangen ist. Dringend mahnen uns Erscheinungen und Wahrnehmungen der Art zu schleuniger Abhülfe und Aenderung, wenn nicht das bessere, natürliche Gefühl, welches Gottlob noch in der Mehrzahl unsererer Studirenden lebt, untergehen soll.

Ich bin weit entfernt davon, der Schlaffheit und dem ewigen Nachsehen und Uebersehen in disciplinärer Beziehung irgend das Wort zu reden. Das könnte, als das entgegengesetzte Extrem, nur die nachtheiligsten Folgen haben. Ich räume ein, daß es auch auf Universitäten Zeiten gibt, wo ein correctionelles Einschreiten in ungewöhnlicher Weise Noth thut; aber ich meine die Zeit zu solcher Nöthigung sei bereits vorüber, und es sei darum an der Zeit, in das Geleise der vorzugsweise durch die Wissenschaft bedingten Erziehung zurück zu kehren; Dahintenliegendes zu vergessen

und die Universität aus einer Erziehungsanstalt wieder zu einer Bildungsanstalt werden zu lassen. Geschieht dies, dann wird die Erziehung unserer Studirenden vorzüglich durch Belebung eines freien, sittlichen Erstarkens von Innen heraus, also auf geistigem Wege oder durch die Wissenschaft, die alma mater morum, erstrebt werden müssen. Gerade dadurch ist der eigenthümliche Character der akademischen Disciplin bedingt. Wer auf diesem Wege nicht zu erziehen ist, mit dessen Erziehung und Besserung hat sich die Universität gar nicht zu befassen. Sittlich rohe und verdorbene Individuen gehören nicht in die Reihen der Studirenden. Ihnen fehlen die zum Zutritt zu den geheiligten Hallen der Wissenschaft nöthigen Voraussetzungen. Deshalb sind sie, nach voraufgegangener vergeblicher Mahnung, von der Universität einfach weg zu weisen, und anderen Erziehern und Behörden zu überlassen, und zwar so lange, bis die Universität die nöthige Bürgschaft für erfolgte Besserung gewonnen hat.

Eben dieser Ernst und diese Strenge muß auch die ganze akademische Disciplin in einer der Würde der Wissenschaft entsprechenden Weise durchdringen, und die Geschichte der deutschen Universitäten bezeugt uns, daß von je denjenigen, welche durch ächte Wissenschaftlichkeit am Meisten hervor ragten, auch die strengste Disciplin geübt haben. Aber eben diese Disciplin muß ausgehen vom Geiste der Wissenschaft und geübt werden im Geiste der Wissenschaft, woraus sich gewisse Rücksichten ergeben, welche außerdem in disciplinären Verhältnissen nicht weiter vorkommen. Sehr treffend ist in einem der Referate bemerkt worden: es sei das akademische Studium im Leben des Mannes als die letzte Bildungsperiode zum Mann und Staatsbürger anzusehen, und ihm zur freien Entwicklung seiner Kräfte und zur Ausbildung seines Charakters so viel Freiheit zu gewähren, als zu einer selbstständigen Bewilligung erforderlich, zugleich aber seien solche Bestimmungen zu treffen, durch welche der mögliche Mißbrauch solcher Freiheit verhütet werde. In der Regel tritt der Studirende

aus den beengenden Schranken der Schule in das Universitätsleben ein. Jedenfalls soll die Universitätszeit denjenigen Abschnitt des Lebens bilden, in welchem der Individualität die freieste und ungehinderste Entfaltung gestattet ist. Der künftige Diener des Staates oder der Kirche soll zu dem ernsteren Berufsleben durch das Erfassen der Bedeutung der Wissenschaft und durch ein tieferes Eindringen in dieselben getüchtigt werden. Wahre Wissenschaft aber gedeiht nur im Bereiche der geistigen Freiheit. Dem Jünglinge, der soeben erst dem Zwange der Schule entronnen ist, erscheint diese Freiheit nicht sofort nach allen ihren Beziehungen, also nicht nach ihrem wahren Werth, ihrer vollen Kraft und Bedeutung; er kann sie nur allmälig in sich aufnehmen. Er bedarf daher der Nachsicht, und des zu einem stufenweisen Fortschritte nöthigen Spielraumes. Er wird oft im Begriffe und im Gebrauche dieser Freiheit irren, er ist in eine Bewegung hereingezogen, deren wahrer Umfang und wahres Ziel von ihm erst gefunden werden soll. Vieles von dem bisher Angelernten wird ihm wieder zweifelhaft, erscheint ihm wohl gar als Vorurtheil. Neue Ideen drängen sich hervor, er schwelgt im Genusse des Neuen, schwelgt in dem süßen Wahne eines von ihm ganz neu Gefundenen. Fortgesetzte Ueberlegung, Prüfung und Zeit thuen ihm Noth, um zu einem ruhigen Urtheil zu gelangen. Das Finden des Rechten ist nirgends das Werk des Augenblickes. Soll man darum das Suchen verbieten, weil es nicht sofort das Rechte findet? Soll man es dem akademischen Jünglinge verbieten, darum weil es in seinem Kopfe gährt und sprudelt? Wohl dem, bei dem dieß geschieht! Wer nie ohne durch Zweifel und durch innere Kämpfe zum Besseren durchgedrungen, wird nie über das Alltägliche, über das Herkömmliche und Bestehende, nie zur geistigen Selbstständigkeit sich erheben! Für das Alltägliche aber bedarf es keiner Universität; dazu genügt die Schule und ihre Erziehung.

So kann es denn nicht fehlen, daß bei solchem Suchen und Streben, bei solcher geistigen Gährung gerade des edleren und be-

gabtern Jünglings auch manche Verirrung, mancher Muthwille und manche Thorheit mit unterläuft. Das ist unvermeidlich und liegt nothwendig im Wesen und im Entwickelungsgange der geistigen Freiheit. Es kann nicht fehlen, daß dieses behagliche Gefühl einer Unabhängigkeit und Freiheit, deren ganzen Werth noch nicht erfaßt, sondern noch gesucht ist, auch äußerlich durch einen gewissen Uebermuth der immer besser ist, als jugendliche Entmuthigung und Stumpfsinn, durch Muthwillen, Schwänke und Neckereien, die selbst an Verkehrtheiten grenzen, sich an den Tag legt. Und gerade dieses Treiben, bei welchem geistige und physische Kräfte sich gegenseitig durchdringen, ist es, was unserm deutschen Studentenleben einen so eigenthümlichen Charakter verleiht, was die Jugend erlustigt, was den stehenden Beobachter, da dieses Treiben in einem ewigen Kreislauf sich bewegt, oft langweilt und ungeduldig macht, was oft Anlaß zum Tadel, zum Aerger und zur Rüge giebt, und doch nirgends dauernden Mißmuth erzeigen kann, was oft in seine rechten Schranken zurückgewiesen werden muß, und doch in dem Greise noch eine wohlgefällige, heitere Erinnerung an das Gethane und Erlebte zurück läßt, darum weil Harmlosigkeit und eine eigne Art des Uebermuthes, die höchstens zur Unbedachtsamkeit und Uebereilung fortschreitet, aber nirgends zum Handeln mit bösem Vorbedacht ausartet, den Grundton des Studentenlebens ausmacht.

In solcher Weise entzieht sich das Leben und Treiben der Studirenden ganz und gar der rein polizeilichen und streng richterlichen Beurtheilung, es entzieht sich den gewöhnlichen bürgerlichen Gesetzen, die für ganz andere Zwecke und ganz veränderte Verhältnisse erlassen sind. Gefahr ist davon im gewöhnlichen Falle, auch in politischer Hinsicht, bei ruhiger Betrachtung, durchaus nicht zu fürchten, da das Politische an und für sich außer dem Bereiche des akademischen Lebens liegt, vielmehr steht zu befürchten, daß eine fortwährend auf Ertödtung des politischen Schwindels zielende Disciplin gerade das Entgegengesetzte bewirkt, und die akademische Jugend auf das Politische hinlenkt, statt davon abzulenken. (Der

selige **Balser** bemerkte mir einst: wenn ich einen Gesunden ein Jahr lang auf Wassersucht behandle, so wird zuletzt die Folge sein, daß der Gesunde sie bekommt! Sollte es wohl ein anderes Resultat haben, wenn man die Studirenden in disciplinarer Beziehung immer mit Rücksicht auf das Politische behandelt? Nach den von mir, während meiner eignen Studienzeit, gemachten Erfahrungen, begannen die Studirenden erst sich selbst eine politische Bedeutung im Allgemeinen beizulegen, als ihnen dieselbe von außen fortwährend beigelegt wurde.) Bei der akademischen Disciplin soll und muß der Maaßstab ein anderer, als der gewöhnliche sein. Das liegt im Wesen und Geiste der Wissenschaft, und ist auch noch in neuester Zeit stillschweigend dadurch anerkannt, daß den Universitäten eine besondere Disciplinärgerichtsbarkeit vorbehalten blieb. Schwerlich um die Studirenden besser zwischen Feuer nehmen zu können, als vielmehr aus Achtung gegen die Wissenschaft und die durch sie zu erzielende Bildung und Erziehung. Dieß zu erreichen muß die akademische Disciplin einerseits eine **väterliche**, anderseits aber auch eine **strenge** sein; denn nur in diesem Falle ist sie eine dem Geiste des akademischen Lebens und der Würde der Wissenschaft entsprechende. Und wer anders könnte diese Disciplin zu üben mehr berufen und befähigt sein, als der mit den akademischen Zuständen und Bedürfnissen am meisten vertraute akademische Lehrer?

Diese allgemeinen Betrachtungen [1]) waren mit der Beleuchtung specieller, hier bestehender, Verhältnisse verbunden, deren Anführung nicht hierher gehört. Einstimmig, soviel ich mich entsinne, beschloß der Senat: unterthänigst darauf anzutragen, daß eine Revision der Disciplinar-Statuten höchsten Ortes angeordnet, die Befugniß des Rectors wieder erweitert, die Stellung des Universitätsrichters geändert, und an die Stelle der alten allgemeinen Universitätsstatuten neue gesetzt werden möchten.

---

1) Ich habe mir bei ihrer Mittheilung nur gestattet, den Gegensatz zwischen dem katholischen und protestantischen Standpunkt etwas schärfer zu fassen.

Der Herr Geheimestaatsrath Dr. Linde war darüber sehr entrüstet und deutete an, ich sei zu einer so freimüthigen Darstellung meiner Ansichten nur durch die Aussicht auf einen Ruf in Heidelberg bestimmt worden. Ich habe von einer solchen Aussicht die erste und einzige Kunde durch den Herrn Geheimestaatsrath erhalten, und soviel mir bekannt, ist außer demselben zu ihr ganz und gar kein Grund vorhanden gewesen. Solche Erfindungen berühren sich sehr mit Verdächtigungen. Uebrigens würde ich mich selbst verachten, wäre ich nur dann fähig, meine Ueberzeugung offen nach Pflicht und Gewissen auszusprechen, wenn ich mich vorher äußerlich hinreichend gedeckt wüßte. Dazu ist schon das Vertrauen viel zu groß, welches ich von jeher auf die innere Macht der Wahrheit und auf die menschliche Würde gesetzt habe!

Der Erfolg dieser Verhandlungen und unterthänigsten Anträge war aber, wenn auch nicht direct, doch indirect, ein in der Hauptsache entsprechender. Die Criminaluntersuchung gegen die vielen an den Juli-Unruhen Betheiligten wurde niedergeschlagen; durch authentische Interpretation wurden die auffallendsten Härten des Disciplinar-Gesetzes von 1835 beseitigt, und eine, freilich noch immer nicht fertig gewordene, Revision dieser Statuten selbst, mit Rücksicht auf die erhobenen Anstände, wurde angeordnet. Auch die Strenge der Carcer-Ordnung ist seitdem factisch gemildert.

Eine andere gleichzeitige Beschwerde der Universität betraf die den Rector und die ganze Universität verletzende Sprache des Großherzoglichen Polizeirathes. Der Herr Geheime Staatsrath und Kanzler Dr. Linde wurde mit der Untersuchung beauftragt, diese aber bis in das nächste Semester, also bis nach meinem mit Michaelis 1839 zu Ende gegangenen Rectorate, hinausgeschoben. Als darauf Ende Octobers die Sache zur Besprechung kam, äußerte der Herr Geheime Staatsrath: er habe gewünscht, die Sache möge auf sich beruhen, da auch vom Großherzoglichen Polizeirath

eine Beschwerde gegen Rector und Universität eingegangen sei, zu deren Mittheilung er jedoch nicht ermächtigt sei. Da ich auf Mittheilung dieser Beschwerde drang, so endete die kurze Besprechung damit, daß der Herr Kanzler auf Mittheilung der Aktenstücke höchsten Ortes antragen wolle. Die Mittheilung, jedoch nur unvollständig, erfolgte unterm 15. November an die Universität. Aus dem Mitgetheilten ging unter Anderem hervor, daß Großherzogliche Polizeirath berichtet hatte: 1. ich sei am 25. Juli in einem berauschten Zustande gewesen; 2. viele Professoren kritisirten an öffentlichen Orten oder sonst die Maßregeln der Regierung, was auch der Großherzogliche Universitätsrichter bestätigen könne. Ich habe schon in meiner frühern Schrift auf die gänzliche Unwahrheit dieser Denunciationen, soweit sie mich betrafen, hingewiesen; und würde ganz darüber geschwiegen haben, wenn nicht dieses Denunciationswesen vom Anfange an vom Herrn von Linde gegen mich in Schutz genommen, in neuerer Zeit von demselben auf das Nachdrücklichste fortgesetzt worden wäre. Da bleibt denn weiter nichts als offenes Aufdecken übrig.

Von dieser Zeit an gab sich bei jeder Gelegenheit die Gereiztheit des Herrn Geheime Staatsrathes in einer nicht mir allein sehr auffälligen Weise kund. Ich überzeugte mich, daß meine längere Mitwirkung in der akademischen Administration nur Hindernisse bereite. Selbst die Ausführung von Maßregeln, welche bereits durch höchste Ministerialverfügung genehmigt waren, stieß auf Hindernisse. Ich fand um dieselbe Zeit eine nicht geringe Zahl von Werken, deren eines ich selbst für 35 Gulden mir erwarb, bei einem hiesigen Antiquar zum Verkauf ausgestellt. Leicht erkannte ich dieselben als solche, welche durch Vereinigung der von Senkenbergischen mit der Universitätsbibliothek zu Doubletten geworden waren. Mochte nun auch eine derartige Veräußerung ohne Nachtheil für die Universitätsbibliothek, ja möglicher Weise ihr sogar vortheilhaft gewesen sein: so verstieß dieselbe doch mit den Grund-

sätzen der Verwaltung in der bei uns geregelten Weise. Eine mündliche Bemerkung darüber wurde jedoch vom Herrn Kanzler nicht günstig aufgenommen und dergleichen mehr. Unter solchen Umständen sah ich mich bestimmt, auf meine Entlassung aus der akademischen Administrationscommission zu dringen. Herr Geheime Staatsrath von Linde stellt diese Motive bei meinem Gesuche in Abrede, indem er Heft 3 S. 50 f. sagt: „für eine actenmäßig nachzuweisende Unwahrheit (muß ich es erklären), daß er aus andern als von mir angegebenen Gründen auf seine Entlassung aus der Administrationscomission gedrungen hat." Aus diesen Acten konnte nun höchstens der Nachweis gegeben werden, welche äußere Gründe ich geltend gemacht, um mit meinem Gesuche durchzudringen; denn die innern Motive in diesem Falle auseinanderzusetzen war gar keine Nöthigung vorhanden. Ich brauchte nur meinen bei Ablehnung der Remuneration im Jahre 1837 gemachten Vorbehalt geltend zu machen, um zum Ziele zu kommen, und in diesem Sinne ist auch meine ausführlichere unterthänigste Eingabe vom 26. November 1840 gehalten. Ich könnte dieselbe ganz vorlegen, wenn es von allgemeinerem Interesse wäre. Aber nach meinem Concepte konnte sich Herr von Linde gar nicht in der Weise, wie es von ihm geschehen, aussprechen; denn nach diesem habe ich die innere Bestimmung zu diesem Gesuche gleich im Anfang deutlich genug ausgesprochen. Mein unterthänigstes Gesuch beginnt nämlich wie folgt:

„Es sind nun schon sechs volle Jahre, daß ich, im Jahre „1834, durch höchste Verfügung zum Mitgliede der akademischen „Administrationscommission bestellt wurde. Der Zeitverlust, der „mit diesem zwar ehrenvollen, aber doch undankbaren Amte „verbunden ist, zumal bei dem Grundsatze, der mir zur Richt„schnur meines Handelns dient, und der, wenn schon hiesigen „Landes, wie ich leider erfahren muß, verkannt, doch „Gott zum Zeugen hat und haben wird, nämlich wahr „und unparteiisch das mir Obliegende mit möglichster Gewissen-

„haftigkeit nach Kräften zu erfüllen, veranlaßte mich schon bald „nachher zu der wiederholten unterthänigsten Bitte um gnädigste „Entlassung ꝛc.“

Wäre Herr von Linde in seinen Versicherungen und Angaben irgend zuverlässig und wahr, was, wie wir bereits hinreichend gesehen haben, sehr bezweifelt werden muß, so würde ich ohne Weiteres annehmen: in meinem unterthänigsten Berichte sei, durch irgend ein Versehen beim Abschreiben und Collationiren, die betreffende Stelle ausgefallen, oder verändert. So aber wird es mir gestattet, an der behaupteten actenmäßigen Beweisführung um so mehr zu zweifeln, als aus diesen Acten doch auf keinen Fall eine actenmäßig nachzuweisende Unwahrheit, wie dies Herr von Linde die Leser überreden möchte, erwiesen werden kann. Wahrscheinlich aber steht es mit dieser Behauptung des Herrn von Linde um nichts besser, als mit jenen, aus einem verstümmelten Auszuge aus meinem Briefe vom 25. Juli 1845, im zweiten Hefte von demselben gezogenen Folgerungen.

Das nachfolgende Schreiben der Großherzoglichen akademischen Administrations-Commission zu Gießen vom 2. März 1841. Nr. 207, sagte mir: daß meinem Entlassungsgesuche allergnädigst entsprochen worden sei. Dasselbe, an mich gerichtet, lautet:

„Durch Höchstes Rescript vom 19. Februar zu N. D. 20827 von 1840 sind wir benachrichtigt worden, daß des Großherzogs Königliche Hoheit geruht haben, durch Allerhöchste Entschließung vom 9. v. M. Sie auf Ihr Nachsuchen von dem bisher von Ihnen bekleideten Amte eines Mitgliedes unserer Commission, unter Anerkennung der von Ihnen in der erwähnten Eigenschaft geleisteten Dienste, huldreich zu entbinden.

Indem wir Sie, Höchstem Auftrage zu Folge, mit dieser allerhöchsten Entschließung bekannt machen, drücken wir Ihnen zugleich unseren Dank für Ihre bisherige thätige und intelligente Theilnahme an unseren Geschäften und unser großes Bedauern

aus, daß wir für die Zukunft Ihrer Unterstützung entbehren müssen."

Dr. von Löhr.

Von da an ist es zugleich mein grundsätzliches Bestreben gewesen, mich von der Betheiligung an derartigen Commissionen, namentlich der Bibliothek- und Kirchen-Commission möglichst fern zu halten und die auf solche Weise gewonnene Zeit lediglich der Wissenschaft zuzuwenden.

Nach dem bisher Gesagten muß es nun jedem unbefangenen Leser leicht sein, sich selbst die Fragen zu beantworten: ob und in welcher Weise eine principielle Verschiedenheit zwischen Herrn von Linde und mir besteht? Ob ich diese Verschiedenheit jemals anders, als innerhalb der amtlich mir angewiesenen Grenzen, geltend gemacht habe, und ob ich nicht vielmehr einzig die mir, als Professor der evangelischen Theologie, gegen meinen Landesherrn obliegenden Verpflichtungen ohne Ansehen der Person, wie es mein Eid mir auferlegt, treu, wahr und ganz zu erfüllen, nach besten Kräften bemüht gewesen bin? Ob ich befugt war, in meinen Briefen an Herrn von Linde von Opfern zu sprechen, die ich dem allgemeinen Besten gebracht, nachdem mich Herr von Linde buchstäblich selbst aufgefordert hatte, solche Opfer zu bringen? Ob die vom Herrn von Linde mir gemachten Vorwürfe der Verläumdung irgend mich treffen, und nicht vielmehr ohne Ausnahme auf ihn zurück fallen? Ob der Streit nur persönlicher Art ist, wie Herr von Linde versichert, oder ob nicht viel tiefere, von allem Persönlichen absehende, Rücksichten ihn hervorgerufen haben? Ob ein solches Verfahren, wie das dem Herrn von Linde nachgewiesene, irgend mit der hohen Stellung eines Vorgesetzten vereinbar, irgend derselben würdig ist? Endlich ob sich wirklich Herr von Linde durch das gegen mich eingehaltene Verfahren die behaupteten Ansprüche auf meine Dankbarkeit erworben hat?

Die letztere Frage führt mich noch auf die Erörterung eines letzten Gegenstandes, nämlich auf die Ascendenz.

Wenn schon aus der bisherigen Darstellung zum Uebermaße erhellt, daß ich in keinerlei Beziehung dem Herrn von Linde besondere Verbindlichkeiten schuldete, vielmehr das Entgegengesetzte stattfand, so hatte derselbe dennoch kein Bedenken getragen, mir in seiner Schrift wiederholt schnöden Undank vorzuwerfen. Namentlich versichert derselbe (Heft 2. S. 109), „bei jeder Gelegenheit amtlich mein Interesse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln geltend gemacht zu haben."

Es ist mir kein einziger Fall bekannt, daß Herr von Linde in privatlicher Beziehung sich einen Anspruch auf Dank von meiner Seite erworben hätte, und möchte auch ein derartiger Nachweis rein unmöglich sein. Sonach beschränken sich die mir vorgehaltenen Verpflichtungen zur Dankbarkeit gegen meine hohen Wohlthäter nur allein auf amtliche Verhältnisse. Wollte ich daher den Vorwurf des Undankes abwehren, so war es nur durch ein Eingehen auf das Amtliche möglich. In Bezug auf dieses Amtliche versichert aber Herr von Linde: erstens bei jeder Gelegenheit, zweitens mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln mein Interesse geltend gemacht zu haben. Außerdem verlangt Herr von Linde selbst (Staatskirche S. XXIII.), „Die Anhaltpunkte für seine Denk- und Handelsweise" in seinen amtlichen Handlungen zu suchen. Damit war ich denn vom Herrn von Linde selbst aufgefordert und gezwungen, mich an seine amtliche Wirksamkeit zu halten. Es kann mich also, bei solcher Sachlage ganz und gar kein Vorwurf treffen, daß ich mich an das Amtliche gehalten; vielmehr würde mich, nach dem, was S. XXIII f. der Vorrede zur „Staatskirche" zu lesen ist, ein Vorwurf treffen, wenn ich es nicht gethan. Den auf solche Weise mir selbst angewiesenen rechtlichen Grund und Boden sucht nun zwar Herr von Linde, in gar feiner Weise, mir dadurch zu entziehen, daß er rasch seine amtliche Handlungsweise als durch höhere Autorität gedeckt hervorhebt und so, gleich einem glatten

Aal, zu entschlüpfen und den Angriff des Amtlichen als gegen Großherzogliches Ministerium selbst gerichtet hinzustellen sucht. Indeß solche Wendungen dürfen ebensowenig überraschen als täuschen und müssen nothwendig an der höheren Intelligenz der höchsten Behörde scheitern.

Herr von Linde hat für seine Person, nicht für Großherzogliches Ministerium, verlangt, nach seinen amtlichen Handlungsweisen beurtheilt zu werden, und damit die persönliche Verantwortung für das, was er als Mitglied eines hohen Ministeriums gethan, übernommen. Dasselbe ist von ihm auch brieflich gegen mich geschehen, wenn er unterm 12. Juni 1832 in dem oben S. 118 f. zu lesenden Briefe sagte: „Daß ich aber Ihre Ansichten theile, wird aus den, seit meinem Hiersein, an die Universität ergangenenen Rescripten über Examen bei der Fakultät, über die Berathung der Vorlesungen, zweckmäßige Stundenvertheilung u. s. w. hervorgehen.“ Hiernach bin ich ausdrücklich darauf hingewiesen, mich bei Beurtheilung der amtlichen Wirksamkeit des Herrn von Linde an die von Großherzoglichem Ministerium an die Universität erlassenen Rescripte zu halten. Ich habe also ein Recht, dieses zu thun, und würde mich im Unrechte befinden, wenn ich in diesem Falle eine andere amtliche Wirksamkeit annehmen wollte.

Aus dieser amtlichen Wirksamkeit habe ich nun, um den gegen mich vom Herrn von Linde, der „amtlich mein Interesse, bei jeder Gelegenheit, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln geltend gemacht“ haben will, vorgebrachten Vorwurf des Undankes zurückzuweisen, einen Gegenstand noch besonders hervorgehoben, weil ich gerade ihn mit Herrn von Linde besprochen hatte, und gleichwohl gerade in Absicht auf ihn amtlich tief verletzt worden war. Es betrifft dieß die Ascendenz. Ich behaupte, ein Recht auf die Ascendenz zu haben. Herr von Linde hat mir dieses Recht sieben Jahre hindurch ausdrücklich eingeräumt, dasselbe auch factisch an-

erkannt, dann aber, als ich im Vertrauen auf dieses Recht sicher gemacht, ihm gemäß handelte, eben dieses Recht auf eine mich im höchsten Grade verletzende und mir nachtheilige Weise in Abrede gestellt, ja derselbe verlangt zuletzt sogar noch meinen Dank für die bei jeder Gelegenheit, also auch bei dieser, für mich geltend gemachte Verwendung. Hatte ich nicht Grund, den geforderten Dank für solche Verwendung abzulehnen? Ich hatte aber auch noch einen anderen Grund, gerade diese Ascendenzfrage in meiner Schrift „Beleuchtung" hervorzuheben.

Wie schon S. 91ff. meiner Schrift „Beleuchtung" von mir gesagt worden ist, hatte sich Herr von Linde im Anfange des Jahres 1843 mir wieder gnädiger gesinnt gezeigt und bei einer Anwesenheit in Gießen mich aufgefordert, selbst einmal nach Darmstadt zu kommen, um das ungünstige Licht, in welches ich in höheren Kreisen gebracht worden, zu zerstreuen. Er selbst werde dazu bestens mitwirken. Ich hatte anfangs keine Lust dazu; da aber der Herr Geheime Staatsrath darauf drang, und mir weiter bemerkte, ich müsse des Herrn Ministers Excellenz einmal selbst sprechen, so sah ich es als einen Befehl an, dem ich nachzukommen versprach. Der Herr Geheime Staatsrath verabredete darauf mit mir, daß ich ihm, die Zeit wo ich kommen könne, vorher schreiben solle, er wolle mich dann wissen lassen, ob der Zeitpunkt auch für des Herrn Ministers Excellenz der geeignete sei. Ich hatte vor dieser Besprechung dem Herrn Geheime Staatsrath meine, in den Heidelberger Jahrbüchern enthaltene, Anzeige der über das protestantische Bisthum in Jerusalem erschienenen Schriften mitgetheilt und von ihm unter dem 16. März 1843 ein Schreiben erhalten, dessen Anfang ich hieher setze:

„Ew. Hochwürden

habe ich die Ehre, in der Anlage die Promationsacten zu remittiren und zugleich meinen verbindlichsten Dank für die Schrift über das Bisthum zu Jerusalem, welche Sie mit dem geschätzten Schreiben

vom 24. Jauuar mitzutheilen die Güte hatten, darzubringen, zugleich recht angelegentlich um Entschuldigung bittend, daß dieses so spät geschieht. Die Anzeige ist wahrhaft lehrreich, und ich möchte gerne erfahren, was man in Preußen von einer Seite über Ihre Beurtheilung sagt. Ich gestehe Ihnen, daß ich als Laye in solchen Dingen, sehr viel aus Ihrer Darstellung gelernt habe, und daß viele denkende Männer, denen ich die Arbeit mittheilte, mir dieselbe mit vieler Anerkennung für Sie zurückerstatteten" u. s. w.

Die erste Aussicht, dem Herru Minister meine Aufwartung zu machen, boten mir die kurzen Pfingstferien. In Betreff dieser Zeit schrieb mir Herr von Linde unterm 26. Mai 1843:

„Ew. Hochwürden!

Für die interessante Beilage des geschätzten Schreibens vom 21. d. verbindlichst dankend, erlaube ich mir zugleich, zu bemerken, daß des Herrn Ministers Excellenz im Bade sind und Pfingsten schwerlich wieder hier sein dürften und doch besonders dessen Anwesenheit hier wünschenswerth sein dürfte" u. s. w.

Dagegen schreibt mir Herr von Linde unterm 16. December 1843:

„Ew. Hochwürden!

„Beehre ich mich zu benachrichten, daß Sie um Weihnachten des Herrn dirigirenden Ministers Excellenz hier antreffen können, und daß auch Herr — — sich sehr auf Ihren Besuch freut, dieser nur wünscht" u. s. w.

Demgemäß reiste ich am zweiten Weihnachtstage nach Darmstadt. Ich fand den Herrn von Linde, der mich sehr freundlich empfing, unwohl. Er beklagte es, mich nicht selbst zu dem Herrn Minister, der mich erwarte, begleiten zu können, ich möge jedoch nur offen mit ihm sprechen. Des Herrn Ministers Excellenz nahm mich sofort auf das Gnädigste auf. Ich brachte wohl eine Stunde bei ihm zu und er bedauerte, mich, wie er gewünscht, in diesen

Tagen auf längere Zeit zu sehen, verhindert zu sein, da des russischen Thronfolgers Kaiserliche Hoheit ihren Aufenthalt unerwartet verlängert hätten. Ich überreichte Sr. Excellenz den zweiten, eben fertig gewordenen Theil meiner Schrift: „Das Neue Testament nach seinem Zweck, Ursprung" u. s. w., und benutzte dieß, auf religiöse Fragen zu kommen, welche jedoch mit der Bemerkung erledigt wurden, daß Sr. Excellenz das Buch mit Aufmerksamkeit lesen würden; dagegen lenkte Sr. Excelleuz das Gespräch auf den Studienplan. Ich erklärte, daß ich zur Opposition gehört habe, dem gesetzlich Eingeführten aber nachkomme, und entwickelte zugleich meine Ansichten vom Studienplan, woran Sr. Excellenz sehr regen Antheil nahm.

Ich machte darauf auch den übrigen Mitgliedern des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, die ich meist antraf, meine Aufwartung, und fand überall, obschon ich die meisten zum ersten Male sah, eine sehr freundliche Aufnahme. Brachte ich das Gespräch auf das Religiöse, so fand Niemand etwas zn bemerken. Mehrfach wurde ich gefragt, wie es mir denn ginge und wie es mir gefiele? Ich erklärte, zufrieden zu sein, wofern nur Großherzogliches Ministerium mit mir zufrieden wäre. Warum, hieß es, das nicht? Ich bemerkle, daß ich aus dem mir, bezüglich der Ascendenz, gewordenen Bescheid nur auf eine Ungnade schließen könne. O durchaus nicht. So ist ja die Sache im Ministerium gar nicht angesehen worden u. s. w.

Als ich Herrn von Linde wieder sah, fragte mich derselbe nach dem Resultate meiner Besprechung mit des Herrn Ministers Excellenz. Nach gegebener Antwort, fuhr er fort: „hat er Ihnen sonst nichts gesagt? Durchaus nicht. Es thut mir Leid, fügte Herr von Linde darauf hinzu, daß ich nicht ausgehen kann. Gehen Sie doch nochmals zu des Herrn Ministers Excellenz und lassen ihm sagen, Sie würden bis zu dem und dem Tage abreisen, wenn er vielleicht noch etwas zu befehlen habe. Ich that es. Des Herrn Ministers Excellenz waren, in Folge der verlängerten Anwesenheit des Thronfolgers, abwesend. Als ich schon wieder ab-

reisen wollte, wurde ich von anderer Seite her zufällig veranlaßt, noch einige Tage in Darmstadt zu bleiben. Am Tage vor der Abreise wiederholte Herr von Linde aufs Feierlichste die Versicherung seiner Freundschaft, was ich natürlich anerkannte. Darauf fuhr er fort: schreiben Sie nun alsbald an des Ministers Excellenz; führen Sie an, daß Sie eine größere Familie hätten, mehrfach wegen Unwohlsein im Bade gewesen seien, daß Ihre geringe Besoldung nicht ausreiche und beziehen Sie Sich dabei geradezu auf mich. Es soll Ihnen nicht entgehen. Ich war bedenklich, denn nie im Leben hatte ich ein derartiges Gesuch angebracht. Herr von Linde verlangte wiederholt, ich solle versprechen, das Gesagte zu thun. Ich versprach, scheidend, nur, die Sache in Erwägung zu nehmen. So reiste ich ab.

Je mehr ich die Aufforderung des Herrn von Linde bei mir erwog, desto weniger konnte ich es über mich gewinnen, derselben nachzukommen. Es hat nun einmal von je meinem Gefühle widerstrebt, über Gehalte und Besoldungen zu verhandeln. Während ich in Jena angestellt war, bin ich nie um einen Gehalt eingekommen, bei meinen Berufungen sowohl nach Bonn als nach Gießen erklärte ich mich mit dem zufrieden, was mir geboten worden, und nur ein einzig Mal, innerhalb 15 Jahren, bin ich in Gießen um eine gesetzliche Gehaltszulage eingekommen. Ich sah ein, daß wenn ich jetzt, auf dem von Herrn von Linde bezeichneten Weg, um eine Gehalserhöhung mich bewärbe, meine bisher behauptete Selbstständigkeit dahin sei und an ihre Stelle Verpflichtungen gegen Herrn von Linde treten würden, deren Ende nicht abzusehen sein dürfte. Ich beschloß daher, der Aufforderung nicht zu entsprechen. Vielmehr entschloß ich mich zu einem Schritte anderer Art.

Meine Reise nach Darmstadt sollte, nach der Aufforderung des Herrn von Linde, zum Zwecke haben, gewisse mir ungünstige Vorurtheile, oder ein über mich verbreitetes ungünstiges Licht zu zerstreuen. Worin dieses bestand, darüber vermied es Herr von Linde, sich gegen mich näher zu erklären, und ich muß alles

in Beziehung hierauf von ihm im dritten Hefte, namentlich S. X., Gesagte für rein unwahr, aus meinem „Beleuchtnng" S. 95 f. zu lesenden Briefe fälschlich herausgenommen erklären. Herr von Linde spricht von bestimmt genannten Personen. Wollte er nicht die Güte haben, diese Personen namhaft zu machen. Hätte ferner Herr von Linde wirklich in solcher Weise, wie er glauben machen möchte, zu mir gesprochen, so hätte ich nicht wohl gleich nachher so schreiben können, wie S. 95 f. zu lesen ist. Worin dieses ungünstige Licht, welches man in Darmstadt über mich von gewisser Seite zu verbreiten suchte, und wozu Herr von Linde in seinem dritten Hefte die hinreichendsten Belege gegeben hat, bestand, wußte ich jedoch sehr wohl; ebenso, daß Herr von Linde, der die mich verdächtigenden Briefe aufbewahrte, und mich mehrfach, wie ich wußte, mit dem Namen eines Irrlehrers bezeichnet hatte, der Mittelpunkt dieser Insinuationen war, welche jetzt in seinen Schriften gegen mich offen vorliegen. Es galt sowohl meinem Charakter, als meiner theologischen Richtung. Ich setzte daher ein ausführlicheres Schreiben an den Herrn Geheime Staatsrath von Linde auf, und ließ mir in demselben, mit namentlicher Beziehung auf die Ascendenzfrage, eine ausführliche Widerlegung dieser Vorwürfe angelegen sein. Dieses Schreiben vom 21. Januar 1844 schloß ich in ein kürzeres ein, in welchem ich dem Herrn Kanzler erklärte, ich könne mich nicht überreden, seiner Aufforderung, wie wohl sie auch gemeint sein möge, Folge zu leisten. Dafür übersende ich ihm den beifolgenden, S. 94 ff. der „Beleuchtung" theilweise zu lesenden Brief nebst Anlagen, um davon zur Rechtfertigung meiner, namentlich durch Vorlage bei des Herrn Ministers Excellenz, geeigneten Gebrauch zu machen. Jetzt mußte es sich zeigen, ob der Herr von Linde wirklich die Beseitigung der mir nachtheilig gewordenen Ausstreuungen, oder, wie ich vermuthete, nur besondere Zwecke und die Gewinnung meiner für dieselben im Auge gehabt hatte. Mündlich versprach mir Herr Geheime Staatsrath seine Verwendung in der angedeuteten Weise;

unterm 30. Mai kam jedoch der, gar nicht zurückverlangte, Brief unverrichteter Sache zurück, weil Herr von Linde, wie er dabei schriftlich erklärte („Beleuchtung" S. 97.), vom Januar bis Mai, also binnen vollen vier Monaten, „bei den vielfachen Verhinderungen des Herrn Ministers und wegen anderer Störungen und Hindernisse, bis jetzt die gewünschte, einen Erfolg wahrscheinlich machende Gelegenheit, nicht hatte" [1]). Ich war nun gewiß, daß Herr von Linde nicht sowohl mein Bestes, als Zwecke anderer Art verfolgt hatte, und beruhigte mich in dem Bewußtsein, meine Unabhängigkeit gewahrt zu haben. Daß aber Herr von Linde zur Erreichung seiner Zwecke, d. h. zur Beseitigung der ihm von confessioneller Seite entgegenstehenden Hindernisse, eine theologische, auf offene Verdächtiguog meiner zielende Fehde gegen mich erheben würde, konnte ich damals nicht voraussehen. Wichtig aber war mir bei dieser Gelegenheit die wiederholte Erklärung des Herrn von Linde, daß in Folge ausgestreuter Verdächtigung mir zu nahe getreten worden sei, und meine Stellung zunächst in pecuniärer Hinsicht verbessert werden müsse. Es war dieß ein weiterer Hauptbestimmungsgrund für mich, gerade die Ascendenzfrage hervorzuheben, als mir von Herrn von Linde der Vorwurf des Undankes gemacht worden war.

Die Ascendenz, wie dieselbe früher an unserer Universität als ein giltiges Recht behauptet wurde, umfaßte zwei Stücke. Erstens das Recht des ungehemmten Aufrückens eines ordentlichen Professors, von der untersten Stelle in seiner Fakultät, bis zur zweiten Stelle von oben; denn die erste Stelle, die des Primarius, war statutenmäßig von diesem Aufrücken ausgenommen, so daß ihre Besetzung von der freien Bestimmuug der Regierung abhing. In Folge dieses Rechtes war alles Einschieben ordentlicher Professoren in die Fakultät abgewehrt; es mußte sich jeder Neuhinzukommende

---

1) Auch mit dieser Stelle steht die Versicherung des Herrn von Linde Heft 2. S. 109, daß er bei jeder Gelegenheit mein Interesse u. s. w. geltend gemacht habe, im Widerspruch.

der Fakultät anschließen. Zweitens das Recht des Aufrückens im Gehalte, falls ein solcher höherer Gehalt mit einer höheren Stelle verbunden war. Diese Gehalte waren als Hausbesoldungen und als Ascendenzgehalte geschieden.

Solche Rechte entstehen entweder durch eine ausdrückliche Bestimmung der Statuten, wohin auch ein zu diesen hinzugekommenes Gesetz gehört, oder durch ein anerkanntes Herkommen. Bei der in Gießen factisch bestehenden Ascendenz entstand nun die Frage, ob sie auf ein Statut, oder auf das Herkommen sich gründe? Beide Ansichten hatten ihre Vertheidiger. Es war ferner die Frage aufgeworfen worden, ob diese Ascendenz als ein ausgemachtes Recht (ipso jure) vor sich gehe, oder erst in Folge eines unterthänigsten Gesuches. Auch hierüber waren die Ansichten getheilt.

Die alten, einen starken, geschriebenen Folioband ausfüllenden Statuten vom Jahre 1629, gedenken der Ascendenz nicht ausdrücklich, und es kann daher nur die allerdings streitige Frage sein, ob die Ascendenz implicite in ihnen enthalten sei; eine Frage, deren Lösung durch die Hausbesoldungen noch verwickelter wurde. Was jedoch nach den Statuten bestreitbar sein mochte, stand nach dem Herkommen unbestritten fest. Das Herkommen und die Analogie auf andern Universitäten entscheiden durchaus für die Ascendenz, wie ich schon in meiner Schrift „Beleuchtung" S. 89. auf die im Decanatsbuche der theologischen Facultät, gelegentlich des Jahres 1768, gemachte Bemerkung verwiesen habe: Ad locum in ordine tertium ipso jure adscendi. Durch eine höchste Verordnung vom 20. März 1811 waren die Besoldungen in solcher Weise durchgreifend verbessert [1]) worden, daß als Gehalt des

1) Ich habe in einer früheren Abstimmung vom Jahr 1834 diese Verordnung als die neue Dienstpragmatik bezeichnet; ein Ausdruck, der nicht ganz richtig gewählt, aber leicht erklärlich ist. Als ich 1832 nach den bei der Universität geltenden Gesetzen fragte, wurde ich vor allem Andern auf die Verordnung von 1811, als die Grundlage der gegenwärtig bei der Universität bestehenden Dienstpragmatik, verwiesen, und als solches erstes Document nimmt dasselbe in meiner damals begonnenen Sammlung von Gesetzen noch

Primarius einer jeden Fakultät 1100, und des letzten etatsmäßigen Professors 800 Gulden festgestellt wurden; in solcher Weise, daß der vierte Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät 800 Gulden, der dritte 900 Gulden, der zweite 1000 Gulden, der erste 1100 Gulden Gehalt haben sollte. In der Wirklichkeit waren aber die Gehalte, wohl ohne Ausnahme, höher. Wie viel höher nun aber auch der Gehalt z. B. des vierten Professors über 800 Gulden sein mochte, beim Aufrücken in die dritte Stelle erhöhete sich sein Gehalt um 100 Gulden; eben so beim Aufrücken in die zweite und sofort.

In diesem Sinne war nun bis zu meiner Berufung bei Besetzung der Professuren immer verfahren, uud in der letzten Zeit, wie ich später vernahm, nur die Frage aufgeworfen worden, ob diese herkömmliche Ascendenz ein Recht, oder eine Gnade sei. Die Universität hatte sich ungetheilt für das Recht des Ascendirens erklärt, und, wie Herr von Linde Heft 3. S. 14 sagt, auf den Grund dieses vor meine Zeit fallenden Berichtes war jene höchste Verfügung vom 14. Januar 1833 erlassen, welche das bis dahin bestandene Ascendiren als ein Recht der Professoren anerkennt, für die Zukunft aber, unbeschadet der bis dahin erwachsenen Ansprüche, für aufgehoben erklärt. Ein weiteres höchstes Rescript vom 30. April 1833 bestätigt dieß nochmals. Beide höchsten Rescripte, welche S. 85 f. meiner Schrift „Beleuchtung" zu lesen sind, rühren aus der Zeit, da der Herr von Arens noch Kanzler der Universität war, Herr Linde damals noch Ministerialrath, hatte als Referent in Universitätssachen, wie derselbe Heft 3. S. 14. besonders versichert, obschon dieß niemals von mir bezweifelt worden ist, selbst darüber referirt.

---

jetzt den ersten Platz ein. Von der Civildienerpragmatik von 1820 erfuhr ich vor 1834 gar Nichts. Es herrschte damals die Ansicht, es seien diese Gesetze für die, als besondere Corporation anerkannte, Universität gar nicht verbindlich.

Im März 1834 erstattete, nach Herrn von Linde (H. 3. S. 15.), die akademische Administrations-Commission, der ich damals noch nicht angehörte, einen mir gänzlich unbekannt gebliebenen Bericht, über Ascendenz-Ansprüche. Herr Freiherr von Arens war damals nicht mehr Kanzler. An seine Stelle als solcher vielmehr Herr Linde, mit neuer Uebertragung seiner früher inne gehabten Professur in der juristischen Fakultät, getreten. Da Herr Linde damals in Wien war, so wurde, nach der Angabe Heft 3. S. 15., der Bericht dem Herrn Freiherrn von Arens zur gutachtlichen Aeußerung zugeschickt. Dieser war aber, wie ich nun durch die Schrift des Herrn von Linde a. a. O. erfahre der Ansicht, daß das Ascendiren als Recht in den Statuten nicht begründet, sondern nur eine Gnade sei. Derselbe beantragte daher: Großherzogliches Ministerium wolle dem Senate erst aufgeben, das Ascendiren als Recht in den Statuten, in welchen man es nach näherer Einsicht nicht zu finden vermöge, gehörig nachzuweisen.

Inzwischen war der Herr Kanzler von Wien zurückgekehrt, und jetzt, also unter seiner, der inzwischen auch anderer Ueberzeugung geworden war, Mitwirkung, erging, wörtlich nach dem Antrage des Herrn von Arens, ein höchstes Rescript vom 3. Juli 1834 an die Universität, welches bei Herrn von Linde zu lesen ist.

In allen diesen Angaben ist kein Widerspruch mit meinen Angaben S. 85 f. der Schrift „Beleuchtung" enthalten, welche Herr von Linde a. a. O. S. 13 „eine wahrheitswidrige Mittheilung von Thatsachen" nennt. Sind meine Angaben, wie eingerämt wird, Thatsachen, so sind sie nicht wahrheitswidrig, denn Thatsachen sind factische Wahrheiten. Daß ich aber bei der Mittheilung „dieser Thatsachen wahrheitswidrig" verfahren, ist auch nach den vom Herrn von Linde beigebrachten Ergänzungen von Einzelheiten, die mir nicht bekannt sein konnten und übrigens in der Sache selbst gar nichts än-

dern, durchaus nirgends nachgewiesen, und folglich nur die Behauptung des Herrn von Linde „wahrheitswidrig."

Als in Folge der höchsten Auflage vom 3. Juli 1834 die Ascendenzfrage im akademischen Senate zur Verhandlung kam, nahm ich zum ersten Male Theil an der Erörterung dieser Frage. Das höchste Rescript verlangte den in den Statuten begründeten Nachweis", daß die akademischen Lehrer ein Recht auf Ascendenz hätten, ja ipso jure ascendirten?" Herr von Löhr lieferte, in einer ausführlichen Abstimmung, diesen Nachweis aus den wenig zugänglich und wenig bekannten alten Statuten. Ihm stimmten bei: die Herren Marezoll, Wilbrand, Adrian, Werneking, Palmer, Lüft, Schäfer, Balser, Vogt, Ritgen, Schmidt, von Grolmann, Locherer, Dieffenbach, Crößmann und Umpfenbach.

Herr Professor Staudenmaier suchte die Begründung mehr in der Observanz. Er sagte unter Anderem: Da in der Zwischenzeit keine weiteren Untersuchungen über den Thatbestand Statt gefunden haben: so befestigte sich die Observanz nur um so mehr als Recht, und diejenigen, die mit der so begriffenen Observanz bekannt waren, ließen sich auch mit der Ueberzeugung anstellen, daß sie zum Ganzen gehöre, so daß die Hoffnung auf Ascendenz in partem salarii gerechnet werden mußte.

Herr Professor Hillebrand erklärte: er könne „nur für die Rechtsgiltigkeit der bezüglichen Ascendenz-Ansprüche stimmen, und zwar sowohl auf den Grund der Statuten und der beständigen Praxis, als auf den Grund besonderer höchsten Verfügungen."

Zwei endlich, die Herren Kuhn und der ihm beitretende Kühnöl, leiteten das Recht aus einer freiwilligen Observanz ab: Ueberhaupt scheint mir damit, daß der betreffende Professor eine Supplik um Ascendenz einzureichen hat [1]), Alles gesagt und das

1) Es war dieß in der letzten Zeit als Norm festgehalten worden.

Richtige angedeutet zu sein, und es möchte vielleicht nicht einmal wahrscheinlich gemacht werden können, daß unsere Statuten einen wesentlich anderen Gesichtspunkt in der fraglichen Sache aufstellen. Daher die Gewährung des Gesuches nur bei ganz außerordentlichen Fällen, und nicht ohne Beifügung von Gründen, ausbleiben dürfte, liegt ganz in der Natur der Sache."

Ich war durch diese Frage, da ich bei meiner Berufung das Ascendiren als Recht festgehalten hatte, ganz besonders berührt, außerdem auch mit dem Inhalte unserer Statuten mehr als viele meiner Collegen vertraut; gleichwohl konnte ich in den Statuten dieses Recht nicht ausdrücklich ausgesprochen finden, und ich war ehrlich genug, dieß in meiner Abstimmung offen zu bekennen. Mögliche weitere Auskunft in Beziehung auf das statutenmäßige Recht konnte allein in den, mir nicht näher bekannten, Hausbesoldungen zu suchen sein. Deßhalb beginnt meine Abstimmung mit dem von Herrn von Linde weggelassenen, aber gar nicht gleichgiltigen, Satz:

„Ich muß bekennen, daß auch mir, nach Einsicht der vorliegenden Acten, das Verhältniß der Hausbesoldungen nicht recht klar geworden ist. Vor Allem wäre actenmäßiger Aufschluß darüber nöthig, wer denn bisher die Hausbesoldungen zu beziehen gehabt hat?" ꝛc.

Dagegen war es mir ebenso wenig auch nur im Mindesten zweifelhaft, daß die Ascendenz, aus unsern Statuten als observanzmäßiges Recht hervorgegangen, ein Recht sei, das auch die Voraussetzung höchster Verfügungen aus neuerer Zeit, namentlich der von 1811, welche sonst gar keinen Sinn hat, und mit Aufhebung der Ascendenz auch sofort bedeutungslos geworden ist, für sich aufzuweisen vermöge. Auf dieses Recht gründete ich meine Ansprüche auf Ascendiren sowohl in der Reihe, als im Gehalt. Wenn ich dabei den Ausdruck Dienstpragmatik gebraucht habe, so habe ich dabei an nichts Anderes, als an die ausdrücklich dabei angezogene höchste Verfügung von 1811, nicht an die mir damals noch ganz

unbekannt gebliebene Dienstpragmatik von 1820 gedacht. Dieser falsche Ausdruck war leicht zu erkennen, aber nicht falsch auszubeuten, wie es Herr von Linde S. 17 versucht; der sogar S. 20 behauptet, daß das Ascendenzrecht in den Statuten nicht begründet und durch die Civildienstpragmatik von 1820 aufgehoben sei, „habe unter den Professoren der Universität keinem klarer eingeleuchtet, als dem Herrn Credner, wie aus dessen Abstimmung hervorgehe.“ Dagegen S. 17. Note 3. „Was Herr Credner bei dieser Abstimmung sich unter der „neuen Dienstpragmatik“ gedacht, ist nicht zu ermitteln. Es scheint fast, er hat die Verfügung von 1811 über die Besoldungsetats darunter verstanden.“ Wenn dieß dem Herrn von Linde zu ermitteln unmöglich war, wie konnte er dann rechtlicher und moralischer Weise aus dem noch nicht Ermittelten eine „klar einleuchtende“ Folgerung ziehen?? Die herrlichen Fragen, welche Herr von Linde S. 21 f. daraus zieht, sind der Art, daß sie für jeden Vernünftigen gar keiner Widerlegung bedürfen.

Das unterm 14. Februar 1835 erfolgende Rescript, welches bei Herrn von Linde Heft 3. S. 18 ff. zu lesen ist, hob alle Ascendenzansprüche auf. Indeß waren aus dem frühern Bestehen dieses Rechts gewisse Rechte erwachsen, welche ich durch Ergreifung des Recurses zu wahren gewillt war. Meine juristischen Collegen versicherten jedoch, es habe Zeit bis zum entstehenden Falle. Ich sprach mit Herrn Kanzler von Linde, welcher mir um so mehr von einem Recurse abrieth, als ich gar nicht in diesen Fall kommen und mein Recht jedenfalls anerkannt werden würde. Im Jahre 1836 rückte ich auf die dritte Stelle in der Facultät auf. Jetzt kam der Ascendenzgehalt für mich zum ersten Male in Anwendung. Ich erhielt ohne Gesuch unterm 31. October eine Gehaltszulage von 200 Gulden. Um dieselbe Zeit erfolgte jedoch ein höchstes Rescript an die Universität, durch welches bestimmt wurde, daß die Rangverhältnisse, von welchen es in den Statuten ausdrücklich heißt: Tit. XIX. 13. Denique singuli eo, quo recipiuntur ordine

in professorum numerum leges etc. subscribant, lediglich nach dem Dienstalter, auch das auswärtige mit eingerechnet, entschieden werden sollten. Auch dießmal bewog mich Herr von Linde, von dem Ergreifen eines Recurses abzustehen. Herr von Linde sagt dagegen Heft 3. S. 24. „Ich erinnere mich nun nicht, ob ich Herrn Credner je von dem Ergreifen eines schriftlichen Recurses abgerathen (S. 87.) oder ihm, damit zum Theil im Widerspruche, dazu den Rath ertheilt habe (S. 88.); aber so viel ist mir klar, daß ich ihm niemals in dem Sinne, als wenn ihm wirklich ein Recht auf Ascendenzgehalt zustehe, gesagt, daß die allerhöchsten Entschließungen auf ihn keine Anwendung erlitten; höchstens kann ich es in dem Sinne gesagt haben, daß ich gerne sein Bestes zu vermitteln suchen werde, was ja auch geschehen ist. Und sollte ich ihm im Jahre 1841 zu einer Eingabe an das Ministerium gerathen haben, so ist es sicher nur geschehen, um ihn zu überzeugen, daß er Nichts unterlasse, was ihn zu beruhigen diene. Vielleicht fällt manchem Leser dieser Zeilen ein, daß ich ihm, bei mir vorgetragenen Wünschen, einen ähnlichen Rath gegeben, weil es mir eigenthümlich ist, diejenigen, welche etwas von den Behörden zu erbitten haben, auf den amtlichen Weg aufmerksam zu machen. Wahrscheinlich thut das kein Beamter meiner Kategorie häufiger als ich."

Herr von Linde argumentirt hier, weil ihn sein Gedächtniß verlassen, aus allgemeinen Gründen, d. h. er behauptet so gesprochen zu haben, wie es ihm jetzt gerade tauglich erscheint. Er stützt sich dabei auf eine bei Beamten selten sein sollende Eigenthümlichkeit, daß er nämlich bei vorgetragenen Wünschen auf den amtlichen Weg aufmerksam mache. Das ist wirklich eine characterisirende Eigenthümlichkeit, die aber leider dieß Mal auf einem Gedächtnißfehler beruht, denn wie die oben S. 119. und 177. (vergleiche S. 170. Note) bereits mitgetheilten Briefe beweisen, hat Herr von Linde nicht bloß mündlich, sondern vielmehr auch schriftlich gerade die entgegengesetzte Eigenthümlichkeit gegen mich bewährt,

und wenn es verlangt wird, so kann ich noch eine längere Reihe von Briefen vorlegen, in welchen mich Herr von Linde auf mündliche Besprechung bei officiellen Gegenständen verweist. Dieser Beweis des Herrn von Linde wäre also für dieß Mal ganz verunglückt, da ich vollkommen das Gegentheil beweisen kann. Wenden wir uns nun weiter dem Anfange des besprochenen Satzes zu, so wird Herr von Linde ersucht, den nicht existirenden Widerspruch, den er hervorhebt, näher nachzuweisen. Endlich beginnt Herr von Linde: „Ich erinnere mich nun nicht." Das thut mir sehr leid für den Geheimen Staatsrath! Indeß kann ich das seinem Gedächtnisse Entschwundene, nicht etwa bloß hypothetisch, wie von ihm unter irrigen Versicherungen, wie wir sahen, geschehen, sondern aus klarster Erinnerung ergänzen. Ich kann nämlich mit bestem Gewissen versichern, daß Herr von Linde, der ja ausdrücklich sich mir vertraulich erweisen wollte, mir wiederholt ganz deutlich gesagt hat: meine Berufung sei unter solchen Verhältnissen erfolgt, daß ich durch die, die Ascendenz aufhebenden, Rescripte gar nicht berührt würde. Ich möge deßhalb von allen Reclamationen, weil sie überflüssig seien, abstehen. Ueberhaupt sei es nicht die Absicht höchstpreislichen Ministeriums, in das Aeltere störend einzugreifen. Man werde von dem aufgestellten Rechte, so wenig als möglich, vielleicht gar keinen Gebrauch machen, und geschehe es in unvermeidlichen Fällen zum Besten der Universität doch, so werde der in solcher Weise Verkürzte, wenn er sonst höchsten Ortes nicht anstößig sei, in jeder Beziehung die vollkommenste Entschädigung erhalten. Denn die Hauptabsicht gehe nur dahin, zu verhindern, daß die Regierung nicht genöthigt sei, mißliebige Personen befördern und in ihrem Gehalte verbessern zu müssen." Ich bin jederzeit bereit, den Inhalt dieser Erklärung als wahrheitsgetreu eidlich zu bekräftigen.

Als der Geheime Rath Kühnöl in Pension getreten war, rückte ich von der dritten in die zweite Stelle auf. Einige Zeit nachher kam Herr von Linde hierher. Ohne irgend eine Veran-

lassung von meiner Seite, sagt mir derselbe: Sie müssen jetzt auch um den Ascendenzgehalt, auf welchen Sie Ansprüche haben, einkommen. Ich bezeugte unter den damaligen Verhältnissen gar keine Lust dazu. Sie wissen, sagte ich, daß es gegen meine Grundsätze ist, um Gehaltserhöhung einzukommen. „Dieß Mal", entgegnete Herr von Linde, „schreibt es aber das Gesetz so vor! Sie haben ein Recht, und wenn es auch nur 100 Gulden sind, so bekommen Sie damit doch Holzgeld." Dieß bestimmte mich dann zu einer Eingabe. Sie ist, so lange ich in Gießen bin, die einzige, in welcher ich um eine Gehaltserhöhung gebeten habe. Ich faßte sie, nach der mit Herrn von Linde gehabten Besprechung, ganz kurz, und obschon die Ascendenz durch mehrere höchste Verfügungen aufgehoben war, gründete ich mein Gesuch doch auf die aus der früher bestandenen Ascendenz erwachsenen Rechte. Mein vom 25. Juni 1840 datirtes Gesuch, wie es bei Herrn von Linde 3. S. 28. steht, lautete:

„Schon vor fast neun Jahren wurde mir, bei Gelegenheit der meiner Berufung in Großherzoglich Hessischen Staatsdienst voraufgegangenen Verhandlungen, eine Erhöhung meines noch immer sehr mäßigen Gehaltes, für den Fall einer Pensionirung des Großherzoglichen Geheimen Raths Kühnöl, mit Rücksicht auf die Ascendenz, in Aussicht gestellt. Da nun schon seit einigen Monaten Großherzoglicher Geheime Rath Kühnöl in den Ruhestand versetzt ist, so erlaube ich mir die unterthänigste Bitte, um gnädigste Erhöhung meines Gehaltes."

Unterm 27. October 1840 wurde, „auf den Grund dieser Bitte", wie Herr von Linde S. 28. selbst sagt, die nach der Verfügung von 1811, im Falle der Ascendenz mir zustehende Gehaltserhöhung von 100 Gulden durch allergnädigstes Decret verfügt. Mußte ich darin nicht nothwendig eine Anerkennung meines Ascendenz-Rechtes, in Uebereinstimmung mit den Versicherungen, welche dem Gedächtniß des Herrn von Linde entschwunden

sind, erkennen? Wie Herr von Linde dagegen a. a. O. irgend eine „Remonstration" von meiner Seite erwarten mochte, das zu begreifen, liegt, wie so manches Andere, über meinem Horizont hinaus.

Demnach ist mir seit meiner Anstellung in Gießen drei Mal eine Gehaltserhöhung zu Theil geworden. Das eine Mal in Folge der interimistischen Uebertragung der alttestamentischen Vorlesungen, die beiden anderen Male in Folge des Aufrückens in der Fakultät; so daß also mein Ascendenz-Recht, ungeachtet der Aufhebung desselben im Allgemeinen, doch thatsächlich anerkannt war.

Im Anfange des Jahres 1841 starb Professor Meier, welcher die vierte Stelle in der Fakultät einnahm, also hinter mir stand. Es wurde nach seinem Tode die Berufung eines tüchtigen Exegeten gewünscht. Im festen Vertrauen auf mein ebenso mündlich öfter von Herrn von Linde, als thatsächlich durch die zwei Gehaltszulagen anerkanntes Ascendenz-Recht, in Folge dessen mir kein anderer Professor in der Fakultät vorgesetzt werden konnte, (denn die Professura primarii ist aufgehoben) schlug ich den seligen Fritzsche vor. Mein College Dieffenbach machte mir sogleich den Einwand: „wissen Sie auch, daß dieser älterer Professor, als Sie, ist, und Ihnen also vorkommen wird?" Ich beseitigte sein Bedenken durch Hinweisung auf mein ausdrücklich anerkanntes Ascendenz-Recht. Mein Vorschlag ging durch, Professor Fritzsche wurde berufen. Nachdem dieß geschehen, bat ich Herrn von Linde, das Geeignete zu bewahren, damit hinsichtlich meiner Stellung in der Fakultät keine Verwickelungen entständen. Dieß Mal wurde ich zu einer unterthänigsten Eingabe aufgefordert. Ich entsprach der Weisung. Obschon aber Professor Fritzsche mit 2000 Gulden Gehalt berufen war, während ich, der 11 Jahre hindurch auf das Gesetzliche beschränkt war, und von dem man ausdrücklich das Bringen von Opfern verlangt hatte, nur 1500 Gulden bezog, bezieht sich meine Eingabe, welche Herr von Linde weislich nicht mitgetheilt hat, doch nicht im Entferntesten auf eine Gehaltsverbes-

serung, sondern einzig nur auf Wahrung der von mir in der Fakultät bereits eingenommenen Stellung, also bloß auf Wahrung des zweiten im Ascendenz-Rechte gelegenen Stückes. Meine unterthänigste Eingabe vom 18. September 1841 beginnt wie folgt:

„Bekanntlich hat der unterthänigst Unterzeichnete seit dem Ausscheiden des Großherzoglichen Geheimen Rathes Dr. Kühnöl aus der evangelisch-theologischen Fakultät den zweiten Platz in eben dieser Fakultät eingenommen. In Folge des Todes des Großherzoglichen Professor Meier ist der Professor Fritzsche von Rostock hierher gnädigst berufen worden. Da derselbe, obschon vier Jahre jünger, als ich, doch schon im Jahre 1826 Professor in Rostock geworden ist, während ich erst im Jahre 1828, nachdem ich sieben Jahre als Candidat des Predigeramtes zugebracht, dem akademischen Lehramte mich zuwandte: so würde Professor Fritzsche, gemäß dem Rescripte vom 14. Febrnar 1835 zu der Nr. D. 18,549 von 1834, betreffend die Ascendenz der ordentlichen Professoren 2c., den Platz vor mir in der Fakultät einnehmen, und ich demnach von der zweiten auf die dritte Stelle zurückgehen. Ich erlaube mir jedoch, Höchstpreislichem Ministerium einige Thatsachen unterthänigst vorzulegen, welche im vorliegenden Falle eine Abweichung von der angezogenen höchsten Verfügung zu meinen Gunsten rechtfertigen dürften.“ Das Weitere wiederholt nur Bekanntes.

Zu meiner Ueberraschung erfolgte darauf der ablehnend höchste Bescheid vom 29. September 1841, welcher S. 88 meiner Schrift „Beleuchtung“ zu lesen ist, und welcher mir ein Recht abschneidet, welches im Jahre vorher, als ich unterm 25. Juni 1845, gestützt auf das Recht der Ascendenz, einen erhöhten Gehalt in Anspruch nahm, durch Bewilligung dieses Gehaltes ausdrücklich anerkannt war. Hier liegt, ganz abgesehen von den mündlichen Eröffnungen des Herrn von Linde, ein Widerspruch vor. Beachtet man nun die Mittel, welche Herr von Linde in seiner letzten Schrift angewendet hat, um diesen Widerspruch zu verdecken,

so stellt sich nur die Ueberzeugung noch fester, daß Herr von Linde, als Referent, nicht „bei jeder Gelegenheit mein Interesse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln geltend zu machen gesucht habe." Herr von Linde fühlt dieß selbst, und ändert diesen früheren Satz Heft 3. S. 29 dahin ab, „daß er wenigstens bei mehreren Gelegenheiten des Herrn Credner's Interesse mit vielen ihm zu Gebote stehenden Mitteln geltend zu machen gesucht habe." Dieß letztere räume ich gerne ein, wie man es selbst jedem klugen Feinde wird einräumen müssen. In letzterem Falle kann aber mein Interesse weder mit allen, noch mit vielen Mitteln von ihm geltend gemacht worden sein; denn sonst würde es nicht so „exorbitanter" Verdrehungen bedurft haben. Um nur Einiges aus der großen Menge auszuführen, so rechne ich dahin die mir S. 27 vorgeworfene „exorbitante Erwartung, daß ich sofort zum Professor primarius — den wir gar nicht mehr haben — habe ascendiren wollen." Ferner S. 13 „der Grund, weßhalb er gegen mich auftritt, ist nunmehr: weil Herr Credner nicht zum (gar nicht existirenden) Professor primarius der evangelisch-theologischen Fakultät in Gießen befördert ist. Hinc illae lacrimae!" u. s. w.

Herr von Linde beweise, — nur nicht aus der Sammlung seiner Lügenbriefe — daß ich je seit meiner Anstellung in Gießen eigennützige Zwecke verfolgt: je Professor primarius habe werden wollen; einen gesetzlich vorgeschriebenen Fall ausgenommen, je um Gehaltserhöhung mich beworben habe; daß meine College Diefenbach geringer besoldet gewesen sei, als ich; daß ich die Verpflichtung zu fortwährenden Vorlesungen über das Alte Testament gehabt; daß ich die Vorlesung über Einleitung in das Neue Testament zur Zwangsvorlesung in Vorschlag gebracht; daß ich „vorzugsweise berücksichtigt" (S. 23) worden; daß ich den Studienplan betrieben; daß er sich Anspruch auf meine Dankbarkeit erworben, weil er bei mehreren Gelegenheiten mit vielen Mitteln mein Interesse gewahrt habe u. s. w. u. s. w.; denn daß er mein Interesse nicht bei jeder Gelegen-

heit mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gewahrt, wie Heft 2. Seite 109. zu lesen, räumt Herr von Linde bereits selbst ein. Das einfache Thatsächliche meiner Stellung läuft auf das Wenige hinaus: Ich bin im Jahre 1831 mit einem Gehalte von 1000 Gulden und die Aussicht auf baldige Ascendenz berufen worden: habe 1833 für interimistische Uebernahme der Vorlesungen über das Alte Testament eine Zulage von 200 Gulden erhalten; bin vom Herrn von Linde 1835 ausdrücklich aufgefordert worden, dem Besten der Universität Opfer zu bringen; habe, als um dieselbe Zeit die Ascendenz aufgehoben wurde, meine aus derselben als Observanz erwachsenen Ansprüche und Rechte ausdrücklich gewahrt, welche dann auch, durch Ertheilung des gesetzlich mir zukommenden Ascendenz-Gehaltes, anerkannt worden sind, deren weitere Anerkennung mir aber später verweigert wurde, als die Stellung in der Fakultät zur Sprache kam: so daß ich, nach Verlauf von 15 Jahren, ungeachtet der von mir willig gebrachten Opfer, noch nicht einmal zum vollen Genusse der mir zustehenden Rechte gekommen, vielmehr, im Krebsgange, von der zweiten auf die dritte Stelle gerückt bin; wofür dann Herr von Linde, weil ich „vorzugsweise berücksichtigt" worden, meinen besondern Dank in Anspruch nimmt, nebenbei unter meinem Namen jesuitische Behauptungen drucken läßt, meinen Standpunkt als „isolirt und staatsgefährlich" bezeichnet, meinen Character in jeder Weise verdächtigt und verläumdet und endlich sogar, nachdem er aufgefordert, ihn nach seinen amtlichen Handlungen zu beurtheilen, eine grave Amtsverletzung gegen den Chef des Großherzoglichen Ministeriums und sämmtliche Mitglieder desselben, mir andichtet. Diese soll in den Worten enthalten sein (Beleuchtung S. 88.):

„Dieser ganze Bescheid (es ist die höchste Entschließung vom 20. September 1841 gemeint) beruht auf einer dem Thatbestande und den Akten zuwiderlaufenden Unterstellung, wie jeder leicht einsehen kann und wird, ohne daß er Jurist zu sein braucht, und

ich bin vollkommen überzeugt, daß die eigentliche Sachlage den hohen Mitgliedern Höchstpreislichen Ministeriums bei diesem Erlasse ganz unbekannt geblieben ist. Es ist ein späterer Thatbestand einer frühern Zeit mit Unrecht unterstellt".

Ja das bin ich auch jetzt noch, sogar noch vollkommener als vorher, überzeugt, und zwar aus reinster Verehrung und Anerkennung der hohen Weisheit und Gerechtigkeit des Großherzoglichen Ministeriums des Innern und der Justiz und seines edlen Chef's, in welchem ich bis jetzt nur einen Aristokraten jenes edlern Sinnes erkannt habe, in welchem die Aristokratie von mir S. 122 f. der Schrift Beleuchtung besprochen worden ist. Mein Inneres widerstrebt der Möglichkeit des Gedankens, daß diese hohe Behörde, bei vollständiger Kenntniß der wahren Sachlage, so habe entscheiden können, wie geschehen. Dazu steht mir diese Behörde und ihr von mir stets auf das Höchste verehrter Chef, viel zu hoch. Herr von Linde hat in seiner letzten Schrift die seiner Seits stattgefundene Auffassung der Sache zu begründen unternommen. Seine Behauptungen und Voraussetzungen sind theils exorbitante Verdrehungen, theils exorbitante Unwahrheiten, aus welchen, wenn sie richtig ständen, jener höchste Erlaß allerdings vollkommen gerechtfertigt wäre. Er beweise die Wahrheit, widerlege das von mir Gesagte, aber ehrlich und wahr, nicht mit Verdrehungen und Lügenbriefen, durch welche Todte noch im Grabe entehrt werden. Großherzoglich Hessischem Ministerium des Innern und der Justiz aber und seinem erhabenen Chef meine reinste Verehrung zu wiederholen, sei mir schließlich nochmals gestattet.

Ich glaube damit diese Widerlegung schließen zu können. Sollte mit der Ausstreuung neuer Verläumdungen fortgefahren werden; so werde ich auf eine Widerlegung derselben um so weniger eingehen, als die bisherigen weder begründet waren noch begründbar sind; dagegen werde ich den mir hier zugewiesenen pro-

testantischen Standpunkt, der zugleich der meiner innersten Ueberzeugung ist, fortwährend behaupten und mit allen mir zu Gebote stehenden ehrlichen Mitteln, gegen Angriffe, woher sie auch kommen mögen, zu vertheidigen fortfahren und zu vertheidigen wissen, im festen Vertrauen, daß nur die Wahrheit frei macht.

Berichtigungen.

Seite 22 Zeile 6 lies: enthält.
„ 23 „ 1 lies: über ein.
„ 36 „ 26 f. lies: ein System.
„ 37 „ 5 lies: Uneingeweihte.
„ 40 „ 17 lies: Zeugniß.
„ 42 „ 19 statt 9 lies: 4.
„ 69 „ 27 statt Unredlichkeit lies: Erklärung.
„ 75 „ 19 lies: einen.
„ 89 „ 6 lies: alle meine privatlichen.
„ 112 „ 9 lies: wohlbeleibten.
„ 118 „ 4 v. u. lies: 1836.
„ 169 „ 19 lies: 1837.

Druck von Georg Mohr in Heidelberg.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Credner, Karl August,

Asterisken oder Sternchen zu dem zweiten und dritten Hefte der '
Berichtigung confessioneller Mißverständnisse' vom Großherzoglich
Hessischen Geheimen Staatsrathe, Kanzler, Commandeur usw. von Linde, und
zu einigen 'öffentlichen Erklärungen', nebst Blicken in die Geschichte des

Frankfurt a.M. 1847

Polem. 638 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10945126-5